



Landkreis Lörrach Der Jahresabschluss 2016



GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

**LANDKREIS
LÖRRACH**

I – Einleitung

■ Management Summary	5
■ Feststellungsbeschluss nach § 95 b GemO	6
■ Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (Anlage 20) gem. § 49 III S. 4 GemHVO	8

II – Jahresrechnung

■ Gesamtergebnisrechnung	10
■ Gesamtfinanzzrechnung	11
■ Bilanz	12
■ Anhang zum Jahresabschluss	14
▪ 1. Grundlagen	15
▪ 2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
▪ 3. Erläuterungen zu den Positionen der Aktivseite	20
▪ 4. Erläuterungen zu den Positionen der Passivseite	31
▪ 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	35
▪ 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung	36
▪ 7. Entwicklung der Liquidität	37
▪ 8. Sonstige Angaben	38
▪ 9. Organe des Landkreises Lörrach	39
▪ 10. Anlagen	41
■ Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung	46
■ Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung	48
■ Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen	50

III – Rechenschaftsbericht

■ Ziele & Strategien	53
■ Wichtigste Jahresergebnisse	56
■ Drei-Komponenten-System	58
■ Verlauf der Haushaltswirtschaft	59

■ Kommunale Aufgabenerfüllung	79
■ Planabweichungen	80
■ Bewertung der Abschlussrechnungen	87
■ Wirtschaftliche Lage	96
■ Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres	97
■ Chancen & Risiken	98

IV – Prüfung

■ Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des FB Kommunalaufsicht & Prüfung	102
---	-----

V – Teilhaushalte

■ Erläuterung zu den einzelnen THH	131
■ THH 1 Finanzen & Zentrales Management	132
■ THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit	162
■ THH 3 Bildung & Kultur	182
■ THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	208
■ THH 5 Ländlicher Raum	244
■ THH 6 Soziales & Arbeit	258
■ THH 7 Jugend & Familie	290

VI – Abspann

■ Allgemeine Hinweise	311
■ Budgetabrechnung	313
■ Ermächtigungsübertragungen	314
■ Gegenüberstellung Zeilentexte	316

Einleitung



Management Summary

Der vorliegende Jahresabschluss informiert über die wesentlichen Ereignisse und thematischen Sachstände des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Aus den nachfolgend abgedruckten Berichten zu den Teilhaushalten und den ausgewählten Produktgruppen sowie den Schlüsselprodukten kann im Einzelnen entnommen werden, welche Ziele der Landkreis Lörrach, der sich konsequent an der vom Kreistag vorgegebenen Zukunftsstrategie orientiert, in seinen vielfältigen Aufgabenstellungen bzw. strategischen Schwerpunkten erreichen konnte.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.560.036,01 EUR bzw. mit einem **Gesamtergebnis in Höhe von 5.595.462,09 EUR** ab, welches insbesondere durch insgesamt erfreuliche gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen begünstigt wurde. So konnte der Landkreis vor dem Hintergrund sich positiv entwickelnder Steuereinnahmen insgesamt rund 2,38 Mio. EUR Mehrerträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen erzielen. Die Erträge aus der Grunderwerbssteuer bewegten sich nur geringfügig unterhalb des Rekordergebnisses des Vorjahres und trugen somit trotz eines ambitioniert geplanten Ansatzes von 14,0 Mio. EUR mit rund 742.000 EUR Mehrerträgen zum guten Gesamtergebnis bei. Dass die Personalaufwendungen rund 2,2 Mio. EUR unter den Planwerten abschlossen, zeigt neben einer kostenbewussten Personalbewirtschaftung auf, dass die Gewinnung qualifizierten Personals aufgrund der guten Arbeitsmarktlage nach wie vor trotz durchaus aktiver Gegenmaßnahmen eine Herausforderung darstellt.

Zwar waren gleichzeitig im Vergleich zur Haushaltsplanung auch erhöhte finanzielle Mehrbelastungen im Bereich der Transferleistungen der Teilhaushalte 6 und 7 in Höhe von rund 2,9 Mio. EUR zu verzeichnen; diese konnten jedoch quer über alle Teilhaushalte durch diverse Ergebnisverbesserungen kompensiert werden, sodass der Landkreis erneut ein sehr positives Ergebnis erzielen konnte.

Obwohl die Erstattung der Kosten der vorläufigen Unterbringung der im Landkreis Schutz suchenden Flüchtlinge durch das Land Baden-Württemberg noch nicht kassenwirksam vollzogen ist, was zu einer deutlichen Erhöhung der Forderungen führt, ist aufgrund des positiven Ergebnisses des Jahresabschlusses weiterhin ein hoher Liquiditätsstand zu verzeichnen, der allerdings in den kommenden Jahren für die geplanten wichtigen Investitionen vollumfänglich benötigt wird bzw. sogar durch Kreditaufnahmen ergänzt werden muss.

Die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge ist im Sinne des Haushaltsausgleichs gemäß § 80 GemO gewährleistet. Bei Erwirtschaftung des gesamten Ressourcenverbrauchs schloss das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss ab. Dieser resultiert jedoch auch teilweise daraus, dass nicht alle geplanten Maßnahmen im Jahr 2016 umgesetzt werden konnten. Bei diesen Minderaufwendungen handelt es sich jedoch oft nicht um Einsparungen, weshalb teilweise Ermächtigungsübertragungen gebildet wurden.

Das Jahr 2016 war erneut für den Landkreis wie auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein gleichermaßen erfreuliches Haushaltsjahr. Das vorliegende Jahresergebnis stellt in Verbindung mit den ebenfalls positiven Ergebnissen der Vorjahre eine gute Ausgangslage für die finanziellen Herausforderungen der kommenden Haushaltsjahre dar, die es durch eine Beibehaltung und stetige Verbesserung der konsequenten Haushaltspolitik und strategischen Ausrichtung des Landkreises im Hinblick auf eine nachhaltige Steuerung zu festigen gilt.

Der bewährte vertrauensvolle und konstruktive Umgang von Politik und Verwaltung sowie die gute Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung bilden hierfür die Basis. Allen Verantwortlichen und Mitwirkenden sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Feststellungsbeschluss

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.07.2017 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	- in EUR -
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	267.593.158,88
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-262.033.122,87
1.3	Ordentliches Ergebnis	5.560.036,01
1.4	außerordentliche Erträge	109.104,71
1.5	außerordentliche Aufwendungen	-73.678,63
1.6	Sonderergebnis	35.426,08
1.7	Gesamtergebnis (Summe 1.3 & 1.6)	5.595.462,09

2.	Finanzrechnung	- in EUR -
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	257.732.774,09
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-254.416.801,79
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	3.315.972,30
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	549.827,10
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.765.081,25
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-6.215.254,15
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Summe 2.3 & 2.6)	-2.899.281,85
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	800.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-58.824,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	741.176,00
2.11	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.7 & 2.10)	-2.158.105,85
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	17.717.647,53
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	597.701,07
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe 2.11 & 2.12)	15.559.541,68
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.13 & 2.14)	16.157.242,75

3.	Bilanz	- in EUR -
3.1	Immaterielles Vermögen	48.983,10
3.2	Sachvermögen	54.987.527,27
3.3	Finanzvermögen	96.619.527,50
3.4	Abgrenzungsposten	14.253.920,45
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	165.909.958,32
3.7	Basiskapital	84.494.921,13
3.8	Rücklagen	39.001.363,84
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	13.655.939,15
3.11	Rückstellungen	7.750.346,79
3.12	Verbindlichkeiten	12.826.422,01
3.13	Passive Rechnungsabgrenzung	8.180.965,40
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	165.909.958,32

Lörrach, den 26.07.2017



Marion Dammann

Landrätin

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs *		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2015	2014	2013	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		- in EUR -							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	35.426,08	5.560.036,01	0,00	0,00	0,00	33.371.673,65	34.228,10	84.494.921,13
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-5.560.036,01				5.560.036,01		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-35.426,08						35.426,08	
13	vorläufige Endbestände						38.931.709,66	69.654,18	84.494.921,13
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						38.931.709,66	69.654,18	84.494.921,13

* (zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO; es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden)

Lörrach, den 26.07.2017



Marion Dammann

Landrätin

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	987.942,34	1.200.000	1.084.181,34	115.818,66-	0	0	115.818,66	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	185.867.676,40	189.414.900	193.666.704,64	4.251.804,64	3.049.125,75	0	1.202.678,89-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	12.155.141,37	13.156.200	11.065.600,55	2.090.599,45-	0	0	2.090.599,45	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.478.437,39	1.336.900	2.428.331,26	1.091.431,26	0	0	1.091.431,26-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	763.779,30	782.300	855.075,66	72.775,66	0	0	72.775,66-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.785.809,07	76.565.300	53.651.326,03	22.913.973,97-	294.479,14	0	23.208.453,11	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	72.858,21	22.600	64.601,13	42.001,13	0	0	42.001,13-	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	63.469,20	0	66.064,75	66.064,75	0	0	66.064,75-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.071.732,07	1.371.600	4.711.273,52	3.339.673,52	0	0	3.339.673,52-	0
10	= Ordentliche Erträge	229.246.845,35	283.849.800	267.593.158,88	16.256.641,12-	3.343.604,89	0	19.600.246,01	0
11	- Personalaufwendungen	47.943.638,68-	54.792.600-	52.554.255,16-	2.238.344,84	11.963,65	106.800,00-	2.333.181,19-	211.900,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.879.985,81-	47.148.700-	36.858.400,25-	10.290.299,75	53.635,85-	1.163.517,71-	11.507.453,31-	2.335.509,75-
14	- Planmäßige Abschreibungen	3.817.656,97-	3.318.500-	5.177.141,29-	1.858.641,29-	0	0	1.858.641,29	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.861,90-	66.600-	36.829,75-	29.770,25	0	0	29.770,25-	0
16	- Transferaufwendungen	118.568.905,59-	146.663.800-	135.143.647,47-	11.520.152,53	2.617.960,45-	65.000,00-	14.203.112,98-	170.840,00-
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.590.221,16-	31.859.600-	32.262.848,95-	403.248,95-	522.121,00-	244.200,00-	363.072,05-	323.782,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	225.835.270,11-	283.849.800-	262.033.122,87-	21.816.677,13	3.181.753,65-	1.579.517,71-	26.577.948,49-	3.042.031,75-
19	= Ordentliches Ergebnis	3.411.575,24	0	5.560.036,01	5.560.036,01	161.851,24	1.579.517,71-	6.977.702,48-	3.042.031,75-
21	= Ordentliches Ergebnis einschliesslich Fehlbetragsabdeckung	3.411.575,24	0	5.560.036,01	5.560.036,01	161.851,24	1.579.517,71-	6.977.702,48-	3.042.031,75-
22	+ Außerordentliche Erträge	109.045,01	0	109.104,71	109.104,71	0	0	109.104,71-	0
23	- Außerordentliche Aufwendungen	74.816,91-	0	73.678,63-	73.678,63-	0	0	73.678,63	0
24	= Sonderergebnis	34.228,10	0	35.426,08	35.426,08	0	0	35.426,08-	0
25	= Gesamtergebnis	3.445.803,34	0	5.595.462,09	5.595.462,09	161.851,24	1.579.517,71-	7.013.128,56-	3.042.031,75-

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächti- gungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	987.942,34	1.200.000	1.084.181,34	115.818,66-	0	0	115.818,66	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	184.620.906,66	188.989.200	190.114.842,79	1.125.642,79	3.049.125,75	0	1.923.482,96	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	12.564.108,64	13.156.200	10.821.811,92	2.334.388,08-	0	0	2.334.388,08	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.514.351,23	1.336.900	2.286.642,27	949.742,27	0	0	949.742,27-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	780.437,07	782.300	810.894,71	28.594,71	0	0	28.594,71-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.730.988,55	76.565.300	51.130.867,66	25.434.432,34-	294.479,14	0	25.728.911,48	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	44.005,97	22.600	39.512,53	16.912,53	0	0	16.912,53-	0
8	+ Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	1.591.732,18	1.371.600	1.444.020,87	72.420,87	0	0	72.420,87-	0
9	= Einzahlungen der Ergebnisrechnung	224.834.472,64	283.424.100	257.732.774,09	25.691.325,91-	3.343.604,89	0	29.034.930,80	0
10	- Personalauszahlungen	47.430.848,66-	54.752.700-	52.542.345,53-	2.210.354,47	11.963,65	106.800,00-	2.305.190,82-	211.900,00-
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.612.773,04-	47.148.500-	37.329.334,76-	9.819.165,24	53.635,85-	1.163.517,71-	11.036.318,80-	2.335.509,75-
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	37.049,87-	66.600-	35.917,05-	30.682,95	0	0	30.682,95-	0
14	- Transferauszahlungen	117.383.946,29-	146.663.800-	132.568.155,04-	14.095.644,96	2.617.960,45-	65.000,00-	16.778.605,41-	170.840,00-
15	- Sonst. haushaltswirks. Auszahlungen	32.313.062,25-	31.859.600-	31.941.049,41-	81.449,41-	522.121,00-	244.200,00-	684.871,59-	323.782,00-
16	= Auszahlungen der Ergebnisrechnung	219.777.680,11-	280.491.200-	254.416.801,79-	26.074.398,21	3.181.753,65-	1.579.517,71-	30.835.669,57-	3.042.031,75-
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.056.792,53	2.932.900	3.315.972,30	383.072,30	161.851,24	1.579.517,71-	1.800.738,77-	3.042.031,75-
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	287.478,00	588.300	445.610,00	142.690,00-	0	0	142.690,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	26.395,50	0	93.404,61	93.404,61	0	0	93.404,61-	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Invest.tätigkeit	318.026,73	16.900	10.812,49	6.087,51-	0	0	6.087,51	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.900,23	605.200	549.827,10	55.372,90-	0	0	55.372,90	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	1.187.000,00-	1.187.000,00-	187.000,00-
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.010.246,22-	5.396.000-	4.698.339,27-	697.660,73	340.875,96	5.258.943,00-	5.615.727,77-	3.320.709,00-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.894.337,15-	2.142.200-	1.897.445,48-	244.754,52	412.628,40-	1.164.141,89-	1.821.524,81-	1.462.055,00-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.183.808,00-	100.000-	250,00-	99.750,00	78.947,70	0	20.802,30-	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.888.206,88-	2.010.000-	169.046,50-	1.840.953,50	169.046,50-	2.000.000,00-	4.010.000,00-	4.010.000,00-
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.976.598,25-	9.648.200-	6.765.081,25-	2.883.118,75	161.851,24-	9.610.084,89-	12.655.054,88-	8.979.764,00-
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.344.698,02-	9.043.000-	6.215.254,15-	2.827.745,85	161.851,24-	9.610.084,89-	12.599.681,98-	8.979.764,00-
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	287.905,49-	6.110.100-	2.899.281,85-	3.210.818,15	0	11.189.602,60-	14.400.420,75-	12.021.795,75-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	3.400.000	800.000,00	2.600.000,00-	0	0	2.600.000,00	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	87.400-	58.824,00-	28.576,00	0	0	28.576,00-	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	3.312.600	741.176,00	2.571.424,00-	0	0	2.571.424,00	0
36	= Delta Finanzierungsmittelbestand	287.905,49-	2.797.500-	2.158.105,85-	639.394,15	0	11.189.602,60-	11.828.996,75-	12.021.795,75-
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	167.124.091,01		177.204.052,62	177.204.052,62				
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	171.930.474,48-		159.486.405,09-	159.486.405,09-				
39	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.806.383,47-		17.717.647,53	17.717.647,53				
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.691.990,03		597.701,07	597.701,07				
41	+ Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	5.094.288,96-		15.559.541,68	18.357.041,68				
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	597.701,07		16.157.242,75	18.954.742,75				

Bilanz

AKTIVSEITE	31.12.2015 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
1. VERMÖGEN		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	58.659,30	48.983,10
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	142.022,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.197.567,83	34.388.072,85
1.2.3 Infrastrukturvermögen	11.801.724,63	12.848.922,73
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	171.881,05	156.282,01
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.810.996,26	3.954.440,18
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.362.332,90	2.770.764,71
1.2.8 Vorräte	185.299,46	189.016,50
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.684.870,06	538.005,76
	50.356.694,72	54.987.527,27
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.452.250,76	21.452.250,76
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	864.913,52	865.163,52
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	9.456.813,45
1.3.4 Ausleihungen	303.331,13	286.383,14
1.3.5 Wertpapiere	42.168.801,40	22.168.680,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen,	6.055.112,60	17.681.857,68
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.260.961,57	4.328.698,80
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.675.114,23	4.189.247,77
1.3.9 Liquide Mittel	623.456,07	16.190.432,38
	86.860.754,73	96.619.527,50
	137.276.108,75	151.656.037,87
2. ABGRENZUNGSPOSTEN		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.262.680,62	3.446.828,94
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	11.270.347,03	10.807.055,51
2.3 Verrechnungs- und Zwischenkonten	0,00	36,00
	14.533.027,65	14.253.920,45
3. NETTOPOSITION (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
BILANZSUMME	151.809.136,40	165.909.958,32

PASSIVSEITE	31.12.2015 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
1. EIGENKAPITAL		
1.1 Basiskapital	84.494.921,13	84.494.921,13
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.371.673,65	38.931.709,66
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	34.228,10	69.654,18
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	33.405.901,75	39.001.363,84
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
	0,00	0,00
	117.900.822,88	123.496.284,97
2. SONDERPOSTEN		
2.1 für Investitionszuweisungen	13.563.836,01	13.593.212,81
2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3 für Sonstiges	79.981,87	62.726,34
	13.643.817,88	13.655.939,15
3. RÜCKSTELLUNGEN		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	130.006,31	271.514,76
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	424.665,20	402.450,41
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen (bis 2015 inklusive Gerichtsverfahren)	190.040,94	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	5.713.358,04	7.076.381,62
	6.458.070,49	7.750.346,79
4. VERBINDLICHKEITEN		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.900.000,00	3.641.176,00
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.204.725,67	5.598.889,45
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	154.081,44	1.460.097,20
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.932.138,32	2.126.259,36
	11.190.945,43	12.826.422,01
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.615.479,72	8.180.965,40
BILANZSUMME	151.809.136,40	165.909.958,32

Nachrichtlich:

Die Höhe der bestehenden Bürgschaften beträgt zum 31.12.2016 in Euro 3.085.213,25.

Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt zum 31.12.2016 in Euro 0,00.

Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts beträgt zum 31.12.2016 in Euro 3.042.031,75.

Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Finanzhaushalts beträgt zum 31.12.2016 in Euro 8.979.764,00.

Die Höhe der in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen beträgt zum 31.12.2016 in Euro 0.

Anhang zum Jahresabschluss des Landkreises Lörrach
zum 31.12.2016



1. Grundlagen

Der Landkreis Lörrach hat auf Basis des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2009 sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des NKHR erstellt und knüpft an den Jahresabschluss des Vorjahres an, der am 20.07.2016 vom Kreistag festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss umfasst die gemäß § 95 GemO erforderlichen Bestandteile und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter der Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 47 ff. GemHVO, darzustellen.

Die Gliederung entspricht den Vorgaben der GemO und GemHVO sowie den Anforderungen der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)“.

Der Anhang ist ein Teil des Jahresabschlusses. Er erläutert die Positionen des Jahresabschlusses und dient somit, zusätzlich zum Rechenschaftsbericht, der Informationspflicht.

Dem Anhang sind gemäß § 55 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Schuldenübersicht als Anlage beigelegt, sowie zusätzlich eine Rückstellungsübersicht. Darüber hinaus sind die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 GemO ebenfalls als Anlage beigelegt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

■ Allgemeine Angaben

Die Ansatzpflicht von Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite (Ansatz dem Grunde nach) ist durch den Gesetzgeber abschließend geregelt worden.

Die in § 43 GemHVO normierten allgemeinen Bewertungsgrundsätze (Ansatz der Höhe nach) sind beachtet und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig fortgeführt worden.

Für die Bewertung der Forderungen wurde im Rahmen der Abschlusserstellung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ein Verfahren für die erforderliche Einzelbewertung entwickelt, mit dem die wertmäßig bedeutendsten Forderungen der betroffenen Fachbereiche hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit einzeln beurteilt wurden. Auf die nicht einzeln betrachteten Forderungen wurde zu Ausweiszwecken die Pauschalwertberichtigung angewendet.

Von dem Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO zur Freistellung der Inventarisierung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer ist Gebrauch gemacht worden.

Nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Eine anteilige Abbildung einzelner Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen liegt nicht vor.

■ Vermögen (Aktiva)

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sind gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO zu ihren fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

▪ Sachvermögen

Für das vollständige Sachanlagevermögen und die Vorräte des Landkreises Lörrach wurde mit Einführung des NKHR 2011 eine Inventur als Grundlage für die Eröffnungsbilanz durchgeführt. Mit § 38 Abs. 2 GemHVO besteht die Vereinfachung, dass durch die Buchführung (Buch- und Beleginventur) die Bestandsaufnahme ersetzt werden kann, aber nach mindestens 5 Jahren eine körperliche Inventur durchzuführen ist. Diese Vereinfachung nimmt der Landkreis Lörrach in Anspruch. Zum 31.12.2016 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung durchgeführt.

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO, bewertet worden. Selbst erstellte Vermögensgegenstände des Sachvermögens liegen nicht vor. Es wurden Eigenleistungen i. H. v. 66.064,75 EUR aktiviert.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich unbegrenzt ist (Grund und Boden, Aufwuchs und Kunstgegenstände bzw. Denkmale), sind ebenfalls zu historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu ihren tatsächlich geleisteten Brutto-Einstandspreisen nach dem FIFO-Verfahren bewertet. Für die Vorräte der Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2015 gebildet worden, der 5 Jahre beibehalten wird. Auf die zeitlich unbegrenzt nutzbaren Vermögensgegenstände sowie das Vorratsvermögen wurden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Sofern erforderlich, werden auf diese Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Der niedrigere beizulegende Wert gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO für bestimmte Vermögensgegenstände des Sachvermögens (Infrastrukturvermögen) ist beibehalten worden.

Geleistete Anzahlungen betreffend das Sachvermögen lagen zum Stichtag nicht vor.

Anlagen im Bau sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet worden.

▪ **Finanzvermögen**

Die Vermögensgegenstände des Finanzvermögens werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH) und weiterer Beteiligungen sowie dem Sondervermögen ist wegen der Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Anschaffungskosten nach verbindlicher Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt die sog. Spiegelbildmethode zur ersatzweisen Ermittlung der Anschaffungskosten angewendet worden.

Die Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen sind zu ihrem Nennwert angesetzt und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit teilweise einzeln bewertet worden. Für nicht einzeln bewertete Forderungen wurden weiterhin pauschale Wertberichtigungen gebildet.

Die Bestände der liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert angesetzt worden.

▪ **Abgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen fortgeführt worden.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

■ **Schulden (Passiva)**

▪ **Eigenkapital**

Der Wertansatz des Basiskapitals zum 31.12.2016 bleibt unverändert zum Vorjahr. Das Eigenkapital enthält das Jahresergebnis 2016 i. H. v. 5.595.462,09 EUR.

▪ **Sonderposten**

Die empfangenen Investitionszuschüsse wurden passiviert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststand. Alle Sonderposten werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ratierlich aufgelöst.

Für die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens, die dem Landkreis Lörrach unentgeltlich zugegangen sind (z. B. Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens), wurden, analog zu den betreffenden Vermögensgegenständen, in gleicher Höhe Sonderposten gebildet.

▪ **Rückstellungen**

Alle Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die in § 41 Abs. 1 GemHVO aufgelisteten Rückstellungen wurden als Pflicht-Rückstellungen angesetzt. Daneben besteht gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ein Wahlrecht, weitere Rückstellungen abzubilden.

Die Verwaltung hat entschieden, bestimmte „Sonstige Rückstellungen“ abzubilden, da nur so ein wirklichkeitsgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage dargestellt werden kann.

Mit Anpassung der GemHVO zum 29. April 2016 sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren keine Pflichtrückstellungen mehr, sondern wurden dem Wahlbereich zugeordnet.

Als sogenannte „Wahl-Rückstellungen“ wurden gebildet:

- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- Rückstellungen für geleistete Überstunden
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Rückstellungen für bewilligte Zuschüsse
- Rückstellungen für bestimmte kreditorische Rechnungen
- Rückstellungen für Immobilienbewirtschaftung
- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung der Grundsicherung
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
- Sonstige Rückstellungen

Als Rückstellungen für die Immobilienbewirtschaftung werden vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Immobilien abgebildet (z. B. Miet- oder Nebenkostenabrechnungen wie Strom-, Abwasser- oder Reinigungsabrechnungen), die zum Bilanzstichtag noch nicht kreditorisch abgerechnet gewesen sind.

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden die übrigen rückstellungspflichtigen Sachverhalte erfasst, die nicht bereits in einer anderen Rückstellungsart abgebildet wurden.

Die Vorgabe des § 43 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Hs. 1 GemHVO, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind, ist beachtet worden.

Bei der Erfassung der Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse und der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ist kostenstellenbezogen eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge vorgenommen worden. Bei beiden Rückstellungsarten wurden die Zuführungen als Aufwand und die Verbräuche als Aufwandsabsetzung auf demselben Sachkonto erfasst. Der Grund für diese Vorgehensweise ist die Darstellung der Personalkosten auf dem dafür durch den Kontenrahmen vorgegebenen Personalaufwandskonto.

▪ **Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Immaterielle Vermögensgegenstände	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Software und Software-Lizenzen	58.659,30	21.565,18	-1.661,96	-29.579,42	48.983,10
Gesamt	58.659,30	21.565,18	-1.661,96	-29.579,42	48.983,10

Unter **immateriellen Vermögensgegenständen** sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln greifbar sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind.

Überwiegend werden unter dieser Bilanzposition Software und Lizenzen für Bürokommunikation, Fachanwendungen sowie Schulsoftware ausgewiesen.

SACHVERMÖGEN

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Grund und Boden bei Grünflächen	60.336,13	0,00	0,00	0,00	60.336,13
Grund und Boden bei Ackerflächen	74.307,61	0,00	0,00	0,00	74.307,61
Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.957,18	0,00	0,00	0,00	1.957,18
Aufwuchs bei Wald, Forsten	3.814,76	0,00	0,00	0,00	3.814,76
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.606,85	0,00	0,00	0,00	1.606,85
Gesamt	142.022,53	0,00	0,00	0,00	142.022,53

Alle **Grundstücke** sind mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt worden. Der Aufwuchs wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Zu- und Abgänge liegen im Rechnungsjahr 2016 nicht vor.

SACHVERMÖGEN

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Gebäude/Aufbauten soz. Einrichtungen	0,00	5.451.938,25	0,00	-1.495.467,58	3.956.470,67
Grund und Boden mit Schulen	978.691,47	0,00	0,00	0,00	978.691,47
Gebäude/Aufbauten bei Schulen	15.763.212,43	1.652.291,27	0,00	-751.438,45	16.664.065,25
Grund und Boden mit Sportanlagen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gebäude/Aufbauten bei Sportanlagen	982.519,26	0,00	0,00	-25.519,98	956.999,28
Grund und Boden mit Dienstgebäuden	1.399.732,73	0,00	0,00	0,00	1.399.732,73
Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden	10.994.070,52	0,00	0,00	-630.850,20	10.363.220,32
Außenanlagen auf Grundstücken	79.341,41	0,00	0,00	-10.448,29	68.893,12
Gesamt	30.197.567,83	7.104.229,52	0,00	-2.913.724,50	34.388.072,85

Die Position **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen** betreffen Nachaktivierungen aus dem Jahr 2015 sowie Aktivierungen aus 2016 für Mietereinbauten an Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Zugang i. H. v. 1.652.291,27 EUR bei der Position **Gebäude/Aufbauten bei Schulen** betrifft überwiegend die Aktivierung von Anlagen im Bau betreffend die energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach.

Unter der Position **Grund und Boden mit Sportanlagen** ist das Flurstück der Vicemooshalle in Schopfheim, auf dem der dritte Teil eines 75-jährigen Erbbaurechts zugunsten des Landkreises Lörrach liegt, mit einem Wert i. H. v. 0,01 EUR angesetzt.

An dem **Gebäude** der Vicemooshalle besteht ebenfalls ein Teileigentum i. H. v. 1/3 der tatsächlich festgestellten Baukosten. Dieses Teileigentum ist zum 31.12.2016 mit einem fortgeführten Buchwert i. H. v. 956.999,28 EUR ausgewiesen.

Die **übrigen Gebäude** und die **Außenanlagen auf Grundstücken** werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen.

SACHVERMÖGEN

Infrastrukturvermögen	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Grund und Boden	3.240.672,58	0,00	-485,75	0,00	3.240.186,83
Brücken und Tunnel	5.622.322,57	675.987,55	-16.391,54	-119.402,98	6.162.515,60
Straßenkörper und Radwege	1.213.309,29	678.760,61	0,00	-142.570,04	1.749.499,86
Stützwände	1.725.420,19	0,00	0,00	-28.699,75	1.696.720,44
Gesamt	11.801.724,63	1.354.748,16	-16.877,29	-290.672,77	12.848.922,73

Als **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** werden Straßen- und Straßenbegleitgrundstücke und Grundstücke für Radwege dargestellt.

Der Abgang i. H. v. 485,75 EUR betrifft überwiegend den Verkauf von Grünfläche an der K 6333 in Rheinfelden-Minseln.

Als **Ingenieurbauwerke** werden Brücken, Tunnel und Stützbauwerke ausgewiesen. Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um die Aktivierung von Anlagen im Bau betreffend die Kanderbrücke (332.103,33 EUR) und die Brücke i. Z. d. Todtnauerli (219.960,77 EUR),

Bei dem Abgang i. H. v. 16.391,54 EUR handelt es sich um einen Teilabriss der Brücke über den Böllenbach (11.148,10 EUR), der Brücke über den Überlauf Gewerbekanal (4.613,00 EUR) und der Kanderbrücke (630,44 EUR).

Straßenkörper werden mit 583.257,47 EUR und **Radwege** mit 1.166.242,39 EUR ausgewiesen. Die Zugänge i. H. v. 678.760,61 EUR betreffen die Radwegebrücke Märkt an der K 6326.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN					
Kunstgegenstände und sonstige Kulturdenkmale	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Kunstwerke	130.894,28	0,00	-15.599,04	0,00	115.295,24
Denkmale	40.986,77	0,00	0,00	0,00	40.986,77
Gesamt	171.881,05	0,00	-15.599,04	0,00	156.282,01

Die **Kunstwerke** und das **Denkmal** („Jahrhundert-Plastik“ auf dem Vorplatz des Landratsamtes) sind mit ihren historischen Anschaffungskosten ausgewiesen.

Bei dem Abgang i. H. v. 15.599,04 EUR handelt es sich um ungeklärten Schwund von mehreren Kunstwerken, welcher im Rahmen der durchgeführten Inventur festgestellt wurde.

SACHVERMÖGEN					
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Fahrzeuge	1.892.696,97	1.382.975,43	-4.817,24	-365.548,01	2.905.307,15
Maschinen	612.444,27	29.282,56	-3.744,80	-92.679,79	545.302,24
Technische Anlagen	305.855,02	251.092,82	0,00	-53.117,05	503.830,79
Gesamt	2.810.996,26	1.663.350,81	-8.562,04	-511.344,85	3.954.440,18

Die **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** des Landratsamtes sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Die Zugänge bei den **Fahrzeugen** betreffen im Wesentlichen einen Gerätewagen Gefahrgut und eine mobile Ölsperre für den Bereich Katastrophenschutz (673.828,64 EUR), einen LKW für den Fuhrpark der Straßenmeistereien (221.060,70 EUR), einen Streuautomat, einen Recyclingkran und mehrere Schneepflüge ebenfalls für die Straßenmeistereien (166.659,81 EUR), zwei Feuerwehrboote und zwei Bootstrailer für den Bereich Brandschutz (143.361,22 EUR), einen Kleinbus für die Geschwindigkeitsüberwachung (59.401,80 EUR), verschiedene KFZ bei den Schulen (15.513,99 EUR) sowie einen Anhänger für den Fachbereich Planung & Bau (3.306,00 EUR). Die Abgänge betreffen überwiegend einen Abgang im Rahmen der Inventur (3.011,71 EUR) und den Totalschaden eines Anhängers (1.695,00 EUR).

Die Zugänge bei den **Maschinen** betreffen einen Kleintraktor für den Fachbereich Planung & Bau (29.282,56 EUR).

Die Zugänge bei den **technischen Anlagen** betreffen größtenteils das Blockheizkraftwerk beim Berufsschulzentrum Lörrach (186.928,20 EUR), mehrere Server für den Bereich Schulen (53.418,20 EUR) sowie ein Niveau-Messgerät für den Gewässerschutz (9.305,62 EUR).

SACHVERMÖGEN

Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Betriebsvorrichtungen	169.445,88	80.515,67	0,00	-18.157,75	231.803,80
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.015.531,36	802.716,72	-45.799,13	-366.249,78	2.406.199,17
Telekommunikation + EDV	174.315,94	27.958,07	-1.502,15	-70.109,57	130.662,29
Musikinstrumente	3.039,72	0,00	-619,54	-320,73	2.099,45
Gesamt	2.362.332,90	911.190,46	-47.920,82	-454.837,83	2.770.764,71

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Bei den Zugängen handelt es sich bspw. um Schulausstattungen (446.586,03 EUR), Zelte, Kühlschränke und Waschmaschinen für die Gemeinschaftsunterkünfte (299.840,19 EUR), mehrere Defibrillatoren für den Fachbereich Planung Bau (6.602,12 EUR) sowie eine Scheuersaugmaschine (5.826,33 EUR).

Der Abgang i. H. V. 45.799,13 EUR bei der Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrifft vor allem diverse Abgänge im Rahmen der Inventur (39.274,52 EUR).

SACHVERMÖGEN

Vorräte	01.01.2016 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Büro- und Verbrauchsmaterial	19.447,78	23.164,82
Materialien der Straßenmeistereien	165.851,68	165.851,68
Gesamt	185.299,46	189.016,50

Die Gegenstände des Vorratsvermögens betreffend das **Büro- und Verbrauchsmaterial** sind nach dem Inventurverfahren der Buchinventur i. S. d. § 38 Abs. 2 GemHVO permanent erfasst und zum Stichtag mit den tatsächlichen Brutto-Einstandspreisen bewertet worden.

Für die **Vorräte der Straßenmeistereien** Kandern-Wollbach und Schönau ist gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zum 31.12.2015 gebildet worden, der 5 Jahre beibehalten wird. Das FIFO-Verfahren ist als Bewertungsverfahren gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO angewendet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN				
Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge/ Umbuchungen - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Verrechnungskonten	2.096,01	0,00	-533,17	1.562,84
Gerätewagen Gefahrgut	261.813,83	0,00	-261.813,83	0,00
Hochstandkonsole für Kran	0,00	4.818,74	0,00	4.818,74
Erweiterung Landratsamt	6.580,70	0,00	-6.580,70	0,00
Neubau GU Lörrach-Haagen	122.378,62	212.552,15	-334.930,77	0,00
Energetische Sanierung GWS Lörrach, Bau A	1.477.584,92	0,00	-1.477.584,92	0,00
Blockheizkraftwerk BSZ Lörrach	122.749,66	0,00	-122.749,66	0,00
Umbau Chemielabor MPS Lörrach	0,00	12.052,76	0,00	12.052,76
Energetische Sanierung HKSchulKiga Weil	0,00	114.503,46	0,00	114.503,46
Modernisierung Chemie GWS Rheinfelden	0,00	71.295,64	0,00	71.295,64
Bau Landratsamt 2. Standort	0,00	7.446,70	0,00	7.446,70
Neubau KfZ-Werkstatt GWS Rheinfelden	0,00	5.140,20	0,00	5.140,20
Aufzug GWS Lörrach	0,00	131,80	0,00	131,80
Radwegebrücke Märkt, K 6326	278.527,85	0,00	-278.527,85	0,00
Teilumfahrung Rümplingen, K 6327	267.485,52	3.332,00	0,00	270.817,52
Todtnauerli-Brücke bei Atzenbach	34.469,63	0,00	-34.469,63	0,00
Todtnauerli-Brücke bei Wembach	14.324,46	0,00	-14.324,46	0,00
Überquerungshilfe Schallbach, K6327	0,00	50.236,10	0,00	50.236,10
Mobile Ölsperre	96.858,86	0,00	-96.858,86	0,00
Gesamt	2.684.870,06	481.509,55	-2.628.373,85	538.005,76

Die **Anlagen im Bau** sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen angesetzt worden und werden bis zum Beginn ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzung nicht planmäßig abgeschrieben.

FINANZVERMÖGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Kliniken des LK Lörrach GmbH, 100%	21.452.250,76	0,00	0,00	0,00	21.452.250,76
Gesamt	21.452.250,76	0,00	0,00	0,00	21.452.250,76

Der Wertansatz **des Anteils** des Landkreises Lörrach an der „Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH“ ist im Rechnungsjahr 2016 unverändert geblieben.

FINANZVERMÖGEN

Sonstige Beteiligungen	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
RRZ Südl. Oberrhein GmbH; 12,00%	259.854,20	0,00	0,00	0,00	259.854,20
Zweckverband Breitbandförderung, 30%	225.000,00	0,00	0,00	0,00	225.000,00
Zweckverband PROTEC; ca. 6,78%	191.063,39	0,00	0,00	0,00	191.063,39
Zweckverband KIVBF; ca. 4,16%	74.672,92	0,00	0,00	0,00	74.672,92
Rheinhafengesellschaft mbH; 2,16%	59.215,00	0,00	0,00	0,00	59.215,00
Energieagentur LK Lörrach GmbH, 50%	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
WSW GmbH; 22,00%	11.250,00	0,00	0,00	0,00	11.250,00
AG Strom-Eigenversorgung, 57,05%	8.558,00	0,00	0,00	0,00	8.558,00
Schwarzwald Tourismus GmbH; 6,85%	6.850,00	0,00	0,00	0,00	6.850,00
BGV, öff.-rechtl. Körperschaft; 0,56%	3.450,00	250,00	0,00	0,00	3.700,00
Bürgelnbund; 1.000 Anteile	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gesamt	864.913,52	250,00	0,00	0,00	865.163,52

Als **Sonstige Beteiligungen** werden Unternehmen und Zweckverbände dargestellt, bei denen die Beteiligungsquote des Landkreises Lörrach kleiner oder gleich 50% ist.

Das Stammkapital beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wird jährlich anhand der zu leistenden Jahresprämie überprüft. Für 2016 ergibt sich eine Erhöhung des Stammkapitals von 250,00 EUR.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

FINANZVERMÖGEN

Sondervermögen	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
EB Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	0,00	0,00	3.900.000,00
EB Heime, Markus-Pflüger-Heim	3.300.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00
EB Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	0,00	0,00	1.848.000,00
EB Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
EB Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	308.813,45	0,00	0,00	308.813,45
Gesamt	9.456.813,45	0,00	0,00	9.456.813,45

Als **Sondervermögen** werden die Verbindungen zu den Eigenbetrieben des Landkreises Lörrach angesetzt. Diese sind nach der Spiegelbildmethode bewertet worden.

FINANZVERMÖGEN

Ausleihungen	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Ausleihungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	71.081,14	0,00	-11.435,50	59.645,64
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	232.249,99	0,00	-5.512,49	226.737,50
Gesamt	303.331,13	0,00	-16.947,99	286.383,14

Die **Ausleihungen** werden zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen.

Es sind Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaften in Lörrach und Rheinfelden und mehrere kirchliche und wohltätige Organisationen abgebildet. Die Tilgungen der Ausleihungen erfolgen regelmäßig und werden überwacht.

FINANZVERMÖGEN

Wertpapiere und Sonstige Einlagen	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Investmentzertifikate	1.100.000,00	0,00	0,00	1.100.000,00
Termineinlagen	41.068.000,00	0,00	-20.000.000,00	21.068.000,00
Kautions-Sparbücher	801,40	0,00	-121,40	680,00
Gesamt	42.168.801,40	0,00	-20.000.121,40	22.168.680,00

Die **Wertpapiere und Sonstigen Einlagen** werden mit ihren jeweiligen Nennwerten ausgewiesen und betreffen bis auf die Kautions-Sparbücher und die Investmentzertifikate überwiegend kurzfristige Geldanlagen.

FINANZVERMÖGEN

Forderungen	01.01.2016 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.055.112,60	17.681.857,68
Forderungen aus Transferleistungen	4.260.961,57	4.328.698,80
Privatrechtliche Forderungen	1.675.114,23	4.189.247,77
Gesamt	11.991.188,40	26.199.804,25

Als **öffentlich-rechtliche Forderungen** sind sowohl öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen als auch übrige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Als öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind überwiegend Forderungen aus der Abrechnung der Grundsicherung (2.758.568,56 EUR), Grunderwerbsteuer (1.106.884,33 EUR), Forderungen aus der Abrechnung der „Kosten der Unterkunft -KdU-“ (1.037.933,32 EUR), Gebührenforderungen betreffend die KFZ-Zulassung (167.701,68 EUR) und Forderungen aus Gebühren des Veterinärwesens (139.149,75 EUR) abgebildet.

In den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mehrheitlich Forderungen an das Land Baden-Württemberg aus der Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (7.569.976,67 EUR) sowie von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) (3.935.335,08 EUR) und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen im Saldo 499.020,27 EUR (bspw. offene Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten [220 TEUR] und der Jahressaldo der Umsatzsteuervoranmeldung betreffend den EAL und Kliniken GmbH [165 TEUR]) enthalten.

Als werthaltige **Forderungen aus Transferleistungen** sind überwiegend Forderungen aus Sozial- und Jugendhilfeleistungen (3.437.974,56 EUR) und als werthaltig eingeschätzte Forderungen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (603.675,62 EUR) ausgewiesen.

Als **privatrechtliche Forderungen** sind einerseits Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (863.999,42 EUR) ausgewiesen. Diese bestehen u.a. aus Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben und den Kliniken LK Lörrach GmbH für Verwaltungskosten (399.820,25 EUR), Forderungen gegenüber dem Betreuungsverein auf Erstattung von Sach- und Personalkosten (123.892,53 EUR) und Forderungen gegenüber dem „Zweckverband Breitbandversorgung“ (75.885,32 EUR).

Des Weiteren sind Übrige privatrechtliche Forderungen ausgewiesen, die weitgehend aus einer Kassenkreditforderung an den Zweckverband Breitbandversorgung (2.500.000,00 EUR), sonstigen Forderungen (306.051,13 EUR), debitorischen Kreditorenforderungen (141.641,59 EUR) und Forderungen aus Mindearbeitsstunden (91.751,83 EUR) bestehen.

Nachrichtlich:

Beim Jobcenter des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2016 Forderungen i. H. v. 4.069.795,56 EUR (VJ: 3.875.418,30 EUR) überwiegend aus Leistungen „Unterkunft und Heizung“ und „einmalige Leistungen“. Diese Forderungen sind seit 2005 bis dato entstanden und nicht im Kreishaushalt enthalten. Die unmittelbaren Rechte aus diesen Forderungen stehen der Bundesagentur für Arbeit zu, die die Forderungen in ihren Büchern führt.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

Eine Einzelbewertung von Forderungen wurde aufgrund der hohen Anzahl der Sachverhalte nicht für sämtliche offenen Posten durchgeführt.

Jedoch sind aus dem Forderungsgesamtbestand 117 Einzel-Forderungen mit einem individuellen Buchwert i. H. v. 9.000,- EUR oder höher aus den Fachbereichen Soziales und Jugend & Familie für eine spezifische Betrachtung ausgewählt worden. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen (Buchwert ca. 2 Mio. EUR) wurde anhand der aktuellen Fall- bzw. Vollstreckungsakten durch die jeweiligen Fachbereiche oder durch das mit der Beitreibung beauftragte Sachgebiet Forderungsmanagement beurteilt. Dabei wurden Kriterien wie regelmäßige (Raten-) Zahlungen, dingliche Sicherungsrechte (Hypotheken, Grundschulden) oder sonstige vollstreckungsrelevante Vermögenswerte der Schuldner in die Werthaltigkeitsbeurteilung einbezogen.

Als Ergebnis dieser Einzelbetrachtung konnten drei Werthaltigkeits-Kategorien gebildet werden. Neben einwandfreien Forderungen (0% Wertberichtigung) und als uneinbringlich anzusehenden Forderungen (100% Wertberichtigung) sind auch zweifelhafte Forderungen identifiziert worden. Letztere wurden gemäß des Grundsatzes der wirklichkeitsgetreuen Bewertung individuell abgewertet (1% - 99% Wertberichtigung).

Der Wertansatz der restlichen, nicht einzelwertberichtigten, Forderungen wurde in einem zweiten Schritt um eine pauschale Wertberichtigung korrigiert. Dazu wurden die Forderungen in verschiedene Bestände gruppiert und die Haushaltsjahre 2016, 2015 und 2014 (bei Forderungen betreffend den Bereich Unterhaltsvorschuss: zzgl. 2013 und 2012) betrachtet. Für jedes dieser Haushaltsjahre wurde ein Quotient gebildet, der das Verhältnis von offenen Posten zu erfassten Eingangszahlungen beschreibt. Das Ausfallrisiko je Forderungsbestand wurde als Durchschnittswert auf Basis dieser Quotienten bestimmt und auf den jeweiligen Forderungsbestand zum 31.12.2016 angewendet.

Forderungen aus den Bereichen Soziales und Jugend & Familie, die sich zum Stichtag 31.12.2016 als Erstattungsfälle gegen andere Leistungsträger und staatliche Institutionen richten, wurden von jeglicher Wertberichtigung ausgenommen.

Für Forderungen zu Grundsicherungsleistungen nach SGB XII wird seit dem Jahresabschluss 2015 ebenfalls ein eigenständiger Bewertungsbereich gebildet, da entsprechende Nettoaussgaben seit 01.01.2014 zu 100% durch den Bund erstattet werden. Analog zur Vorgehensweise bei Unterhaltsforderungen wurden Forderungen zu Grundsicherungsleistungen einzel- und pauschal-wertberichtigt sowie Rückstellungen in Höhe von 100% der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die insgesamt ermittelten pauschalen Wertberichtigungssätze bewegen sich in Abhängigkeit der jeweils betrachteten Forderungsart zwischen ca. 5,90 % betreffend den Forderungsbestand der „Gebühren Verkehr“ und ca. 85,00 % betreffend die Unterhaltsvorschussforderungen.

Nachrichtlich:

Wichtig ist, dass die oben beschriebene Abwertung des Forderungsbestandes ausschließlich zu bilanziellen Ausweiszwecken im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt ist. Jede einzeln abgewertete Forderung und jeder wertberichtigte Forderungsbestand wird zunächst auch weiterhin unverändert als aktiver Sachverhalt geführt und ggf. zwangsvollstreckt.

FINANZVERMÖGEN

Liquide Mittel	01.01.2016 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	553.880,20	16.092.695,30
Kassenbestand	20.037,31	45.987,57
Bankverrechnungskonto	23.783,56	18.559,88
Handvorschüsse	25.755,00	33.189,63
Gesamt	623.456,07	16.190.432,38

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Als **Sichteinlagen** sind größtenteils zwei Girokonten (172.843,64 EUR), jeweils bei der Sparkasse Lörrach / Rheinfelden und ein Tagesgeldkonto (15.850.000,00 EUR) ausgewiesen. Daneben werden u. A. zwei Girokonten bei der Sparkasse Schopfheim-Zell (insgesamt 73.000,92 EUR) sowie ein Girokonto bei der Sparkasse Markgräflerland (4.623,05 EUR), abgebildet.

Im Finanzvermögen ist ein Anteil an der Gemeinschaftskasse betreffend das Mündelvermögen (60.848,48 EUR) enthalten.

Nachrichtlich:

Das gemäß § 97 Abs. 3 GemO im Jahresabschluss gesondert nachzuweisende Mündelvermögen beläuft sich auf 70.815,87 EUR. Das Mündelvermögen umfasst zum Stichtag 31.12.2016 neben dem oben erwähnten Anteil an der Gemeinschaftskasse die mündelsicher angelegten aber nicht bilanzierten Kapitalanlagen jugendlicher und erwachsener Mündel i. H. v. 9.967,39 EUR.

Als **Kassenbestand** ist der Bestand der Barkasse (45.987,57 EUR) erfasst.

Auf den **Bankverrechnungskonten** sind schwebende Posten i. H. v. 18.559,88 EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich um zum Stichtag bereits ausgeführte, aber bankseitig noch nicht erfasste Auszahlungen betreffend den Monat Januar.

Unter der Position der **Handvorschüsse** werden der Bestand des Geldautomaten (14.505,00 EUR) und die Bestände der Handkassen (18.684,63 EUR) nachgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln (16.157.242,75 EUR) umfasst auf Grund der VwV-Gliederung nicht die Position der „Handvorschüsse“. Insofern ergibt sich eine geringfügige Abweichung der Darstellung in der Finanzrechnung.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
Abgrenzungsposten	01.01.2016 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.262.680,62	3.446.828,94
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	11.270.347,03	10.807.055,51
Verrechnungskonten	0,00	36,00
Gesamt	14.533.027,65	14.253.920,45

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Im Rechnungsjahr 2016 sind Ausgaben in dieser Bilanzposition verausgabte soziale Hilfeleistungen (2.555.194,32 EUR), Beamtenbezüge für den Monat Januar 2017 (615.811,90 EUR), der anteilige Beteiligungswert am ZV KIVBF (210.750,65 EUR) sowie kreditorische Rechnungsabgrenzungen (65.072,07 EUR) ausgewiesen.

Der Ausweis der Beteiligung an der Kapital-Rücklage „Neues Finanzwesen“ des ZV KIVBF darf aufgrund der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt nicht unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ abgebildet erfolgen und wird daher in dieser Bilanzposition dargestellt.

Als **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** sind vom Landkreis geleistete Zuschüsse, die überwiegend die Bereiche „Infrastruktur und Verkehr“ und „Alten- und Pflegeheime“ betreffen, abgebildet. Die Sonderposten werden entsprechend den korrespondierenden Investitionen des Zuschussempfängers aufgelöst.

Im Rechnungsjahr 2016 sind u. a. ein Investitionszuschuss für eine Streusalz-Siloanlage i. H. v. 124.417,29 EUR an die Stadt Schopfheim, ein Investitionszuschuss für eine Hydraulikanlage für ein Winterdienstfahrzeug. H. v. 9.519,80 EUR und ein Investitionszuschuss für eine Anbauplatte für einen Schneepflug i. H. v. 4.784,55 EUR gewährt worden.

Bei der Position **Verrechnungskonten** handelt es sich um einen Bank-Rüchläufer, der zum 31.12.2016 nicht mehr geklärt werden konnte.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

SCHULDEN

EIGENKAPITAL

Eigenkapital	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Basiskapital	84.494.921,13	0,00	0,00	84.494.921,13
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	33.371.673,65	5.560.036,01	0,00	38.931.709,66
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	34.228,10	35.426,08	0,00	69.654,18
Gesamt	117.900.822,88	5.595.462,09	0,00	123.496.284,97

Das **Jahresergebnis** des Rechnungsjahres 2016 des Landkreises Lörrach beträgt 5.595.462,09 EUR. Es setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (5.560.036,01 EUR) und dem Sonderergebnis (35.426,08 EUR) zusammen.

Das **Basiskapital** blieb im Rechnungsjahr unverändert.

Der Wert des **Eigenkapitals** zum 31.12.2016 beträgt 123.496.284,97 EUR und ergibt sich ausgehend vom Basiskapital und der Rücklagen zuzüglich des Jahresergebnisses.

SONDERPOSTEN

Sonderposten	01.01.2016 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Auflösungen - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Sonderposten aus Investitions- und sonstigen Zuwendungen	13.643.817,88	445.610,00	-16.246,85	-417.241,88	13.655.939,15
Gesamt	13.643.817,88	445.610,00	-16.246,85	-417.241,88	13.655.939,15

Die **passiven Sonderposten** sind zu den fortgeführten Nennwerten abgebildet. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen.

Enthalten sind überwiegend Sonderposten für unentgeltlich zugewogene Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens.

Als Zugänge sind neben dem Bundesanteil für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten betreffend die Straßenmeistereien (101.210,00 EUR), Zuschüsse für die Radwegbrücke bei Weil am Rhein - Märkt (210.000,00 EUR), ein Zuschuss für ein Gerätewagen Gefahrgut (84.400,00 EUR) und ein Zuschuss für die Überquerungshilfe an der K6327 bei Schallbach (50.000,00 EUR) erfasst worden.

Wenn empfangene Zuschüsse für abschreibungspflichtige Investitionen zu verwenden waren, werden diese Zuschüsse analog zu den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände im gleichen Verhältnis ertragswirksam aufgelöst.

Sofern die korrespondierenden Vermögensgegenstände nicht planmäßig abgeschrieben werden (wie bspw. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung dieser Zuschüsse.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

RÜCKSTELLUNGEN					
Rückstellungen	01.01.2016 - in EUR -	Verbrauch - in EUR -	Auflösung - in EUR -	Zuführung - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Pflicht-Rückstellungen	744.712,45	0,00	-212.255,73	141.508,45	673.965,17
Sonstige Rückstellungen	5.713.358,04	-1.860.360,59	-254.148,59	3.477.532,76	7.076.381,62
Gesamt	6.458.070,49	-1.860.360,59	-466.404,32	3.619.041,21	7.750.346,79

Rückstellungen wurden gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

In den **Pflicht-Rückstellungen** werden Rückstellungen für latente Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an das Land BW (402.450,41 EUR) und Rückstellungen für bestehende Altersteilzeitverhältnisse (271.514,76 EUR) ausgewiesen.

Der Ausweis der **sonstigen Rückstellungen** enthält überwiegend sonstige Rückstellungen (2.541.319,91 EUR), Rückstellungen für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen (2.093.786,52 EUR) und Überstunden (970.404,78 EUR), Rückstellungen für fehlende Abrechnungen von im Haushaltsjahr 2016 empfangenen Lieferungen und Leistungen (540.522,94 EUR), Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse (402.080,84 EUR), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (197.545,00 EUR), Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (162.220,00 EUR), sowie Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der sozialen Grundsicherung (168.501,63 EUR).

Die Zuführung der sonstigen Rückstellungen betrifft überwiegend offene Posten des Teilhaushalts 7 Jugend & Familie i. H. v. 1.562.309,02 EUR. Diese teilen sich auf in Heimkosten für unbegleitete minderjährige Ausländer i. H. v. 585.600,00 EUR, Hilfen zur Erziehung i. H. v. 528.086,00 EUR, Erstattungen an andere Jugendhilfeträger i. H. v. 284.125,02 EUR und Kosten für Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige i. H. v. 164.498,00 EUR. Weitere offene Posten sind die noch abzurechnenden Krankheitskosten des sozialen Bereichs i. H. v. 721.000,00 EUR, die Weiterleitung von Sachkostenbeiträgen für Schüler, die in Gemeinschaftsschulen inklusiv beschult werden i. H. v. 124.278,00 EUR, die noch ausstehende Abrechnung der Integrierten Leitstelle i. H. v. 63.932,89 EUR, die Kosten für die Strukturentwicklungskonzeption i. H. v. 30.000 EUR sowie die Kosten für die Projektförderung LEADER i. H. v. 19.800,00 EUR.

Der Berechnung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen liegen für das Berichtsjahr 12.387 nicht angetretene Urlaubstage (VJ: 11.566; VVJ: 10.630) zugrunde. Zur Ermittlung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Überstunden wurden 36.771 Überstunden (VJ: 34.281; VVJ: 30.059) herangezogen.

Rückstellungen wurden nach Vorgabe des § 41 Abs. 3 GemHVO nur aufgelöst, soweit der Grund für deren Bildung entfallen ist. Im Haushaltsjahr 2016 betrafen die Auflösungen Fälle, in denen das eingetretene Risiko geringer war als die dafür vorgesehene Rückstellung, aber auch Fälle, in denen das Risiko verjährt ist (Rückstellungen für Immobilienbewirtschaftung).

Die Abgänge betrafen im Wesentlichen den Verbrauch bei den Rückstellungen für die aus dem Haushaltsjahr 2015 nicht an die Beschäftigten ausgekehrten leistungsorientierten Gehaltsbestandteile –LOB– (334.524,99 EUR), Rückstellungen aus ausstehenden Kreditorenrechnungen (219.065,20 EUR), bei den sonstigen Rückstellungen für die Heimkosten des sozialen Bereichs (594.285,98 EUR) und für noch nicht erstattete Krankheitskosten (453.300 EUR), sowie die Personalkostenzuschüsse an die Karl-Rolfus-Schule für betreuende Kräfte (150.030,20 EUR).

Eine tabellarische Darstellung zur Entwicklung der Rückstellungen ist in Form eines Rückstellungsspiegels als Anlage dieses Anhangs enthalten.

Nachrichtlich:

Zum 31.12.2016 beträgt der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil an der beim KVBW gemäß § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung 50.265.443,00 EUR (VJ: 45.210.036,00 EUR; VVJ: 43.385.591,00 EUR).

VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten	01.01.2016 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.900.000,00	3.641.176,00
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.204.725,67	5.598.889,45
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	154.081,44	1.460.097,20
Sonstige Verbindlichkeiten	1.932.138,32	2.126.259,36
Gesamt	11.190.945,43	12.826.422,01

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag abgebildet worden.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betreffen vollständig die Aufnahme zweier zinsgünstiger Darlehen für die energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule, die Sanierung der Gewerbeschule und der Mathilde-Planck-Schule in Lörrach im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“. In 2016 wurde von der KfW eine 2. Rate in Höhe von 800.000 EUR gewährt und es wurde eine Tilgung in Höhe von 58.824,00 EUR für das Darlehen der Kaufmännischen Schule Lörrach bezahlt. Daraus ergeben sich Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 3.641.176,00 EUR.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** enthalten noch nicht ausbezahlte Leistungen des sozialen Bereiches. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus dem höheren Aufkommen an Rechnungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) als auch dem zeitnaheren Eingang von Rechnungen zum Jahresabschluss.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge (722.212,59 EUR), Lohnsteuerverbindlichkeiten (598.998,84 EUR), kreditrische Debitoren (271.992,70 EUR), Ausgleichsmaßnahmen (201.808,94 EUR) und den Anteil an der Gemeinschaftskasse für Schulden gegenüber Mündern (30.741,43 EUR).

4. Bilanzpositionen der Passivseite

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2016 - in EUR -	31.12.2016 - in EUR -
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.615.479,72	8.180.965,40
Gesamt	2.615.479,72	8.180.965,40

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten empfangene Einnahmen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen erhaltene Einzahlungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (8.069.517,02 EUR).

5. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung nach § 49 GemHVO werden sämtliche Erträge und Aufwendungen unabhängig vom zeitlichen Anfall der mit ihnen verbundenen Zahlungen erfasst, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Ergebnisrechnung weist entsprechend der Gliederung des Ergebnishaushalts separat die Positionen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses aus.

Zusätzlich wird der nach § 51 GemHVO erforderliche Planvergleich vorgenommen. Planabweichungen werden durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansätzen, ggf. unter Einbeziehung von Nachtragshaushalten, den Ist-Werten gegenüber gestellt. Darüber hinaus werden die Haushaltsermächtigungen dargestellt.

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 5.560.036,01 EUR ab, der der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde.

Zur Zusammensetzung und den Planabweichungen des ordentlichen Ergebnisses wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Das außerordentliche Ergebnis hat mit einem Ertragsüberschuss i. H. v. 35.426,08 EUR keine besondere Bedeutung für den Jahresabschluss. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) liegen für die Ergebnisrechnung 2016 i. H. v. 3.042.031,75 EUR vor.

6. Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung nach § 50 GemHVO enthält sämtliche, nach Arten gegliederte Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und weist die Ursachen der Veränderungen des Zahlungsmittelbestands und die Abweichungen zum Plan nach.

Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und der Investitionstätigkeit zum Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag zusammengefasst. Nach Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit, aus den Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten für Investitionen, wird die Änderung des Bestands an eigenen Finanzierungsmitteln ermittelt.

Zusätzlich zum Finanzhaushalt werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten aufgenommen, um die Finanzrechnung zu den Positionen der Bilanz überzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden die Investitionen wie folgt finanziert (Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen):

	- in EUR -	- in EUR -
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		549.827,10
davon Ausleihungen	10.812,49	
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung		3.315.972,30
abzüglich Tilgungen (ohne Umschuldungen)		58.824,00
zuzüglich Einzahlungen aus Kreditaufnahmen		800.000,00
Finanzierungsmittel		4.606.975,40
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-6.765.081,25
davon Ausleihungen		
Investitionsauszahlungen		-6.765.081,25
Finanzierungsmittelbestand		-2.158.105,85

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 6.765.081,25 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (empfangene Investitionszuwendungen und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen) und der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung sowie Einzahlungen aus der Kreditaufnahme abzüglich Kredittilgungen in Höhe von saldiert 4.606.975,40 EUR zur Verfügung.

In der Rechnungsperiode 2016 konnten die Investitionen des Landkreises nicht vollständig durch Investitionseinzahlungen und den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung finanziert werden; es verbleibt eine Unterdeckung von -2.158.105,85 EUR. Diese wurde durch liquide Eigenmittel aus den Vorjahren gedeckt.

In der Finanzrechnung 2016 sind insgesamt 12.021.795,75 EUR Ermächtigungen, davon für Auszahlungen der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.042.031,75 EUR und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.979.764,00 EUR, nach 2017 übertragen worden.

7. Entwicklung der Liquidität

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität der letzten beiden Haushaltsjahre. Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende in Höhe von 28,6 Mio. EUR (Nr.13) haben sich im Vergleich zum Jahr 2015 um rund 2,9 Mio. EUR reduziert. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Investitionsmaßnahmen aus Eigenmitteln finanziert. Dies führte zum Rückgang der bereinigten liquiden Eigenmittel.

Auch in den nächsten Jahren wird, durch die Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln, Liquidität abfließen. Bis zum Jahr 2020 ist vorgesehen, rund 20 Mio. EUR an Eigenmitteln zur Finanzierung von Investitionen heranzuziehen. Die liquiden Eigenmittel werden somit schrittweise bis auf rund 8,6 Mio. EUR abgeschmolzen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2015	2016
		- in EUR -	- in EUR -
1	Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	5.691.990	597.701
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.056.793	3.315.972
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.344.698	-6.215.254
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	741.176
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.806.383	17.717.648
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	597.701	16.157.243
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum 31.12.	41.068.000	21.068.000
8	- Bestand an Kassenkrediten zum 31.12.		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	41.665.701	37.225.243
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	11.189.603	12.021.796
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000.000	3.400.000
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	31.476.098	28.603.447
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Investitionen)	23.200.000	19.968.000
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	8.276.098	8.635.447
17	nachrichtlich: Mindestliquidität* (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	5.588.000	6.029.000

* drei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

8. Sonstige Angaben

■ Bürgschaften

Der Valuta-Betrag der zum Stichtag vorhandenen Bürgschaften beträgt insgesamt 3.085.213,25 EUR und teilt sich wie folgt auf:

	Bürgschafts- erklärung vom	Urspr. verbürgter Betrag - in EUR -	Stand zum 01.01.2016 - in EUR -	Stand zum 31.12.2016 - in EUR -
Kliniken des Landkreises GmbH		5.561.627,00	3.287.527,16	2.951.749,62
davon bei Kreditinstitut:				
Spk. Lörrach	1998	1.278.230,00	475.422,16	395.290,62
Giro-Kto. Spk. Lörrach - verbürgter Kassenkredit -	18.02.1999	2.556.459,00	2.556.459,00	2.556.459,00
davon in Anspruch genommen (Höhe Kassenkredit)			0,00	0,00
Giro-Kto. Spk. Schopfheim - verbürgter Kassenkredit -	21.02.2002	255.646,00	255.646,00	0,00
davon in Anspruch genommen (Höhe Kassenkredit)			6.206,43	0,00
Bürgerbund e.V.	27.01.1998	281.210,00	32.778,69	12.341,69
Kinder- und Jugendhilfe-Verein	26.09.2003	121.000,00	89.540,00	87.120,00
Kambium e.V.	16.12.2005	100.000,00	34.760,11	25.745,94
Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH	26.02.2014	8.256,00	8.256,00	8.256,00
Summe		6.072.093,00	3.452.861,96	3.085.213,25

■ Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Jahr 2016 nicht eingegangen.

■ Ermächtigungsübertragungen

Zum Abschlussstichtag liegen Ermächtigungsübertragungen nach 2017 für den Ergebnishaushalt in Höhe von 3.042.031,75 EUR und für den Finanzhaushalt in Höhe von 8.979.764,00 EUR vor.

■ Kreditermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2016 wurden Kreditermächtigungen i. H. v. 3,4 Mio. EUR veranschlagt. Die geplanten Darlehen für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke sowie für die Flüchtlingsunterkünfte wurden nicht aufgenommen. Aufgrund der rückgängigen Flüchtlingszahlen wurde der Bau der Gemeinschaftsunterkünfte nicht wie geplant umgesetzt.

Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen i. H. v. 3,4 Mio. EUR werden in das Folgejahr übertragen und gelten bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2018 weiter.

9. Organe des Landkreises Lörrach

LANDRÄTIN

Allgemeiner Stellvertreter

Marion Dammann

Erster Landesbeamter Ulrich Hoehler

Mitglieder des Kreistages des Landkreises Lörrach (Stand: 31.12.2016)

CDU-Fraktion		
Braun, Alexander	Bankkaufmann	Inzlingen
Deschler, Wolfgang	Bilanzbuchhalter i. R.	Steinen
Escher, Bernhard	Polizeibeamter	Lörrach
Fürstenberger, Wolfgang	Bürgermeister i.R.	Efringen-Kirchen
Grüter, Dr. Stefan	Arzt	Weil am Rhein
Heute-Bluhm, Gudrun	Geschäftsführerin Städtetag B.-W.	Lörrach
Hüttlin, Hanspeter	Rentner	Maulburg
Markus, Wilfried	Glasbläsermeister	Rheinfelden (Baden)
Nitz, Christof	Bürgermeister	Schopfheim
Renkert, Dr. Christian	Bürgermeister	Schliengen
Renz, Paul	Sparkassenfilialdirektor i. R.	Rheinfelden (Baden)
Schelshorn, Peter	Bürgermeister	Schönau im Schw.
Schmidt, Bruno	Bürgermeister	Häg-Ehrsberg
Schneucker, Andreas	Bürgermeister	Lörrach
Stöcker, Diana	Bürgermeisterin	Lörrach
Volkmer, Dr. Hans-Peter	Arzt	Weil am Rhein
Wild, Dieter	Polizeibeamter	Rheinfelden (Baden)
Zabel, Dr. Günter	Chefarzt i. R.	Schopfheim

SPD-Fraktion		
Argast, Karl	DB-Fahrdienstleiter i.R.	Zell im Wiesental
Baier, Herbert	Bürgermeister i.R.	Kleines Wiesental
Böhringer, Hans-Dieter	Fahrlehrer	Lörrach
Buck, Hanspeter	Lehrer	Efringen-Kirchen
Cremans, Artur	Rentner	Schopfheim
Eberhardt, Klaus	Oberbürgermeister	Rheinfelden (Baden)
Foege, Johannes	Rechtsanwalt	Weil am Rhein
Gula, Inge	Oberstudienrätin i.R.	Lörrach
Karrer, Rolf	Bürgermeister i.R.	Rheinfelden (Baden)
Lutz, Jörg	Oberbürgermeister	Grenzach-Wyhlen
Nuß, Hannelore	Kauffrau	Rheinfelden (Baden)
Schlecht, Günter	Ortsvorsteher, Betriebsratsvors.	Lörrach
Valley, Jürgen	Diplom Finanzwirt (FH)	Weil am Rhein
Weber, Gabriele	Sonderschullehrerin	Kandern

9. Organe des Landkreises Lörrach

Freie Wähler/Die Unabh.- Fraktion		
Brogle, Erika	Hausfrau	Lörrach
Bühler, Martin	Bürgermeister	Hausen im Wiesental
Halm, Martin	Geschäftsführer	Todtnau
Halter, Gunter	Schulleiter i. R.	Maulburg
Hildebrand, Erich	Bürgermeister i.R.	Inzlingen
Kaltenbach-Holzmann, Beatrice	Dipl. Wirtsch.Ing. (FH)	Lörrach
Kersch, Willibald	Arzt	Steinen
Lenz, Dr. Fritz	Internist	Schopfheim
Lützelshwab, Ewald	Gärtnermeister	Rheinfelden (Baden)
May, Ulrich	Bürgermeister i.R.	Binzen
Müller, Dr. Dieter	Zahnarzt i. R.	Weil am Rhein
Reichert-Moser, Karin	Konrektorin i.R.	Rheinfelden (Baden)
Rung, Rolf	Landwirtschaftsmeister	Weil am Rhein
Sattler, Thomas	Geschäftsführender Gesellschafter	Schliengen

"Die Grünen"-Fraktion		
Grether, Annette	Sozialpädagogin	Grenzach-Wyhlen
Kurfeß, Margarete	Technische Lehrerin	Lörrach
Lohmann, Heinrich	Diplom Biologe	Rheinfelden (Baden)
Martin, Prof. Dr. Bernd	Rektor i.R.	Lörrach
Meineke, Eberhard	Rentner	Schliengen
Pross, Ingrid	Erzieherin	Weil am Rhein
Schalajda, Peter	Selbstständiger Diplom Physiker	Hasel
Straub, Michael	Systemanalytiker	Schopfheim
Zickenheiner, Gerhard	Architekt, Gemeinde-, Stadt- + Regionalentw.	Lörrach

ausgeschieden in 2016		
Hauk, Heike	Diplom Geoökologin	Efringen-Kirchen

FDP-Fraktion		
Brändlin, Kevin	Obstbaumeister	Efringen-Kirchen
Kiefer, Franz	Metzgermeister i. R.	Efringen-Kirchen
Roth-Greiner, Wolfgang	Industriekaufmann i. R.	Weil am Rhein
Hoffmann, Dr. Christoph	Bürgermeister	Schliengen

10. Anlagen

■ Vermögensübersicht*

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge	Vermögensabgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	2	3	4	5**	6	7	8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	58.659,30	21.565,18	-1.661,96	0,00	0,00	-29.579,42	48.983,10
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.022,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.197.567,83	5.091.940,27	0,00	2.012.289,25	0,00	-2.913.724,50	34.388.072,85
1.2.3 Infrastrukturvermögen	11.801.724,63	1.027.426,22	-16.877,29	327.321,94	0,00	-290.672,77	12.848.922,73
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	171.881,05	0,00	-15.599,04	0,00	0,00	0,00	156.282,01
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.810.996,26	1.181.928,46	-4.817,24	477.677,55	0,00	-511.344,85	3.954.440,18
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.362.332,90	911.190,46	-35.208,85	-12.711,97	0,00	-454.837,83	2.770.764,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen i. Bau	2.682.774,05	1.016.213,88	-341.511,47	-2.821.033,54	0,00	0,00	536.442,92
1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.452.250,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.452.250,76
1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	864.913,52	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	865.163,52
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.456.813,45
1.3.4 Ausleihungen	303.331,13	0,00	-16.947,99	0,00	0,00	0,00	286.383,14
1.3.5 Sonstige Einlagen und Wertpapiere	42.168.801,40	0,00	-20.000.121,40	0,00	0,00	0,00	22.168.680,00
insgesamt	124.474.068,81	9.250.514,47	-20.432.745,24	-16.456,77	0,00	-4.200.159,37	109.075.221,90

* "Anlagespiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

10. Anlagen

Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte))		Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres * -in EUR-	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -in EUR-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** -in EUR-
				bis zu 1 Jahr ** -in EUR-	über 1 bis 5 Jahre *** -in EUR-	mehr als 5 Jahre **** -in EUR-	
1		2	3	4	5	6	7
1.	Geldschulden	2.900.000,00	3.641.176,00	0,00	0,00	3.641.176,00	741.176,00
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Kredite für Investitionen						
1.2.1	Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kreditmarkt	2.900.000,00	3.641.176,00	0,00	0,00	3.641.176,00	741.176,00
1.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen *****	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden, Kernhaushalt		2.900.000,00	3.641.176,00	0,00	0,00	3.641.176,00	741.176,00

Nachrichtlich:

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung							
3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.463.475,48	5.168.864,82	0,00	0,00	5.168.864,82	-294.610,66
3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden, Eigenbetriebe		5.463.475,48	5.168.864,82	0,00	0,00	5.168.864,82	-294.610,66

4. Schulden insgesamt							
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.363.475,48	8.810.040,82	0,00	0,00	8.810.040,82	446.565,34
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		8.363.475,48	8.810.040,82	0,00	0,00	8.810.040,82	446.565,34

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

***** Der Inhalt dieser Position wird unter der gleichen Bezeichnung im Anhang dargestellt.

■ Rückstellungsübersicht

Rückstellungen	Stand der Rückstellungen	Veränderungen		Stand der Rückstellungen
	zum 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	2	3	4	6
1. Pflichtrückstellungen				
1.1. für Lohn- und Gehaltszahlungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	130.006,31	141.508,45	0,00	271.514,76
1.2. für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	424.665,20	0,00	22.214,79	402.450,41
1.3. für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. für den Ausgleich von ausgleichspfl. Gebührenüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5. für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen (bis 2015 inklusive Gerichtsverfahren)	190.040,94	0,00	190.040,94	0,00
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	744.712,45	141.508,45	212.255,73	673.965,17
2. Wahlrückstellungen				
2.1. für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub	1.944.308,68	149.477,84	0,00	2.093.786,52
2.2. für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit	873.871,74	96.533,04	0,00	970.404,78
2.3. aus leistungsorientierten Entgeltbestandteilen	334.524,99	0,00	334.524,99	0,00
2.4. für unterlassene Instandhaltungen	182.900,00	146.900,00	132.255,00	197.545,00
2.5. für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen	303.283,91	221.471,94	278.722,91	246.032,94
2.6. für bereits bewilligte Zuschüsse	179.000,00	251.350,00	28.269,16	402.080,84
2.7. aus Immobilienbewirtschaftung	248.860,00	88.030,00	42.400,00	294.490,00
2.8. aus Grundsicherung	164.200,52	4.301,11	0,00	168.501,63
2.9. für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	212.940,94	50.720,94	162.220,00
2.10. Sonstige Rückstellungen	1.482.408,20	2.306.527,89	1.247.616,18	2.541.319,91
Zwischensumme Wahlrückstellungen	5.713.358,04	3.477.532,76	2.114.509,18	7.076.381,62
Gesamt	6.458.070,49	3.619.041,21	2.326.764,91	7.750.346,79

10. Anlagen

■ Ermächtigungsübertragungen nach 2017 (Ergebnishaushalt)

PG / THH	Bezeichnung	Übertragungen nach 2017	
		lt. HH-Vermerk 100 % in EUR	Budgetüberträge in EUR
11.10	Steuerung	4.682,00	200,00
11.12	Steuerungsunterstütz., Controlling u. Beteil.man.	2.700,00	16.500,00
11.14	Zentrale Funktionen	38.158,00	1.000,00
11.20	Organisation und IuK	73.000,00	38.600,00
11.21	Personalmanagement	104.600,00	
11.22	Finanzmanagement		40.500,00
11.24	Gebäudemanagement	103.700,00	10.000,00
11.24.02	Facility Management	1.255.000,00	44.000,00
11.26	Zentrale Dienstleistungen	17.100,00	9.800,00
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.400,00	
51.20	Grenzüberschreitende Planung u. Entwicklung	43.100,00	
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	1.659.440,00	160.600,00
12.20	Ordnungswesen		4.870,00
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen		14.400,00
52.10	Baurecht	16.900,00	19.500,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	16.900,00	38.770,00
21.20	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	173.630,25	12.200,00
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbild. Schulen	361.851,50	11.700,00
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	50.000,00	
25.21	Archiv		3.000,00
28.10	Kulturpflege	3.500,00	
THH 3	Bildung & Kultur	588.981,75	26.900,00
12.21	Verkehrswesen	147.940,00	14.000,00
21.40	Schülerbeförderung		6.000,00
51.10.15	Verkehrslenkung/-steuerung	121.000,00	
54.20.01	Kreisstraßen	32.000,00	
54.70	ÖPNV		4.800,00
55.20	Gewässerschutz		25.000,00
56.10	Umweltschutz		41.000,00
57.10	Wirtschaftsförderung	5.200,00	6.000,00
57.50	Tourismus		2.000,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	306.140,00	98.800,00
51.11	Vermessung & Geoinformation	14.000,00	6.000,00
51.12	Flurneuordnung		6.000,00
55.50	Waldwirtschaft	19.500,00	
THH 5	Ländlicher Raum	33.500,00	12.000,00
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	100.000,00	
THH 6	Soziales & Arbeit	100.000,00	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00
Gesamt		2.704.961,75	337.070,00
		3.042.031,75	

■ **Ermächtigungsübertragungen nach 2017 (Finanzhaushalt)**

PG	Bezeichnung	Übertragungen nach 2017
		- in EUR -
11.24	LRA Lörrach 2. Standort	400.000,00
11.24	BSZ Lörrach Neubau Klassenzimmer	400.000,00
11.24	GWS Lörrach Aufhebung Struktur Metall - SE	200.000,00
11.24	Bauliche Umsetzung Schulentwicklungsplanung	200.000,00
11.24	Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein Energetische Sanierung	94.300,00
11.24	MPS Lörrach Umbau Physik-/Chemielabor MPS Lörrach	91.000,00
11.24	GWS Rheinfelden Modernisierung Chemie - SE	77.700,00
11.24	GWS Schopfheim Modernisierung SHK - SE	50.000,00
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	1.513.000,00
12.70	Digitalfunk Integrierte Leitstelle	225.000,00
12.70	Anbindung Tetra PEI Luftschnittstelle	48.900,00
12.80	Digitalfunkgeräte Stabsarbeit	1.300,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	275.200,00
21.20	Helen-Keller-Schule Maulburg	51.800,00
21.20	Sprachheilschule Zell	8.900,00
21.20	Summe Sonderschulen	60.700,00
21.30	Gewerbliche Schulen Lörrach	7.690,00
21.30	Gewerbliche Schulen Schopfheim	183.008,00
21.30	Gewerbliche Schulen Rheinfelden	341.100,00
21.30	Technisches Gymnasium Rheinfelden	171.900,00
21.30	Kaufmännische Schulen Lörrach	37.000,00
21.30	Mathilde-Planck-Schule Lörrach	190.194,00
21.30	Summe Berufliche Schulen	930.892,00
THH 3	Bildung & Kultur	991.592,00
12.21	Verkehrsüberwachungsanlage	125.000,00
54.20	TU Rümplingen	908.068,00
54.20	Radverkehrskonzept	475.000,00
54.20	Radwegebrücke Märkt	408.967,00
54.20	Straßen und Bauwerke	202.674,00
54.20	Fuhrpark	70.263,00
54.70	Hochrheinelektrifizierung	4.000.000,00
54.70	Zuschuss Radwanderbus	10.000,00
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	6.199.972,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00
Gesamt		8.979.764,00

Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung

PG	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwen- dungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen- dungen aus internen Leistungen	kalkula- torische Kosten	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	46.555	-760.298	873.464	-159.721	0	0
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	0	-175.775	201.571	-25.796	0	0
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	173.609	-865.729	861.117	-168.997	0	0
11.14	Zentrale Funktion	859	-567.548	654.004	-87.314	0	0
11.20	Organisation und LuK	5.163	-2.277.697	2.736.574	-363.270	-2.642	98.128
11.21	Personalmanagement	98.513	-2.888.948	3.183.918	-411.853	-1.488	-19.859
11.22	Finanzmanagement	87.680	-1.766.765	2.102.622	-423.538	0	0
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	794.188	-9.029.156	9.432.383	-856.334	-187.050	154.031
11.25	Fuhrpark	2.007	-101.232	127.103	-24.297	-381	3.199
11.26	Zentrale Dienstleistungen	20.523	-1.645.613	2.265.228	-661.239	-404	-21.506
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	-129.372	149.637	-20.265	0	0
11.33	Grundstücksverkehr,-verwaltung	815	-5.320	0	-1.423	-326	-6.253
41.10	Krankenhäuser	43.980	-204.286	0	-6.343	-32.817	-199.467
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	455	-411.673	0	-46.613	-494	-458.325
53.70	Abfallwirtschaft	872.353	0	0	-811.400	-4.873	56.080
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	152.150.950	-9.272.390	0	0	0	142.878.560
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	516.881	-70.067	0	0	0	446.814
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	154.814.530	-30.171.870	21.218.389	-2.699.169	-230.476	142.931.404
11.13	Rechnungsprüfung	0	-234.854	282.302	-47.449	0	0
11.23	Justizariat	286	-345.233	387.318	-42.370	0	0
11.31	Kommunalaufsicht	4.203	-291.595	0	-82.397	-14.614	-384.403
12.10	Wahlen	11.364	-36.041	0	-9.020	-1.571	-35.268
12.20	Ordnungswesen	651.609	-953.897	382.917	-377.884	-12.809	-310.064
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	242.934	-835.606	0	-242.746	-7.650	-843.068
12.23	Personenstandswesen	2.140	-47.083	0	-13.274	-432	-58.650
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	212.901	-1.547.008	17.438	-448.432	-652.920	-2.418.021
12.60	Brandschutz	72.159	-335.928	0	-69.026	-4.770	-337.565
12.70	Rettungsdienst	74.254	-666.292	0	-98.626	-4.156	-694.821
12.80	Katastrophenschutz	9.426	-268.122	0	-62.166	-7.599	-328.460
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	177.781	-843.535	51.284	-353.533	-868.103	-1.836.106
42.10	Förderung des Sports	0	-2.450	0	-73.262	-16.742	-92.454
52.10	Baurecht	1.103.850	-851.993	1.367	-270.462	-15.669	-32.907
52.20	Wohnraumförderung	318	-17.160	0	-4.042	-277	-21.162
52.30	Denkmalschutz	2.607	-87.501	0	-22.833	-1.613	-109.341
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	2.565.830	-7.364.297	1.103.664	-2.198.560	-1.608.925	-7.502.289
21.20	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	1.435.890	-1.747.339	0	-1.254.566	-63.952	-1.629.968
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	5.147.885	-3.062.139	0	-4.708.218	-366.207	-2.988.680
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	55.549	-275.897	0	-69.300	-2.019	-291.667
25.21	Archiv	0	-54.002	0	-14.213	-158	-68.373
26.20	Musikpflege	0	-108.269	0	-686	-7	-108.962
28.10	Kulturpflege	487	-44.667	0	-6.407	-4.162	-54.750
THH 3	Bildung & Kultur	6.639.810	-5.292.314	0	-6.053.390	-436.505	-5.142.399

PG	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwen- dungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen- dungen aus internen Leistungen	kalkula- torische Kosten	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Verkehrswesen	3.435.784	-2.715.075	0	-1.408.815	-50.105	-738.211
21.40	Schülerbeförderung	4.155.895	-6.300.475	0	-139.761	-3.033	-2.287.374
51.10	Räumliche Planung	0	-394.535	0	-16.043	-9.907	-420.486
53.60	Breitbandversorgung	7.566	0	0	-7.566	0	0
54.20	Kreisstraßen	2.821.335	-3.693.400	6.728	-432.989	-129.397	-1.427.722
54.30	Landesstraßen	1.880.966	-2.078.036	0	-243.443	-48.966	-489.478
54.40	Bundesstraßen	1.091.639	-1.304.217	0	-146.124	-31.739	-390.441
54.70	ÖPNV	1.304.305	-3.831.682	0	-5.103	-91.075	-2.623.555
55.20	Gewässerschutz	118.289	-822.291	8.783	-236.946	-138.510	-1.070.677
56.10	Umweltschutz	270.142	-740.543	11.710	-198.210	-228.628	-885.529
56.20	Arbeitsschutz	76.995	-176.402	0	-138.895	-65.175	-303.477
57.10	Wirtschaftsförderung	13.319	-369.793	0	-48.275	-11.461	-416.210
57.50	Tourismus	4.262	-190.911	0	-37.230	-10.029	-233.908
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	15.180.497	-22.617.360	27.221	-3.059.400	-818.026	-11.287.069
51.11	Vermessung & Geoinformation	651.929	-1.828.723	408.549	-650.454	-237.248	-1.655.947
51.12	Flurneuordnung	0	-730.437	45.552	-224.901	-126.992	-1.036.778
55.40	Naturschutz	70.246	-506.851	13.540	-154.125	-119.650	-696.839
55.50	Forstwirtschaft	2.028.310	-4.038.014	58.063	-670.840	-505.714	-3.128.195
55.51	Landwirtschaft	72.950	-1.395.002	31	-693.816	-420.711	-2.436.548
THH 5	Ländlicher Raum	2.823.436	-8.499.027	71.630	-1.940.033	-1.410.314	-8.954.308
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	22.057.685	-73.147.769	0	-701.952	-6.094	-51.798.130
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	11.941.411	-24.106.473	0	-430.929	-9.435	-12.605.426
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	10.087.867	-14.849.261	0	-411.003	-4.760	-5.177.157
31.40	Soziale Einrichtungen	26.318.611	-26.079.901	0	-1.744.194	-251.198	-1.756.683
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	661.275	-805.956	0	-12.459	-76	-157.216
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	112	-270.779	0	-679	-1	-271.348
31.70	Betreuungsleistungen	124.303	-644.775	0	-163.876	-1.590	-685.939
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	2.170.535	-4.554.969	0	-272.483	-3.224	-2.660.140
31.90	Bildung & Teilhabe	430	-160.545	0	-19.094	-112	-179.320
37.10	Schwerbehindertenrecht	3.670	-595.778	0	-179.292	-45.421	-816.822
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	969	-304.450	0	-43.935	-765	-348.180
THH 6	Soziales & Arbeit	73.366.868	-145.520.656	0	-3.979.896	-322.676	-76.456.361
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	47.015	-1.326.441	0	-53.472	-386	-1.333.284
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	8.514.991	-34.392.375	0	-2.081.676	-22.608	-27.981.667
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.334.637	-4.426.472	0	-100.486	-1.093	-2.193.415
36.80	Kooperation und Vernetzung	102.771	-612.318	0	-131.605	-1.371	-642.522
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	1.202.774	-1.809.993	0	-123.214	-1.029	-731.462
THH 7	Jugend & Familie	12.202.187	-42.567.598	0	-2.490.453	-26.487	-32.882.351
Summe		267.593.159	-262.033.123	22.420.903	-22.420.903	-4.853.409	706.627

Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung

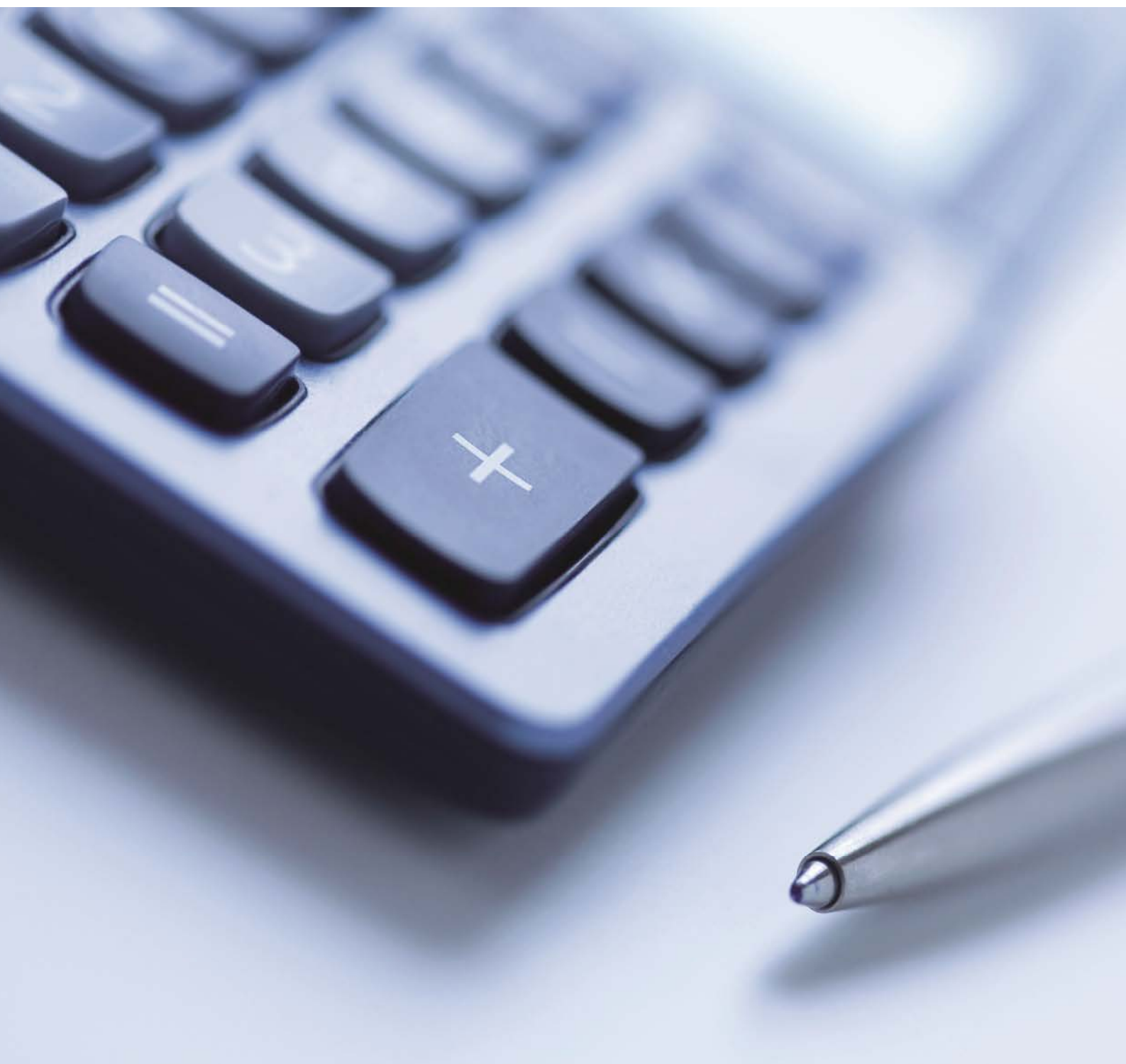
PG	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs- mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	-718.732	0	-1.742	-720.474
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	-132.632	0	0	-132.632
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	-687.780	0	0	-687.780
11.14	Zentrale Funktion	-563.429	0	0	-563.429
11.20	Organisation und IuK	-2.308.524	0	-8.831	-2.317.355
11.21	Personalmanagement	-2.828.912	0	-1.300	-2.830.212
11.22	Finanzmanagement	-1.572.506	0	0	-1.572.506
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	-6.682.498	0	-704.385	-7.386.883
11.25	Fuhrpark	-99.668	0	-4.585	-104.253
11.26	Zentrale Dienstleistungen	-1.747.325	0	0	-1.747.325
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-134.111	0	0	-134.111
11.33	Grundstücksverkehr, -verwaltung	-4.465	0	0	-4.465
41.10	Krankenhäuser	10.478	0	0	10.478
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	-311.026	0	0	-311.026
53.70	Abfallwirtschaft	859.284	0	0	859.284
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	142.982.219	0	0	142.982.219
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	46.450	0	0	46.450
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	126.106.823	0	-720.843	125.385.980
11.13	Rechnungsprüfung	-230.697	0	0	-230.697
11.23	Justizariat	-344.693	0	-250	-344.943
11.31	Kommunalaufsicht	-283.004	0	0	-283.004
12.10	Wahlen	-24.196	0	0	-24.196
12.20	Ordnungswesen	-346.955	0	0	-346.955
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	-583.978	0	0	-583.978
12.23	Personenstandswesen	-44.362	0	0	-44.362
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.330.021	0	0	-1.330.021
12.60	Brandschutz	-244.847	0	-3.913	-248.760
12.70	Rettungsdienst	-539.043	0	0	-539.043
12.80	Katastrophenschutz	-231.490	91.195	-457.274	-597.569
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	-686.335	0	-2.976	-689.311
42.10	Förderung des Sports	-2.450	0	0	-2.450
52.10	Baurecht	313.191	0	-5.707	307.484
52.20	Wohnraumförderung	-16.660	5.300	0	-11.360
52.30	Denkmalschutz	-83.330	0	0	-83.330
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	-4.678.869	96.495	-470.119	-5.052.494
21.20	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	-561.130	0	-35.239	-596.369
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	2.378.424	1.114	-422.315	1.957.223
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	-216.503	0	0	-216.503
25.21	Archiv	-54.444	0	-1.190	-55.634
26.20	Musikpflege	-108.218	0	0	-108.218
28.10	Kulturpflege	-39.973	0	0	-39.973
THH 3	Bildung & Kultur	1.398.156	1.114	-458.744	940.526

PG	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs- mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Verkehrswesen	704.562	0	0	704.562
21.40	Schülerbeförderung	-2.209.434	0	0	-2.209.434
51.10	Räumliche Planung	-409.759	0	0	-409.759
53.60	Breitbandversorgung	-63.244	0	0	-63.244
54.20	Kreisstraßen	-1.080.146	443.706	-1.503.822	-2.140.262
54.30	Landesstraßen	-277.036	0	0	-277.036
54.40	Bundesstraßen	6.991	0	0	6.991
54.70	ÖPNV	-2.325.761	0	0	-2.325.761
55.20	Gewässerschutz	-721.637	0	-9.306	-730.943
56.10	Umweltschutz	-443.895	0	0	-443.895
56.20	Arbeitsschutz	-105.715	0	0	-105.715
57.10	Wirtschaftsförderung	-182.539	0	0	-182.539
57.50	Tourismus	-197.217	0	0	-197.217
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-7.304.830	443.706	-1.513.128	-8.374.252
51.11	Vermessung & Geoinformation	-1.159.086	3.000	-11.964	-1.168.050
51.12	Flumeuordnung	-743.912	0	0	-743.912
55.40	Naturschutz	-435.234	0	-1.749	-436.983
55.50	Forstwirtschaft	-2.081.140	0	0	-2.081.140
55.51	Landwirtschaft	-1.309.887	0	0	-1.309.887
THH 5	Ländlicher Raum	-5.729.259	3.000	-13.713	-5.739.972
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	-53.416.759	0	0	-53.416.759
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-13.244.979	0	0	-13.244.979
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	599.441	0	0	599.441
31.40	Soziale Einrichtungen	-4.362.365	5.512	-3.576.836	-7.933.689
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-104.977	0	0	-104.977
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-270.668	0	0	-270.668
31.70	Betreuungsleistungen	-528.499	0	0	-528.499
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	-2.307.334	0	0	-2.307.334
31.90	Bildung & Teilhabe	-158.370	0	0	-158.370
37.10	Schwerbehindertenrecht	-584.786	0	0	-584.786
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	-303.117	0	0	-303.117
THH 6	Soziales & Arbeit	-74.682.412	5.512	-3.576.836	-78.253.736
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	-1.251.362	0	0	-1.251.362
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-27.293.973	0	-11.698	-27.305.671
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-2.183.013	0	0	-2.183.013
36.80	Kooperation und Vernetzung	-499.285	0	0	-499.285
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	-566.003	0	0	-566.003
THH 7	Jugend & Familie	-31.793.636	0	-11.698	-31.805.334
Summe		3.315.972	549.827	-6.765.081	-2.899.282

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen

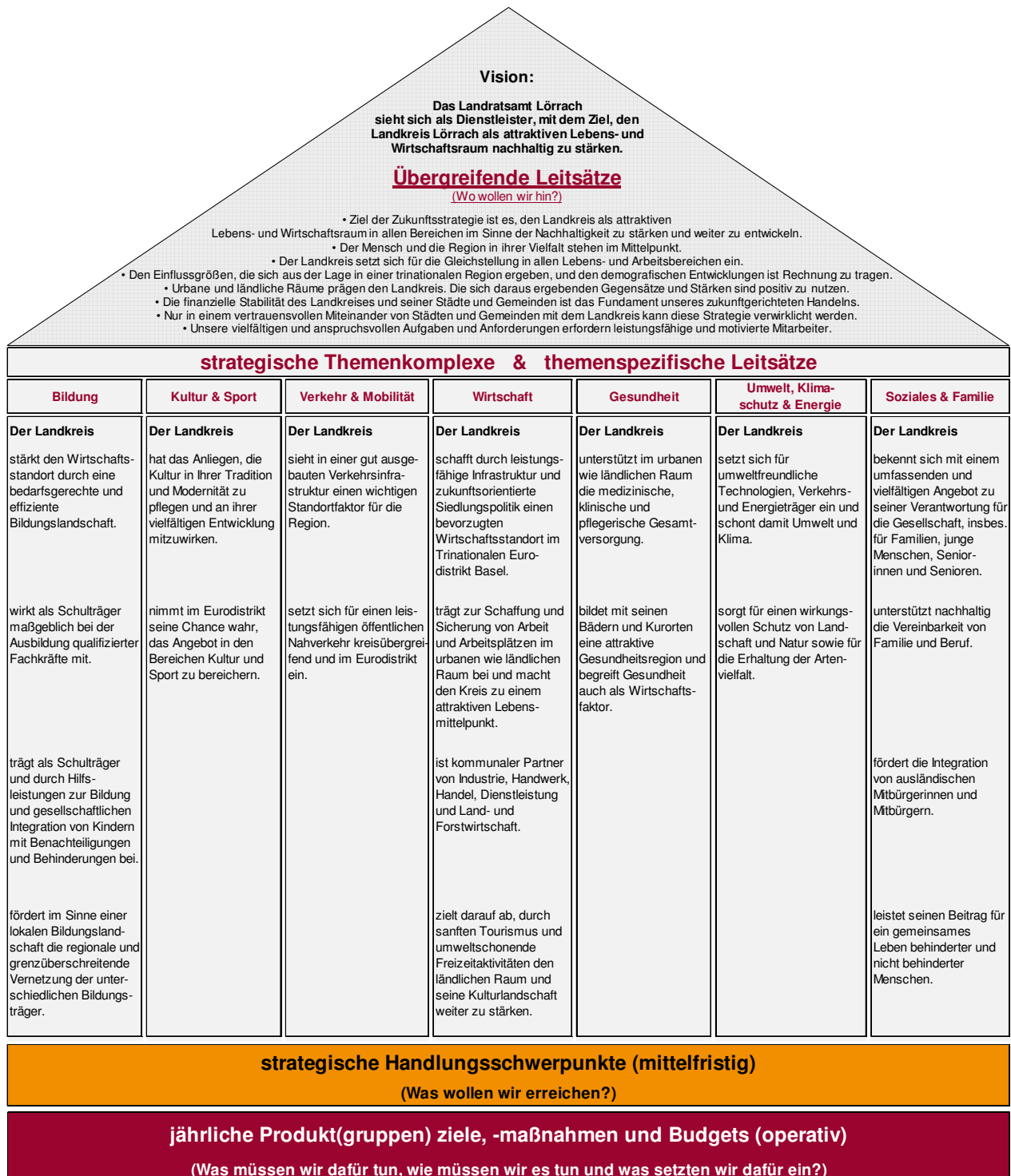
Produktbereich/-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Nettoressourcenbedarf/überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11	Innere Verwaltung	1.234.400	-21.085.135	-19.850.735	-176.662
12	Sicherheit und Ordnung	4.712.571	-7.405.052	-2.692.481	-5.764.128
12.60	Brandschutz	72.159	-335.928	-263.769	-337.565
21	Schulträgeraufgaben	10.795.219	-11.385.851	-590.632	-7.197.688
22	Schulpersonal und Schulentwicklung				
25	Museen, Archiv, Zoo		-54.002	-54.002	-68.373
26	Theater, Konzerte, Musikschulen		-108.269	-108.269	-108.962
27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen				
28	Sonstige Kulturpflege	487	-44.667	-44.181	-54.750
31	Soziale Hilfen	73.362.229	-144.620.429	-71.258.199	-75.291.359
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	22.057.685	-73.147.769	-51.090.084	-51.798.130
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	11.941.411	-24.106.473	-12.165.062	-12.605.426
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12.202.187	-42.567.598	-30.365.411	-32.882.351
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	8.514.991	-34.392.375	-25.877.383	-27.981.667
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	2.334.636	-4.426.472	-2.091.836	-2.193.415
37	Schwerbehinderten- und soziales Entschädigungsrecht	4.639	-900.228	-895.589	-1.165.002
41	Gesundheitsdienste	221.761	-1.047.822	-826.061	-2.035.573
41.10	Krankenhäuser	43.980	-204.286	-160.307	-199.467
41.80	Kur- und Badeeinrichtungen				
42	Sport und Bäder		-2.450	-2.450	-92.454
42.40	Bäder				
42.41	Sportstätten				
51	Räumliche Planung und Entwicklung	652.384	-3.365.368	-2.712.985	-3.571.536
52	Bauen und Wohnen	1.106.774	-956.653	150.120	-163.409
53	Ver- und Entsorgung	879.919		879.919	56.080
53.30	Wasserversorgung				
53.70	Abfallwirtschaft	872.353		872.353	56.080
53.80	Abwasserbeseitigung				
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.098.245	-10.907.334	-3.809.089	-4.931.197
54.70	ÖPNV	1.304.305	-3.831.682	-2.527.377	-2.623.555
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	2.289.796	-6.762.158	-4.472.363	-7.332.259
55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen				
56	Umweltschutz	347.137	-916.946	-569.809	-1.189.006
57	Wirtschaft und Tourismus	17.581	-560.704	-543.123	-650.119
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	152.667.831	-9.342.457	143.325.374	143.325.374
61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	152.150.950	-9.272.390	142.878.560	142.878.560
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	516.881	-70.067	446.814	446.814
Gesamtsumme		267.593.159	-262.033.123	5.560.036	706.627

Rechenschaftsbericht 2016



Ziele & Strategien

Der Kreistag des Landkreises Lörrach hat am 16.12.2009 die Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2025“ verabschiedet. Die darin definierte Vision sowie die übergreifenden und themenspezifischen Leitsätze dienen **als Gesamtstrategie und Orientierungsrahmen**, an dem Politik und Verwaltung ihre Planungen und Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung des Landkreises Lörrach ausrichten.



Ziele & Strategien

Da die **übergreifenden und themenspezifischen Leitsätze** (1. Ebene) für eine zielorientierte Steuerung der Kreisverwaltung durch die politischen Gremien zu abstrakt formuliert sind, müssen diese noch konkretisiert werden. Dafür werden regelmäßig im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung die gemeinsam von Politik und Verwaltung festgelegten **strategischen Handlungsschwerpunkte** (2. Ebene) fortgeschrieben. Sie stellen das Bindeglied zwischen der 1. Ebene, der Gesamtstrategie und den jährlichen **Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen** (3. Ebene) der Fachbereiche dar und konkretisieren, was die Verwaltung in den Themenfeldern leisten bzw. umsetzen will, die für den Landkreis strategisch relevant sind.

Im Frühjahr 2015 hat sich der neu gewählte Kreistag im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung intensiv mit den bisherigen Inhalten und Ergebnissen der Zukunftsstrategie auseinandergesetzt, die weitere Gültigkeit der bis dorthin formulierten strategischen Handlungsschwerpunkte geprüft und zukünftige Zielsetzungen und Themen für die Dauer der Legislaturperiode bis 2019 diskutiert und priorisiert (Beschlussfassung Kreistag am 20.05.2015). Diese finden ab 2016 Anwendung. Mit dem sog. Strategiebeschluss (Kreistag vom 20.05.2015) und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom 25.11.2015 wurden für das Jahr 2016 unten aufgeführte strategische Handlungsschwerpunkte verabschiedet.

ÜBERGREIFENDE STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE					
Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.					
Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.					
Priorität	Themenkomplex	Strategische Handlungsschwerpunkte			
I	Verkehr & Mobilität	Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.	Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.	Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.
II	Soziales (Sozialstrategie & Asyl)	Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebots (Umsetzung Sozialstrategie).		Der Landkreis Lörrach sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.	
	Soziales (Jugend)	Verbesserung der Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.	Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.		
III	Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei sind alle drei Standorte der Beruflichen Schulen als selbständige Einheiten aufrecht zu erhalten und mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd auszurichten.			
IV	Wirtschaft & Strukturpolitik	Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.	Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.		
V	Gesundheit	Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.	Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.		
VI	Umwelt, Energie & Klimaschutz	Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.	Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.		
VII	Kultur & Sport				

Um Abweichungen von der gesetzten Strategie und den geplanten Budgets rechtzeitig festzustellen und so ein wirksames Gegensteuern von Politik und Verwaltung zu ermöglichen, wurde in der Kreisverwaltung bereits vor einigen Jahren ein unterjähriges Berichtswesen eingeführt. Grundsätzlich ist hierbei zwischen dem fachbereichsinternen und dem zentralen Berichtswesen zu unterscheiden.

Das fachbereichsinterne Berichtswesen wird durch die einzelnen Fachbereiche für ihren entsprechenden Aufgabenbereich eigenverantwortlich ausgestaltet. Das zentrale Berichtswesen dient der Messung der Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung und der Kommunikation gegenüber dem Kreistag und der Öffentlichkeit.

Entsprechend dem Kontrakt zwischen Kreistag und Landrätin hat die Verwaltungsführung die Kreisräte in unterjährigen Zwischenberichten (im Juli und Oktober 2016) über den aktuellen Stand der Aufgabenerfüllung, die Finanzlage sowie wesentliche Planabweichungen informiert.

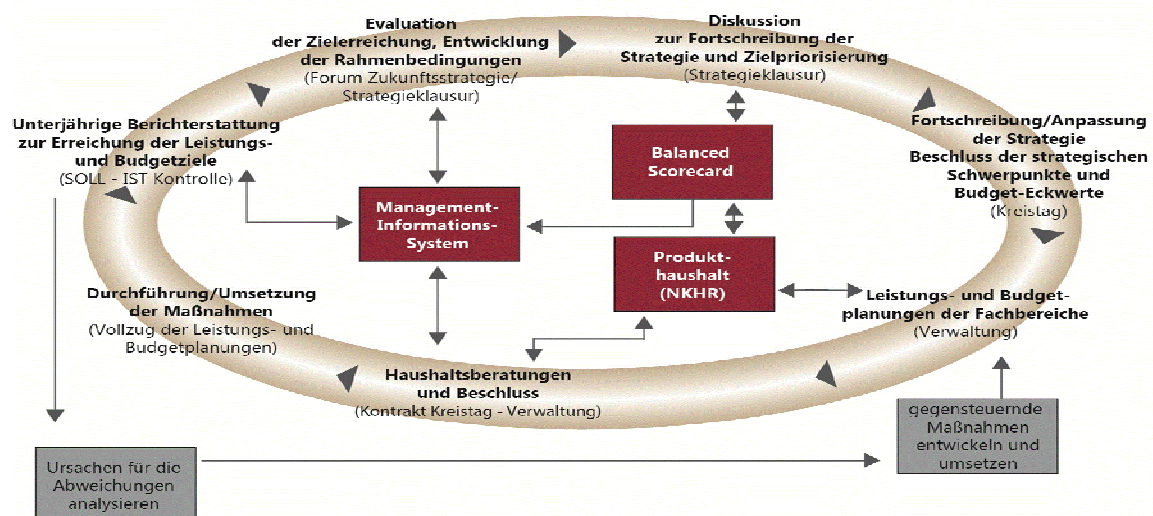
Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses (im Juli 2017) informiert die Kreisverwaltung nicht nur über die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und das Ergebnis 2016, sondern in den Teilhaushaltsberichten (April/Mai 2017) insbesondere auch über den Umsetzungsstand der strategischen Ziele, Maßnahmen und Projekte.

Ob die geplanten Maßnahmen und Projekte durchgeführt und die gesetzten strategischen Ziele in Folge dessen erreicht wurden oder nicht, wird in den einzelnen Teilhaushalten und Produktgruppen dargestellt. Hinsichtlich der Beantwortung der Frage, ob denn letztendlich auch die gewünschte Wirkung bei der jeweiligen Zielgruppe eingetreten ist, muss stetig an der Entwicklung geeigneter Kennzahlen gearbeitet werden.

Jeder Jahresbericht ist nicht nur ein Rückblick auf das Vorjahr - sondern informiert auch über künftige Entwicklungen und weist auf kommende Herausforderungen hin.

Strategischer Steuerungskreislauf – Landkreis Lörrach -

Strategischer Steuerungskreislauf - Landkreis Lörrach



Wichtigste Jahresergebnisse

■ Darstellung des Jahresergebnisses

Der Haushalt 2016 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von **5.560.036,01 EUR** ab. Zurückzuführen ist diese Ergebnisverbesserung insbesondere auf Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, der Grunderwerbsteuer und den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Zudem haben Minderaufwendungen beim Personalaufwand und aufgrund nicht erfolgter Bauunterhaltungsmaßnahmen zum Ergebnis beigetragen. Korrespondierend zu Mehraufwendungen bei den Transferleistungen Soziales & Jugend ergaben sich zwar teilweise Mehrerträge; diese konnten die Mehraufwendungen insbesondere aus den Bereichen Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen für junge Menschen jedoch nicht ausgleichen. Den aufgrund der geringer als geplant ausfallenden Zugangszahlen sich ebenfalls niedriger gestaltenden Aufwendungen für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften stehen in der Folge verringerte Landeserstattungen gegenüber.

Das Sonderergebnis 2016 beläuft sich auf **35.426,08 EUR**.

Der Haushalt schließt somit mit einem Gesamtergebnis in Höhe von **5.595.462,09 EUR** positiv ab. Wie bereits in den Vorjahren muss bei Betrachtung dieses guten Ergebnisses berücksichtigt werden, dass in der Gesamtergebnisrechnung 2016 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 3,042 Mio. EUR gebildet wurden. In dieser Höhe nimmt der Landkreis für das Jahr 2017 gewissermaßen eine „Hypothek“ auf, da die Ermächtigungsübertragungen erst im bzw. in den Folgejahr/en zu Aufwendungen führen und die künftigen Ergebnisse belasten werden.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 597.701,07 EUR auf **16.157.242,75 EUR** erhöht. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der aktuellen Zinssituation zum Jahreswechsel nicht benötigte liquide Mittel, welche im Jahr zuvor teilweise als Termingeld bei den Wertpapieren verbucht waren, nun als Tagesgeld angelegt wurden und daher unter einer anderen Bilanzposition ausgewiesen werden. Insgesamt betrachtet haben sich die Finanzmittel um rd. 1,9 Mio. EUR verringert. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zur Liquidität und zum ordentlichen Ergebnis verwiesen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt **165.909.958,32 EUR** und hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2015 um 14.100.821,92 EUR erhöht. Diese Erhöhung beruht auf der Aktivseite auf der Zunahme des Finanzvermögens (9,8 Mio. EUR) aufgrund der Erhöhung der Forderungen an das Land aus der Flüchtlingsunterbringung und der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer sowie einer Kassenkreditforderung an den Zweckverband Breitbandversorgung und des Sachvermögens (4,6 Mio. EUR), weitgehend durch die Aktivierung von Mietereinbauten im Zuge der GUs.

Das Basiskapital des Landkreises Lörrach zum 31.12.2016 beträgt unverändert **84.494.921,13 EUR**.

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses wurde das Ergebnis 2016 in Höhe von **5,595 Mio. EUR** zugeführt.

Die Rückstellungen haben sich von 6,458 Mio. EUR um 1,292 Mio. EUR auf **7,750 Mio. EUR** erhöht. Dies ist in den sonstigen Rückstellungen begründet durch voraussichtliche Rückzahlungsverpflichtungen aus noch nicht abgerechneten Erstattungen für Hilfen zur Gesundheit sowie noch nicht abgerechnete Erstattungen und Heimkosten aus dem Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

Die Verbindlichkeiten haben sich von 11,191 Mio. EUR um 1,635 Mio. EUR auf **12,826 Mio. EUR** erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf zum Jahreswechsel noch nicht ausbezahlten Verbindlichkeiten (Leistungen) des Teilhaushalts 7 Jugend & Familie zurück zu führen.

Die passiven Abgrenzungsposten haben sich von 2,615 Mio. EUR um 5,565 EUR auf **8,181 Mio. EUR** erhöht, was auf der Rechnungsabgrenzung der Flüchtlingspauschalen für 2016 beruht, welche den entstehenden Aufwand für Flüchtlinge bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 18 Monaten abdecken sollen.

■ **Verwendung des Jahresergebnisses**

Das Jahr 2016 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.560.036,01 EUR und mit einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 35.426,08 EUR ab. Gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 GemHVO ist im Jahresabschluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

■ **Bericht über die Entwicklung der Rücklagen**

Rücklagen sind Bestandteil der Kapitalposition (Eigenkapital). Sie dienen der Aufnahme von Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis und dem Ausgleich von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs. Sie sind nicht mit der bisherigen kameralen Rücklage zu vergleichen, die zur Sicherung der Haushaltswirtschaft (Liquidität) und für Zwecke des Vermögenshaushalts zu bilden war.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach Zuführung insgesamt 38.931.709,66 EUR, die Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses 69.654,18 EUR, in Summe 39.001.363,84 EUR.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können gemäß § 23 GemHVO Mittel aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Neuregelung besteht die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht mehr zur Verfügung. Diese gesetzliche Regelung wird in den kommenden Jahren zur Umsetzung relevant, wenn die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung des geplanten Investitionsprogramms (62,5 Mio. EUR bis zum Jahr 2021) eingesetzt werden.

Drei-Komponenten-System

- Die Zusammenhänge der drei Rechensysteme Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz werden anhand folgender stilisierter Darstellungsform verdeutlicht:

Ergebnisrechnung					
Aufwendungen - in EUR -			Erträge - in EUR -		
	2015	2016		2015	2016
Personalaufwendungen	47.943.638,68	52.554.255,16	Umlagen	88.743.060,16	92.187.589,56
Aufw.f.Sach-/Dienstleistungen	23.879.985,81	36.858.400,25	Zuweisungen, Zuschüsse	97.124.616,24	101.479.115,08
Abschreibungen, Zinsen	3.852.518,87	5.213.971,04	Sonstige Transfererträge	12.155.141,37	11.065.600,55
Transferaufwendungen	118.568.905,59	135.143.647,47	Kostenerstattungen u. -umlagen	25.785.809,07	53.651.326,03
Sonstige ordentl. Aufwendungen	31.590.221,16	32.262.848,95	Steuern, ähnliche Abgaben, Entgelte, Zinsen u. sonstige Erträge	5.438.218,51	9.209.527,66
Außerordentliche Aufwendungen	74.816,91	73.678,63	Außerordentliche Erträge	109.045,01	109.104,71
Gesamtergebnis	3.445.803,34	5.595.462,09			

Bilanz					
Aktiva - in EUR -			Passiva - in EUR -		
	2015	2016		2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.659,30	48.983,10	Basiskapital	84.494.921,13	84.494.921,13
Sachvermögen	50.356.694,72	54.987.527,27	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl.	33.405.901,75	39.001.363,84
			Ergebnisses u. Sonderergebnisses		
			davon Zuführung akt. Jahr		
Finanzvermögen	86.860.754,73	96.619.527,50	Sonderposten	13.643.817,88	13.655.939,15
davon Forderungen	11.991.188,40	26.199.804,25	Rückstellungen	6.458.070,49	7.750.346,79
davon Liquide Mittel	597.701,07	16.157.242,75	Verbindlichkeiten	11.190.945,43	12.826.422,01
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.533.027,65	14.253.920,45	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.615.479,72	8.180.965,40
Summe	151.809.136,40	165.909.958,32	Summe	151.809.136,40	165.909.958,32

Finanzrechnung					
Einzahlungen - in EUR -			Auszahlungen - in EUR -		
	2015	2016		2015	2016
Anfangsbestand	5.691.990,03	597.701,07			
Einzahlungen des Ergebnishaushalts	224.834.472,64	257.732.774,09	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	219.777.680,11	254.416.801,79
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	631.900,23	549.827,10	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.976.598,25	6.765.081,25
davon Ausleihungen an Untern.	0,00	10.812,49	davon Ausleihungen an Untern.	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	800.000,00	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	58.824,00
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	167.124.091,01	177.204.052,62	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	171.930.474,48	159.486.405,09
			Endbestand an Zahlungsmitteln	597.701,07	16.157.242,75

Verlauf der Haushaltswirtschaft

■ Ergebnisrechnung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 % und 2014 um 1,6 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,4 % lag.

Die staatlichen Haushalte waren im Jahr 2016 weiter auf Konsolidierungskurs:

Der Staatssektor – dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 19,2 Milliarden Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2016 eine Überschussquote von + 0,6 %. Damit kann der Staat nach den neuesten Berechnungen das dritte Jahr in Folge mit einem Überschuss abschließen. Dieses günstige Umfeld förderte u.a. das im Landkreis Lörrach erzielte Jahresergebnis.

Die sieben Teilhaushalte schließen wie folgt ab:

THH	Bezeichnung	ordentliches Ergebnis PLAN - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST - in EUR -	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
1	Finanzen & Zentrales Management	118.762.151	124.642.660	5.880.509
2	Recht, Ordnung & Gesundheit	-5.398.541	-4.798.467	600.074
3	Bildung & Kultur	758.275	1.347.496	589.221
4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-8.023.430	-7.436.863	586.567
5	Ländlicher Raum	-6.097.216	-5.675.591	421.625
6	Soziales & Arbeit	-70.466.771	-72.153.788	-1.687.017
7	Jugend & Familie	-29.534.468	-30.365.411	-830.944
ordentliches Ergebnis		0	5.560.036	5.560.036

Das positive Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2016 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Ertrag / Aufwand	THH	PG	Bezeichnung	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
E	1	61.10	Schlüsselzuweisungen	2.381.100
E	1-7	div.	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (ohne GU), Bußgelder	1.123.100
E	1	61.10	Grunderwerbsteuer	742.200
E	3	div.	Sachkostenbeiträge und VRG-Zuweisungen	380.700
E	6	div.	Ausgleichsleistungen Schulische Inklusion EglH und JugH	344.600
E	1-7	div.	Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen	280.400
A	1-7	div.	Personalaufwendungen incl. Rückstellungen	2.238.300
A	1	11.24	Elektrotechnische Sanierung u.a. Bauunterhaltung	762.500
A	4	21.40	Schülerbeförderung	-430.700
E/A	1-7	div.	Mehrerträge bei div. Kostenerstattungen/Leistungsentgelte	352.936
E/A	4	div.	Erträge aus Zuschreibungen, Kostenerstattungen und Unterhaltung Straßen	233.400
E/A	1-7	div.	Abschreibungen/ Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	105.500
E/A	6+7	div.	Transferleistungen Soziales & Jugend	-2.954.000
ordentliches Ergebnis				5.560.036

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die größten Positionen und bedeutendsten Bereiche werden nachfolgend erläutert:

- **Schlüsselzuweisungen – Mehrerträge von 2.381.100 EUR**

In der Mitteilung über die 4. Abschlusszahlung 2016 wurde der Kopfbetrag auf 646 EUR (PLAN 633 EUR) korrigiert. Dieser Faktor sowie die gegenüber der Planung leicht gesunkene Steuerkraftsumme führten zu Mehrerträgen von 2.212.700 EUR. Die Ausschüttungsquote wurde auf 71,2 Prozent erhöht. Die Steuerkraftmesszahl reduzierte sich minimal. Aus den Abschlusszahlungen des Jahres 2014 und 2015 ergaben sich Mehrerträge von 168.400 EUR.

- **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (ohne GU), Bußgelder – Mehrerträge von 1.123.100 EUR**

Die Verbesserungen bei den überlassenen Verwaltungsgebühren verteilen sich auf den Teilhaushalt 2 im Bereich der Baugenehmigungen, den Teilhaushalt 4 im Fachbereich Umwelt sowie den Teilhaushalt 5 im Fachbereich Vermessung & Geoinformation.

Bei den Baugenehmigungen konnte durch erhöhte Bautätigkeit bzw. durch erhöhte Bausummen der geplante Ansatz um rund 124.900 EUR überschritten werden.

Im Bereich Umwelt belief sich die Verbesserung auf rund 215.000 EUR, welche auf den Abschluss zwei größere Genehmigungsverfahren zurückzuführen sind.

Bei der Liegenschaftsvermessung konnten Mehrerträge in Höhe von 263.800 EUR verzeichnet werden, welche auf die vorzeitige Umstellung auf das UMT-Verfahren zurückzuführen ist. Dadurch bedingt konnten mehr Gebäudeaufnahmen gemacht und somit Mehrerträge generiert werden.

- **Bauunterhaltung insbesondere elektrotechnische Sanierung – Minderaufwendungen von 762.500 EUR**

Bei der Bauunterhaltung konnten Minderaufwendungen in Höhe von 762.500 EUR aufgrund nicht realisierter Maßnahmen ausgewiesen werden.

Insbesondere im Bereich der Elektrotechnischen Sanierung kam es zu zeitlichen Verschiebungen.

Bei der Helen-Keller-Schule Maulburg konnten Maßnahmen in Höhe von 200.000 EUR und beim Berufsschulzentrum Lörrach in Höhe von rund 380.000 EUR nicht durchgeführt werden.

- **Transferleistungen, Erstattung und Unterbringungskosten Soziales & Jugend – erhöhter Zuschussbedarf von -3.019.400 EUR**

Im Bereich der Transferleistungen sowie bei den Erstattungen und Unterbringungskosten Soziales & Jugend ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 3,0 Mio. EUR.

Weitere, ausführliche Erläuterungen hierzu sind im weiteren Verlauf dem Punkt „Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeplanungen“ zu entnehmen.

▪ **Personalaufwand – Minderaufwendungen von 2.238.344 EUR**

Im Vergleich zum Planansatz (54.792.600 EUR) ergeben sich im Jahr 2016 Minderaufwendungen von 2.238.344,84 EUR (4,09%).

Plan-Ist Vergleich 2016 mit detaillierter Darstellung der Rückstellungen:

Personalaufwendungen	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	PLAN - IST Vergleich
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Personalaufwand	-47.785.375	-54.752.700	-52.202.061	2.550.639
Rückstellung ATZ	160.870	-39.900	-141.508	-101.608
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	-192.520	0	-149.478	-149.478
Rückstellungen für Mehrarbeit	-126.614	0	-61.208	-61.208
Summe	-47.943.639	-54.792.600	-52.554.255	2.238.345

Diese Planunterschreitung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Minderaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen, verspäteter Stellenbesetzung, Arbeitszeitreduzierungen, saldiert um Mehraufwendungen bei Stellenüberbesetzung und Aufstockungen von ca. **1.486.345 EUR**
- Minderaufwand in Höhe von **513.000 EUR**. Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) hat beschlossen, dass die von den Arbeitgebern geleisteten Sanierungsgelder für die Jahre 2013 bis 2015 zurückgezahlt werden.
- Minderaufwendungen durch Personalausfall aufgrund längerer Krankheit, ca. **315.000 EUR**
- Minderaufwendungen im Bereich der eingeplanten Tarifierhöhungen, von ca. **148.000 EUR**. Diese lagen vor allem im Tarifabschluss für die Beschäftigten. Dort war für das gesamte Jahr 2016 eine Tarifierhöhung von 2,5% eingeplant, der Tarifabschluss sah die Erhöhung um 2,4% aber erst ab dem 01.03.2016 vor und es wurde zudem eine Absenkung der Jahressonderzahlung beschlossen.
- Minderaufwendungen im Bereich der Versorgungsumlage für die passiven Beamten / Beamtinnen, ca. **67.000 EUR**
- Minderaufwendungen im Bereich der Leistungsorientierten Bezahlung (110.000 EUR) aufgrund von nicht besetzten Stellen und Mehraufwendungen durch erfolgte Höhergruppierungen und Beförderungen (- 89.000 EUR), ca. **21.000 EUR**
- Mehraufwendungen im Bereich der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Mehrarbeit und aus Altersteilzeit, ca. **- 312.000 EUR**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Entwicklung der Planstellen

Die Zahl der Planstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 121,92 Stellen erhöht. Die Zahl der tatsächlich besetzten Planstellen hat sich zum Stichtag 30.06.2016 gegenüber dem Vorjahr um 78,44 Stellen erhöht.

Jahr	Stellen		
	PLAN	besetzt	Δ
2012	783,76	725,73	58,03
Δ	+ 10,27	+ 29,54	
2013	794,03	755,27	38,76
Δ	+ 21,97	+ 24,48	
2014	816,00	779,75	36,25
Δ	+ 20,93	+ 28,41	
2015	836,93	808,16	28,77
Δ	+ 121,92	+ 78,44	
2016	958,85	886,60	72,25

Bei der zum Stichtag 30.06. bestehenden Differenz von 72,25 Planstellen handelt es sich überwiegend um unbesetzte Stellen. Diese setzen sich zusammen aus den für das Jahr 2016 neu bewilligten Stellen (ca. 37,00 und aus bereits existierenden Planstellen (ca. 35,00), die teilweise nicht besetzt sind, teilweise besetzt, oder aber geringfügig überbesetzt sind) und Beamtenstellen der Eigenbetriebe (2,0), die nur im SOLL ausgewiesen werden.

Erläuterungen der Personalrückstellungen

Für Altersteilzeitbeschäftigte im Blockmodell (eine Hälfte Arbeitsphase, eine Hälfte Freistellungsphase) sind Rückstellungen zu bilden. Beim Blockmodell erhalten die Beschäftigten in der ersten Hälfte (Arbeitsphase) für 100% Arbeit 50% Gehalt. Für den Arbeitgeber bedeutet dies, dass er in der Freistellungsphase weiterhin Gehalt zahlen muss, von dem Altersteilzeitbeschäftigten aber keine Arbeitsleistung mehr erhält. Für diese Zahlungen sind in der Arbeitsphase entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Bei den Aufwendungen für Altersteilzeit ist eine Belastung von 141.508,45 EUR ausgewiesen, da im Jahr 2016 der Aufwand für die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung (217.230,60 EUR) höher war als die Inanspruchnahme (75.722,15 EUR). Zum 31.12.2016 befanden sich 7 Mitarbeiter in der aktiven und 1 Mitarbeiter in der passiven Phase der Altersteilzeit. In den nächsten Jahren wird die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung zunehmen, da vermehrt Mitarbeiter/-innen eine Altersteilzeit wieder in Anspruch nehmen werden.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Mehrarbeit sind ebenso darzustellen. Hierbei war in beiden Bereichen gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen.

	2012	2013	2014	2015	2016
Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	8.504	9.232	10.630	11.566	12.387
Geleistete Mehrarbeit (in Stunden)	25.265	31.084	30.059	34.281	36.771

▪ Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte

Nachfolgend wird erläutert, wie sich diese Minderaufwendungen auf die einzelnen Teilhaushalte und Produktgruppen verteilen. Zu beachten ist hierbei, dass in den Erläuterungen nur die Produktgruppen erwähnt werden, die maßgeblich hierzu beigetragen haben.

▪ Teilhaushalt 1: Minderaufwendungen von 968.761 EUR

Hier lagen Minderaufwendungen in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 11.12 Zentrale Funktionen	145.106 EUR
PG 11.20 Organisation und IuK	50.238 EUR
PG 11.21 Personalmanagement	479.018 EUR
PG 11.22 Finanzmanagement	91.174 EUR

Die Minderaufwendungen sind in diesen Produktgruppen überwiegend auf unbesetzte Stellenanteile im Bereich des Querschnitts (Finanzwesen, Personal, Organisation) zurückzuführen.

In der Produktgruppe 11.21 kam es aufgrund der Rückerstattung von VBL Sanierungsgeldern für die Jahre 2013 bis 2015 zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 473.000 EUR und im Bereich der Umlagen für die Ruhestandsbeamten zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 67.000 EUR.

▪ Teilhaushalt 2: Minderaufwendungen von 235.521 EUR

Hier lagen Minderaufwendungen in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 12.20 Ordnungswesen	67.887 EUR
PG 12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen	103.956 EUR
PG 12.26 Veterinärwesen	74.092 EUR
PG 12.60 Brandschutz	36.552 EUR

Die Einsparungen entstanden in allen Bereichen durch nicht besetzte Stellenanteile bzw. durch Vakanzen während der Stellennachbesetzung. Im Bereich des Ausländer- und Einbürgerungswesens wurden nicht alle Stellen, für die Mittel veranschlagt waren, besetzt. So waren in diesem Bereich 1,7 VZÄ gar nicht besetzt, bzw. aufgrund von Langzeiterkrankungen kam es ebenfalls zu Einsparungen.

▪ Teilhaushalt 3: Minderaufwendungen von 73.541 EUR

Hier resultieren die Einsparungen hauptsächlich aus dem Bereich der Produktgruppe 21.20 (Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen). Dort wurden nicht alle Stellen, für die im Haushalt Mittel vorgesehen waren, besetzt. So waren in der Helen-Keller-Schule Maulburg eine Stelle für eine Betreuende Kraft und im Helen-Keller-Schulkindergarten zwei Stellen für Anerkennungspraktikanten nicht besetzt.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Teilhaushalt 4: Minderaufwendungen von 311.307 EUR

Hier lagen Minderaufwendungen in folgenden Produktgruppen vor:

PG 12.21 Verkehrswesen	121.094 EUR
PG 21.40 Schülerbeförderung	70.010 EUR
PG 57.10 Wirtschaftsförderung	60.182 EUR
PG 55.20 Gewässerschutz	45.224 EUR
PG 57.50 Tourismus	21.819 EUR

Im Bereich der Produktgruppe Verkehrswesen lassen sich die Einsparungen im Bereich der KFZ-Zulassung vor allem auf Vakanzen aufgrund von Stellennachbesetzungen begründen, während im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung eine Stelle, für die Mittel eingeplant war, seit Mai 2016 unbesetzt ist. Auch im Bereich des Gewässerschutzes lassen sich die Einsparungen durch Vakanzen aufgrund von Stellennachbesetzungen erklären.

In den Produktgruppen 57.10, 57.50 und 21.40 kam es ebenfalls aufgrund von Vakanzen während dem Stellennachbesetzungsverfahren zu Einsparungen.

Dagegen gestaltet sich im Bereich der Straßenmeistereien wie in jedem Jahr die Hochrechnung der Zulagen als sehr schwierig. So hatten wir in den Produktgruppen 54.30 Landesstraßen und 55.40 Bundesstraßen Mehraufwendungen in Höhe von 32.285 EUR.

▪ Teilhaushalt 5: Minderaufwendungen von 193.761 EUR

Begründet durch Minderaufwendungen in folgenden Produktgruppen:

PG 55.11 Vermessung & Geoinformation	234.360 EUR
PG 55.12 Flurneuordnung	19.647 EUR
PG 55.50 Waldwirtschaft	48.781 EUR

Im Bereich der Produktgruppe Vermessung & Geoinformation war eine Stelle in der Stabstelle Qualitätssicherung für die Mittel eingeplant war, das ganze Jahr nicht besetzt. Ebenso haben mehrere Mitarbeiter/innen ihre Arbeitszeit reduziert. Im Bereich der Liegenschaften und des Teams Geoinformation waren Stellen aufgrund von Personalwechsel mehrere Monate unbesetzt.

Im Bereich der Flurneuordnung lassen sich die Einsparungen durch Arbeitszeitreduzierungen erklären, während im Bereich der Waldwirtschaft die Stelle einer Revierleitung das ganze Jahr unbesetzt war.

Zu Mehraufwendungen kam es in den Produktgruppen:

PG 55.40 Naturschutz	-33.802 EUR
PG 55.51 Landwirtschaft	-75.224 EUR

Diese lassen sich im Bereich des Naturschutzes durch Arbeitszeiterhöhungen und Beförderungen begründen, während sie im Bereich der Landwirtschaft darin begründet liegen, dass Stellen wesentlich früher besetzt werden konnten, als dass Mittel hierfür eingeplant waren.

▪ **Teilhaushalt 6: Minderaufwendungen von 277.669 EUR**

Hier lagen u. a. Minderaufwendungen in folgenden Produktgruppen vor:

PG 31.30 Hilfen für Flüchtlinge	84.919 EUR
PG 31.40 Soziale Einrichtungen	146.245 EUR
PG 31.80 Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	67.066 EUR

In diesen Produktgruppen lagen die Minderaufwendungen überwiegend darin, dass nicht alle Stellen, für die Mittel vorhergesehen waren, besetzt wurden. So war im Bereich der Stabstelle Planung & Steuerung Altenhilfe eine Stelle das ganze Jahr über nicht besetzt. Im Bereich der Familienhelfer kam es ebenfalls zu Einsparungen, da nicht alle Stellen wie im Haushaltsansatz geplant besetzt wurden.

In den Produktgruppen 31.30 und 31.40 kam es ebenfalls zu Einsparungen, da hier Stellen später besetzt wurden, als dass Mittel hierfür veranschlagt waren, bzw. traten Vakanzen aufgrund von Stellenwechsel auf.

▪ **Teilhaushalt 7: Minderaufwendungen von 177.784 EUR**

Minderaufwendungen sind in folgender Produktgruppe entstanden:

PG 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	202.826 EUR
--	-------------

Diese rühren aus folgenden Produkten her:

Produkt 36.30.03 Individuelle Hilfe für junge Menschen	179.762 EUR
Produkt 36.30.05 Beistandschaft / Amtsvormundschaft	84.417 EUR

Beim Produkt 36.30.03 kam es zum einen aufgrund von Langzeiterkrankungen zu Einsparungen, zum anderen wurden die eingeplanten Stellen zum Teil später wie in der Haushaltsplanung angenommen besetzt. Im Bereich der Familienhelfer wurden 12 VZÄ neu geschaffen.

Die Einsparungen im Produkt 36.30.05 Beistandschaft / Amtsvormundschaft lassen sich ebenfalls durch Vakanzen in den Stellennachbesetzungen erklären. Zudem wurden Stellen von Elternzeitrückkehrern später besetzt als in der Planung angenommen.

Mehraufwendungen sind bei folgendem Produkt entstanden:

Produkt 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen	-71.435 EUR
--	-------------

In diesem Bereich kam es zu Mehraufwendungen, da für eine Stelle weniger Mittel als benötigt eingeplant wurden und zudem Elternzeitrückkehrer früher zurückgekommen sind, als in der Planung angenommen.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Vergleich zum Vorjahr

Der Personalaufwand 2016 (einschl. Rückstellungen Altersteilzeit, Urlaub und Mehrarbeit) beläuft sich auf 52.554.255 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 4.610.616 EUR (9,62 %) gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 47.943.639 EUR.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 in Höhe von **-4.610.616 EUR** lassen sich wie folgt begründen:

- Neue Stellen/-anteile; einschließlich Personal für Krankheitsvertretungen und Arbeitserprobungsmaßnahmen, ca. **-3.037.000 EUR**.
- Tarif- und Besoldungserhöhungen der Beschäftigten und Beamten, ca. **-985.000 EUR**
- Mehraufwand im Bereich der Rückstellung für Altersteilzeit ca. **-302.000 EUR**
- Erhöhungen durch Stufensteigerungen (144.000 EUR), Höhergruppierungen und Beförderungen (89.000 EUR) sowie im Bereich der leistungsorientierten Bezahlung (26.000 EUR) ca. **-259.000 EUR**
- Mehraufwand im Bereich der allgemeinen und besonderen Umlage für die aktiven und passiven Beamten/Beamtinnen, ca. **-135.000 EUR**
- Geringere Zuführung an die Rückstellung für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Mehrarbeit, ca. **108.000 EUR**

▪ Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen 2,95 Mio. EUR über Plan

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von rund 79.600.000 EUR ca. 2,95 Mio. EUR über dem Plan 2016. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass zwar die Aufwendungen mit 136,6 Mio. EUR rund 11,7 Mio. EUR (ca. 7,9 %) unter Plan lagen, die Erträge jedoch mit 57,0 Mio. EUR rund 14,7 Mio. EUR (ca. 20,5 %) unter Plan lagen.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Transferleistungen damit im Saldo (Zuschussbedarf) eine Erhöhung um 9.904.308 EUR (+ 14,2 %) zu verzeichnen.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2016 gegenüber dem Ergebnis 2015 und den Planansätzen 2016 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeilen 16 und anteilig 17 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2015 – 2016

Bezeichnung	Produkt/ PG	IST 2015			PLAN 2016			Ist 2016		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Hilfe zur Pflege	31.10.01	2.281.177	-12.909.518	-10.628.341	2.865.000	-13.277.400	-10.412.400	2.536.121	-14.466.694	-11.930.573
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	6.763.372	-35.349.064	-28.585.692	7.086.200	-37.838.400	-30.752.200	5.965.472	-37.625.746	-31.660.274
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	14.616	-816.782	-802.167	19.000	-770.200	-751.200	-10.619	-1.046.262	-1.056.881
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	3.322	-888.520	-885.198	5.000	-913.000	-908.000	9.630	-881.518	-871.888
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10.05.01	89.017	-2.375.855	-2.286.838	147.000	-2.200.700	-2.053.700	87.658	-2.655.589	-2.567.930
nach § 22 FAG:	31.10.05.01	1.965.915	0	1.965.915	354.000	0	354.000	340.056	0	340.056
	61.10.01	2.834.170	0	2.834.170	3.016.900	0	3.016.900	2.939.535	0	2.939.535
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	31.10.05.02 (bis 2015)	12.776.207	-12.772.519	3.688	0	0	0	0	0	0
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-54.383	-54.383	0	-72.000	-72.000	997	-43.344	-42.347
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	23.672	-668.263	-644.591	25.000	-645.000	-620.000	25.154	-764.062	-738.908
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	31.10.05.02 (bis 2015)	12.776.207	-12.772.519	3.688	0	0	0	0	0	0
	31.10.08 (ab 2016)	0	0	0	13.449.600	-13.449.600	0	12.828.545	-12.802.056	26.489
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	7.774.426	-20.058.256	-12.283.831	8.025.800	-21.440.200	-13.414.400	8.592.896	-20.447.844	-11.854.948
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	987.942	0	987.942	1.200.000	0	1.200.000	1.084.181	0	1.084.181
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30	6.478.901	-5.997.384	481.516	24.378.300	-24.216.700	161.600	10.071.188	-10.057.141	14.048
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30	0	-1.198.175	-1.198.175	500.000	-4.550.400	-4.050.400	0	-3.561.239	-3.561.239
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	658.489	-802.540	-144.051	725.800	-860.000	-134.200	661.008	-785.086	-124.078
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	275.614	-136.625	138.990	244.600	-97.000	147.600	202.549	-129.040	73.508
Bildung & Teilhabe	31.90	525	-150.399	-149.874	0	-204.000	-204.000	418	-116.416	-115.997
SUMME THH 6		55.703.572	-106.950.802	-51.247.230	62.042.200	-120.534.600	-58.492.400	45.334.790	-105.382.036	-60.047.246
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	30.689	-51.278	-20.589	43.200	-58.000	-14.800	42.551	-57.376	-14.825
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	5.048.599	-21.333.425	-16.284.826	6.262.000	-22.114.400	-15.852.400	8.249.228	-25.665.647	-17.416.419
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen	36.50.02 36.50.03	2.070.404	-3.695.636	-1.625.231	2.053.700	-4.000.800	-1.947.100	2.242.287	-4.003.549	-1.761.262
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-54.489	-54.489	0	-60.000	-60.000	0	-57.494	-57.494
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	36.90.01	1.330.784	-1.793.566	-462.781	1.328.300	-1.607.000	-278.700	1.180.393	-1.482.601	-302.208
SUMME THH 7		8.480.476	-26.928.393	-18.447.917	9.687.200	-27.840.200	-18.153.000	11.714.458	-31.266.667	-19.552.209
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		64.184.048	-133.879.195	-69.695.147	71.729.400	-148.374.800	-76.645.400	57.049.249	-136.648.703	-79.599.455

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Abweichungen bei den einzelnen Hilfeleistungen vom Planansatz 2016 werden in folgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Produkt/ PG	Abweichungen 2016		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Hilfe zur Pflege	31.10.01	-328.879	-1.189.294	-1.518.173
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	-1.120.728	212.654	-908.074
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	-29.619	-276.062	-305.681
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	4.630	31.482	36.112
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Soziallastenausgleich	31.10.05.01	-59.342	-454.889	-514.230
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	-13.944	0	-13.944
nach § 22 FAG:	61.10.01	-77.365	0	-77.365
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	997	28.656	29.653
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	154	-119.062	-118.908
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	31.10.08 (ab 2016)	-621.055	647.544	26.489
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	567.096	992.356	1.559.452
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	-115.819	0	-115.819
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30	-14.307.112	14.159.559	-147.552
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30	-500.000	989.161	489.161
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	-64.792	74.914	10.122
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	-42.051	-32.040	-74.092
Bildung & Teilhabe	31.90	418	87.584	88.003
SUMME THH 6		-16.707.410	15.152.564	-1.554.846
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	-649	624	-25
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	1.987.228	-3.551.247	-1.564.019
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen	36.50.02 36.50.03	188.587	-2.749	185.838
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	2.506	2.506
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	-147.907	124.399	-23.508
SUMME THH 7		2.027.258	-3.426.467	-1.399.209
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		-14.680.151	11.726.097	-2.954.055

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
- bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf rund 1.518.200 EUR über der Planung. Die Aufwendungen sind gegenüber der Planung um 1.189.300 EUR gestiegen. Dies ist auf erhebliche Pflegesatzsteigerungen durch erhöhte Lohnkosten und Personalvermehrungen der Leistungsanbieter zurückzuführen sowie durch die Möglichkeit, einen fixen Gewinnzuschlag von 1,5 % zu kalkulieren. Diese Faktoren gehen zurück auf Klage- bzw. Schiedsstellenverfahren der Verbände der Leistungserbringer (Heime) zum Jahreswechsel 2015/2016. In der Summe hat dies zu Pflegesatzsteigerungen von 8 – 10 % geführt. Der Heimfall hat sich dadurch gegenüber dem Planansatz um 730,40 EUR und gegenüber dem IST 2015 sogar um rd. 1.700 EUR verteuert. Die Mehrbelastungen des einzelnen Heimbewohners waren deshalb drei- bis fünfmal so hoch wie von den kommunalen Spitzenverbänden BW zunächst angenommen, die für die Strukturanpassungen lediglich mtl. 96,50 EUR mehr angenommen hatten.

Diese Faktoren waren bei der Planung 2016 noch nicht bekannt. Die Verhandlungen dazu erfolgten erst im Laufe des Jahres 2016, je nach Ablauf des bisherigen Vertrages. Die Personalverbesserungen waren erst ab 01.04.2016 möglich. Weitere Personalverbesserungen sind ab 01.01.2017 im Rahmenvertrag zugestanden und damit wahrscheinlich. Sämtliche Heime im Landkreis, auch die kreiseigenen Heime, haben diese Verbesserungen in den Verhandlungen gefordert und durchgesetzt.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2016 um 908.100 EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mindererträge in Höhe von 1,120 Mio. EUR verantwortlich. Hier waren sehr optimistische Annahmen zur Ertragssituation getroffen worden. Zudem ist die Bafög Rückerstattung nun komplett abgewickelt. Hier wurden in den letzten Jahren immer hohe Erträge generiert. Die Aufwendungen lagen mit rund 212.700 EUR unter Plan und entwickelten sich somit nahezu planmäßig.

Bei den Hilfen zur Gesundheit ergab sich ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 305.700 EUR. Die Fallzahlen lagen höher als geplant, vor allem im ambulanten Bereich (108 statt 97). Hier werden Krankenkosten für Personen übernommen, die nicht in einer Krankenversicherung sind.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2016 mit 528.200 EUR über Plan. Durch die Frühverrentung von Leistungsempfängern des Jobcenters sind die Fallzahlen stärker als geplant angestiegen (141 statt geplant 115 im Jahresmittel). Da die Frühverrentung zugenommen hat und dieser Personenkreis unter der Altersgrenze von 65 Jahren ist, fallen sie noch nicht in die Grundsicherung im Alter, die vom Bund zu 100 % erstattet wird.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gab es Mehrerträge (567.000 EUR) u.a. durch die Übernahme flüchtlingsbedingter KdU. Diese Erstattung in Höhe von 5% der KdU Aufwendungen (zusätzlicher Ertrag: 947.300 EUR) hat der Bund in 2016 neu beschlossen und umgesetzt. Minderaufwendungen gab es aufgrund des im Jobcenter sehr gut verlaufenen Jahres 2016. Die Aufwendungen sind ebenfalls unter Plan. Bei den Fallzahlen ergibt sich eine gegenüber der Planung leicht verringerte Zahl an BG's im Jahresmittel (-324 Fälle). Grund hierfür ist der schleppende Übergang von Personen aus dem AsylbLG in das SGB II. Hier wurde bei der Planung von einem schnelleren Prozess ausgegangen. In den Erstattungen des Bundes sind 3,7% im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (Übergangsmilliarde / Entlastung der Kommunen) enthalten.

Die Transferleistungen für Ausländer / Asyl und somit Flüchtlinge waren im Jahr 2016 unter Plan. Insbesondere die Planung im Bereich der Anschlussunterbringung konnte um 489.000 EUR unterschritten werden. Hier gelten die gleichen Argumente wie im SGB II. Der Übergang aus der GU in die Anschlussunterbringung (hier AsylbLG, aber wegen Duldung kommunal untergebracht) dauert länger als geplant.

Bei den Hilfen für junge Menschen und ihren Familien liegt ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von 1.564.000 EUR vor. Dieser setzt sich aus höheren Aufwendungen i. H. von 3,55 Mio. EUR und erhöhten Erträgen in Höhe von 2,0 Mio. EUR zusammen. Diese Verschiebungen ergeben sich in erster Linie durch die Versorgung der UMA's (Unbegleitete minderjährige Ausländer).

Der Zuschussbedarf für die finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen lag 2016 rund 186.000 EUR unter Plan. Gründe hierfür sind ausschließlich höhere Erträge in Höhe von 188.000 EUR. Die Aufwendungen lagen im Plan.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) lagen die Ergebnisse beinahe im Plan. Es ergibt sich ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von 23.500 EUR. Beim UVG gab es aber auch Abschreibungen auf Forderungen aufgrund unbefristeter Niederschlagungen in Höhe von 136.600 EUR.

Bei einem Zuschussbedarf von 79,6 Mio. EUR für die Transferleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich (THHe 6 und 7) entspricht eine Abweichung vom Plan um rund 2.954.000 EUR prozentual 3,85 %.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU

Die Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU gliedert sich in die Erstattung für folgende Bereiche auf:

Bundesebeteiligung KdU	IST 2015		PLAN 2016		IST 2016	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	31,60%	5.978.853	31,60%	5.778.498	31,60%	5.902.647
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,40%	832.499	4,40%	804.601	4,50%	840.567
Stärkung Kommunalfinanzen	3,70%	700.056	3,70%	676.596	3,70%	691.133
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	0,00%	0	2,90%	530.305	5,00%	933.963
Gesamterstattung	39,70%	7.511.407	42,60%	7.790.000	44,80%	8.368.309

▪ Bildungs- und Teilhabepaket

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2016 Bundesmittel in Höhe von 918.010 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf 898.335 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2016 - in EUR -	IST 2016 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (4,5 % der Kosten der Unterkunft)		962.667	918.010	-44.657
Aufwendungen BuT				
4,5 % Leistungen BuT / Transfers:				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-607.000	-595.346	11.654
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-17.000	-14.869	2.131
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-187.000	-101.547	85.453
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	-3.000	-3.357	-357
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-274.900	-183.216	91.684
Zwischensumme Leistungen BuT / Transfers 4,5%:		-1.088.900	-898.335	190.565
Gesamtsumme Aufwendungen		-1.088.900	-898.335	190.565
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		-126.233	19.675	145.908

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket entsprechen im Jahr 2016 den Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten somit auf rund 97,9 %. Im Vorjahr lag die Auszahlungsquote mit 100,3 % bereits über dem Landesdurchschnitt von 60 %. Die Minderaufwendungen haben eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken. Mit Ende des Jahres 2013 ist die Förderung der Schulsozialarbeit sowie des Hortessens über BuT ausgelaufen. Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit werden seit 2014 und somit auch für 2016 komplett vom Landkreis Lörrach übernommen.

▪ Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2016 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	20.336	24.300	23.991	-309
Erhaltene Zuschüsse Rückkehrberatung (PG 31.30+31.40)	39.943	55.000	61.316	6.316
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	109.384	116.000	123.893	7.893
Sonstige Erträge (PG 31.80) ESF, Fachkräfteallianz, iPunkt/PSP	301.519	282.600	312.386	29.786
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	63.948	66.000	62.607	-3.393
Erträge gesamt	535.130	543.900	584.193	40.293

Ergebnis 2016 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10)	525.140	615.800	616.200	-400
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.60)	215.600	227.600	227.320	280
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	40.973	70.000	37.209	32.791
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.090.723	1.104.100	1.112.046	-7.946
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.30, 31.40, 31.70)	285.266	343.800	321.454	22.346
Zwischensumme THH 6	2.157.702	2.361.300	2.314.229	47.071
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	662.564	808.500	713.865	94.635
davon: Landkreismittel alt	352.000	352.000	352.000	0
davon: Landkreismittel neu	310.564	456.500	361.865	94.635
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	341.874	375.400	354.280	21.120
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.20+36.50)	160.000	60.000	60.000	0
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	364.008	370.600	338.968	31.632
davon: Jugendförderprogramm	141.467	150.000	143.086	6.914
Zuschüsse Frühe Hilfen	91.700	216.000	41.870	174.130
Zwischensumme THH 7	1.620.146	1.830.500	1.508.983	321.517
Aufwendungen gesamt	3.777.848	4.191.800	3.823.212	368.588

Die größten Abweichungen im Bereich der Zuschüsse sind 174.000 EUR bei den Frühen Hilfen sowie rund 94.000 EUR im Bereich der Schulsozialarbeit. Bei den Frühen Hilfen wurden in 2016 nicht alle Mittel abgerufen und einige Projekte kamen nicht zur Umsetzung (Frühe Familienhilfe, HOT light). In der Schulsozialarbeit sind unbesetzte Stellen und Verzögerungen bei der Einrichtung von neuen Stellen der Grund für einen geringeren Mittelabfluss.

Der Betreuungsverein hatte einen niedrigeren Zuschussbedarf als geplant und somit fallen für den Landkreis im Rahmen der Verlustabdeckung ca. 30.700 EUR weniger Aufwand an (PG 31.70).

Im Vor- und Umfeld der Pflege wurden ca. 32.700 EUR nicht abgerufen.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Sonstige Budgeteinsparungen

Bildung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 3,042 Mio. EUR

Die Teilhaushalte 1 bis 5 erzielten Verbesserungen (Mehrerträge, Minderaufwendungen) gegenüber der Planung und haben damit zum guten Jahresergebnis 2016 beigetragen.

Die dadurch ermöglichten Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2017 setzen sich aus Übertragungen aufgrund der Übertragungsvermerke gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO (2.916.861,75 EUR) und managementbedingten Budgetüberträgen (125.170 EUR) zusammen, insgesamt 3.042.031,75 EUR. Details zur Bildung der Ermächtigungsübertragungen sind im Abspann ersichtlich.

Die in 2016 gebildeten Ermächtigungsübertragungen haben (im Gegensatz zu den Haushaltsresten in der Kameralistik) keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2016, sondern belasten die Folgejahre, wenn sie tatsächlich in Anspruch genommen werden und sodann zu Aufwendungen führen.

▪ Wertberichtigungen auf Forderungen – Mehrerträge (netto) von 105.500 EUR

Das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Forderungsausfalls ist in der Bilanz angemessen zu berücksichtigen. Damit wird dem Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit entsprochen.

Neben der Einzelwertberichtigung wird das Ausfallrisiko je Forderungsart mittels eines pauschalen Wertberichtigungssatzes jedes Jahr neu ermittelt. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises und ist nicht als Forderungsverzicht zu verstehen.

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesunken. Aus diesem Grunde mussten die in die Bilanz eingestellten Wertberichtigungen auf Forderungen der Vorjahre in entsprechender Höhe ertragswirksam aufgelöst werden.

Die im Bereich Jugend & Soziales der Wertberichtigung zu Grunde gelegten offenen Posten zum 31.12.2016 wurden um Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (als 100 % werthaltig eingestuft) sowie um befristet niedergeschlagene Forderungen bereinigt. Um diese Beträge weichen die werthaltigen Posten in der folgenden Tabelle von den entsprechenden Bilanzpositionen ab.

Für Forderungen zu Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII wurde erneut ein eigenständiger Bewertungsbereich gebildet, da entsprechende Nettoaussgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Analog zur Vorgehensweise bei Unterhaltsvorschussforderungen wurden Forderungen zu Grundsicherungsleistungen einzel- und pauschalwertberichtigt sowie Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die Wertberichtigung wurde auf Basis folgender Beträge berechnet und verteilt sich auf die Bereiche:

Herkunft / Bereich	Offene Posten zum 31.12.2016	Werthaltige Posten zum 31.12.2016	Wertberichtigung zum 31.12.2016	Wertberichtigung zum 31.12.2015	Ertrag (-) / Aufwand (+) aus Wertberichtigung 2016
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Unterhaltsvorschuss	4.407.085	603.676	3.315.668	3.421.140	-105.472
Grundsicherung	270.575	168.502	99.352	86.549	12.803
Jugend & Soziales	4.104.481	2.480.584	541.774	840.983	-299.209
Ordnungswidrigkeiten	233.715	204.920	28.795	21.463	7.333
Gebühren im Bereich:					
Verkehr	147.387	138.699	8.688	10.500	-1.812
Baugebühren	92.928	83.517	9.411	14.897	-5.486
Wohnheimgebühren	62.113	44.333	17.780	6.937	10.844
Sonstige Gebühren	356.573	317.421	39.152	44.698	-5.546
Summe	9.674.856	4.041.650	4.060.621	4.447.166	-386.545

Neben der im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Wertberichtigung schlägt sich die unterjährige Niederschlagung von Forderungen als Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung nieder. Der Ertrag in Höhe von saldiert 105.500 EUR hat seinen Ursprung weitgehend im Sozial- und Jugendbereich.

Abschreibung / Wertberichtigung von Forderungen	
	- in EUR -
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-82.500
davon Aufwand aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung	-67.500 EUR
Abschreibungen auf Forderungen wegen befristeter Niederschlagungen	0
Abschreibungen auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagungen (Mehraufwand gegenüber Planansatz)	-266.000
Aufwand aus Abschreibung Forderungen	-348.500
Erträge aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung	454.000
Erträge aus Wertberichtigung	454.000
Ertrag aus Abschreibung / Wertberichtigung Forderungen (netto)	105.500

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Finanzrechnung

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das gute ordentliche Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung spiegelt sich in der Finanzrechnung in einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wider. Sämtliche Einzahlungen abzüglich aller Auszahlungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 ergeben einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **3.315.972 EUR** (VJ 5.056.793 EUR).

Die Abweichung zwischen dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung und dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung resultiert größtenteils aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und Niederschlagungen u.a.

Mithilfe der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die im alten Geschäftsjahr im Voraus gezahlten Aufwendungen und vereinnahmten Erträge in die Ergebnisrechnung des neuen Geschäftsjahres übertragen. Außerdem werden im neuen Jahr zu bezahlende Aufwendungen und Erträge des alten Jahres über den Jahreswechsel als offene Forderungen oder Verbindlichkeiten dargestellt.

Diese Vorgänge begründen entsprechende Abweichungen zwischen der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung im Berichtsjahr wie folgt:

Ordentliche Erträge			Beträge	Ordentliche Aufwendungen			Beträge
lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -		lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -	
Alle	Ordentliche Erträge	267.593.159		Alle	Ordentliche Aufwendungen	262.033.123	
- 2	Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	415.747		- 11	Zuführung zu Rückstellungen Altersteilzeit	141.508	
- 8	Aktivierte Eigenleistungen	66.065		- 11	Zuführung zu Rückstellungen Urlaub	149.478	
- 9	Erträge aus Zuschreibungen	256.000		- 11	Zuführung zu Rückstellungen Mehrarbeit	61.208	
- 9	Erträge aus Nachaktivierung	2.200.907		- 14	Abschreibungen	4.911.095	
- 9	Auflösung von Wertberichtigungen	454.020		- 14	Wertberichtigungen und Niederschlagungen	266.046	
- 9	Erträge aus Aufl. / Herabs. von Rückstellungen	280.363		- diverse	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	1.451.538	
- 9	Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.494		---	---	---	
- Alle	Jahresabgrenzung	6.185.788		- Alle	Jahresabgrenzung	635.447	
=	Einzahlungen des ErgHH	257.732.774		=	Auszahlungen des ErgHH	254.416.802	
Saldo	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit						3.315.972 EUR

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,7 Mio. EUR (VJ Senkung um 5,2 Mio. EUR) gesunken, da es im Jahr 2016 zwar rund 32,9 Mio. EUR mehr Einzahlungen aber auch 34,6 Mio. EUR mehr an Auszahlungen als 2015 gab. Insbesondere der Zuwachs an Ein- und Auszahlungen im Bereich der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sorgte für den erneuten Anstieg der Zahlungsströme.

Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit 3.315.972 EUR (VJ 5.056.793 EUR) um rund 0,4 Mio. EUR höher ausgefallen als im Plan 2016 veranschlagt. Das nahezu planmäßige Ergebnis setzt sich zusammen aus dem Saldo diverser Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 26,1 Mio. EUR sowie Mindereinzahlungen von insgesamt 25,7 Mio. EUR. Die größte Position der Mindereinzahlungen sind Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 25,4 Mio. EUR, insbesondere aus dem Bereich der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen für Transferleistungen in Höhe von 14,1 Mio. EUR, für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 9,8 Mio. EUR und Personalauszahlungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR. Diese Minderauszahlungen mündeten teilweise in Ermächtigungsübertragungen (3.042.032 EUR), die im Folgejahr zu Mittelabflüssen führen werden.

▪ **Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**

Im Investitionsbereich ergibt sich anstatt des geplanten Zahlungsmittelfehlbetrags von rund -9,0 Mio. EUR (VJ -14,6 Mio. EUR) ein Saldo von **-6.215.254 EUR** (VJ -5.344.698 EUR). Der Grund für diese Reduzierung liegt insbesondere in den nicht im geplanten Umfang umgesetzten Investitionsmaßnahmen. Dies sind insbesondere nicht ausbezahlte Mittel für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1,8 Mio. EUR, für Baumaßnahmen in Höhe von 0,7 Mio. EUR und für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR. Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 8.979.764 EUR (VJ 9.610.085 EUR) gebildet, die voraussichtlich in den Folgejahren zu Auszahlungen führen werden. Weitere Ausführungen zur Investitionstätigkeit finden sich bei den nachfolgenden Erläuterungen zur Bilanz.

▪ **Finanzierungstätigkeit**

Im Zuge der energetischen Sanierung der kreiseigenen Schulen waren Kreditaufnahmen von insgesamt 4,05 Mio. EUR in den Jahren 2013 (2,0 Mio. EUR) und 2014 (2,05 Mio. EUR) eingeplant, davon wurden insgesamt 3,8 Mio. EUR aufgenommen. Im Jahr 2016 wurden die letzten 800.000 EUR abgerufen. Im Jahr 2016 kam es erstmals zu Tilgungszahlungen in Höhe von 58.824 EUR. Die in der Haushaltsplanung 2016 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3,4 Mio. EUR für den Neubau der Gemeinschaftsunterkünfte sowie die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wurden nicht benötigt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug somit **741.176 EUR** (VJ 0 EUR).

▪ **Haushaltsunwirksame Vorgänge**

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen wird ein Saldo in Höhe von **17.717.647,53 EUR** (VJ -4.806.383 EUR) ausgewiesen. Die Summe der aus Einzahlungen in Höhe von 177,2 Mio. EUR (VJ 167,1 Mio. EUR) und Auszahlungen in Höhe von 159,5 Mio. EUR (VJ 171,9 Mio. EUR) ergibt sich aus jahresübergreifenden Ein- und Auszahlungen, welche zum Bilanzstichtag als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Von den insgesamt 177,2 Mio. EUR Einzahlungen sind die FAG Zahlungen mit 135,7 Mio. EUR der größte Teil. Daneben sind die Rückflüsse aus Termingeldern in Höhe von 30,0 Mio. EUR und die Mündelgelder mit rund 2,3 Mio. EUR die größten Positionen.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Wesentlichen setzt sich der Saldo bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen aus den Termingeldanlagen mit 20,0 Mio. EUR (VJ -6,0 Mio. EUR) sowie der Gewährung eines Kassenkredits an den Zweckverband Breitbandversorgung Lörrach mit -2,5 Mio. EUR (VJ 0 EUR) zusammen. Den Einzahlungen aus Termingeldern stehen buchungstechnisch an dieser Stelle keine Auszahlungen gegenüber, da die Mittel als Tagesgeldkonto zinsoptimiert angelegt wurden. Die geänderte Anlageform bedingt die Bebuchung einer anderen Bilanzposition (Liquide Mittel anstelle von Wertpapieren). Die im Vergleich zum Vorjahr umfangreichere Umschichtung erklärt den recht starken Anstieg des Saldos der haushaltsunwirksamen Vorgänge.

Bestand

	Zahlungsfluss	2011	2012	2013	2014	2015	2016
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1.	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.240.083	6.141.019	7.044.501	10.225.533	5.056.793	3.315.972
2.	Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)	-1.887.993	-1.114.942	-6.711.591	-3.347.498	-4.244.698	-6.215.254
3.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung)	-256	0	1.000.000	2.000.000	0	741.176
4.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Geldanlagen)	948.881	-231.363	2.033.598	-240.524	193.617	217.647
5.	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	13.300.716	4.794.714	3.366.508	8.637.511	1.005.711	-1.940.459

Insgesamt ergibt sich aus den oben angeführten Salden der vier Blöcke ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 16.157.242,75 EUR (VJ 597.701,07 EUR). Grund hierfür ist ein geringerer Anteil an fest angelegten Finanzmitteln zum Jahreswechsel. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden 15,85 Mio. EUR als Tagesgelder angelegt, welche in der Bilanz unter der Position liquide Mittel enthalten sind (anstatt wie im letzten Jahr fast komplett als Termingeld bei der Position Wertpapiere).

Die gesamten Finanzmittel sind unter Hinzurechnung der Hingabe von Kassenkrediten an den Zweckverband Breitbandversorgung Lörrach mit einer Veränderung von **-1.940.459 EUR** (VJ +1,1 Mio. EUR) im Vergleich zu den Vorjahren in 2016 erstmals gesunken.

Hierbei sind die Ermächtigungsübertragungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes nach 2017 in Höhe von rund 12,0 Mio. EUR zu berücksichtigen, die den Zahlungsmittelbestand zusätzlich belasten werden. Die Liquidität je Einwohner beträgt 182 EUR/EW (VJ 192 EUR) zum Jahresende 2016.

■ Bilanz

■ Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Für das Jahr 2016 war ein Investitionsvolumen von netto 9.043.000 EUR geplant. Hiervon wurden zahlreiche, wenn auch nicht alle Investitionen umgesetzt. Insbesondere vom Bau der geplanten Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlingen und Asylbewerber (GU) mit insgesamt 2,8 Mio. EUR wurde aufgrund der stark zurückgehenden Zahl an Neuzugängen und der Entscheidung der Landesregierung, dass Asylbewerber künftig möglichst bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben sollen, abgesehen. Stattdessen sind ungeplant Investitionen in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR für Mietereinbauten und Umbauten in den vom Landkreis angemieteten GU's angefallen. Durch die Verschiebung der Sanierung der Chemie- und naturwissenschaftlichen Räume an der GWS Rheinfelden ins Jahr 2017 sowie der Entscheidung, den Bereich SHK/Metallbau erst im Sommer 2018 an die GWS Schopfheim zu verlagern, kamen etliche geplante Investitionen der berufsbildenden Schulen nicht zum Tragen. Die bedeutendsten Investitionen im Jahr 2016 waren neben den Mietereinbauten Anschaffungen für den Fuhrpark der Straßenmeistereien mit rd. 445.000 EUR, der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen mit rd. 422.000 EUR und die Straßenbauwerke und Brückenbaumaßnahmen mit rd. 414.000 EUR. Nachfolgend sind die wichtigsten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2016 aufgelistet:

PG	Investition	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Energetische Sanierung GWS Lörrach Bau A	0	-190.561	-190.561
12.80	Mehrzweckrettungsboote	0	-142.118	-142.118
12.80	Mobile Ölsperre	0	-132.107	-132.107
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der berufsbildenden Schulen	-1.201.200	-422.315	778.885
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte	0	-3.242.982	-3.242.982
31.40	Bewegliches Anlagevermögen für Gemeinschaftsunterkünfte	0	-304.396	-304.396
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien (netto)	-414.500	-445.394	-30.894
54.20	Straßen-Bauwerke und Brückenbaumaßnahmen	-175.000	-414.066	-239.066
54.20	Radwegebrücke Märkt (netto)	-158.000	-190.233	-32.233
XX.XX	Diverse bewegliche Anlagegüter	-248.700	-152.320	96.380

PG	Investitionsfördermaßnahme	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Baukostenzuschuss für den Umbau einer Gemeinschaftsunterkunft	0	-29.459	-29.459
54.20	Investitionszuschüsse für Siloanlage und Winterdienst	0	-139.587	-139.587

Detailinformationen zu den einzelnen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen befinden sich in den jeweiligen Teilhaushalten.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Etliche Investitionen oder Investitionsmaßnahmen kamen (noch) nicht wie geplant in 2016 zur Umsetzung:

PG	nicht durchgeführte Investition	PLAN	IST	Ermächti- gungsübertra- gungen ins Folgejahr
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Neubau Klassenzimmer	-400.000	0	-400.000
11.24	Planungskosten Umbau/-Erweiterung Schulentwicklung	-200.000	0	-200.000
11.24	GWS Lörrach Aufhebung Parallelstruktur - Schulentwicklung -	-200.000	0	-200.000
11.24	Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge u. Asylbewerber in Lörrach	-2.000.000	-215.200	0
11.24	Grunderwerb für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge u. Asylbewerber in Rheinfelden	-400.000	0	0
11.24	Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge u. Asylbewerber in Grenzach-Wyhlen	-400.000	0	0
54.70	Elektrifizierung Hochrheinstrecke	-2.000.000	0	-4.000.000

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beinhaltet neben Zahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des laufenden Jahres immer auch Auszahlungsbeträge für Investitionen des Vorjahres. Dies ergibt sich durch Rechnungseingänge zum Jahreswechsel. Der Saldo aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächti- gungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	287.478,00	588.300	445.610,00	142.690,00-	0	0	142.690,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	26.395,50	0	93.404,61	93.404,61	0	0	93.404,61-	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Invest.tätigkeit	318.026,73	16.900	10.812,49	6.087,51-	0	0	6.087,51	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.900,23	605.200	549.827,10	55.372,90-	0	0	55.372,90	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	1.187.000,00-	1.187.000,00-	187.000,00-
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.010.246,22-	5.396.000-	4.698.339,27-	697.660,73	340.875,96	5.258.943,00-	5.615.727,77-	3.320.709,00-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.894.337,15-	2.142.200-	1.897.445,48-	244.754,52	412.628,40-	1.164.141,89-	1.821.524,81-	1.462.055,00-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.183.808,00-	100.000-	250,00-	99.750,00	78.947,70	0	20.802,30-	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.888.206,88-	2.010.000-	169.046,50-	1.840.953,50	169.046,50-	2.000.000,00-	4.010.000,00-	4.010.000,00-
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.976.598,25-	9.648.200-	6.765.081,25-	2.883.118,75	161.851,24-	9.610.084,89-	12.655.054,88-	8.979.764,00-
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.344.698,02-	9.043.000-	6.215.254,15-	2.827.745,85	161.851,24-	9.610.084,89-	12.599.681,98-	8.979.764,00-

Insgesamt hat sich auf der Aktivseite der Bilanz eine Erhöhung um 14.100.821,92 EUR ergeben. Dies beruht im Wesentlichen auf der Zunahme des Finanzvermögens durch höhere Forderungen und des Sachvermögens aufgrund der Mietereinbauten.

Kommunale Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll gem. § 54 Abs. 2 GemHVO auch Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowohl im Hinblick auf deren Gewährleistung als auch deren Gefährdung darstellen.

Die kommunale Aufgabenerfüllung war im Jahr 2016 in allen Bereichen grundsätzlich gewährleistet.

Für das Haushaltsjahr 2016 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der Landkreis Lörrach unter Beachtung der strategischen Ziele seine Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte und das vorgegebene Gesamtbudget dabei eingehalten wurde.

Planabweichungen

Der Haushaltsplan 2016 wies ein ausgeglichenes Ergebnis aus; in der Rechnung konnte das Jahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 5.560.036 EUR abgeschlossen werden. Nach der Darstellung des Haushaltsverlaufs mit den Erläuterungen zu den bedeutendsten Bereichen zeigt nachfolgende Liste die erheblichen Abweichungen nach den Ertrags- und Aufwandsarten. Um das Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt herleiten zu können, sind daneben auch kleinere Abweichungen aufgeführt.

		PLAN 2016 - in EUR -	IST 2016 - in EUR -	Delta - in EUR -
	Jahresergebnis 2016	0	5.560.036	5.560.036
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.200.000	1.084.181	-115.819
	niedrigere Wohngeldentlastung	1.200.000	1.084.181	-115.819
2	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	189.414.900	193.666.705	4.251.805
	Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG erhöhter Kopfbetrag von 646 EUR (PLAN 633 EUR), lfd. Zuweisungen (2.203.100 EUR), Abrechnung aus 2014 und 2015 (178.000 EUR)	27.430.300	29.811.447	2.381.147
	überlassene Verwaltungsgebühren nach § 8 FAG davon Vermessung & Geoinformation (263.800 EUR), Umwelt (250.000 EUR), Baurecht (124.900 EUR), Ordnung (118.800 EUR), Gesundheit (9.100 EUR), Straßen (8.300 EUR), Landwirtschaft (6.000 EUR), Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (2.600 EUR)	4.346.000	5.095.506	749.506
	Grunderwerbsteuer	14.000.000	14.742.250	742.250
	Kreisumlage	92.194.200	92.187.590	-6.610
	Zuw. Land § 11 (5) FAG (VRG)	7.184.100	7.269.308	85.208
	Sachkostenbeiträge § 17 FAG	5.941.600	6.237.123	295.523
	Soziallastenausgleich § 22 FAG	3.016.900	2.939.535	-77.365
	Soziallastenausgleich § 21 FAG	354.000	340.056	-13.944
	Zuw. lfd. Zwecke Land davon P 31.10.08 Ausgleichsleistungen für Grundsicherung und Erwerbsminderung (-760.000 EUR)	14.234.700	13.429.003	-805.697
	Ausgleichsleistungen schulische Inklusion	0	344.584	344.584
	Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende	7.790.000	8.368.309	578.309
	Spenden von übrigen Bereichen	200	6.159	5.959
3	Sonstige Transfererträge	13.156.200	11.065.601	-2.090.599
	Ersätze, Beiträge, Leistungen davon Eingliederungshilfe (-1.257.700 EUR), Kostenbeitrag Kindertageseinrichtungen (-514.500 EUR)*, Hilfe zur Pflege (-288.100 EUR), Hilfe zum Lebensunterhalt im Alter und bei Erwerbsminderung (-43.100 EUR)	13.156.200	11.065.601	-2.090.599
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.336.900	2.428.331	1.091.431
	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren davon Benutzungsgebühren (553.900 EUR) und Verwaltungsgebühren (-5.600 EUR), Elternbeitrag für Kinderbetreuung 0-3 Jahren (543.200 EUR)*	1.336.900	2.428.331	1.091.431
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.300	855.076	72.776
	Erträge aus Mieten und Pachten davon Vermietung Büroräume Gretherstraße (23.600 EUR), Vermietung Räume Schlechtnau Unterbringung UMA's (14.200 EUR) und Büroräume Haus 2/MhPlus Rheinfelden (5.300 EUR)	261.400	303.058	41.658
	Erträge aus Verkauf davon Mindererlöse aus Schilder- und Blechverkäufen der Straßenmeistereien (-39.000 EUR), Lernmittelverkäufe Schulen (3.600 EUR), Cafeteria (1.100 EUR), Geoinformation Kartenhandel (1.000 EUR), Verkehrswesen (800 EUR), Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Wickelfische (500 EUR)	165.300	133.578	-31.722
	Sonst.privatrechtl.Leistungsentgelte davon Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (26.500 EUR), Kindertagespflege (19.600 EUR), Flüchtlingsunterbringung (15.000 EUR)	355.600	418.440	62.840

		PLAN 2016 - in EUR -	IST 2016 - in EUR -	Delta - in EUR -
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.565.300	53.651.326	-22.913.974
	Erstattungen vom Bund davon Leistungen Bundesversorgungsgesetz (-99.100 EUR), Erstattungen vom Jobcenter (-97.000 EUR), Bundesstraßen (123.300 EUR), Soziale Einrichtungen (8.000 EUR), Betriebsdienst Straßen (6.700 EUR)	3.969.800	3.909.555	-60.245
	Kostenerstattungen vom Land und von Gemeinden davon Pauschalen für Flüchtlinge (-25.482.700 EUR), Unterhaltsvorschuss (-58.700 EUR), Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (2.025.000 EUR), Landesstraßen (257.800 EUR), Leistungen nach Bundesversorgungsgesetz (78.600 EUR), Kreisstraßen (53.100 EUR), Heimbegehungen (17.000 EUR), Vermessung (10.000 EUR)	69.852.470	46.775.482	-23.076.988
	Erstattungen von privaten Unternehmen u. übrigen Bereichen davon für Rückzahlung Betrieb Integrierte Leitstelle (45.800 EUR), Schülerbeförderung (23.400 EUR), Suchthilfe (9.500 EUR), VABO-Schüler (8.600 EUR), Betreuungsverein (7.900 EUR)	2.642.930	2.737.514	94.584
	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen davon für Beschäftigte im Mutterschutz im Bereich Jugend und Familie (63.900 EUR), Zweckverband Breitband (18.900 EUR), Wirtschaftsförderung (13.300 EUR), Zuschuss KVJS Arbeitsplatz Sehbehinderten (9.000 EUR), für Beschäftigte im Mutterschutz im Bereich Verkehr (5.200 EUR)	100.100	209.898	109.798
7	Zinsen und ähnliche Entgelte	22.600	64.601	42.001
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	66.065	66.065
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.371.600	4.711.274	3.339.674
	Bußgelder, Zwangsgelder	1.314.800	1.460.342	145.542
	Erträge aus Zuschreibungen	0	256.000	256.000
	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	280.363	280.363
	Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	454.020	454.020
	Erträge aus Nachaktivierung	0	2.200.907	2.200.907
10	Ordentliche Erträge	283.849.800	267.593.159	-16.256.641

Planabweichungen

		PLAN 2016 - in EUR -	IST 2016 - in EUR -	Delta - in EUR -
11	Personalaufwendungen	-54.792.600	-52.554.255	2.238.345
	Personal- und Versorgungsaufwendungen davon Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (1.171.000 EUR), Dienstaufwendungen Beamte (360.800 EUR), Sanierungsgelder VBL 2013-2015 (503.600 EUR), Beiträge Versorgungskasse Beamte (314.000 EUR), Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte (165.800 EUR), Versorgungsaufwendungen Beamte (79.600 EUR), Unterstützungsleistungen (-21.400 EUR)	-54.752.699	-52.202.060	2.550.639
	Rückstellungen davon für Urlaub (-149.500 EUR), für Altersteilzeit (-101.600 EUR) und für Mehrarbeit (-61.200 EUR)	-39.900	-352.195	-312.295
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.148.700	-36.858.400	10.290.300
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen davon Gemeinschaftsunterkünfte (3.288.900 EUR), Schulen (116.000 EUR), Verwaltungsgebäude (7.900 EUR), BgA's (-36.800 EUR)	-6.957.700	-3.582.143	3.375.557
	Unterhaltung bauliche Anlagen, energetische Sanierung davon Berufsschulzentrum Schopfheim Hausmeister Wohnungen (16.000 EUR), Berufsschulzentrum Schopfheim (5.000 EUR), Helen-Keller-Schule Steinen (5.000 EUR), Helen-Keller-Schule Maulburg (1.000 EUR), Helen-Keller Schulkindergarten Weil am Rhein (1.000 EUR)	-34.000	-5.849	28.151
	Unterhaltung bauliche Anlagen, elektro-technische Sanierung davon Berufsschulzentrum Lörrach (380.400 EUR), Helen-Keller-Schule Maulburg (201.600 EUR), Gewerbeschule Rheinfelden (65.000 EUR)	-877.700	-230.369	647.331
	Unterhaltung der Straßen und Radwege davon Kreisstraßen (-203.200 EUR), Landesstraßen (-161.300 EUR), Radwegebeschilderung (-110.700 EUR), Bundesstraßen (12.600 EUR)	-1.276.900	-1.743.747	-466.847
	Unterhaltung bewegliches Vermögen davon Flüchtlingsunterbringung (80.200 EUR), Schulen (-4.200 EUR)	-256.300	-178.559	77.741
	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter davon Flüchtlingsunterbringung (1.141.100 EUR), Berufsbildende Schulen (247.800 EUR), Ausstattung der neu angemieteten Büros Gretherstraße (-67.000 EUR) und Wiesentalstraße (-46.000 EUR)	-2.168.500	-947.376	1.221.124
	Mieten und Pachten davon Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften (8.904.300 EUR), Außenstelle Wiesentalstraße (-57.800 EUR)	-18.512.300	-9.628.103	8.884.197
	Aufwand für Strom davon Flüchtlingsunterbringung (306.700 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (23.100 EUR)	-1.492.900	-1.162.874	330.026
	Aufwand für Wärme davon Flüchtlingsunterbringung (136.800 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (49.800 EUR)	-855.600	-658.776	196.824
	Aufwand für Wasserversorgung davon Flüchtlingsunterbringung (362.500 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (2.400 EUR)	-521.100	-156.407	364.693
	Aufwand für Abwasserbeseitigung davon Flüchtlingsunterbringung (196.000 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (10.400 EUR)	-404.300	-198.714	205.586
	Aufwand für Abfallbeseitigung davon Flüchtlingsunterbringung (140.200 EUR)	-410.600	-270.997	139.603
	Aufwand für sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen einschließlich Reinigung davon Flüchtlingsunterbringung (-362.500 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (-61.800 EUR), Mietnebenkosten Sozialer Dienst (-7.200 EUR)	-853.600	-1.283.405	-429.805

	PLAN 2016 - in EUR -	IST 2016 - in EUR -	Delta - in EUR -
Aus- und Fortbildung, Umschulung davon fachübergreifende Fortbildungen (151.200 EUR), Facility Management (15.000 EUR), Zentrale Dienstleistungen (15.000 EUR), Führerscheine und Zulassung (12.800 EUR), Finanzmanagement (10.600 EUR), Hilfen für junge Menschen (10.000 EUR), Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (5.700 EUR), Bildungsregion & Knotenpunkt frühkindliche Erziehung (-10.800 EUR)	-664.600	-482.104	182.496
Aufwendungen für EDV davon Berufsbildende Schulen (-47.800 EUR), Ordnungswidrigkeiten (-19.300 EUR), Vermessung & Geoinformation (-13.000 EUR), Internet (-13.500 EUR), Finanzmanagement (-10.400 EUR), Wohngeldstelle (-10.000 EUR), Verkehrswesen (-8.300 EUR), Personalbetreuung (-7.700 EUR), Ausländerrecht (-5.800 EUR), Jugendarbeit (-5.500 EUR), Waldwirtschaft (-5.000 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-2.600 EUR)	-1.576.300	-1.739.787	-163.487
Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter davon Sicherheitsdienst Flüchtlinge (-3.804.100 EUR), Beratungskosten Bau Gemeinschaftsunterkunft Lörrach-Haagen (-407.600 EUR), weitere Dienstleistungen Gemeinschaftsunterkünfte (-127.800 EUR), Transferkosten Bus/Taxi Flüchtlinge (-60.000 EUR), Personaldienstleistungen Flüchtlinge (-39.800 EUR), Wäscheservice Gemeinschaftsunterkünfte (-37.500 EUR), Betreuung Kleiderkammer AWO Gemeinschaftsunterkünfte (-17.800 EUR), Sozialbetreuung Flüchtlinge (144.300 EUR)	-7.189.400	-11.552.467	-4.363.067
Aufwendungen für bezogene Waren davon diverse Ausstattungsgegenstände für Straßenmeistereien (-4.900 EUR), Liegenschaftsvermessung (-4.600 EUR), Flüchtlingsbetreuung (-1.900 EUR) und Berufsbildende Schulen (-1.500 EUR)	-658.800	-672.254	-13.454
Lehr- und Unterrichtsmaterial davon Berufsbildende Schulen (28.900 EUR), Sonderschulen (7.000 EUR), Kreismedienzentrum (- 900 EUR)	-241.600	-206.586	35.014
Lernmittel davon Berufsbildende Schulen (38.500 EUR), Sonderschulen (-1.400 EUR)	-204.900	-167.800	37.100
Besondere schulische Aufwendungen davon Sonderschulen (-16.600 EUR), Berufsbildende Schulen (-7.600 EUR)	-190.500	-214.464	-23.964
Streugut davon Landesstraßen (49.200 EUR), Kreisstraßen (42.000 EUR), Bundesstraßen (22.300 EUR)	-350.000	-236.504	113.496
Sonstige Sach- und Dienstleistungen davon für Sprachkurse in der Flüchtlingsunterbringung (-87.100 EUR)	-0	-87.142	-87.142
14 Planmäßige Abschreibungen	-3.318.500	-5.177.141	-1.858.641
Planmäßige Abschreibungen davon aufgrund Mietereinbautenerlass Unterkünfte Flüchtlinge (-1.600.800 EUR), Forderungen wegen befristeter und unbefristeter Niederschlagung (-266.000 EUR), Forderung wegen Uneinbringlichkeit (-82.400 EUR)	-3.318.500	-5.177.141	-1.858.641
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66.600	-36.830	29.770
16 Transferaufwendungen	-146.663.800	-135.143.647	11.520.153
Zuschüsse an übrige Bereiche davon Betreuung/Integration Flüchtlinge (-54.100 EUR), Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (-19.600 EUR), Kooperation und Vernetzung/Suchthilfe (-7.900 EUR), Strukturpolitik (4.200 EUR), Gesundheitskonferenz (18.200 EUR), Betreuungsverein (30.700 EUR), Förderung Träger der Wohlfahrtspflege (31.800 EUR), Kinder- und Jugendarbeit (34.600 EUR), Bildungsregion (73.000 EUR), Frühe Hilfen (174.100 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (175.100 EUR)	-4.079.200	-3.610.125	469.075
Zuweisungen an Gemeinden/GV	-105.000	-234.229	-129.229
Zuweisungen an sonstige öffentliche Bereiche	-858.500	-767.325	91.175
Zuschüsse an private Unternehmen	-5.668.300	-5.584.424	83.876

Planabweichungen

	PLAN 2016 - in EUR -	IST 2016 - in EUR -	Delta - in EUR -
Soziale Leistungen:			
Hilfe zur Pflege (P 31.10.01)	-13.276.400	-14.466.694	-1.190.294
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (P 31.10.02)	-37.833.400	-37.625.746	207.654
Hilfen zur Gesundheit (P 31.10.03)	-770.200	-1.046.262	-276.062
Hilfe für blinde Menschen (P 31.10.04)	-913.000	-878.306	34.694
Hilfe zum Lebensunterhalt (P 31.10.05)	-2.200.700	-2.602.282	-401.582
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII (P 31.10.06)	-72.000	-43.344	28.656
Hilfe zur Überw. Bes. sozialer Schwierigkeiten (P 31.10.07)	-645.000	-764.062	-119.062
Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (P 31.10.08)	-13.449.600	-12.779.288	670.312
Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler (PG 31.30)	-28.767.100	-13.618.450	15.148.650
Leistungen nach dem BVG (PG 31.50)	-855.000	-785.086	69.914
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (PG 31.80)	-90.000	-125.242	-35.242
Bildung und Teilhabe (PG 31.90)	-204.000	-116.416	87.584
Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (PG 36.30)	-21.414.400	-24.907.557	-3.493.157
Kindertageseinrichtungen und -pflege (PG 36.50)	-3.625.400	-3.628.111	-2.711
Unterhaltsvorschussleistungen (PG 36.90)	-1.600.000	-1.330.216	269.784
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.859.600	-32.262.849	-403.249
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-193.300	-67.774	125.526
Schülerbeförderung	-3.741.400	-4.152.645	-411.245
Bürobedarf	-479.800	-664.330	-184.530
Rechts- und Beratungskosten	-151.300	-113.970	37.330
Lizenzen	-252.600	-325.413	-72.813
Sachverständigenkosten & Gutachten davon Berufsbildende Schulen Fachplaner (-150.000 EUR), Schwerbehindertenrecht (-36.200 EUR), Organisationsuntersuchungen (27.000 EUR)	-454.100	-618.826	-164.726
Sonstige Geschäftsaufwendungen davon Kinder- und Jugendarbeit (19.500 EUR), Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (16.900 EUR)	-122.700	-89.148	33.552
Sonstige Geschäftsausstattungen davon Berufsbildende Schulen (-83.200 EUR)	-58.200	-143.017	-84.817
Erstattungen an Gemeinden/GV davon an das LRA Breisgau-Hochschwarzwald für Soziales Entschädigungsrecht (-162.500 EUR), Förderung der Erziehung in Familien (-44.700 EUR), Schülerbeförderung (-20.500 EUR), Verwaltungsmittel LEADER (17.800 EUR)	-993.500	-1.202.930	-209.430
Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche Kosten der Unterkunft (-87.600 EUR), Grundsicherung für Arbeitssuchende einmalige Leistungen (-8.300 EUR), Bildung und Teilhabe (-7.200 EUR)	-1.200.000	-1.303.089	-103.089
Erstattungen an übrige Bereiche davon Sonderschulen (93.500 EUR), Rettungsdienst (-63.900 EUR)	-519.400	-489.839	29.561
Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU)	-21.392.600	-20.400.224	992.376
Sonstige Versicherungen	-106.400	-157.616	-51.216
Weitere sonst nicht zahlungswirksame Aufwendungen davon Projektkosten GU Lörrach-Haagen (-334.900 EUR) und Masterplan LRA Lörrach (-6.600 EUR)	-0	-341.511	-341.511
18 Ordentliche Aufwendungen	283.849.800	262.033.123	21.816.677
19 Ordentliches Ergebnis	0	5.560.036	5.560.036

■ **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 Nr. 40 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushaltsansatz und eventuell übertragene Ermächtigungen vom Vorjahr überschreiten. Unter außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 61 Nr. 5 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen zu verstehen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt bzw. auch keine übertragenen Ansätze aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

■ **Ergebnisrechnung**

Aufgrund der im Haushaltsplan festgelegten Haushaltsvermerke und Budgetregeln zur gegenseitigen und unechten Deckungsfähigkeit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann, wenn der jeweilige Teilhaushalt im Ergebnis überschritten ist. In der Praxis sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen daher in der Regel erst mit der Ermittlung des Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses konkret feststellbar.

Nach Feststellung des Jahresergebnisses ist festzuhalten, dass die Teilhaushalte 1-5 die für 2016 gesteckten Finanzziele erreichen konnten. Sie schlossen im Vergleich zur Planung jeweils mit Verbesserungen ab. Damit war es auch möglich, Mittelbindungen zur Deckung von Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 161.851,24 EUR vorzunehmen (siehe Finanzrechnung).

Die Teilhaushalte 6 und 7 hingegen schlossen im Vergleich zu den geplanten Werten mit Verschlechterungen ab. Zur Deckung dieser Aufwendungen wurden Mittel des THH 1 herangezogen.

■ **Finanzrechnung**

Laut Haushaltsvermerk 2.6 werden alle im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen und übertragenen Ermächtigungen für Investitionen eines Teilhaushaltes nach § 3 Nr. 10 - 15 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Darüber hinaus decken Mehreinzahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 4 - 8 GemHVO Mehrauszahlungen für Investitionen innerhalb einer Produktgruppe. Überplanmäßige Auszahlungen entstehen in diesen Fällen nicht. Nach der im Haushaltsvermerk Nr. 3 festgelegten einseitigen Deckungsfähigkeit können Mehrauszahlungen für Investitionen durch Minderaufwendungen dieses Budgets in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

Die Investitionssaldos der Teilhaushalte 2, 5 und 6 schließen mit über- und außerplanmäßigen Verschlechterungen in Höhe von 3.576.824 EUR (THH 6), 188.824 EUR (THH 2) und 10.713 EUR (THH 5) ab. Den Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt des Teilhaushalts 2 und 5 standen in mindestens gleicher Höhe Verbesserungen im Ergebnishaushalt gegenüber. Die außerplanmäßigen Mehrauszahlungen im Teilhaushalten 6 werden durch Verbesserungen im Ergebnishaushalt des Teilhaushalts 1 gedeckt.

Planabweichungen

Ergebnisrechnung					
PG	Bezeichnung	UPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	üpl	-1.787.017,18	ErgHH PG 61.10, Zeile 2 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	Kreistag
THH 6	Soziales & Arbeit		-1.787.017,18		
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	üpl	-830.943,27	ErgHH PG 61.10, Zeile 2 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	Kreistag
THH 7	Jugend & Familie		-830.943,27		
Summe Ergebnisrechnung			-2.617.960,45		

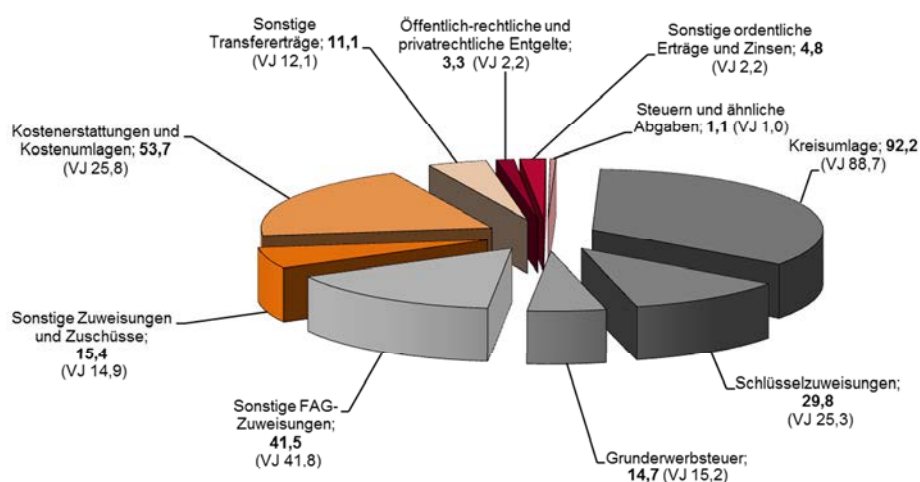
Finanzrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
11.10	Büroausstattung	üpl	-1.742,07	ErgHH PG 11.10, Zeile 13 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
11.20	Steuerungs- und USV-Anlage	üpl	-2.830,99	ErgHH PG 11.20, Zeile 13 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
11.25	Ladestation eAutos	üpl	-4.585,22	ErgHH PG 11.25, Zeile 13 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
THH 1	Finanzen & Zentrales Management		-9.158,28		
21.20	Therapieliege HKS Maulburg	üpl	-2.195,55	ErgHH PG 11.24, Zeile 13 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
THH 3	Bildung & Kultur		-2.195,55		
54.20	Zuschuss Siloanlage Schopfheim und Zuschuss an Dritte für Winterdienstausrüstung	üpl	-127.479,14	ErgHH PG 54.30 + 54.40, Zeile 6 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
55.20	Niveau-Messgerät	üpl	-9.305,62	ErgHH PG 55.20, Zeile 2 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik		-136.784,76		
51.11	Beschaffung Netzwerkverteiler FB Vermessung & Geoinformation	üpl	-11.963,65	ErgHH PG 51.11, Zeile 11 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
55.40	Teichbau zur Biotopanlage im Rahmen des Kreis-Artenschutzprogrammes FB Landwirtschaft & Naturschutz	üpl	-1.749,00	ErgHH PG 55.40, Zeile 17 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
THH 5	Ländlicher Raum		-13.712,65		
31.40	Mietereinbauten	üpl	-3.242.981,57	FinHH PG 11.24, Zeile 11 Verbesserungen im Finanzhaushalt	Kreistag
31.40	Beschaffungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte	üpl	-304.396,34	FinHH PG 11.24, Zeile 11 Verbesserungen im Finanzhaushalt	Kreistag
31.40	Investitionskostenzuschuss für Errichtung Gemeinschaftsunterkunft	üpl	-29.458,99	FinHH PG 11.24, Zeile 11 Verbesserungen im Finanzhaushalt	Kreistag
THH 6	Soziales & Arbeit		-3.576.836,90		
Summe Finanzrechnung			-3.738.688,14		

Bewertung der Abschlussrechnungen

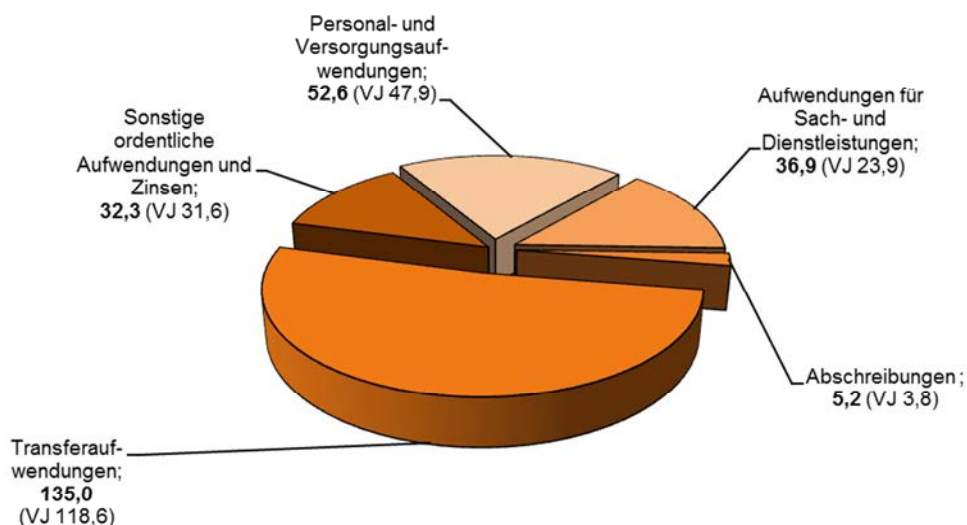
■ Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. Hier werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben (Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) dargestellt. Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten sind nachfolgend abgebildet:

Ordentliche Erträge - in Mio. EUR -
 Gesamt 267,6 (2015: 229,2)



Ordentliche Aufwendungen - in Mio. EUR -
 Gesamt 262,0 (2015: 225,8)



Bewertung der Abschlussrechnungen

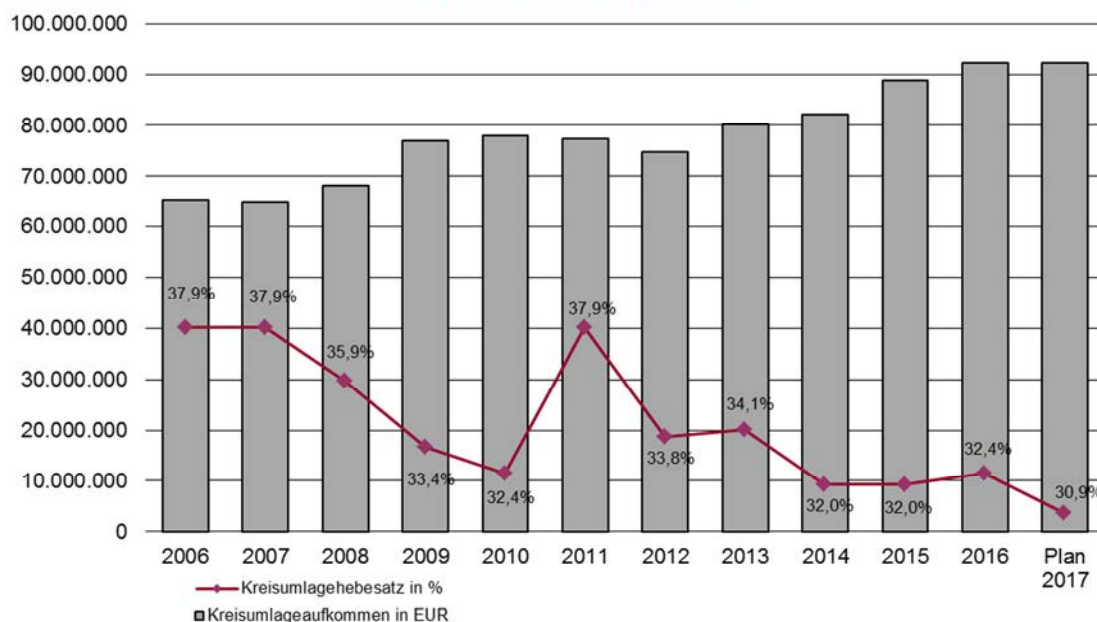
Durch Kennzahlen kann die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises näher analysiert werden. Nachfolgend werden einige ausgewählte Kennzahlen zum Jahresergebnis 2016 dargestellt, die auch in künftigen Jahren ermittelt werden sollen, um durch einen Zeitreihenvergleich an Aussagekraft zu gewinnen.

Kreisumlagequote

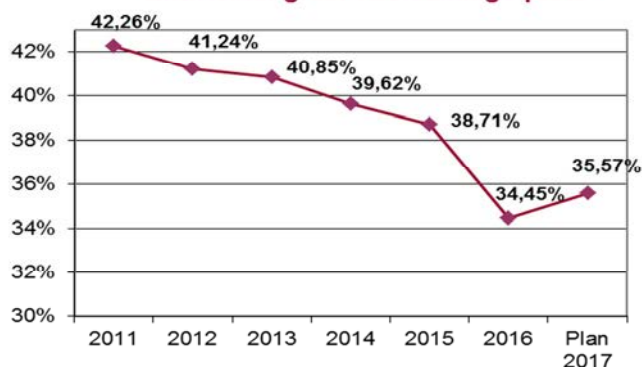
$$\frac{\text{Kreisumlage} \cdot 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{92.187.589 \cdot 100}{267.593.159} = 34,45 \%$$

Die Kreisumlage ist ein Maßstab für die Umlagekraft der Landkreise. Beim Landkreis Lörrach beträgt der Anteil der Kreisumlage **34,45 %** (2015= 38,71 %, 2014= 39,62 %, 2013= 40,85 %, 2012= 41,24 %, 2011= 42,26 %) an den ordentlichen Erträgen und ist damit weiterhin die wichtigste Ertragsart des Landkreises, wenngleich die Quote kontinuierlich leicht rückläufig ist. Nachfolgend werden die absoluten Beträge der Kreisumlage der letzten zehn Jahre abgebildet.

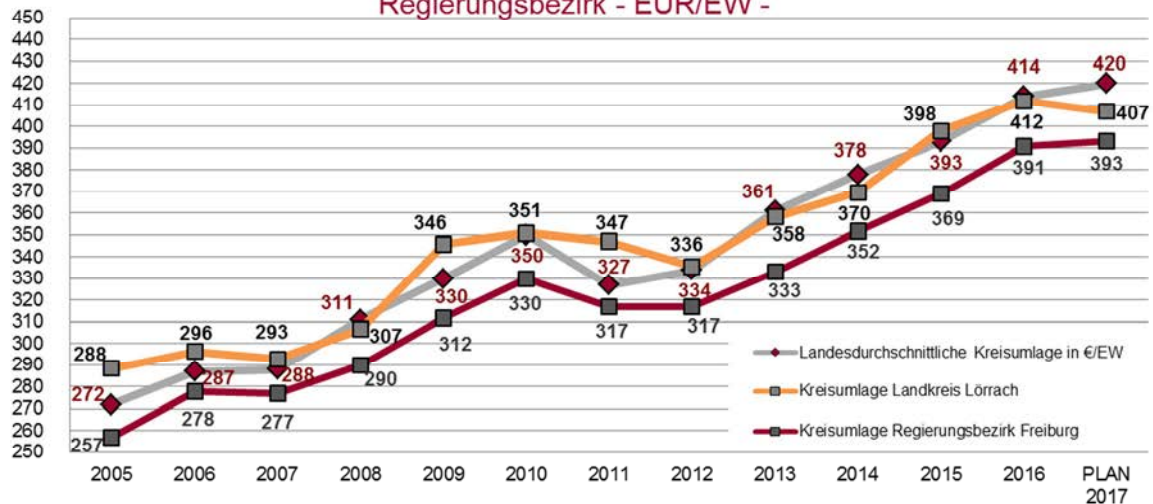
Entwicklung der Kreisumlage



Entwicklung der Kreisumlagequote

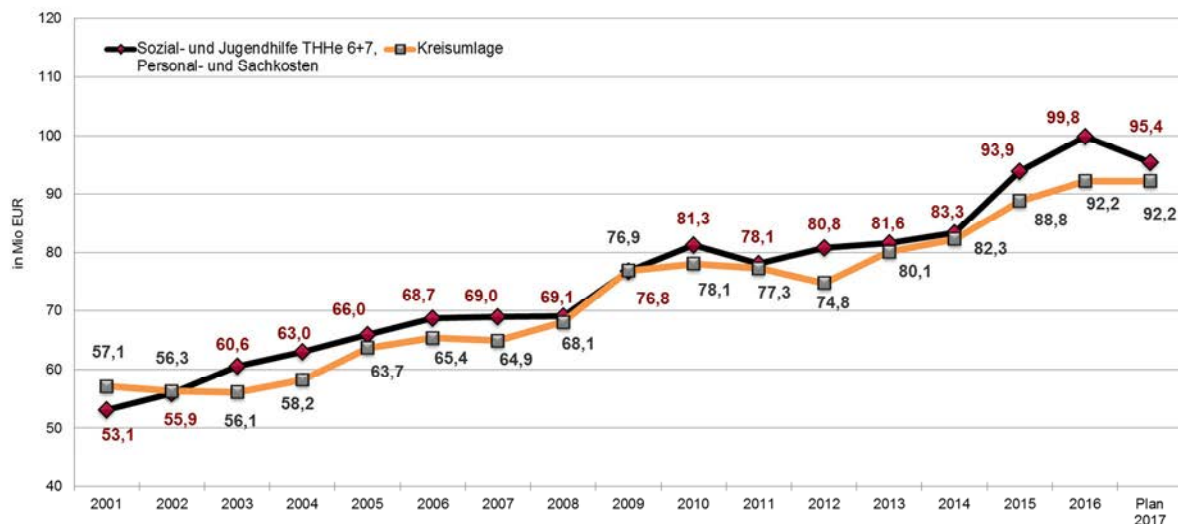


Vergleich der Kreisumlage zum Landesdurchschnitt und Regierungsbezirk - EUR/EW -



Die nachfolgende Grafik zeigt auf, dass die Kreisumlage im Landkreis Lörrach bis auf wenige Ausnahmen nie ausreichte, den Zuschussbedarf in der Sozial- und Jugendhilfe zu decken. Der ermittelte Zuschussbedarf setzt sich aus den ordentlichen Ergebnissen der THHe 6 und 7, der KVJS-Umlage sowie den Erträgen aus der VRG-Zuweisung und des Soziallastenausgleichs zusammen.

Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sozialbereich * und der Kreisumlage-Erträge - in Mio. EUR -



* Die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sozialbereich (THHe 6+7 zzgl. KVJS-Umlage, anteilige Zuweisung nach § 11 FAG und Soziallastenausgleich nach § 22 FAG aus PG 61.10)

Bewertung der Abschlussrechnungen

▪ Sozial-Transferleistungsquote

$$\frac{\text{Transferleistungen Soziales \& Jugend} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{136.648.703 \text{ EUR} * 100}{262.033.123 \text{ EUR}} = 52,15\%$$

Diese Kennzahl betrachtet nur die Aufwandsseite der Sozial- und Jugendhilfe und bildet die reinen Hilfezahlungen an Dritte ab. Sie setzt sich aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16 und anteilig 17 der Ergebnisrechnung) zusammen. Der Aufwand in dieser Kennzahl darf nicht mit dem Zuschussbedarf der Transferleistungen oder mit den unter der Zeile 16 insgesamt abgebildeten Transferaufwendungen verwechselt werden. Die Sachaufwendungen der Unterbringung von Flüchtlingen für die Gemeinschaftsunterkünfte bleiben hierbei unberücksichtigt.

Der Anteil der Transferaufwendungen für die Soziale Sicherung an den ordentlichen Aufwendungen beträgt **52,15 %** (VJ 53,63 %, VVJ 54,37 %). Dies bedeutet, dass wie auch schon im Vorjahr mehr als die Hälfte aller Aufwendungen des Landratsamts als Hilfeleistungen an Dritte geleistet werden.

■ Finanzlage

Für die positive Entwicklung der Kreisfinanzen spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Ein Grund hierfür ist die starke Wirtschaft Deutschlands, die trotz einer allgemein, schwierigen Lage in Europa und den Krisenregionen der Welt weiter stabil bleibt. Der Grundstein für die gute Finanzlage des Landkreises Lörrach ist eine solide und umsichtige Finanzpolitik. Der Kernhaushalt des Landkreises Lörrach war von Januar 2011 bis September 2013 schuldenfrei. Es wurden unter anderem durch das Entschuldungskonzept richtungsweisende Entscheidungen getroffen. Seit dem Jahr 2013 wurden zinsgünstige KfW-Darlehen in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. EUR für die energetische Sanierung der kreiseigenen Schulen aufgenommen. Für die im Jahr 2016 getätigten Investitionen reichten die Aufnahme von 0,8 Mio. EUR an Darlehen, der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 3,3 Mio. EUR und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0,5 Mio. EUR nicht aus, darüber hinaus mussten Eigenmittel aus Vorjahren in Höhe von 2,2 Mio. EUR eingesetzt werden. Der intergenerativen Gerechtigkeit wurde und wird durch eine umsichtige Finanzpolitik in besonderem Maße Rechnung getragen.

■ Eigenfinanzierungsquote und Fremdfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote der Investitionen des Landkreises liegt im Haushaltsjahr 2016 bei **88,2 %** (2015: 100,00 %, 2014: 43,1 %, 2013: 91,54 %, 2012: 100,00 %, 2011: 100,00 %). Dies bedeutet, dass die Auszahlungen für Investitionen entsprechend dem Prozentsatz fast komplett aus Eigenmitteln finanziert werden konnten. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt somit **11,8 %** (2015 0,00 %, 2014: 56,9 %, 2013: 8,46 %, 2012: 0,00 %, 2011: 0,00 %). Die Gesamtsumme der Investitionsauszahlungen belief sich auf rund 6,8 Mio. EUR (2015 6,0 Mio. EUR, 2014: 3,5 Mio. EUR, 2013: 11,8 Mio. EUR, 2012: 5,2 Mio. EUR, 2011: 18,6 Mio. EUR).

■ Netto-Investitionsrate I

Die absolute Netto-Investitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts an. Berechnet wird die NIR, indem man von dem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit die Kredittilgungen abzieht. Im Jahr 2016 betrug sie 3.315.972 EUR (2015: 5.056.793 EUR, 2014: 10.225.533 EUR, 2013: 7.044.500 EUR, 2012: 6.141.019 EUR, 2011: 14.239.828 EUR). Im Berichtsjahr wurde eine Tilgung von 58.824 EUR durchgeführt, somit stand der Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 3.257.148 EUR zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

■ Zahlungsfluss (Cashflow)

Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode. Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen bzw. Auflösung von Rückstellungen) werden nicht berücksichtigt. Zu unterscheiden sind:

- operativer Cashflow,
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit,
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit,

Das Aggregat dieser drei Salden sowie der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergibt die Veränderung des Bestands der Zahlungsmittel der Periode. Der operative Cashflow ist das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der laufenden Verwaltungstätigkeit. Er ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotential der Kommune.

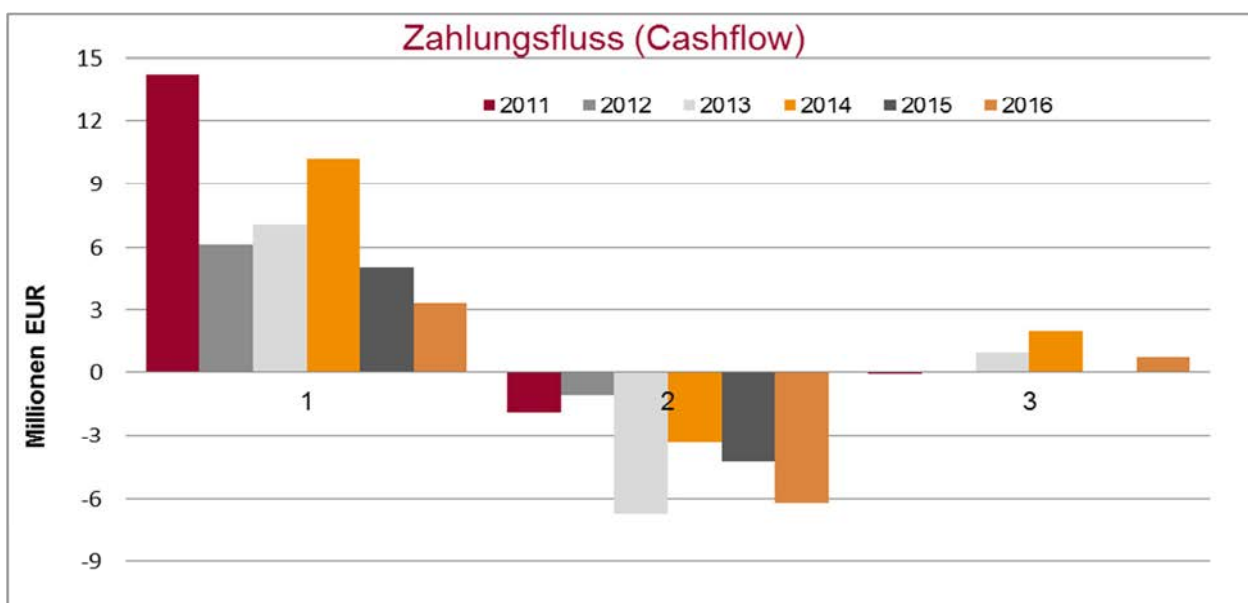
Bewertung der Abschlussrechnungen

Ein positiver operativer Cashflow versetzt die Kommune in die Lage, aus den Geschäftsprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen und neue Anlageinvestitionen zu tätigen. Im Jahr 2016 belief er sich auf 3.315.972 EUR (VJ 5.056.793 EUR). Dieser Betrag steht jedoch in den Folgejahren nicht zur Verfügung, da bereits im Haushaltsjahr 2016 die gesamten Mittel des Cashflows zur Finanzierung von Investitionen herangezogen wurden. Im Saldo der Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sowie der Durchlaufenden Gelder sanken die Finanzmittel. Es ergibt sich unter Berücksichtigung aller Finanzanlagen ein Rückgang der Mittel um 1.940.459 EUR (siehe Seite 76).

Um zu ermitteln, welcher Anteil des Cashflow für Tilgungen und neue Investitionen zur Verfügung steht, sind auch die Ermächtigungsübertragungen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Diese Ermächtigungen führen zu Mittelabflüssen in den Folgejahren und schränken die freie Verfügbarkeit der liquiden Mittel ein. Es werden Ermächtigungen in Höhe von rund 3,0 Mio. EUR aus dem Ergebnishaushalt und rund 9,0 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt übertragen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Geldanlagen) beträgt im Jahre 2016 0,22 Mio. EUR (VJ 0,19 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Zahlungsflüsse aus Gebühren des Kraftfahrtbundesamtes oder Mündelgelder, die nicht in das Ergebnis des Landkreises einfließen.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Finanzlage des Landkreises weiterhin positiv zu bewerten ist. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (zweite Säule der Finanzierungsstrategie) ist im Vergleich zum Vorjahr zwar um rund 1,7 Mio. EUR gesunken, liegt jedoch mit 3,3 Mio. EUR etwas über dem geplanten Wert von 2,9 Mio. EUR. Gleichwohl sollte die solide und zukunftsorientierte Finanzpolitik zielstrebig weitergeführt werden, um eine gute Basis für künftige Herausforderungen zu gewährleisten. In den kommenden Haushaltsjahren wird es zu größeren Finanzmittelabflüssen durch die geplanten Investitionen, insbesondere für die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung, den LRA-Neubau (2. Standort), das Zentralklinikum sowie die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke kommen.



- Legende:
- 1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 2 Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)
 - 3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme-Tilgung)

■ Vermögenslage

■ Die Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Das Eigenkapital (123.496.284,97 EUR) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der **intergenerativen Gerechtigkeit** gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) **ausgeglichene Haushaltsergebnisse** zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber (zumindest temporär) als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden.

Die Eigenkapitalquote des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr relativ von 77,66 % um 3,22 Punkte **auf 74,44 % gesunken**. Trotz eines gestiegenen Eigenkapitals (+4,75 % gegenüber dem Vorjahr) durch die Zuführung des Überschusses aus 2016 in die Rücklagen ist die Quote gesunken. Dies liegt daran, dass die Bilanzsumme demgegenüber insgesamt stärker angestiegen ist (+9,29 % gegenüber dem Vorjahr). Die Erhöhung ist vor allem auf die erheblich gestiegenen Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zurück zu führen, was wiederum auf der Rechnungsabgrenzung der Flüchtlingspauschalen für 2016 beruht, welche den entstehenden Aufwand für Flüchtlinge bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 18 Monaten abdecken sollen.

■ Die Fremdkapitalquote

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst im Wesentlichen die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht.

Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Fremdkapitalquote** des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr relativ um 0,77 Punkte **auf 12,40 % gestiegen** (Vorjahr: 11,63 %).

Begründet ist die Steigerung durch den Anstieg der Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 1.635.476,58 EUR und durch den Anstieg der Rückstellungen i. H. v. insgesamt 1.292.276,30 EUR.

Bewertung der Abschlussrechnungen

▪ Die Darlehensquote

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zinsauszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehenskontrakten mit Kreditinstituten nach sich ziehen. Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Darlehensquote** des Landkreises Lörrach ist zum 31.12.2016 um 0,28 Punkte **auf 2,19 %** (Vorjahr: 1,91 %) aufgrund der Gewährung einer 2. Rate von der KfW für die energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ **gestiegen**.

▪ Der Anlagendeckungsgrad

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird die Kapitalposition der Passivseite der Bilanz zum Sachvermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt. Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, stellt eine Kennzahl > 100 % diesen Anspruch dar. Insofern ist eine Kennzahl > 100 % als positiv zu werten.

Während der **Anlagendeckungsgrad** des Landkreises Lörrach im Vorjahr 234,13 % betrug, ist er zum 31.12.2016 um 9,54 Punkte **auf 224,59 % gesunken**. Daraus folgt, dass das Sachvermögen dennoch komplett durch Eigenkapital gedeckt ist.

▪ Die Reinvestitionsquote

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die Reinvestitionsquote setzt die Netto-Investitionen (= Anlagenzugänge – Anlagenabgänge zu Restbuchwerten) eines Haushaltsjahres mit den Abschreibungen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis. Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Mindest-Ziel sein. Daher sollte die Reinvestitionsquote, jedenfalls längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die **Reinvestitionsquote** des Landkreises Lörrach ist um 108,69 Punkte **auf 209,95 %** (Vorjahr: 101,26 %) zum 31.12.2016 **gestiegen**. Sie liegt über 100 % und drückt insofern aus, dass die Netto-Investitionen in das Sachanlagevermögen mit 8.818.131,85 EUR (Vorjahr: 2.602.035,26 EUR) höher waren als die Aufwendungen für Abschreibungen des Sachanlagevermögens mit 4.200.159,37 EUR (Vorjahr: 2.569.629,33).

- **Die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert)**

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt nicht den Saldo der Anlagenzugänge und -abgänge eines Haushaltsjahres zu den gebuchten Abschreibungen desselben Haushaltsjahres ins Verhältnis, sondern die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres.

Ähnlich wie bei der Reinvestitionsquote stellt die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert) ein Verhältnis zwischen den Reinvestitionen in das Sachanlagevermögen und den Abschreibungen eines Haushaltsjahres her. Nur werden nun Zahlungsströme betrachtet.

Insofern gibt die Reinvestitionsquote II an, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausgereicht haben, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte zumindest ein Wert von 100 % angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt.

Die **Reinvestitionsquote II** des Landkreises Lörrach ist im Vergleich zum Vorjahr von 113,04 % **auf 157,04 %** zum 31.12.2016 **gestiegen**. Der Wert über 100 % drückt aus, dass die Investitionsauszahlungen mit 6.595.784,75 EUR (Vorjahr: 2.904.583,37 EUR) in das Sachanlagevermögen größer waren als die korrespondierenden Abschreibungen i. H. v. 4.200.159,37 EUR (Vorjahr: 2.569.629,33 EUR).

Der Anstieg der Reinvestitionsquoten I und II ist überwiegend damit begründet, dass Mietereinbauten für die Unterbringung für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften aktiviert wurden.

Wirtschaftliche Lage

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Der kräftige Konsum hat der deutschen Wirtschaft 2016 das stärkste Wachstum seit fünf Jahren beschert. Laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes waren dafür auch der deutliche Anstieg der staatlichen und privaten Konsumausgaben ausschlaggebend, welcher unter anderem auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden und daraus resultierenden Kosten zurückzuführen ist. Diese positive Gesamtlage wirkte sich auch auf den Landkreis Lörrach aus und begünstigte u.a. das erzielte Jahresergebnis.

Die im Jahr 2016 getätigten Investitionen konnten durch den Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, Eigenmittel und der Gewährung einer 2. Rate eines Darlehens in Höhe von 800.000 EUR finanziert werden. Die Darlehensquote hat sich dadurch im Jahr 2016 auf 2,19 % erhöht, was jedoch weiterhin als niedrig und damit positiv zu bewerten ist. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Zuführung des Überschusses aus 2016 in die Rücklagen leicht erhöht; die Eigenkapitalquote ist mit 74,44 % zwar aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme unter den Vorjahreswert gesunken, jedoch auch weiterhin positiv zu bewerten. Im Jahr 2016 konnten zahlreiche Investitionen umgesetzt werden, was sich in der Reinvestitionsquote mit rd. 210 % niederschlägt, die erkennen lässt, dass die Zugänge deutlich höher waren als die Abschreibungen. Einen großen Anteil hieran hatten die Mietereinbauten und Umbauten in den vom Landkreis angemieteten GU's. Fremdkapitalquote und Liquidität sind weiterhin als beständig und positiv zu bewerten. Durch die Finanzierung der Investitionen weitgehend aus Eigenmitteln ergab sich ein Rückgang der Finanzmittel um rd. 1,9 Mio. EUR; in den kommenden Jahren wird sich dies durch die geplanten Investitionen weiter fortsetzen. Daher sollte die strategisch ausgerichtete und zukunftsorientierte Finanzpolitik zielstrebig weitergeführt werden, um die Basis für die künftigen Herausforderungen zu schaffen.

Im Ergebnishaushalt konnte wie schon in den Vorjahren der gesamte Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und das positive Ergebnis den Ergebnismittelrücklagen zugeführt werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage des Landkreises Lörrach als solide bezeichnet werden kann.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Erstattung des Landes für die Flüchtlingsunterbringung

Ab dem Jahr 2015 hat das Land zugesichert, eine nachgelagerte Spitzerstattung für die Kosten der vorläufigen Flüchtlingsunterbringung vorzunehmen. Die Spitzerstattung betrifft den Anteil, der über die bereits unterjährig erhaltenen Pauschalen hinausgeht. Die für 18 Monate vorgesehene unterjährige Basispauschale betrug 13.260 EUR pro Flüchtling im Jahr 2015. Die Meldung der Abrechnung für 2015 erfolgte im Oktober 2016. Eine Korrektur der Meldung musste im April 2017 vorgenommen werden. Mittlerweile hat das Regierungspräsidium Freiburg eine erste Revision der Abrechnung vorgenommen. Im Mai 2017 prüfte der Landesrechnungshof die Flüchtlingsunterbringung. Derzeit steht der Landkreistag mit dem Land in Gesprächen, nach welchem Modell die nachgelagerte Spitzabrechnung berechnet werden soll und wie die Übergangsjahre konkret zu handhaben sind. Möglicherweise münden diese Überlegungen in eine Änderung des FLÜAG nach der parlamentarischen Sommerpause. Mit einer Auszahlung der durch die Pauschalen nicht gedeckten erstattungsfähigen Aufwendungen für das Jahr 2015 durch das Land ist nach bisherigem Kenntnisstand frühestens Ende des Jahres 2017 zu rechnen.

Für das Jahr 2016 wird ebenfalls mit einer nachgelagerten Spitzerstattung gerechnet. Die für 18 Monate vorgesehene Basispauschale betrug 13.972 EUR pro Flüchtling im Jahr 2016. Die Meldung zur Abrechnung der Aufwendungen aus 2016 mit dem Land wird für den Herbst 2017 erwartet, sodass zum Anfang des Jahres 2018 Klarheit darüber bestehen wird, in welcher Höhe Aufwendungen erstattungsfähig sind. Wir gehen weiterhin davon aus, dass alle erstattungsfähigen Aufwendungen vom Land erstattet werden.

Umsetzung des Mietereinbautenerlasses

Nachdem der Landkreistag im Mai 2016 mitgeteilt hatte, dass bei Ertüchtigungsmaßnahmen für Mietobjekte der sog. Mietereinbautenerlass vom 15.01.1976 für die Abgrenzung der Mietereinbauten angewendet werden solle, erfolgte die interne Prüfung und Nachaktivierung bzw. Verbuchung von Ertüchtigungsmaßnahmen als sonstige Mieterumbauten im Haushaltsjahr 2016. Zwischenzeitlich erfolgte im Rahmen der Geltendmachung der Abrechnung für das Jahr 2015 beim Land eine erste Revision des Regierungspräsidiums, das die Vorgaben, welche Aufwendungen aktivierungsfähig sind, konkretisiert hat. Aus diesem Grunde wird im Jahr 2017 eine weitere Nachaktivierung notwendig werden.

Chancen & Risiken

Die Haushalte der Kommunen in Deutschland wiesen im Jahr 2016 einen Überschuss in Höhe von 5,4 Mrd. EUR aus, der damit um 2,3 Mrd. EUR höher war, als im Vorjahr. Bei den Kommunen gab es im Jahr 2016 einen deutlichen Zuwachs der Einnahmen um 7,0 % auf 247,1 Mrd. EUR. Eine besondere Rolle spielten dabei die laufenden Zuweisungen sowie Kostenerstattungen von Bund und Ländern, womit sie sich unter anderem verstärkt an den kommunalen Sozialleistungen beteiligten. Diesen Einnahmen standen im Berichtsjahr im Vergleich zu 2015 deutlich um 6,1 % auf 241,7 Mrd. EUR gestiegene Ausgaben gegenüber. Besonders stark stiegen mit + 9,8 % die Ausgaben für soziale Leistungen auf 59,3 Mrd. EUR, das waren 5,3 Mrd. EUR mehr als im Jahr 2015. Ein Grund für diesen Zuwachs ist, dass sich die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe um 20,3 % erhöhten. Mit +76,5 % war der Zuwachs der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch größer, sie erreichten 5,5 Mrd. EUR.

Im Jahreswirtschaftsbericht 2017 prognostiziert die Bundesregierung, dass sich die gute wirtschaftliche Lage auch in diesem Jahr fortsetzen wird. Sie erwartet für das laufende Jahr eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,4 Prozent. Die gute Lage der öffentlichen Haushalte ermögliche steigende Ausgaben des Staates für Konsum und Investitionen. Die Risiken, insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, bleiben beachtlich. Alles in allem sei derzeit jedoch kein Abbruch des stetigen Aufwärtstrends absehbar.

Im Kernhaushalt des Landkreises sind in den kommenden Jahren bis 2021 Investitionen in Höhe von rd. 62,5 Mio. EUR geplant, deren Finanzierung eine große Herausforderung darstellt. Dazu gilt es, einen Weg zu finden, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen und mit der Landkreisstrategie im Einklang stehenden Investitionen zu realisieren, ohne die finanzielle Stabilität des Landkreises und die kommunale Aufgabenerfüllung zu gefährden.

Aus Sicht des Landkreises Lörrach sind darüber hinaus für die kommenden Jahre folgende Entwicklungen von Bedeutung:

▪ **Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung**

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung weil es insbesondere auch für den öffentlichen Dienst zunehmend schwieriger wird, für ausscheidende Mitarbeitende eine geeignete Nachfolge zu finden, stellt die Gewinnung und die Bindung von Fachkräften eine große Herausforderung dar. Der Landkreis Lörrach steht auf dem Arbeitsmarkt – nicht zuletzt auch wegen der Grenzlage – in großer Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern. Um diese Konkurrenzsituation gut zu bewältigen, unternimmt das Landratsamt große Anstrengungen, um sein Profil als attraktiver Arbeitgeber weiter zu schärfen.

▪ **Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung**

Der Landkreis steht vor der Bewältigung eines umfangreichen Investitionsprogramms, für dessen Finanzierung Darlehensaufnahmen in Höhe von 19,5 Mio. EUR geplant sind. Hinzu kommt eine Förderung des Zentralklinikneubaus. Hierzu bietet die aktuelle Niedrigzinsphase ein günstiges Umfeld, die Entwicklung der langfristigen Zinsentwicklung bleibt zu beobachten. Der Liquiditätsentwicklung ist daher zukünftig ein besonderes Augenmerk zu widmen.

▪ **Gesundheit**

Im Strategischen Schwerpunkt „Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum“ kommt der Arbeit der Gesundheitskonferenz als koordinierendes und netzwerkbildendes Instrument eine hohe Bedeutung zu. Im Jahr 2017 beschäftigt man sich explizit mit der Entwicklung des Bedarfs im Bereich der hausärztlichen Versorgung. Bereits jetzt deutet sich an, dass die Nachbesetzungen von Hausarztsitzen eine zentrale strukturpolitische Aufgabe der nahen Zukunft sind. Alle Akteure, also insbesondere die Städte und Gemeinden, der Landkreis und die Institutionen des Gesundheitswesens, müssen hier zusammenwirken.

▪ **Schulentwicklung, Integration und Inklusion**

Für die Umsetzung des beschlossenen Schulentwicklungskonzepts wurde eine grobe Zeitplanung entwickelt, die der Kreistag im Sommer 2016 beschlossen hat. Die Schulen und die Fachbereiche Planung & Bau sowie Bildung & Kultur arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung und Detailplanung. Viele Maßnahmen des Schulentwicklungskonzepts sind bewusst allgemein gehalten und erlauben es, im Laufe der nächsten Zeit detaillierte Maßnahmen zu entwickeln und in Abstimmung mit den Schulen und den politischen Gremien umzusetzen.

Für die Themen Inklusion und Integration im schulischen Bereich sollen im Rahmen des Projektes „Inklusion und Integration - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zu beruflichen Bildung im Landkreis Lörrach“ Lösungen gefunden werden; es erfolgt in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt und dem KVJS. Auch in diesem Bereich müssen die weiteren Maßnahmen sorgfältig geplant und im Anschluss gut umgesetzt werden, was Zeit in Anspruch nehmen wird.

Eine Chance bietet weiterhin die Zuwanderung vieler junger Flüchtlinge, die in den Beruflichen Schulen in VAB-O Klassen und nunmehr schon in VAB-R Klassen unterrichtet werden.

▪ **Regionale Infrastruktur**

Auf der Grundlage verdichteter Erkenntnisse über die Mobilitätsbedürfnisse im Landkreis werden die Maßnahmen des ÖPNV künftig noch gezielter eingesetzt werden können. Dies gilt auch für die Frage, wie die gewünschten Verbesserungen in der Bedienqualität beim Schienenpersonennahverkehr auf der Rheintal- und der Wiesentalstrecke erreicht werden können. Ein besonderer Fokus liegt darüber hinaus auf der ÖPNV-Finanzierung durch das Land (Schulverkehrsmittel, Verbundförderung), die sich auf die Finanzbeziehungen des Landkreises mit dem RVL und den ihn tragenden Unternehmen auswirken werden.

Für die Zukunft des Agglomerationsprogramms Basel und der S-Bahn-Infrastruktur werden im Jahr 2017 wichtige Weichenstellungen erfolgen. So firmiert die Trinationale S-Bahn Basel seit einer politischen Übereinkunft nunmehr unter dem Namen „trireno“ und soll unter das Dach des Vereins Agglo Basel geführt werden. Hierzu ist die Erweiterung von Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger, also auch das Land Baden-Württemberg, erforderlich. Bis zum 01.01.2018 soll dies durch entsprechende Statutenänderung für den Verein Agglo Basel umgesetzt werden.

In der am 11.05. und 19.10.2016 beschlossenen zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplan sind diverse Maßnahmen und Prüfaufträge enthalten, die dazu dienen sollen, die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu steigern.

Chancen & Risiken

2017 und die folgenden Jahre werden im Zeichen der Umsetzung dieser beschlossenen Maßnahmen und Prüfaufträge stehen. Weitere Projekte stellen die Optimierung des Schülerverkehrs und die Einführung der neuartigen Beförderungsart „Anruf-Sammel-Taxi“ (AST) dar.

▪ **Breitbandausbau**

Die Errichtung eines zukunftsfähigen Breitbandnetzes ist nach wie vor dringend notwendig, um den Landkreis in seiner Attraktivität sowohl als Wohnort als auch bei der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben zu erhalten und auszubauen. Daher soll auch im Jahr 2017 auf der Ebene des eingerichteten Zweckverbands Breitbandversorgung der Bau eines Backbone-Netzes zur Verbesserung der Breitbandversorgung weiter vorangetrieben werden.

▪ **Energie und Klimaschutz**

Will der Landkreis die vom ihm selbst gesetzten Minderungsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen erreichen (minus 25% bis 2025 und minus 56% bis 2050 ggü. dem Basisjahr 2012), muss er sich strategisch und systematisch neu einstellen. Zusätzlich zum bisherigen European Energy Award-Prozess ist dazu eine Herleitung der erforderlichen Maßnahmen aus den abgezielten Emissionsergebnissen notwendig. Dies kann ein Klimaschutzkonzept gewährleisten, an dem ab 2017 gearbeitet werden wird.

▪ **Geodatenbereitstellung für Bürger und Verwaltungen**

Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE auf Landesebene sind kommunale Stellen bis 2020 verpflichtet, Bebauungspläne über das Internet bereitzustellen. Die Umsetzung erfolgt dabei im Rahmen eines vom Land in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden empfohlenen 3-Stufen-Konzepts in einer Aufgabenteilung von Kommunen, Landratsämtern und privaten/öffentlichen Dienstleistern. Der Landkreis hat den Kommunen ohne eigene Baurechtszuständigkeit zwischenzeitlich auf vertraglicher Grundlage Angebote zur Übernahme weiterer Arbeitsschritte im Rahmen einer kommunalfreundlichen Umsetzung unterbreitet.

▪ **Weiterentwicklung der Forstverwaltung in Folge Kartellverfahren Rundholzvermarktung**

Der Erste Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat mit Beschluss vom 15. März 2017 die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes gegen das Land Baden-Württemberg im sogenannten Rundholzkartellverfahren im Wesentlichen bestätigt. Das bisherige einheitliche Betreuungsmodell für Staats-, Körperschafts- und Privatwald ist damit nicht mehr zu halten. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände sind sich darüber einig, den Entscheid durch den BGH überprüfen zu lassen. Zwischenzeitlich hat der Ministerrat den Auftrag zur Weiterentwicklung der Forstverwaltung erteilt. Bis zum 31.07.2017 sollen erste Eckpunkte der künftigen Forstorganisation erarbeitet werden. Kernelemente werden die Ausgründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Bewirtschaftung des Staatswaldes und der Verbleib der hoheitlichen Aufgaben und der Betreuung des Nichtstaatswaldes bei den Kreisen sein. Wegen des Erfordernisses eines kostendeckenden und diskriminierungsfreien Dienstleistungsangebotes entsteht hier möglicherweise ein finanzielles Risiko für den Landkreis bei Nicht-Abnahme der Betreuungsdienstleistungen. Die neue Forstorganisation soll bis 01.07.2019 stehen. Bis dahin bleiben die bisherigen rechtlichen Grundlagen der Forstorganisation und damit die bestehenden Strukturen unverändert. Auf Ebene des Landkreises Lörrach wurde zwischenzeitlich zur Prozessbegleitung und Abstimmung zwischen Kommunen, privaten Waldbesitzern, Forstbetriebsgemeinschaften und dem Landkreis eine Arbeitsgruppe „Forstorganisation Landkreis Lörrach“ eingerichtet.

▪ **Flüchtlinge – Unterbringung und Integration**

Der gesamte Bereich im Kontext mit der Flüchtlingsunterbringung und der gewünschten Integration von Flüchtlingen in den Kommunen ist von zahlreichen Änderungen geprägt. Dies betrifft zum einen die Wohnsitzregelungen des § 12a AufenthG und deren Auswirkung auf die Verweildauer der unterschiedlichen Personenkreise in den Gemeinschaftsunterkünften. Planungen der benötigten Unterbringungskapazität sind außerordentlich schwierig und müssen ständig angepasst werden.

Die gesamte Flüchtlingssituation ist insgesamt sehr fragil und von vielen Faktoren abhängig; Prognosen sind für die Zukunft schwierig zu treffen. Von den weiteren Flüchtlingszugängen nach Deutschland hängt jedoch auch die weitere Zuweisungspraxis des Landes an die Stadt- und Landkreise ab. Alle vorgenannten Faktoren haben Auswirkungen auf das Abbauszenario der Gemeinschaftsunterkünfte und somit auch auf den Personalbedarf.

Das Thema der Anschlussunterbringung durch die Kommunen wird weiterhin eine große Herausforderung sein, zumal sozialhilferechtlich angemessener Wohnraum im Landkreis nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Voraussichtlich werden die Fälle zunehmen, in denen die Kommune nicht alle Kosten über das Leistungsrecht (SGB II, SGB XII und AsylbLG) erstattet bekommt. Auch sind die Kommunen zukünftig verstärkt mit dem Thema Familiennachzug konfrontiert. Nach Zustimmung durch die deutsche Auslandsvertretung erfolgt eine Einreise meist unkoordiniert und kann nicht vorhergesagt werden. Wenn die Familienangehörigen vor Ort ankommen, ist die Gemeinde als Ortspolizeibehörde für die Beseitigung von Obdachlosigkeit zuständig.

Im Jahr 2017 wird das Thema Integration einen weiteren Aufgabenschwerpunkt darstellen. Derzeit arbeitet der Landkreis am Aufbau einer Integrationsdatenbank, welche Integrationsverläufe besser darstellt und auch von den anschlussunterbringenden Kommunen genutzt werden kann.

▪ **Gesetzliche Änderungen im Sozialbereich**

Zum Jahreswechsel 2016/2017 hat der Gesetzgeber zahlreiche Gesetze beschlossen, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten sind und die sich spürbar auswirken werden. Dies ist insbesondere das Pflegestärkungsgesetz III, das neben Verbesserungen in den Leistungsansprüchen auch zahlreiche strukturelle Änderungen und Änderungen in der Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe (SGB XII) bedingt.

Daneben ergeben sich durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) Änderungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in 4 Stufen, zum 01.01.2017, 01.01.2018, 01.01.2020 und 01.01.2023. Mit dem Gesetz wird auch eine Vielzahl anderer Gesetze neu geregelt. Die Auswirkungen sind so vielfältig und umfangreich, dass beim KVJS eine Steuerungsgruppe und verschiedene Arbeitsgruppen unter Beteiligung der kommunalen Praxis, der kommunalen Spitzenverbände, des Sozialministeriums, der freien Wohlfahrtspflege und weiterer Institutionen und Akteure zur Einführung und Umsetzung des Gesetzes eingerichtet wird.

▪ **Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes**

Zum 01.07.2017 tritt die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft. Die Reform beinhaltet die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bisher Vollendung des 12. Lebensjahres), sowie den Wegfall der Höchstleistungsdauer von bisher 6 Jahren. Der Landkreistag Baden-Württemberg rechnet mit mehr als einer Verdoppelung der Fallzahlen, was einen entsprechenden Personalbedarf mit sich bringt. Eine Aussage zur Finanzierung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur insoweit getroffen werden, dass der Bund sich nun mit 40 % (bisher 1/3 der Ausgaben) an den Ausgaben beteiligen wird.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Lörrach für 2016



Inhaltsverzeichnis Schlussbericht 2016

1.	Vorbemerkungen	105
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss	105
1.2	Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung	105
1.2.1	Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung	105
1.2.2	Örtliche Prüfung 2016	105
1.2.3	Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	108
1.2.4	Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 des Landkreises und der Eigenbetriebe	108
2.	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2016	108
2.1	Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne	108
2.1.1	Kreditermächtigung/ Kreditaufnahmen	109
2.1.2	Kassenkredite	109
2.1.3	Verpflichtungsermächtigungen	109
2.2	Beurteilung	110
2.2.1	Gesamtergebnisrechnung	110
2.2.1.1	Finanzausgleich	111
2.2.1.2	Überlassene Grunderwerbsteuer	112
2.2.1.3	Kreisumlage	112
2.2.1.4	Abrechnung mit anderen Kostenträgern	113
2.2.2	Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit	114
2.2.2.1	Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung	114
2.2.2.2	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	114
2.2.2.3	Investitionstätigkeit	114
2.2.2.4	Endbestand an Zahlungsmitteln	114
2.3	Liquiditätslage der Kreiskasse	115
2.4	Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR	116
3.	Bilanz	116
3.1	Ergebnis der Bilanz	116
3.2	Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Vorräte	117
3.3	Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	120
3.4	Forderungen des Landkreises	121
3.5	Liquide Mittel und Geldanlagen	122
3.6	Aktive/Passive Abgrenzungsposten und Sonderposten	123
3.7	Rückstellungen	124
3.8	Verbindlichkeiten	126
4.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	127
Anlagen		
	Verzeichnis über die in 2016 veranlassten Schwerpunktprüfungen (Anlage 1)	128
	Besetzung der örtlichen Prüfung (Anlage 2)	129

Abkürzungsverzeichnis Schlussbericht 2016

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fipo	Finanzposition
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemPro	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GU	Gemeinschaftsunterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
LKrO	Landkreisordnung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PG	Produktgruppe
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SGB	Sozialgesetzbuch
TPB	Teilprüfungsbericht
THH	Teilhaushalt

Schlussbericht 2016

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss hat die Funktion ein vollständiges Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GemO).

Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, der um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (einschließlich Investitionstätigkeit) gegenübergestellt.

Die Bilanz in der Doppik ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel, berücksichtigt jedoch die kommunalen Besonderheiten.

1.2 Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung

1.2.1 Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 110 GemO hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Schlussbericht zu erstellen.

Der Schlussbericht dient dem Kreistag als Unterlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus sind nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen. Hierunter fallen der Abschluss des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und der des Eigenbetriebes „Heime des Landkreises Lörrach“.

Weitere Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe.

1.2.2 Örtliche Prüfung 2016

Nach § 95 b GemO und § 16 EigBG sind die Jahresabschlüsse des Landkreises und der Eigenbetriebe innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres festzustellen.

Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresabschlüsse wurden Zug um Zug vorgelegt. Die letzten für

- den Landkreis am 23.05.2017
- die Abfallwirtschaft am 20.04.2017
- die Heime am 07.06.2017

Schlussbericht 2016

Sowohl der Jahresabschluss des Landkreises für 2016 als auch die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt (§ 48 LKrO i.V.m. § 95 b GemO und § 16 EigBG).

Vor der Feststellung der Ergebnisse durch den Kreistag hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung nach § 110 Abs. 2 und § 111 Abs. 1 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen.

Das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen ist in den von uns erstellten Schlussberichten dokumentiert.

Die weiteren Schwerpunktprüfungen nach § 15 GemPrO nehmen einen breiten Raum in der Prüfungspraxis ein. Diese Prüfungen erfolgen in verschiedenen Fachbereichen. Hierzu wird von der örtlichen Prüfung ein Prüfungsplan erstellt, so dass die einzelnen Fachbereiche in angemessenen Zeitabständen einer Prüfung unterzogen werden. Insbesondere Bereiche mit erheblichen finanziellen Auswirkungen werden in kürzeren Zeitabständen geprüft. Die örtliche Prüfung greift außerdem im Verlauf des Prüfungsjahres aktuelle Entwicklungen auf und prüft einzelne Themen anlassbezogen. Über die Prüfungen werden jeweils Prüfungsberichte oder Einzelbeanstandungen gefertigt und der Verwaltung übergeben. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Die 2016 durchgeführten **Schwerpunktprüfungen** erfolgten unter anderem beim

- Fachbereich Soziales
- Fachbereich Finanzen
- Jobcenter
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Fachbereich Personal und Organisation
- Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach
- Betreuungsverein Landkreis Lörrach e.V.

Geprüft wurde u.a. die Abrechnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, die ab 2016 geltende Verbuchung der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung, die fehlerhaften Umbuchungen beim Jobcenter, das Anlagevermögen der Straßenmeistereien sowie hinterlegte Dauermahnsperrern. Eine ausführliche Darstellung ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Beim Personal der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe wurden gemäß Anordnung der Landrätin vom 03.12.2012 sämtliche Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen geprüft. 2016 waren es 251 geprüfte Fälle.

Beim Zweckverband Breitbandversorgung wurde der Jahresabschluss 2015 und beim Betreuungsverein die Ein- und Auszahlungen für 2015 geprüft.

Kassenprüfungen

Die Landkreiskasse einschließlich der Kassengeschäfte des Betreuungsvereins, des Zweckverbandes Regio-S-Bahn und des Fritz-Berger-Fonds wurde am 28.09.2016 und die Sonderkassen „Heime des Landkreises Lörrach“ und „Abfallwirtschaft“ wurden am 11.10.2016 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfungsbericht vom 18.11.2016. Außerdem wurden 14 Zahlstellen geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus den jeweiligen Prüfungsberichten.

Sonstige Prüfungen

Im Berichtsjahr wurden fünf Verwendungsnachweise geprüft. Derartige Prüfungen sind bei den Zuwendungen

- aus Mitteln der Bundesinitiative Netzwerke frühe Hilfen und Familienhebammen,
- der Förderung der Strukturen in der Tagespflege,
- der Gewährung von Zuwendungen für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und –kranke sowie für Kontaktläden,
- den Personalkostenzuschüssen bei der Suchtprophylaxe/des kommunalen Suchtbeauftragten und
- der Verwendung der Mittel für Sprachkurse nach der Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“

vorgeschrieben.

In den Verwendungsnachweisen wird die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt. Wesentliche Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Darüber hinaus wurden quartalsweise die beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zur Kostenerstattung angeforderten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf Vollständigkeit sowie Übereinstimmung mit den Ein- und Auszahlungen der entsprechenden Finanzpositionen überprüft.

Beratende Tätigkeit

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben und übertragenen Kann-Aufgaben wurde die Verwaltung auch im vergangenen Jahr wieder in erheblichem Umfang in den verschiedensten Fragen individuell beraten (Personalangelegenheiten, Fragen zur Kliniken GmbH, Fragen zum Eigenbetriebsrecht, Vergaberecht, Sozial- und Jugendhilfeangelegenheiten). Je nach Umfang und Schwierigkeit des jeweiligen Sachverhalts wurden mündliche Auskünfte erteilt oder schriftliche Stellungnahmen erstellt. Diese präventive Prüfungsmethode trägt dazu bei, etwaige Prüfungsfeststellungen zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsarbeit mitzuwirken.

Schlussbericht 2016

1.2.3 Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit §§ 113 Abs. 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Lörrach und seiner Eigenbetriebe in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen.

In der Zeit vom 02.07. bis 19.07.2012 erfolgte eine Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2011. Der Prüfungsbericht ist vom 22.11.2012. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Vom 26.09.2012 bis 13.12.2012 fand eine allgemeine Finanzprüfung statt. Gegenstand der Prüfung war die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner Eigenbetriebe für die Jahre 2008 bis 2011. Der Prüfungsbericht ist vom 12.08.2013. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

1.2.4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 des Landkreises und der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime“

Der Jahresabschluss 2015 des Landkreises sowie die Jahresabschlüsse 2015 der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime des Landkreises Lörrach“ wurden zusammen mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung in der Sitzung des Kreistags am 20.07.2016 beraten und festgestellt. Die öffentlichen Bekanntmachungen sind erfolgt.

Der Jahresabschluss des Landkreises mit Rechenschaftsbericht sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime des Landkreises Lörrach“ wurden öffentlich ausgelegt.

Die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse wurden der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.08.2016 (für die Eigenbetriebe) bzw. 10.08.2016 (für den Landkreis) mitgeteilt.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2016

2.1 Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr (Abs. 4). Sie ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 81 Abs. 1 GemO).

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO). Auf die Eigenbetriebe sind die Vorschriften nach § 12 EigBG entsprechend anzuwenden.

108 Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft“ und „Heime“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 14.01.2016 bestätigt.

2.1.1 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf nach § 87 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. in Verbindung mit § 12 EigBG im Rahmen des Wirtschaftsplans der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die damit durch die Satzung bzw. den Wirtschaftsplan begründeten Kreditermächtigungen binden den Landkreis bzw. die Eigenbetriebe. Eine auch nur geringfügige Erhöhung der Kreditaufnahmen bedarf daher stets einer formellen Änderung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans.

Die für den Kreis vorgesehene Kreditaufnahme von 3,4 Mio. EUR wurde am 14.01.2016 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. 2 Mio. EUR waren für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und 1,4 Mio. EUR für Gemeinschaftsunterkünfte vorgesehen.

Entgegen der ursprünglichen Planung sind 2016 für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke noch keine Kosten angefallen und der Bau von Gemeinschaftsunterkünften wird aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen nicht umgesetzt.

Im Berichtsjahr kam nur der zweite Teilbetrag für die Sanierung der Gewerbeschule in Lörrach von 800.000 EUR zur Auszahlung.

Die Darlehensvaluta für die beiden Kredite bei der KfW beträgt zum Bilanzstichtag 3.641.176 EUR.

Die für den Eigenbetrieb Heime vorgesehene Kreditaufnahme von 2.003.000 EUR wurde auch am 14.01.2016 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Davon sind 1.748.000 EUR für die Dezentralisierung des Markus-Pflüger-Heimes und 255.000 EUR für die Schaffung eines Verbindungsbaues beim Pflegeheim Markgräflerland vorgesehen. Die vorgesehene Kreditaufnahme war 2016 aber noch nicht erforderlich.

Nach § 87 Abs. 3 GemO gilt die Kreditermächtigung bis zum Erlass des Wirtschaftsplans 2018 weiter.

2.1.2 Kassenkredite

Nach § 89 Abs. 2 GemO kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen Kassenkredite aufnehmen. Voraussetzung ist, dass keine anderen Mittel, z. B. verfügbare Geldanlagen, zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2016 mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für Investitionen können nach § 86 GemO Verpflichtungen eingegangen werden, für die keine Auszahlungen veranschlagt sind, aber in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Nach § 12 EigBG gilt dies entsprechend auch für die Eigenbetriebe.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplanes bei den Eigenbetrieben insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren in denen voraussichtlich Auszahlungen aus den Verpflichtungen zu leisten sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

In 2016 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 18,8 Mio. EUR für den

Schlussbericht 2016

Grunderwerb des zweiten Standorts Landratsamt (1,8 Mio. EUR), Baumaßnahmen zweiter Standort (6 Mio. EUR), Neubau Klassenzimmer (0,4 Mio. EUR), energetische Sanierung Gewerbeschule Rheinfelden (0,6 Mio. EUR), und den Neubau von drei Gemeinschaftsunterkünften in Lörrach-Haagen (1 Mio. EUR), Grenzach-Wyhlen (5 Mio. EUR) und Rheinfelden (4 Mio. EUR) vorgesehen. Der auf Kredite entfallende Teilbetrag von 13 Mio. EUR wurde vom Regierungspräsidium am 14.01.2016 genehmigt.

In 2016 wurden jedoch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen, weil der Grunderwerb und der Beginn der Baumaßnahmen für den zweiten Standort in 2016 noch nicht erfolgte und durch die rückläufigen Flüchtlingszahlen keine neuen Gemeinschaftsunterkünfte erforderlich sind.

2.2 Beurteilung

2.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres 2016 ist positiv ausgefallen. Die Gesamtergebnisrechnung, in der die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden, schließt mit einem gegenüber der Planung um 5.595.462,09 EUR verbesserten Gesamtergebnis ab. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beträgt dabei 5.560.036,01 EUR, des Sonderergebnisses 35.426,08 EUR.

Ergebnisrechnung	2016 - in EUR -	2015 - in EUR -	2014 - in EUR -	2013 - in EUR -
ordentliches Ergebnis	5.560.036,01	3.411.575,24	7.192.600,29	8.874.143,23
Sonderergebnis	35.426,08	34.228,10	-1.488.946,06	20.987,58
Gesamtergebnis	5.595.462,09	3.445.803,34	5.703.654,23	8.895.130,81

Die Verbesserung gegenüber der Planung beim ordentlichen Ergebnis ist bedingt durch Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer, den Schlüsselzuweisungen, bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Minderaufwendungen beim Personal. Dem gegenüber stehen aber insbesondere erhöhte Transferaufwendungen in den THH 6 und 7 (Soziales & Arbeit und Jugend & Familie).

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Die zuständigen Ausschüsse wurden über das vorläufige Jahresergebnis 2016 umfassend im April bzw. Mai 2017 unterrichtet.

Beim Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 5.560.036,01 EUR ist zu beachten, dass hieraus die ermittelten Ermächtigungsübertragungen von 3.042.031,75 EUR in 2017 benötigt werden. Dies hängt mit der anderen Verfahrensweise gegenüber dem bisherigen kameralen Haushaltsrecht bei den Mittelübertragungen zusammen. Während bisher durch die erfolgte Soll-Stellung bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten das laufende Rechnungsergebnis unmittelbar verschlechtert dargestellt wurde, wird im NKHR erst das folgende Haushaltsjahr belastet.

2.2.1.1 Finanzausgleich

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich stellt sich wie folgt dar:

	2016 - in EUR -	2015 - in EUR -
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	29.811.447,40	25.271.200,80
Sonderbeh.Eingliederung (§ 11 Abs. 4 FAG)	2.722.820,00	2.607.280,00
Verwaltungsreform (§ 11 Abs. 5 FAG)	7.269.308,00	7.015.470,00
Zuweisungen nach Einw.-Zahl (§ 11 Abs. 1 FAG)	2.478.000,30	2.455.947,80
Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG, § 2 Schullasten-VO)	6.237.123,00	6.106.258,00
Sportstättenbaupauschale (§ 16 FAG)	0,00	0,00
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3.317.175,00	3.277.500,00
Verkehrslastenausgleich (§ 25 FAG)	2.119.160,00	2.075.740,00
Öffentl.Pers.Nahverkehr (§ 28 FAG)	329.987,00	329.799,00
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	340.056,00	1.965.915,00
Soziallastenausgleich (§ 22 FAG)	2.939.535,00	2.834.170,00
Erstattung Ausbildungskosten (§ 29 Abs. 1 FAG)	11.140,00	10.752,00
Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	1.499.855,00	1.499.977,00
Summe Einnahme aus FAG	59.075.606,70	55.450.009,60
Erstattung Pers.Aufw.Landesbeamte (§ 39 FAG)	122.730,00	171.970,00
Finanzausgleichsumlage (§ 1 a FAG)	8.275.856,20	7.765.521,40
KVJS-Umlage	996.533,50	1.012.330,38
Summe Ausgabe aus FAG	9.395.119,70	8.949.821,78
Summe Einnahme aus FAG	59.075.606,70	55.450.009,60
Netto-Ergebnis FAG	49.680.487,00	46.500.187,82

Die Zahlungen wurden im Jahr 2016 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung des Jahres 2016 vereinnahmt bzw. verausgabt.

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG sind gegenüber dem Vorjahr um rund 4,5 Mio EUR gestiegen. Grund hierfür ist vor allem die Erhöhung des Kopfbetrags von 614 EUR auf 646 EUR, der Grundlage für die Ermittlung der Bedarfsmesszahl des Landkreises ist.

Schlussbericht 2016

Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG errechnet sich jeweils aus den Netto-Ist-Ausgaben des Vorvorjahres (2014). Die Verringerung von rund 1,6 Mio. EUR resultiert unter anderem daraus, dass bezüglich der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II keine Bereinigung mehr stattfand, wie in den 2 vorangegangenen Jahren. Des Weiteren erstattet der Bund seit dem Jahr 2014 die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII in Höhe von 100 % (im Jahr 2013 noch 75 %), so dass sich insgesamt die Netto-Ist-Ausgaben verringert haben. Ein weiterer Grund für die Abweichung zum Vorjahr ist in der Nachzahlung im Jahr 2015 in Höhe von 238.400,00 EUR zu sehen, dieser Betrag wurde aufgrund unserer Prüfung (Teilprüfungsbericht Nr. 08/2014 vom 22.10.2014) nachgemeldet.

Die Aufwendungen bei der FAG-Umlage (§ 1a FAG) haben sich aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen und höherer Grunderwerbsteuer, aus denen sich die Bemessungsgrundlage zusammensetzt, um rund 500.000,00 EUR erhöht.

2.2.1.2 Überlassene Grunderwerbsteuer

Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer werden zwischen dem Land und dem Landkreis aufgeteilt, der Anteil des Kreises beträgt 38,85 % (§ 11 Abs. 2 FAG).

Die überlassene Grunderwerbsteuer betrug im Jahr 2016

14.742.249,60 EUR (PG 6110, Sachkonto 31510000)

In der Finanzrechnung wurden 14.845.908,84 EUR vereinnahmt (Fipo 61510000).

Grund für die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist die periodengerechte Zuordnung. Die Einzahlung für 12/2015 erfolgte 2016 (1.210.543,57 EUR), die Einzahlung für 12/2016 (1.106.884,33 EUR) erfolgte 2017.

2.2.1.3 Kreisumlage

Die Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ.	Steuerkraft- summe - in EUR -	Hebesatz			Gesamtbetrag - in EUR -
		Landkreis	Reg.Bez.Frbg.	Landk. B.-W.	
2012	221.351.381	33,80 %	32,89 %	33,68 %	74.816.766,76
2013	235.246.718	34,08 %	32,54 %	33,12 %	80.180.401,72
2014	257.093.767	32,00 %	31,59 %	32,49 %	82.269.992,32
2015	277.322.079	32,00 %	30,82 %	32,12 %	88.743.060,16
2016	284.529.603	32,40 %	30,77 %	32,09 %	92.187.589,44

Die Zahlungen wurden 2016 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung 2016 vereinnahmt.

2.2.1.4 Abrechnung mit anderen Kostenträgern

	Bund - in EUR -	Anteile Land - in EUR -	Landkreis - in EUR -
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	7.465.978,91		11.659.919,14
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)		66,67 % 487.635,17	33,33 % 243.781,01
Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)		100 % 125.498,18	
Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF)	80 % 434.329,75		20 % 108.582,44
Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)		100 % 600,00	
Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz		100 % 1.836,00	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	100 % 12.182.438,95		

Bei den Leistungen für **Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** sind die Ist-Zahlungen der Finanzrechnung 2016 aufgeführt. Die Beteiligungsquote des Bundes für 2016 hat sich zunächst von 39,7 % auf 39,8 % erhöht, Ende des Jahres 2016 erfolgte eine weitere Erhöhung auf 44,8 %, die auch die Auszahlung im Dezember 2015 für Januar 2016 betraf. Die Erstattungen durch den Bund wurden in den Jahren 2016 und 2017 vereinnahmt. Die Abrechnungen wurden geprüft. Die Beträge wurden korrekt ermittelt und die Zahlungen sind in voller Höhe eingegangen.

Der Bundesanteil an der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII** beträgt seit dem 01.01.2014 100 %. Es werden die Nettoausgaben des jeweiligen Kalenderjahres zugrunde gelegt. Die Erstattungen durch den Bund für das Jahr 2016 erfolgten lt. Finanzrechnung im Jahr 2016 in Höhe von 9.423.870,39 EUR (9.831.203,99 EUR abzgl. 407.333,60 EUR für Dezember 2015) und im Jahr 2017 in Höhe von 2.758.568,56 EUR. Bei unserer Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Abrechnung der Leistungen mit dem Bund die Nettoausgaben für den Monat Januar 2016 in Höhe von 660.753,25 EUR, die bereits im Dezember 2015 ausgezahlt wurden, nicht angefordert wurden. **Der Betrag von 660.753,25 EUR ist mit dem 2. Quartalsabruf 2017 nachzufordern! (s. auch TPB 2/2017).**

2.2.2 Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit

2.2.2.1 Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung als zweitem Teil der 3-Komponenten-Rechnung nach dem NKHR spiegeln sich neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vergleichbar mit dem bisherigen Vermögenshaushalt) sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (sog. Finanzierungstätigkeit) wider.

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Die Finanzrechnung mit allen Ein- und Auszahlungen zeigt eine zeitraumbezogene Abbildung aller Zahlungsströme. Es werden alle kassenwirksamen Vorgänge erfasst. Deswegen weicht das Ergebnis der Finanzrechnung regelmäßig von der Ergebnisrechnung ab.

2.2.2.2 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 17 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt 3.315.972,30 EUR. Im Rechenschaftsbericht sind die Gründe anschaulich dargestellt. Die Feststellungen werden von uns bestätigt.

2.2.2.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. 31 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt – 6.215.254,15 EUR. Bei der Planung ging man noch von einem Saldo von -9.043.000 EUR aus. Da in 2016 nicht alle Investitionen umgesetzt wurden, kam es zu der Planabweichung. Die gebildeten Ermächtigungen von 8.979.764,00 EUR werden in 2017 aber zu Auszahlungen führen.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

2.2.2.4 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (lfd. Nr. 42) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 597.701,07 auf 16.157.242,75 EUR erhöht. Er entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (liquide Mittel 16.190.432,38 EUR abzüglich Handvorschüsse von 33.189,63 EUR).

Aufgrund der aktuellen Zinssituation wurden zum Jahresende nicht benötigte Mittel, welche 2015 noch als Termingeld bei den Wertpapieren bilanziert waren, nun als Tagesgeld angelegt und in der Bilanz unter der Position liquide Mittel ausgewiesen.

2.3 Liquiditätslage der Kreiskasse

Die Liquidität der Kreiskasse zum Stichtag 31.12.2016 ist wie bisher positiv zu beurteilen. Den Rückstellungen von 7,75 Mio. EUR und Verbindlichkeiten von 12,8 Mio. EUR stehen in der Bilanz unter der Position „liquide Mittel“ Tagesgelder in Höhe von 15,85 Mio. EUR und unter der Position „Wertpapiere“ Termineinlagen und Investmentzertifikate in Höhe von 21,1 Mio. EUR gegenüber. Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO war 2016 vorhanden. Die Mindestrate beträgt 2 % (4.019.696,49 EUR), die Verwaltung hält aber zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit eine Rate von 3 % (6.029.544,73 EUR) für erforderlich, was auch aus Sicht der örtlichen Prüfung nachvollziehbar ist. Auf die Ausführungen im Haushaltsplan 2017 Seite 36 wird verwiesen.

Durch die Auszahlungen aus den Ermächtigungsübertragungen von 12 Mio. EUR (VJ 11,2 Mio. EUR) wird im Jahr 2017 zusätzliche Liquidität von den Konten der Kreiskasse abfließen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt laut Haushaltssatzung 20 Mio. EUR. In 2016 mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionsvorhaben und erforderlicher Kreditaufnahmen wird die Liquidität voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 2020 abgeschmolzen sein. Auf die Ausführungen im Haushaltsplan 2017, Seite 36 ff wird verwiesen.

2.4 Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt beim Landkreis Lörrach in 7 Teilhaushalte gegliedert. Jeder Teilhaushalt bildet hierbei ein Budget mit Unterbudgets.

Die Budgetierung ist nach dem NKHR ein wesentlicher Bestandteil der dezentralen Ressourcenverantwortung. Unter einem Budget versteht man dabei die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Personal- und Sachmittel, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.

Der Landkreis führt eine Ergebnisbudgetierung. Die Budgets umfassen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Die Regeln für die Bewirtschaftung innerhalb der Budgets können nach den örtlichen Gegebenheiten durch Zweckbindungs-, Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke (§§ 18 bis 21 GemHVO) weiter ausgestaltet werden. Hiervon wurde beim Landkreis umfassend Gebrauch gemacht (Haushaltsplan 2016 ab Seite 487 ff.). Insgesamt entsprechen die Regelungen zur Budgetierung den Vorgaben der GemHVO.

Eine starre Bindung an einzelne Planansätze ist damit im Interesse einer flexiblen Mittelbewirtschaftung aufgehoben. Innerhalb der Budgets THH 1 bis 7 werden Einsparungen oder Überschreitungen bei einzelnen abgegrenzten Aufgabenbereichen in der Regel ausgeglichen. Folgerichtig entstehen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen erst, wenn das jeweilige Budget im Ergebnis insgesamt überschritten ist.

Die zum 01.04.2015 in Kraft getretenen neuen Dezernatsstrukturen wurden buchhalterisch zum 01.01.2016 umgesetzt.

Das Budget für den Teilhaushalt 3, Bildung & Kultur, wurde geprüft. Die Budgetüberträge wurden sachgerecht ermittelt. Aufgrund der Erkenntnisse aus dieser Schwerpunktprüfung gehen wir davon aus, dass die Überträge für die Teilhaushalte 1, 2, 4 und 5 ebenfalls sachgerecht ermittelt wurden. Beim Teilhaushalt 6 wurden für Sprachfördermaßnahmen oder sonstige Integrationsmaßnahmen insgesamt 100.000,00 EUR übertragen (Kreistagsbeschluss vom 23.11.2016). Beim Teilhaushalt 7 war kein Budgetübertrag möglich, da das Budgetziel aufgrund der hohen Kosten für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nicht eingehalten werden konnte.

3. Bilanz

3.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2016 weist mit einer Bilanzsumme von 165.909.958,32 EUR gegenüber dem Vorjahr einen um 14.100.821,92 EUR höheren Betrag aus. Dies beruht vor allem auf der Zunahme des Sach- und Finanzvermögens aufgrund der Mietereinbauten im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung, der Erhöhung der Forderungen an das Land bezüglich der Aufwendungen des Landkreises für die Flüchtlinge und einer Forderung an den Zweckverband Breitbandversorgung auf Rückzahlung eines Kassenkredites.

3.2 Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Vorräte

	-in EUR -
Anschaffungswert 01.01.	50.413.258,01
Zugang	7.053.074,41
Nachaktivierung	2.200.907,10
Abgang	-415.675,85
Umbuchung	-16.456,77
Anschaffungswert 31.12.	59.235.106,90
abzgl. Abschreibungen	-4.200.159,37
Restbuchwert 31.12.	55.034.947,53

Die Bestandskonten stimmen mit den Werten der Bilanz überein. In dieser Übersicht wurden folgende Bilanzkonten nicht berücksichtigt (Summe 1.562,84 EUR):

- 09210000 (Wareneingang/Rechnungseingang-Verrechnungskonto)
- 09310000 (Skontoverrechnungskonto)

Auch im Anhang („Vermögensübersicht“) wurden diese beiden Konten außer Acht gelassen, da es sich lediglich um Verrechnungskonten handelt, die auf das Vermögen selbst keinen Einfluss haben.

Schlussbericht 2016

Der **Vermögenszugang** von 7.049.357,37 EUR (7.053.074,41 EUR ohne Vorräte von 3.717,04 EUR) ergibt sich aus folgenden Posten:

	- in EUR -
Immaterielles Vermögen	21.565,18
Bebaute Grundstücke Mietereinbauten im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung (Mietereinbautenerlass)	3.474.009,55
Anlagen im Bau Planungskosten Neubau GU Lörrach, Überquerungshilfe Schallbach, Energetische Sanierung Helen-Keller- Schulkindergarten, Modernisierung Chemiebereich Gewerbeschule Rheinfelden	481.509,55
Infrastrukturvermögen Radweg Markt, Kanderbrücke, Brücke über den Gewerbekanal, Brücke über den Böllenbach	1.027.426,22
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge Blockheizkraftwerk Berufsschulzentrum Lörrach, Anschaffung von mehreren Fahrzeugen (Unimog, Gerätewagen "Gefahrgut" und Gerätewagen "Mobile Ölsperre", Radlader, Kipper etc.), zwei Feuerwehrbooten und von Servern für die Gewerbeschule Rheinfelden	1.174.998,25
Betriebs- und Geschäftsausstattung Anschaffung von verschiedenen Vermögensgegenständen für die Schulen des Landkreises (rd. 460.000 EUR) und für die Unterbringung von Flüchtlingen (rd. 300.000 EUR)	869.848,62
Gesamtsumme	7.049.357,37

Den Vermögenszugängen stehen **Vermögensabgänge** von 415.675,85 EUR und **Abschreibungen** in Höhe von 4.200.159,37 EUR gegenüber.

Im Jahr 2016 mussten außergewöhnlich viele **Nachaktivierungen** getätigt werden. Diese sind zum einen durch die Auswirkungen des Mietereinbautenerlasses im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen entstanden. Danach sind Ertüchtigungsmaßnahmen bei Mietobjekten als Investitionen und nicht als laufende Aufwendungen zu behandeln, die über die Abschreibung auf mehrere Jahre verteilt abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen werden dann im Zusammenhang mit der nachlaufenden Spitzabrechnung vom Land nach und nach refinanziert. Außerdem wurde bei der 2016 veranlassten Inventur festgestellt, dass einige Vermögensgegenstände nicht aktiviert waren. Diese wurden nachaktiviert, wobei die Abschreibung dann über die Restnutzungsdauer erfolgt.

Die **Nachaktivierungen** von insg. 2.200.907,10 EUR setzen sich wie folgt zusammen

	-in EUR -
Nachaktivierung aufgrund Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte	2.152.635,05
Nachaktivierungen aufgrund der Inventur bei Fahrzeugen, Maschinen, Technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen	48.272,05
Gesamtsumme	2.200.907,10

Die **Abgänge** betreffen vor allem die folgenden Projekte, welche nicht mehr realisiert werden. Diese Kosten sind nicht mehr aktivierungsfähig und mussten deshalb in Abgang genommen werden:

- Gemeinschaftsunterkunft Lörrach, Beschluss des Kreistags vom 19.10.2016, die Maßnahme nicht zu realisieren (334.930,77 EUR)
- Masterplan, Planungskosten für den ursprünglich geplanten Neubau des Landratsamtes (6.580,70 EUR)

Die **Abschreibungen** sind aufgrund der erwähnten Nachaktivierungen im Jahr 2016 mit rd. 4,2 Mio. EUR außergewöhnlich hoch (2015: rd. 2,5 Mio. EUR), da die Mietverträge für die Nutzung der GUs nur kurzfristig laufen und dadurch die jährlichen Abschreibungen entsprechend hoch sind. Die Abschreibungen bei den Mietobjekten für Gemeinschaftsunterkünfte betrugen 1.495.467,58 EUR.

Insgesamt erhöht sich der Wert des Sachvermögens um 4.621.689,52 EUR auf 55.034.947,53 EUR.

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung für den Vermögenserwerb entsprechen den Vermögenszugängen. Von einer vollständigen Erfassung der Vermögenszugänge kann ausgegangen werden.

Die Vermögenszugänge in der Anlagebuchhaltung wurden entsprechend den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst.

Ebenso wurde darauf geachtet, nur Gegenstände mit einem Anschaffungswert ab 1.000,01 EUR (ohne Umsatzsteuer) zu aktivieren.

Unsere weitere stichprobenweise Prüfung hat ergeben, dass die Abschreibungen korrekt ermittelt wurden und sich nur auf die Ergebnisrechnung auswirken, da sie nicht zahlungswirksam sind.

Die stichprobenweise Prüfung einzelner Anlagestammdaten, Kontenzuordnungen, Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten führte unsererseits zu keinen Feststellungen.

Die **Vorräte** der Straßenmeistereien (bei dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag von 189.016,50 EUR ist auch noch das Büro- und Verbrauchsmaterial des Landratsamtes von 23.164,82 EUR enthalten) werden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO aus Vereinfachungsgründen nicht einzeln bewertet, sondern mit einem Festwert angesetzt. Jährlich wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die Festwertbildung noch vorliegen. Unabhängig davon muss alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme veranlasst werden. Der Festwert aus der letzten Inventur zum 31.12.2015 liegt bei 165.851,68 EUR (142.814,97 EUR + 23.036,71 EUR).

Schlussbericht 2016

3.3 Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen

Der Bestand zum 31.12.2016 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -	Veränderung - in EUR -
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	21.452.250,76	21.452.250,76	0,00
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen:			
Rheinhafengesellschaft mbH, Weil am Rhein	59.215,00	59.215,00	0,00
RRZ Südlicher Oberrhein GmbH, Freiburg	259.854,20	259.854,20	0,00
BGV, Karlsruhe, Körperschaft öff. Rechts	3.700,00	3.450,00	250,00
WSW GmbH, Lörrach	11.250,00	11.250,00	0,00
BürgerInbund	0,01	0,01	0,00
Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg	6.850,00	6.850,00	0,00
ZV KIVBF, Freiburg	74.672,92	74.672,92	0,00
ZV Protec, Orsingen	191.063,39	191.063,39	0,00
Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH	25.000,00	25.000,00	0,00
Stammeinlage AG Strom-Eigenversorgung	8.558,00	8.558,00	0,00
Stammeinlage Zweckverband Breitbandförderung	225.000,00	225.000,00	0,00
	865.163,52	864.913,52	250,00
Sondervermögen:			
EB Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	100.000,00	0,00
EB Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	1.848.000,00	0,00
EB Heime, Pflegeheim Markgräfler Land	3.900.000,00	3.900.000,00	0,00
EB Heime, Markus-Pflüger-Heim	3.300.000,00	3.300.000,00	0,00
EB Abfallwirtschaft	308.813,45	308.813,45	0,00
-	9.456.813,45	9.456.813,45	0,00
Ausleihungen:			
Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	59.645,64	71.081,14	-11.435,50
Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	226.737,50	232.249,99	-5.512,49
	286.383,14	303.331,13	-16.947,99

3.4 Forderungen des Landkreises

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14,2 Mio. EUR auf rd. 26,2 Mio. EUR erhöht. Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen des Landkreises	31.12.2016 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -	Veränderung - in EUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.681.857,68	6.055.112,60	11.626.745,08
Forderungen aus Transferleistungen	4.328.698,80	4.260.961,57	67.737,23
Privatrechtliche Forderungen	4.189.247,77	1.675.114,23	2.514.133,54
Gesamtsumme	26.199.804,25	11.991.188,40	14.208.615,85

Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen, bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie bei den Forderungen aus Transferleistungen vorgenommen. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt die Wertberichtigungsquote zwischen 5,89 % und 28,62 %. Bei den Forderungen aus Transferleistungen beträgt die Quote im Bereich Unterhaltsvorschusskasse 84,99 %, bei der Grundsicherung nach dem SGB XII 27,52 % und im übrigen Bereich Jugend und Soziales 11,02 %. Die Berechnung der Werte ist schlüssig erfolgt.

Für die Forderungen aus Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII besteht ein eigenständiger Bewertungsbereich, analog zur Vorgehensweise bei den Unterhaltsvorschussforderungen, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Dem Bund stehen deshalb 100 % der Zahlungen auf diese Forderungen aus Grundsicherungsleistungen zu. Es wurden Rückstellungen in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 11,6 Mio. EUR gestiegen.

Im Jahr 2015 bestanden für die Grundsicherung nach dem **SGB XII** keine Forderungen zum Jahresschluss, aufgrund der Änderung der Abrufzeiträume bestanden zum 31.12.2016 Forderungen von **2.758.568,56 EUR**, die Zahlung ist im Januar 2017 erfolgt. Ende 2016 wurde eine 5-prozentige Erhöhung der Bundesbeteiligung nach dem **SGB II** für die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung beschlossen, diese Erhöhung betrug **1.017.126,05 EUR** und wurde im Januar 2017 erstattet.

Die sonstigen Forderungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz haben sich gegenüber dem Vorjahr von 3.186.820,00 EUR auf 7.569.976,67 EUR (Anstieg um **4.383.156,67 EUR**) erhöht. Das Land Baden-Württemberg hat im Oktober 2016 zugesagt, die entstehenden Kosten für die Aufwendungen/Auszahlungen für Liegenschaften in der vorläufigen Unterbringung bis auf wenige Ausnahmen zu erstatten. Somit wurden die bisherigen Pauschalen für Flüchtlinge dahin erweitert, dass eine nachlaufende Spitzabrechnung erfolgt, die als Forderung in 2016 eingebucht wurde.

Die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die das Landratsamt bei Gewährung von Jugendhilfe aufwenden muss, werden vom Land erstattet. Aufgrund der hohen Zahl der

Schlussbericht 2016

zu betreuenden Fälle und der Ressourcenknappheit im Fachbereich Jugend & Familie ist noch keine Abrechnung mit dem Land für das Jahr 2016 erfolgt. Die Aufwendungen wurden ermittelt, und die Forderungen in Höhe von **3.935.335,08 EUR** eingebucht. Dadurch werden die Erträge periodengerecht im Jahr 2016 dargestellt. Die Abrechnung der Fälle wird im Jahr 2017 erfolgen.

Grund für den Anstieg bei den **privatrechtlichen Forderungen** ist ein gegebener Kassenkredit zur Liquiditätssicherung für den Zweckverband Breitbandversorgung in Höhe von **2,5 Mio. EUR**.

In allen Forderungsbereichen wurde stichprobenweise geprüft. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Im Bereich des Jobcenters des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2016 weitere Forderungen aus gewährten Leistungen von rund 4,07 Mio. EUR. Es handelt sich um Forderungen, die seit dem Jahr 2005 bis heute entstanden sind und zentral vom Forderungsmanagement der Bundesagentur überwacht und begetrieben werden. Daher werden diese Forderungen im Haushalt des Landkreises nicht eingebucht. Rückzahlungen werden im Rahmen der Abrechnungen der Bundesagentur berücksichtigt. In Anbetracht des zeitlichen Rahmens und der Zahl der Leistungsberechtigten ist die Höhe der Forderungen plausibel.

3.5 Liquide Mittel und Geldanlagen

Wesentlicher Bestandteil der Bilanzposition „Liquide Mittel“ von 16.190.432,38 EUR sind die aus wirtschaftlichen Gründen angelegten Tagesgelder in Höhe von 15,85 Mio. EUR. Diese waren im letzten Jahr komplett als Termingeld bei der Position Wertpapiere enthalten. Weiterer Bestandteil sind die Kontostände der 5 Girokonten der Kreiskasse. Die ausgewiesenen Kontostände stimmen mit den Salden auf den entsprechenden Kontoauszügen überein.

In den liquiden Mitteln sind auch die Handvorschüsse an einzelne Einrichtungen des Landkreises von 33.189,63 EUR und der Anteil der betreuten Mündel an der Gemeinschaftskasse von 60.848,48 EUR enthalten.

Bei der HSH Nordbank waren zum 31.12.2016 Termingelder in Höhe von insgesamt 20 Mio. EUR angelegt. Die HSH Nordbank ist als Landesbank Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen Finanzgruppe und erfüllt das Kriterium als sicheres Kreditinstitut für Geldanlagen. Die Konditionen liegen über dem üblichen Zinsniveau. 2016 wurden mit diesen Anlagen Zinsen in Höhe von 17.085,56 EUR erwirtschaftet.

Der Bestand der Geldanlagen (Bilanzposition „Wertpapiere“) betrug zum Bilanzstichtag 22.168.680,00 EUR.

Neben den oben genannten Termingeldern besteht noch eine weitere Geldanlage von 1.068.000,00 EUR, Investmentzertifikate von 1,1 Mio. EUR und ein Kautionsparbuch über 680,00 EUR.

3.6 Aktive/Passive Abgrenzungsposten und Sonderposten

Unter den aktiven Abgrenzungsposten (ARAP) werden, um periodengerecht abzugrenzen, Auszahlungen des Rechnungsjahres 2016 abgebildet, die Aufwand des Rechnungsjahres 2017 darstellen.

Um den Verwaltungsaufwand angemessen zu halten, werden Einzelposten unter der Wertgrenze von 500,00 EUR netto nicht abgegrenzt.

In der Bilanz zum 31.12.2016 werden ARAP von 3.446.828,94 EUR ausgewiesen. Darin enthalten sind die Beamtengehälter und Auszahlungen aus dem Sozialbereich für den Monat Januar 2017.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der im Dezember 2016 aus dem Fachverfahren „Prosoz 14 Plus“ ausgezahlte Betrag an Jugendhilfeleistungen für Januar 2017 in Höhe von 516.508,19 EUR nicht abgegrenzt wurde. Das Fehlen dieser Buchung wirkt sich jedoch nicht auf das Jahresergebnis aus, bewirkt aber eine Verminderung der Bilanzsumme. Die Verwaltung wurde unterrichtet und wird dies künftig beachten.

Außerdem wurden Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse von 10.807.055,51 EUR bilanziert. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts aufwandswirksam aufgelöst. Der Bestand hat sich 2016 nur geringfügig um 148.735,49 EUR erhöht; es gab keine Abgänge. Die Auflösung betrug insgesamt 628.483,78 EUR.

Bei den Zugängen ist vor allem der Investitionszuschuss für eine Streusalz-Siloanlage der Stadt Schopfheim in Höhe von 124.417,29 EUR zu nennen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gehören Einzahlungen, die 2016 eingingen, deren Ertrag aber der Rechnungsperiode 2017 zuzurechnen ist.

Die Summe der PRAP hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insg. 5.565.485,68 EUR auf 8.180.965,40 EUR erhöht. Der weitaus größte Teil dieses Postens (8.069.517,02 EUR) entfällt auf die Abgrenzung der Flüchtlingspauschalen. Von den im Jahr 2016 erhaltenen Pauschalen, die für die durchschnittliche Verweildauer von insg. 18 Monaten gezahlt wurden, wurde der auf das Jahr 2017 entfallende Anteil abgegrenzt.

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen betragen zum Bilanzstichtag 13.655.939,15 EUR (Vorjahr: 13.643.817,88 EUR). Der Gesamtbetrag der ertragswirksam gebuchten Auflösungen betrug 417.241,88 EUR. Die Prüfung der Auflösungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände ergab keine Feststellungen.

Die 2016 erhaltenen Investitionszuwendungen betrugen 445.610,00 EUR. Der Betrag setzt sich aus den empfangenen Zuschüssen von Bund und Land für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenmeistereien und den Bereich Katastrophenschutz (185.610,00 EUR), Zuschüssen in Höhe von insgesamt 210.000,00 EUR für die Radwegebrücke in Märkt und einem Zuschuss für die Überquerung der K 6327 im Zusammenhang mit dem Radwegenetz (50.000,00 EUR) zusammen.

Die Abgänge betrugen 16.246,85 EUR (Wertberichtigung nach Teilabriss von Brücken).

Schlussbericht 2016

3.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Unter der Bilanzposition „Rückstellungen“ weist die Bilanz verschiedene Rückstellungen von insgesamt 7.750.346,79 EUR aus. Es handelt sich dabei um die nach § 41 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen **Pflichtrückstellungen** für die Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeitarbeit von 271.514,76 EUR, die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber dem Land aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen von 402.450,41 EUR und die **Wahlrückstellungen**. Durch die Änderung des § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO dürfen ab 2016 für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Prozessen keine Pflichtrückstellungen mehr gebildet werden. Daher werden diese möglicherweise auf den Landkreis zukommenden Aufwendungen jetzt als Wahlrückstellung bilanziert (wegen des Verwaltungsaufwandes aber erst ab einer Wertgrenze von 3.000 EUR je Verfahren).

Die nach § 41 Abs. 2 GemHVO gebildeten Wahlrückstellungen enthalten neben den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren von 162.220,00 EUR weitere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub von 2.093.786,52 EUR, für geleistete Überstunden von 970.404,78 EUR, für unterlassene Instandhaltungen von 197.545,00 EUR, für bewilligte Zuschüsse von 402.080,84 EUR, für 2016 bereits empfangene aber noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen von 540.522,94 EUR, für die Rückzahlungsverpflichtungen an das Land aus der Erstattung von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII in Höhe von 100 % der werthaltigen Forderungen von 168.501,63 EUR und sonstige Rückstellungen von 2.541.319,91 EUR.

Der Bestand der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 um 1.292.276,30 EUR erhöht.

Rückstellungen des Landkreises	31.12.2016 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -	Veränderung - in EUR -
Pflichtrückstellungen			
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	271.514,76	130.006,31	141.508,45
Unterhaltsvorschussrückstellungen	402.450,41	424.665,20	-22.214,79
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	190.040,94	-190.040,94
	673.965,17	744.712,45	-70.747,28
Wahlrückstellungen			
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.093.786,52	1.944.308,68	149.477,84
für geleistete Überstunden	970.404,78	873.871,74	96.533,04
für LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	0,00	334.524,99	-334.524,99
für unterl. Instandhaltung	197.545,00	182.900,00	14.645,00
für bewilligte Zuschüsse	402.080,84	179.000,00	223.080,84
für 2016 empfang. Lieferungen u. Leistungen	540.522,94	552.143,91	-11.620,97
für Erstattungsverpflichtung Grundsicherung	168.501,63	164.200,52	4.301,11
für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsv.	162.220,00	0,00	162.220,00
sonstige Rückstellungen	2.541.319,91	1.482.408,20	1.058.911,71
	7.076.381,62	5.713.358,04	1.363.023,58
Gesamtsumme	7.750.346,79	6.458.070,49	1.292.276,30

Die gebildeten Rückstellungen waren von der Sache und der Höhe her nachvollziehbar.

Die Bildung von Rückstellungen löst ergebniswirksamen Aufwand aus. Bei Inanspruchnahme einer Rückstellung wird die ungewisse Verbindlichkeit oder die Aufwendung konkretisiert und es werden Auszahlungen fällig. Sofern die Auszahlung dem Betrag der hierfür gebildeten Rückstellung entspricht, ist die Inanspruchnahme ergebnisneutral zu buchen. Sofern die Auszahlung die hierfür gebildete Rückstellung übersteigt bzw. unterschreitet, entsteht Aufwand bzw. Ertrag.

Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen im Personalbereich werden verrechnet und nur der Saldo über die Aufwandskonten verbucht (keine Erträge im Sinne eines bewerteten Ressourcenzuwachses).

Pensionsrückstellungen werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Daher ist eine zusätzliche Bildung in der Bilanz des Landkreises gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht zulässig.

Schlussbericht 2016

3.8 Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.635.476,58 EUR auf 12.826.422,01 EUR erhöht.

Verbindlichkeiten	31.12.2016 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.641.176,00	2.900.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.598.889,45	6.204.725,67
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.460.097,20	154.081,44
Sonstige Verbindlichkeiten	2.126.259,36	1.932.138,32
Gesamt	12.826.422,01	11.190.945,43

Die Steigerungen sind vor allem auf höhere Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Transferleistungen zurückzuführen, da die zweite Kreditrate für die energetische Sanierung der Gewerbeschule in Lörrach in Höhe von 800.000,00 EUR in Anspruch genommen werden musste und höhere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus dem Fachbereich Jugend & Familie offen sind.

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Prüfungsbemerkungen haben wir in Prüfungsberichten zusammengefasst und den betreffenden Fachbereichen zugeleitet.

Die Fachbereiche wurden gleichzeitig aufgefordert, die getroffenen Feststellungen auszuräumen bzw. Stellung zu nehmen. Soweit eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte, wird diese von der örtlichen Prüfung überwacht.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft des Landkreises Lörrach den in den gemeindefinanziellen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

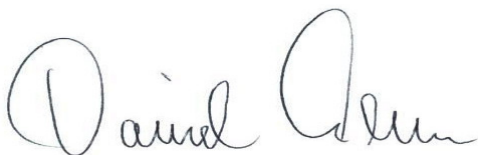
Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Haushaltsjahr 2016 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt.

Dem Kreistag kann die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 empfohlen werden.

Lörrach, 12.06.2017



Daniel Senn
FB Kommunalaufsicht & Prüfung

Anlagen zum Schlussbericht 2016

Anlage 1

Teilprüfungsberichte 2016

- **Jobcenter Lörrach**
Prüfung der Anrechnung vorrangiger Kindergeldansprüche bei Gewährung von Leistungen nach dem SGB II
- **Fachbereich Soziales, Stabsstelle Controlling & Koordination, Fachbereich Finanzen**
Prüfung der Abrechnung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5-8 SGB II für das Jahr 2015
- **Fachbereich Finanzen, Sachgebiet Kasse**
Prüfung, ob in SAP noch Geschäftspartner vorhanden sind, bei denen die Forderungsart 50 (Dauermahnsperre bei der Vertragsgegenstandsart) hinterlegt ist
- **Fachbereich Straßen, Fachbereich Finanzen**
Prüfung des Anlagevermögens der Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau
- **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Sachgebiet Kaufmännische Buchführung**
Prüfung von Belegen der Kreditorenbuchhaltung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- **Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach**
Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Lörrach
- **Sachgebiet Behindertenhilfe**
Prüfung der Gewährung von Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII (speziell: Kostenübernahme für integrative Hilfe im Kindergarten)
- **Betreuungsverein**
Prüfung Betreuungsverein 2015
- **Jobcenter Lörrach**
Anschlussprüfung über die stichprobenweise Prüfung vom 16.11.2015 der fehlerhaften Umbuchungen im IT-Verfahren A2LL
- **Sachgebiet Behindertenhilfe, Stabsstelle Zentrale Aufgaben, Stabsstelle Controlling & Koordination**
Prüfung der Verbuchung von Grundsicherungsleistungen im Fachverfahren Lämmkom
- **Fachbereich Soziales, Stabsstelle Zentrale Aufgaben, Stabsstelle Controlling & Koordination, Fachbereich Finanzen**
Prüfung der neuen Verbuchung der Grundsicherung nach dem SGB XII auf das Produkt 31.10.08 ab 01.01.2016

Anlage 2

Besetzung des Fachbereichs Prüfung

Leiter des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung Daniel Senn	0,30 Stellen
Prüfer und Prüferinnen gehobener Dienst Günter Vomstein Birgit Lacher Silvia Schneider	1,00 Stellen 0,70 Stellen 0,70 Stellen

Teilhaushalte

Erläuterung zu den einzelnen Teilhaushalten

Gemäß § 51 GemHVO sind im Jahresabschluss die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert für den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte darzustellen.

Die Darstellung aller Produktgruppen im Jahresabschluss ist daher nicht zwingend. Da die Informationen im Vergleich zu den kameralen Abschlüssen sehr umfangreich sind, werden nicht alle Produktgruppen im Detail abgedruckt, sondern Schwerpunkte anhand folgender Kriterien getroffen:

- politische Relevanz
- strategische Relevanz
- Steuerungseinfluss
- Öffentlichkeitsinteresse
- Finanzvolumen

Welche Produktgruppen dies sind, entnehmen Sie bitte den einzelnen Teilhaushalten.

Daneben sind sämtliche Schlüsselprodukte dargestellt, mit Ausnahme des Schlüsselprodukts 54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen, welches vom Forum Zukunftsstrategie am 04.04.2016 gestrichen wurde.

Dezernat I

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Alexander Willi



Produktbereich 11

Innere Verwaltung

11.10	Steuerung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und IuK
11.21	Personalmanagement*
11.22	Finanzmanagement
11.24	Gebäudemanagement*
11.24.02	Facility Management*
11.25	Fuhrpark
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.33	Grundstücksmanagement

Produktbereich 41

Gesundheit & Sport

41.10	Krankenhäuser
--------------	---------------

Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung
--------------	--

Produktbereich 53

Ver- & Entsorgung

53.70	Abfallwirtschaft
--------------	------------------

Produktbereich 61

Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen*
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 1

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Zielbeiträge 2016

Strategischer Schwerpunkt

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 11.20

- Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert.

Optimierte Geschäftsprozesse und die damit einhergehende Abstimmung an den Schnittstellen zu anderen Prozessen sowie die Definition des optimalen Ressourcenbedarfes sind Grundlagen einer dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie bilden die Basis für die Definition von Qualitätsstandards zur Aufgabenerfüllung. Ein Instrument hierzu sind die Organisationsuntersuchungen, welche im Landratsamt durchgeführt wurden und werden. Im Jahr 2016 wurden neben der weiteren Umsetzungsbegleitung verschiedener Organisationsuntersuchungen (SG Verkehr & ÖPNV, SG Führerscheine, SG Kfz-Zulassung) die Untersuchungen im Fachbereich Straßen sowie im Sachgebiet Brand- & Katastrophenschutz mit Einbringung bzw. Beschlussfassung in den Gremien abgeschlossen. Die Umsetzung bzw. Prüfung der empfohlenen Maßnahmen schließt sich anhand einer individuellen Realisierungsplanung unmittelbar an. Des Weiteren starteten Organisationsuntersuchungen im Fachbereich Vermessung & Geoinformation, im Sachgebiet Naturschutz & Landschaftspflege sowie im SG Behindertenhilfe nach vorheriger Planung mittels Projektauftrag und Leistungsverzeichnis. Die Erreichung der vereinbarten Leistungsziele zu Organisationsuntersuchungen mit Abschluss des Jahres 2017 ist somit nach derzeitigem Stand gesichert.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 11.21

- Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.

Nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen zunehmenden Schwierigkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, ist es heute und in der Zukunft von fundamentaler Bedeutung, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Um sich diesem Ziel zu nähern, hat das Landratsamt in der Vergangenheit Grundsätze definiert, die dem beruflichen Umgang miteinander einen Rahmen geben.

Um die Personalbindung weiter zu fördern, wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Work-Life-Balance) im Jahr 2016 weiter vorangebracht. Mit der erhaltenen Zertifizierung des „Audits Berufundfamilie“ werden die bereits bestehenden und etablierten Angebote gebündelt und die Inhalte des familienfreundlichen Arbeitgebers strategisch verankert. Das Landratsamt hat u.a. mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Krippenplätzen und der Möglichkeit der Telearbeit bereits erste Angebote geschaffen. Das Audit führte entlang von acht Handlungsfeldern eine Standortbestimmung durch und vereinbart mit einer abschließenden Zielvereinbarung weitere Handlungsschritte hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben. Die vereinbarten Maßnahmen werden in den nächsten drei Jahren sukzessive umgesetzt, um eine Re-Zertifizierung zu erhalten.

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist der Ausbau der Führungskräfteentwicklung. Diese besteht nach der konzeptionellen Entwicklung in 2015 und der Aus- und Überarbeitung in 2016 aus vier Bausteinen:

Strategischer Schwerpunkt

dem Führungsnachwuchskräfteprogramm (bestehend seit 2010), dem Führungskräfteprogramm für neue Führungskräfte (erstmals durchgeführt in 2016) und einem Weiterbildungsprogramm für neue und bestehende Führungskräfte; außerdem aus der sog. Führungswerkstatt, die u. a. die jährliche gemeinsame Führungsfortbildung umfasst. Sowohl das Führungsnachwuchskräfteprogramm als auch das Führungskräfteprogramm finden in interkommunaler Zusammenarbeit statt. Das Weiterbildungsprogramm hingegen richtet sich spezifisch an die Führungskräfte des Landratsamtes Lörrach und wurde in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen erarbeitet. Maßgeblich für das Weiterbildungsprogramm sind u.a. die Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit sowie das intern erarbeitete „Anforderungsprofil“ für Führungskräfte. Um eine individuelle Nutzung des Weiterbildungsprogramms zu ermöglichen sowie bereits erlangte Qualifikationen zu berücksichtigen, wurden für die Führungskräfte Weiterbildung unterschiedliche Modulgruppen gebildet und entsprechende Empfehlungen zur Pflicht- und Wahlteilnahme entwickelt. Die beständige Weiterentwicklung der eigenen Führungskompetenz liegt somit in der Verantwortung der Führungskraft selbst sowie der übergeordneten Führungskraft.

Die Themen des attraktiven Arbeitgebers sind vielfältig. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, werden die aufgeführten Themen zukünftig unter dem Titel „Arbeitswelt Landratsamt“ gebündelt, weiter entwickelt und Schritt für Schritt Handlungsmöglichkeiten umgesetzt. Ziel hierbei ist eine attraktive Gestaltung des Arbeitsplatzes und –umfeldes für alle Mitarbeiter/-innen. In 2016 wurde die vom Kreistag genehmigte Maßnahme „Teamentwicklung“ erstmals für alle „Teams“ des Landratsamtes Lörrach umgesetzt. Das Angebot der Teamentwicklung ist ein erster Schritt zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung, um hausübergreifend die Möglichkeit zu bieten, den Teamzusammenhalt und die Teamarbeit zu stärken. Das Budget für „Teamentwicklungsaktionen“ konnte aufgrund der bewusst offen gestalteten Vorgaben in unterschiedlicher Art verwendet werden und lies sich somit individuell auf die Bedürfnisse des jeweiligen Bereichs anpassen. Auch im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement wurden die bestehenden Angebote im Jahr 2016 erweitert und ausgebaut (z.B. Resilienz-Workshops und Ergonomie-Beratungen).

■ Wirkungsziel 2016 – PG 11.24

Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in bedarfsorientierten und attraktiven Räumlichkeiten.

Bekanntermaßen dringend erforderlich ist es, einen zweiten Standort für das Landratsamt Lörrach zu errichten. Die Suche nach einem geeigneten Standort wurde gemeinsam mit der Stadt Lörrach intensiv voran getrieben. Im Herbst 2016 ist die Entscheidung gefallen, dass die Stadt Lörrach dem Landkreis Lörrach einen Teil des Grundstücks „Weberei Konrad“ Areal zur Verfügung stellen kann.

Ende November 2016 hat der Städtebauliche- und Architektenwettbewerb begonnen, aus dem die Grundstücksfläche ermittelt werden soll, die dem Landkreis verkauft werden kann. Da das Grundstück in unmittelbarer Nähe zur Arbeitsagentur und zum Jobcenter liegt, bietet es sich an, in dem voraussichtlich 2021 bezugsfertigen Neubau neben anderen Verwaltungseinheiten insbesondere soziale Dienstleistungen unterzubringen. Geplant ist, dass mit Bezug des neuen zweiten Standorts die auf das Stadtgebiet verteilten Außenstellen aufgelöst werden können und somit die mittlerweile recht hohen Mietkosten entfallen werden.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

■ Wirkungsziel 2016 PG - 11.21

- Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.

Bei diesem Wirkungsziel gilt es zu unterscheiden einerseits hinsichtlich der Betrachtung der Prozesse, die hinter einer planbaren Nachfolgebesetzung stehen, und andererseits hinsichtlich der Situation der Arbeitskräftegewinnung auf dem Arbeitsmarkt. Vordergründig bleibt die Konzentration auf den Prozess der Nachfolgeplanung sowie auf das Führungsnachwuchskräfteprogramm. Der erste Schritt für eine Nachfolgeplanung ist die rechtzeitige Information an die jeweiligen Bereiche über Stellen, die in absehbarer Zeit frei werden (Rente, auslaufende Arbeitsverträge, auslaufende Abordnungen u.v.m.). Anschließend folgt das Verfahren der Stellenbesetzung. Hierzu klärt das Sachgebiet Organisation alle Gegebenheiten und Randbedingungen und unterstützt das betreffende Sachgebiet in Abstimmung mit dem Sachgebiet Personal bei offenen Fragen. Nach erfolgter Zustimmung durch die Stellenbesetzungskommission kann in der Regel die Ausschreibung der Stelle erfolgen. Nahezu alle Stellen, welche in 2016 planbar nach zu besetzen waren, sind in den Stellenbesetzungsprozess gelangt und hätten formell nachbesetzt werden können. Dennoch konnten wir auch in 2016 nicht alle Stellen besetzen. Einige ausgeschriebene Stellen konnten 100 und mehr Bewerbungen zählen, andere mussten trotz mehrfacher Ausschreibung aufgrund fehlender Passung des Bewerberfeldes für einen längeren Zeitraum unbesetzt bleiben. Besonders beanspruchend war die Situation wegen der ca. 100 zusätzlichen Stellen, die im Jahr 2016 zur Bewältigung der Flüchtlingssituation erforderlich waren.

Die Personalgewinnung hat im Personalmanagement viele Ressourcen gebunden. So wurde beispielsweise in 2016 eine prozentuale Steigerung von 38% bei den Personalauswahlverfahren verzeichnet. Für eine qualitativ gute personelle Ausstattung sorgen unsere Auswahlverfahren, die sich an den Anforderungen eines modernen, attraktiven Arbeitgebers orientieren. Unser Portfolio reicht vom Abklopfen der Kompetenzen in Bewerbungsgesprächen über Probearbeiten im Team bis hin zu ausgeklügelten Assessment Centern für Führungskräfte, wobei unser entwickeltes Führungskräfteprofil Grundlage für die Auswahl ist.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

■ Wirkungsziel 2016 PG – 41.10

- Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.

Mit dem Beschluss des Medizinkonzepts „Lörracher Weg 2.0“ hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 19.10.2016 eine historische Grundsatzentscheidung zur Neuausrichtung der Krankenhausstrukturen im Landkreis getroffen und damit den Weg für den Neubau eines Zentralklinikums im Landkreis frei gemacht.

Oberstes Ziel des Konzeptes „Lörracher Weg 2.0“ ist die nachhaltige Sicherung einer guten medizinischen Versorgungsqualität und attraktiver Arbeitsplätze. Grundvoraussetzung hierfür ist eine ausreichende Größe. Diese wird mit der Zusammenführung der Leistungen aller drei Standorte der Kreiskliniken und des St. Elisabethen-Krankenhauses (Eli) in einem neuzubauenden Zentralklinikum mit ca. 650 Betten erreicht. Die Bettenzahl im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie soll erhöht und gleichzeitig die bereits vorhandenen teil-/vollstationären psychiatrischen Betten der Kliniken des Landkreises Lörrach an das ZfP Emmendingen übertragen werden; das ZfP plant hierfür einen eigenen Neubau in enger Anbindung an das Zentralklinikum. Die Fertigstellung des Zentralklinikumbaus ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Nachdem im Oktober 2016 nicht nur der Kreistag, sondern auch der Landeskrankenhauseausschuss dem Medizinkonzept „Lörracher Weg 2.0“ zugestimmt und damit dem Projekt grünes Licht gegeben hat, musste die Standortfrage geklärt werden. Im Zuge der Grundstückssuche für ein Zentralklinikum hatten die Kreisklinken alle Gemeinden des Landkreises eingeladen, Angebote einzureichen. Drei Gemeinden haben dies getan: Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim. Die Stadt Lörrach bewarb sich mit einem an der B 317 gelegenen Areal unter dem Titel „Kombilösung Entenbad“ um das Zentralklinikum. Rheinfelden bot ein Gelände im Gewerbegebiet Herten an; es liegt an B 34 und A 98. Schopfheim wollte das Zentralklinikum auf ein Gebiet in Gündenhäusen holen, das an der B 317 liegt. Im Januar befassten sich die Mitglieder des Aufsichtsrates der Kliniken GmbH und die Kreistagsmitglieder mit den Grundstücksofferten und deren Bewertung in einer Klausurtagung. Diese wurden seitens des Landkreises und der Kreiskliniken anhand eines umfassenden Kriterienkataloges geprüft und bewertet. Dafür wurde eine Bewertungsmatrix erstellt, die den Entscheidungsträgern als Entscheidungshilfe dienen sollte.

Aus der Klausurtagung resultierten diverse Nachforderung (z.B. Boden-, bzw. Baugrundgutachten und die Aufschlüsselung von Grundstücksnebenkosten) um die Grundstücksangebote vergleichen zu können. Die Ergebnisse der Nachforderungen flossen wiederum in die Matrix und damit in den Entscheidungsprozess ein. Eine Tendenzentscheidung, wo das Zentralklinikum (auf der Grundlage des Medizinkonzepts) gebaut werden soll, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 05.04.2017 getroffen, indem er die Aufnahme von Verhandlungen für den von der Stadt Lörrach vorgeschlagen Standort beschlossen hat.

Die nächsten Schritte sind folgende: Aufnahme konkreter Grundstücksverhandlungen und Klärung von Detailfragen das Grundstück betreffend, Vorabstimmung des Raum- und Funktionsprogramms mit dem Ministerium, Weichenstellung „Aufnahme in das Landeskrankenhaus-Bauprogramm. Parallel dazu werden die Vertragsverhandlungen zur Übernahme des Elisabethen-Krankenhauses weiter vorangetrieben, mit dem Ziel dieses Krankenhaus ab dem 01.01.2018 als Tochtergesellschaft der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH weiter zu betreiben.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

■ Wirkungsziele 2016 - PG 11.24

- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.

Der EEA-Prozess zur Zertifizierung wurde bekanntermaßen erfolgreich mit der Überreichung der Auszeichnung in Silber abgeschlossen. Nun geht es darum, den Prozess weiterzuführen, damit der erwähnte Erfolg nicht nur bestätigt werden kann, sondern sich noch weitere Möglichkeiten ergeben, um die Vorbildfunktion und die Energieeffizienz zu steigern. Hierzu wurden weitere energetische Maßnahmen im Jahre 2016 durchgeführt beziehungsweise begonnen. Dazu gehört der Einbau eines BHKW im Berufsschulzentrum in Lörrach und die energetische Sanierung des Gebäudes der Helen-Keller-Schule, Außenstelle in Weil am Rhein.

- Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.

Im Jahre 2016 wurde mit der Energieagentur ein Konzept erarbeitet, das besonders auf das Nutzerverhalten der Mitarbeiter/-innen ausgerichtet wurde. Wichtig für die Verwaltung war es, in einem ersten Schritt alle Hausmeister der kreiseigenen Einrichtungen zu schulen, da diese in erster Linie dafür verantwortlich sind, entsprechend der beschlossenen Energieleitlinien darauf zu achten, dass nicht unnötig Energie verbraucht wird.

In einem zweiten Schritt sollen dann die Führungskräfte dementsprechend geschult werden (Vorbildfunktion).

■ Wirkungsziel 2016 - PG 11.26

- Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.

Die Aktivitäten zur Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten im Vergabe- und Beschaffungsverfahren werden in die Beschaffungsprozesse einbezogen und an den veränderten Anforderungen optimiert. Im Herbst 2016 fand eine Inhouse-Veranstaltung der Kompetenzstelle des Bundesinnenministeriums für nachhaltige Beschaffung statt. Informationen und Anregungen der Kompetenzstelle sollen in die weitere Beschaffungspraxis einbezogen werden.

Weitere Schulungstermine für die betroffenen Mitarbeiter/-innen sind 2017 vorgesehen. Spezifische Maßnahmen in den unterschiedlichen Bereich werden gemeinsam in den Teams abgestimmt und als ein kontinuierlicher Prozess angesehen.

■ Wirkungsziel 2016 - PG 11.30

- Die interessierte Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen informiert.

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über die Aufgaben und strategische Ziele des Landkreises regelmäßig informiert.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

■ Wirkungsziel 2016 PG – 51.20

- Das grenzübergreifende Mobilitäts-Angebot im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.

Im Haushaltsjahr 2016 konnte im Trinationalen Eurodistrict Basel die Vorstudie für ein trinationales Mobilitätsportal abgeschlossen werden. Arbeitsgruppe und Berater kommen zu einem positiven Schluss und schlagen die Schaffung eines Mobilitätsportals vor, welches die Auskunftslücken der drei nationalen Systeme schließen kann/wird. Dank des TEB-Mobilitätsportals können Fahrgäste künftig grenzüberschreitende Verkehrsauskünfte für ÖPNV, Fahrrad, Fußgänger und motorisierten Individualverkehr erhalten. Auch die Tarifauskunft soll möglich gemacht werden und der Fahrgast soll aufgezeigt bekommen, welches Verkehrsmittel wieviel CO²-Ausstoß verursacht. Mit diesem Projekt werden nicht nur die Probleme des Dreilandraumes um Basel gelöst, sondern für den gesamten Ober- und Hochrheinraum. Für das Haushaltsjahr 2017 stehen jetzt die weiteren Verhandlungen mit Kofinanzierern und Verkehrsbetrieben auf der Agenda. Ende des Jahres 2017 soll ein fertiger INTERREG-Antrag für die Umsetzung des Portals eingereicht werden.

Weil das Projekt sich in besonderer Weise dem Thema nachhaltige und innovative Mobilität widmet und einem konkreten Bedürfnis der Bürger entspricht, wurde es bereits mit dem Sonderpreis Leitstern Energieeffizienz des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmungen der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

■ Wirkungsziel 2016 PG – 51.20

- Der Landkreis setzt sich kreis- und grenzübergreifend für zukunftsfähige und nachhaltige Strukturen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ein.

Das innovative – weil erstmals grenzüberschreitende - Projekt Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020 konnte nach 7 Jahren mit einer erfolgreichen Zwischenpräsentation die international beachteten Projekte darstellen. Sie begeisterte die Bürger aus drei Ländern und die internationale Fachwelt gleichermaßen. Internationale Bauausstellungen zählen seit mehr als 100 Jahren zu den erfolgreichsten Instrumenten der Raum- und Stadtentwicklung in Deutschland. Die IBA Basel 2020 ist die erste IBA, welche dieses Format über die Grenze trägt und gleichzeitig in Deutschland, Frankreich und der Schweiz stattfindet. Die IBA Basel ist eine auf zehn Jahre angelegte dynamische Regionalentwicklung, welche zu einer Steigerung der Lebensqualität sowie der touristischen und wirtschaftlichen Attraktivität der gesamten Region beiträgt.

Mit der IBA Basel 2020 konnte das internationale Interesse auf die prosperierende Dreilandregion gelenkt werden. Die Projektarbeit der IBA lässt die Länder über die Grenzen zusammenwachsen und stellt die Kooperation auf eine andere Ebene. Veranstaltungen, Auftragsvergaben und Projekte wurden und werden in drei Ländern durchgeführt und eine Vielzahl an Fördermitteln konnte für, mit und durch die IBA in die Region geholt werden. Das Projekt läuft noch bis 2020 und verspricht auch in den kommenden Jahren durch Projekte wie die Tram 3 nach Saint-Louis, Entwicklungsvision 3Land oder das Rheinuferprojekt „Rheinliebe“ unserer Dreiland-Region ein neues Gesicht zu geben.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2016

Flüchtlingsunterbringung

Die insbesondere im Jahre 2015 und Anfang 2016 sehr intensiven Bemühungen, die zugewiesenen Flüchtlinge angemessen unterzubringen, haben letztendlich dazu geführt, dass es dem Landkreis Lörrach gelungen ist, ausreichend sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte zu errichten und anzumieten.

Besonders Wert wurde darauf gelegt, den sozialen Frieden in den Stadt- und Dorfgemeinschaften zu erhalten. Dieses ist neben der intensiven Einbindung ehrenamtlichen Engagements unter anderem auch dadurch gelungen, dass keine einzige Gemeinde- oder Sporthalle mit Flüchtlingen belegt werden musste. Die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge hat sich seit dem Frühjahr 2016 derart geändert, dass aktuell keine zusätzlichen GU's mehr benötigt werden. Im vergangenen Jahr wurden die ersten Gemeinschaftsunterkünfte bereits zurückgebaut oder die bestehenden Mietverträge beendet.

Aktuell werden vom Bund und vom Land Gesetze bzw. Verordnungen immer wieder angepasst, so dass bezüglich des Rückbaus der Gemeinschaftsunterkünfte abwartend gehandelt werden muss.

Räumliche Zwischenlösung bis zum Bau des zweiten Standortes des LRA

Bekanntlich wird das Landratsamt Ende 2017 das Gebäude Haus 3 (Postareal) räumen müssen, da der Mietvertrag vom Eigentümer fristgerecht Ende letzten Jahres gekündigt wurde. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestaltete sich anfangs sehr schwer, doch konnte letztlich eine Lösung auf Mietbasis (Entenbad) gefunden werden. Die Raumplanung insgesamt nimmt aufgrund der derzeitigen Knappheit an Büroräumen einen erheblichen Anteil an personellen Ressourcen des Fachbereichs Planung & Bau in Anspruch. Auch ist immer wieder auf Veränderungen in den Häusern 1 und 2 zu reagieren. Zusätzliche Aufgaben durch Gesetzesänderungen führen dazu, dass auf den personellen Zuwachs durch Akquirieren neuer Räumlichkeiten reagiert werden muss.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als unverzichtbarer Service

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat im fünften Jahr nach der Einrichtung der Stabsstelle intensiv an der Erreichung ihrer wesentlichen Ziele gearbeitet: Information der Bürgerinnen und Bürger über Aufgaben und strategische Ziele des Landkreises sowie eine konstante Präsenz in der Presse. Mit rund vier Pressemitteilungen wöchentlich (2016) ist ein stetiger Informationsfluss gegeben, ebenso durch die regelmäßig stattfindenden Termine für und unter Einbeziehung der Presse. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Stabsstelle lag in ihrer Funktion als Servicestelle für die regionale und überregionale Medienlandschaft, die partiell intensive interne Recherche- und Abstimmungstätigkeit mit sich brachte.

Der 2015 neu gestaltete Internetauftritt ergänzt das Informations- und Serviceangebot deutlich, insbesondere durch die Mitte des Jahres eingeführte Zurverfügungstellung der öffentlichen Vorlagen sowie die damit verbundene aktive Bewerbung der Gremienarbeit.

Die papierlose Gremienarbeit als Teil einer modernen Verwaltung

Die Kreisgeschäftsstelle hat seit der Einführung eines elektronischen Informations- und Dokumentenmanagementsystems 2014 für Kreisträte auch im Folgejahr erfolgreich an den weiteren Schritten gearbeitet: Die aufwendigen Vorbereitungen für die Einführung der papierlosen Gremienarbeit anhand von kreiseigenen Tablets wurden in die Wege geleitet.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2016

PG THH1	PLAN 2016	IST 2016	Abw eichung 2016	Erläuterung
11.10	-731.605	-713.743	17.861	Minderaufw endungen bei Repräsentationsmitteln
11.11	-119.051	-175.775	-56.724	Abw eichung verursacht durch Anschaffung Tablets (geplant für 2017, verbucht in 2016), nicht geplante Druckexemplare für die KR (Bsp. Nahverkehrsplan) und nicht geplante Öffentliche Bekanntmachungen zu Sitzungen (Änderungen TO und sehr umfangreiche TO).
11.12	-872.947	-692.120	180.827	Minderaufw endungen Personal aufgrund vieler unbesetzter Stellen, Minderaufw endungen Wartungs- und Betreuungskosten MIS und Software Personalcontrolling
11.14	-649.466	-566.690	82.776	Minderaufw endungen Personal aufgrund unbesetzter Stellen, Minderaufw endungen Repräsentationsmittel, Minderaufw endungen Zuschüsse Integrationsprojekte (Übertrag nach 2017)
11.20	-2.373.166	-2.272.534	100.632	Minderaufw endungen für Gutachten- und Sachverständigenkosten im Rahmen von Organisationsuntersuchungen und Stellenbew ertungen
11.21	-3.466.289	-2.790.435	675.854	Rückerstattung Sanierungsgeld rund 500 TEUR; Nichtausschöpfung des Fortbildungsbudgets.
11.22	-1.821.950	-1.679.085	142.865	Mehrerträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren, Minderaufw endungen aufgrund personeller Vakanzen, zielgerichteten Einsatzes bei Vollstreckungsmaßnahmen und div. Budgeteinsparungen.
11.24	-9.499.216	-8.234.968	1.264.248	Elektrotechnische Sanierung GWS Lörrach (550.000 EUR), Elektrotechnische Sanierung HKS Maulburg (360.000 EUR), Minderaufw endungen Gebäudebew irtschaftung (88.500 EUR), Minderaufw endungen Gebäudeunterhaltung (87.000 EUR), Architektenw ettbew erb 2. Standort LRA (80.000 EUR)
11.25	-105.884	-99.226	6.659	
11.26	-1.721.231	-1.625.090	96.141	Die Abw eichungen resultieren insbesodnere durch Stellenvakanzen (28.298 EUR), durch nicht in Anspruch genommene Aufw endungen für Sach- und Dienstleistungen (6.675 EUR) sowie für sonstige ordentliche Aufw endungen (43.386 EUR), wie z.B. Porto- und Transportkosten, Bürobedarf, Bekanntmachungen sowie Bücher und Zeitschriften. Dazu kommt noch ein Plus an Erträgen in Höhe von 16.823 EUR, insbesondere durch Erstattungen von Bund und sonstigen öffentlichen Bereichen.
11.30	-100.982	-129.372	-28.390	Deutlich mehr Aufw endungen für EDV (Internet) als geplant, u.a. durch Nacharbeiten zum Relaunch vom Nov. 2015.
11.33	-4.347	-4.504	-157	
41.10	16.545	-160.307	-176.851	Abschreibung Investitionskostenzuschuss Kliniken GmbH
51.20	-387.544	-411.218	-23.674	Verschiebung Projekte (Übertrag von 2015 nach 2016)
53.70	863.385	872.353	8.967	
61.10	139.751.800	142.878.560	3.126.760	Schlüsselzuw eisungen (2.381.100 EUR), Grunderw erbsteuer (742.200 EUR)
61.20	-15.900	446.814	462.714	Zinserträge trotz Niedrigzinsphase generiert; keine Kassenkreditzinsen erforderlich; Darlehenszinsen fallen später an; Ergebnisverbesserung aus Wertberichtigung von Forderungen
gesamt	118.762.151	124.642.660	5.880.510	

Weiterführende Erläuterungen

Die Ergebnisverbesserung im THH 1 beträgt rd. 5,9 Mio. EUR. Diese setzt sich neben Verbesserungen im Personalaufwand im Wesentlichen aus folgenden drei Bereichen zusammen:

- 11.24 Gebäudemanagement: Minderaufwendungen/Mehrerträge von 1.264.248 EUR

Die für 2016 geplanten elektrotechnischen Sanierungsarbeiten an der Gewerbeschule Lörrach und Helen-Keller-Schule Maulburg können erst 2017 durchgeführt werden, so dass es im Jahr 2016 hierdurch zu Minderaufwendungen in Höhe von rund 900.000 EUR kam, die allerdings 2017 anfallen werden, und somit keine Einsparungen darstellen. Hinzu kommen Minderaufwendungen bei der Gebäudebewirtschaftung (88.500 EUR) und bei der Gebäudeunterhaltung (87.000 EUR).

Die für den Architektenwettbewerb für den 2. Standort der Verwaltung eingeplanten 80.000 EUR werden 2017 benötigt.

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen: Mehrerträge von 3.126.760 EUR

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG brachten mit leicht höheren Einwohnerzahlen bei einem aufgrund der November-Steuerschätzung erhöhten Kopfbetrag von 646 EUR (VJ: 614 EUR) und einer Ausschüttungsquote von 71,2 % für das Jahr 2016 eine Verbesserung von 2.203.100 EUR. Zudem gab es noch Nachzahlungen für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von insgesamt 178.000 EUR.

Die Grunderwerbsteuer entwickelte sich gegenüber dem Rekordergebnis aus dem Jahr 2015 um rd. 440.000 EUR rückläufig, führte bei einem Planansatz von 14 Mio. EUR aber dennoch zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 742.200 EUR, welche insbesondere aus den Monaten Juli, August, Oktober und November 2016 resultierten. Dies entspricht einem Rückgang um - 2,9 % gegenüber dem Vorjahr (Landkreise BW: - 0,5 %).

- 61.20 sonstige Finanzwirtschaft: Verbesserungen in Höhe von 462.714 EUR

In dieser Produktgruppe werden die Wertberichtigungen auf Forderungen abgebildet. Aus den im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 386.500 EUR (VJ: 104.700 EUR) für das Rechnungsjahr 2016. Diese Abweichung ist jedoch als einmaliger Effekt zu bewerten, da in 2016 dazu übergegangen wurde, die Forderungen, welche im Rahmen der Einzelwertberichtigung beurteilt wurden, nicht zudem bei der Pauschalwertberichtigung zu berücksichtigen.

Aufgrund der guten Liquidität konnten in 2016 darüber hinaus die geplanten Zinsaufwendungen für Kassenkredite in Höhe von 20.000 EUR eingespart werden. Hingegen konnte trotz Niedrigzinsphase zu Jahresbeginn noch Zinserträge in ansehnlicher Höhe erwirtschaftet werden.

Da nur die letzte Tranche aus dem Kfz-Programm „Energieeffizient sanieren“ in Höhe von 800.000 EUR abgerufen wurde, fielen auch die mit 15.900 EUR eingeplanten Darlehenszinsen nicht in vollem Umfang an.

Investitionen 2016

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2015 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2016 PLAN	2016 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2017-2019
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Umsetzung Masterplan LRA	2015-2019	-200.000		-200.000				
11.24	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	2016-2019	-17.300.000			-200.000		-400.000	-14.000.000
	Aktiviere Eigenleistung		-7.447						
11.24	Energ. Sanierung GWS Lörrach Bau A	2013-2016	-1.800.000	-1.415.448	-172.830		-190.561		
	Aktiviere Eigenleistung		-44.998						
11.24	Trafostation BSZ Lörrach	2015-2016		-159.473	-16.940		-13.582		
	Aktiviere Eigenleistung		-7.262						
11.24	Blockheizkraftwerk Kaufm. Schule Lörrach	2014-2016	-125.000	-107.477	-17.520		-55.079		
	Aktiviere Eigenleistung		-15.800						
11.24	2. Rettungsweg HKS Maulburg	2014-2015	-250.000	-271.333	-243		-1.285		
	Aktiviere Eigenleistung		-12.699						
11.24	Umbau Physik/Chemielabor MPS Lörrach	2015-2016	-100.000		-100.000		-8.955	-91.000	
	Aktiviere Eigenleistung		-3.097						
11.24	Planungskosten Umbau/- Erweiterung Schulentwicklung	2016	-200.000			-200.000		-200.000	
11.24	GWS Lörrach Aufhebung Parallelstruktur - Schulentwicklung -	2016	-200.000			-200.000		-200.000	
11.24	GWS Schopfheim Modernisierung - Schulentwicklung -	2016-2017	-500.000			-50.000		-50.000	-450.000
11.24	GWS Rheinfelden Modernisierung Chemie - Schulentwicklung -	2016	-140.000			-140.000	-62.245	-77.700	
	Aktiviere Eigenleistung		-8.765						
11.24	Neubau Klassenzimmer	2016-2017	-800.000			-400.000		-400.000	-400.000
11.24	Energ. Sanierung HKS-Kiga Weil am Rhein	2016	-200.000			-200.000	-105.607	-94.300	
	Aktiviere Eigenleistung		-8.897						
11.24	Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft f. Flüchtlinge u. Asylbewerber in Lörrach	2014-2017	-6.400.000	-75.589	-3.324.410	-2.000.000	-215.200		
	Aktiviere Eigenleistung		-44.142						
11.24	Grunderwerb GU für Flüchtlinge/Asylbewerber Rheinfelden	2015-2018	-10.600.000		-1.000.000	-400.000			
11.24	Neubau einer GU für Flüchtlinge und Asylbewerber in Grenzach-Wyhlen	2016-2018	-6.400.000			-400.000			
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend			-18.937	-48.000	-68.329		-73.700
Saldo aus Investitionstätigkeit			-45.368.107	-2.029.320	-4.850.880	-4.238.000	-720.843	-1.513.000	-14.923.700

Erläuterungen zu den Investitionen 2016

Die bedeutendste investive Maßnahme im Haushaltsjahr 2016 sollte der Bau von Gemeinschaftsunterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen sein.

Aufgrund der stark zurückgehenden Zahl an Neuzugängen im Flüchtlingsbereich und aufgrund der Entscheidung der Landesregierung, dass Asylbewerber künftig möglichst bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben sollen und im Anschluss daran direkt in die Anschlussunterbringung der Kommunen zugewiesen werden, wurde entschieden, vom Bau neuer Gemeinschaftsunterkünfte abzusehen.

Auch die Gründung eines Eigenbetriebes zum Bau der Gemeinschaftsunterkünfte wurde daher nicht weiter verfolgt.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil in der Investitionsplanung sind die Maßnahmen im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung. Hier konnten einige der geplanten Maßnahmen begonnen oder umgesetzt werden. Da der gesamte Prozess bis ins Jahr 2020 geplant ist und die Maßnahmen erst 2016 genauer definiert wurden, wurde in diesem Zuge auch die Investitionsplanung der neuen Situation angepasst. So wurden die Arbeiten zur Sanierung des Chemiebereichs in der Gewerbeschule Rheinfelden im vergangenen Herbst vergeben. Die Arbeiten werden allerdings erst in den Osterferien 2017 beginnen und Anfang 2018 abgeschlossen sein. Da alle Maßnahmen im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden müssen, kommt es hier zu Verzögerungen gegenüber der ersten groben Projektplanung.

Die für 2016 geplanten Planungskosten zum Bau eines zweiten Standortes für das Landratsamt konnten noch nicht ausgezahlt werden. Diese werden im Jahr 2017 nach Beendigung des Architektenwettbewerbs benötigt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	144.204.218,72	149.134.500	152.252.108,89	3.117.608,89	2.632.950,13	0	484.658,76-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	142.873,17	140.600	141.630,11	1.030,11	0	0	1.030,11-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	415.728,52	428.300	446.622,97	18.322,97	0	0	18.322,97-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.189.397,24	1.122.930	1.186.670,68	63.740,49	0	0	63.740,49-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	71.929,10	21.200	63.195,87	41.995,87	0	0	41.995,87-	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	63.469,20	0	40.363,75	40.363,75	0	0	40.363,75-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	471.665,94	56.300	683.938,13	627.638,13	0	0	627.638,13-	0
10	= Ordentliche Erträge	146.559.281,89	150.903.830	154.814.530,40	3.910.700,21	2.632.950,13	0	1.277.750,08-	0
11	- Personalaufwendungen	10.657.717,37-	11.843.348-	10.874.586,53-	968.761,10	0	8.000,00-	976.761,10-	105.800,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.162.076,98-	7.794.017-	6.745.540,88-	1.048.475,76	3.635,85-	711.664,00-	1.763.775,61-	1.526.688,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	1.763.913,79-	1.561.277-	1.771.942,31-	210.664,87-	0	0	210.664,87	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.808,90-	66.600-	36.757,75-	29.842,25	0	0	29.842,25-	0
16	- Transferaufwendungen	8.845.408,65-	9.673.800-	9.673.245,71-	554,29	0	65.000,00-	65.554,29-	66.640,00-
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.131.916,51-	1.202.638-	1.069.796,97-	132.840,55	0	98.600,00-	231.440,55-	120.912,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	29.595.842,20-	32.141.679-	30.171.870,15-	1.969.809,08	3.635,85-	883.264,00-	2.856.708,93-	1.820.040,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	116.963.439,69	118.762.151	124.642.660,25	5.880.509,29	2.629.314,28	883.264,00-	4.134.459,01-	1.820.040,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	21.828.341,72	23.527.948	21.218.388,79	2.309.559,13-	0	0	2.309.559,13	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	19.875,28-	20.046-	18.764,70-	1.281,07	0	0	1.281,07-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.707.455,89-	1.862.604-	1.619.178,74-	243.424,83	0	0	243.424,83-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	801.858,45-	656.229-	670.528,50-	14.299,69-	0	0	14.299,69	0
54	- Aufwand für IuK	358.851,93-	353.069-	357.831,05-	4.761,60-	0	0	4.761,60	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	23.400,00-	33.602-	32.866,42-	735,85	0	0	735,85-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	272.235,71-	193.884-	230.475,99-	36.591,87-	0	0	36.591,87	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	18.644.664,46	20.408.514	18.288.743,39	2.119.770,54-	0	0	2.119.770,54	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	135.608.104,15	139.170.665	142.931.403,64	3.760.738,75	2.629.314,28	883.264,00-	2.014.688,47-	1.820.040,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächti- gungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	145.479.904,86	150.814.530	154.150.514,50	3.335.984,31	2.632.950,13	0	703.034,18-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	27.987.718,15-	30.568.826-	28.043.691,64-	2.525.134,51	3.635,85-	883.264,00-	3.412.034,36-	1.820.040,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.492.186,71	120.245.704	126.106.822,86	5.861.118,82	2.629.314,28	883.264,00-	4.115.068,54-	1.820.040,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.860,00	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	300.000,00	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	309.860,00	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	1.000.000,00-	1.000.000,00-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	636.791,26-	4.190.000-	637.727,12-	3.552.272,88	3.583.857,53	3.831.943,00-	3.800.358,35-	1.513.000,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	86.225,85-	48.000-	83.115,95-	35.115,95-	16.178,91-	18.937,04-	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.108.558,00-	0	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500.000,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.331.575,11-	4.238.000-	720.843,07-	3.517.156,93	3.567.678,62	4.850.880,04-	4.800.358,35-	1.513.000,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.021.715,11-	4.238.000-	720.843,07-	3.517.156,93	3.567.678,62	4.850.880,04-	4.800.358,35-	1.513.000,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	114.470.471,60	116.007.704	125.385.979,79	9.378.275,75	6.196.992,90	5.734.144,04-	8.915.426,89-	3.333.040,00-
19	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	3.400.000	800.000,00	2.600.000,00-	0	0	2.600.000,00	0
20	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	87.400-	58.824,00-	28.576,00	0	0	28.576,00-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	3.312.600	741.176,00	2.571.424,00-	0	0	2.571.424,00	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	114.470.471,60	119.320.304	126.127.155,79	6.806.851,75	6.196.992,90	5.734.144,04-	6.344.002,89-	3.333.040,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung als besondere Herausforderung der Zukunft

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und auch vor dem Hintergrund, dass es insbesondere auch für den öffentlichen Dienst zunehmend schwieriger wird, für ausscheidende Mitarbeitende eine geeignete Nachfolge zu finden, stellt die Gewinnung und die Bindung von Fachkräften eine große Herausforderung dar. Der Landkreis Lörrach steht auf dem Arbeitsmarkt – nicht zuletzt auch wegen der Grenzlage – in großer Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern. Um diese Konkurrenzsituation gut zu bewältigen, unternimmt das Landratsamt große Anstrengungen, um sein Profil als attraktiver Arbeitgeber weiter zu schärfen. Unter anderem zu nennen sind hierbei die nachfolgend aufgeführten Aktivitäten.

Arbeitgebermarke – Employer Branding

Beginnend mit der Überarbeitung der Aktivitäten im Ausbildungsmarketing wurde die Thematik „attraktiver Arbeitgeber Landratsamt“ für externe Zielgruppen forciert. Das Ausbildungsmarketing wurde im Jahr 2016 erstmals um die WhatsApp Karrieretage erweitert. Für seine Innovation erhielt das Landratsamt 2016 eine Nominierung für den Human Ressource Excellenz Award. Grundlegende Anforderungen für das Employer Branding, die Arbeitgeberattraktivität und das Social Media Recruiting sowie deren Bedeutung für kommunale Arbeitgeber wurden Ende 2016 in einer Master Thesis definiert und herausgearbeitet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen gelangen nun schrittweise zur Umsetzung. Die Umsetzung unter Einbeziehung der Mitarbeitenden verbessert das Arbeitgeberimage nach innen und außen und erhöht die Identifikation und Mitarbeiterbindung. Die Implementierung einer Arbeitgebermarke schärft das Profil des Landratsamts als attraktiver Arbeitgeber und erleichtert so in einem immer schwieriger werdenden Umfeld die externe Personalgewinnung in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels.

Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“

Das Landratsamt ist bereits mit vielen Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterwegs. Selbst Führungskräften auf allen Ebenen ist es möglich, eine Auszeit für ihren Nachwuchs zu nehmen. Von Teilzeit über flexible Arbeitszeiten bis hin zu Telearbeit ist das Spektrum des Landratsamts breit aufgestellt. Nun gilt es, dies auch nach außen zu tragen, um potentiellen Bewerbern einen entsprechenden Hinweis zu geben und sich so vor Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Mit der Teilnahme am „Audit Beruf und Familie“ wurden bisherige Aktivitäten gebündelt und Inhalte des familienfreundlichen Arbeitgebers strategisch verankert. Das Landratsamt wurde im Oktober 2016 für seine familienbewusste Personalpolitik ausgezeichnet. Die Umsetzung der Ziele aus der Auditierung tragen weiterhin zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und der Entwicklung unserer Arbeitgebermarke bei. Darüber hinaus wird in den nächsten 3 Jahren an 45 Maßnahmen bzw. Ideen gearbeitet werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landratsamt weiter zu verbessern.

Umsetzung des Schulungsprogramms für Führungskräfte

Den Führungskräften obliegt in jeder Organisation im Bereich Personalentwicklung eine Schlüsselrolle. Sie sind die ersten Personalentwickler, da sie ihre Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen am besten kennen.

In 2016 begann die Umsetzung der Module des Führungskräfteweiterbildungsprogramms. Das Programm bietet Führungskräften ein breites Spektrum an Schulungen in sozialen, personalen, methodischen und fachlichen Kompetenzen. Die positiven Erfahrungen tragen zur weiteren erfolgreichen Umsetzung des Programms in 2017 bei.

Nachfolgeplanung und Wissensmanagement

Um die zur Aufgabenwahrnehmung erforderliche personelle Ausstattung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Sicht sicherzustellen, wird auf eine frühzeitig mit den Fachbereichen abgestimmte Nachfolgeplanung geachtet. Dadurch sollen Vakanzenzeiten reduziert werden. Zukünftig sollen im Rahmen von Wieder- und Neubesetzungen Instrumente des Wissensmanagements implementiert werden, um gezielt Wissen zu sichern bzw. eine Wissensweitergabe zu steuern.

Digitalisiertes Personalmanagement

Die Erwartung von Mitarbeitenden an eine dienstleistungsorientierte und moderne Verwaltung beinhaltet auch die Entwicklung von IT-gestützten Workflows und modernen Softwarelösungen, mit denen aktuelle Themen methodisch und didaktisch zeitgemäß aufbereitet werden können, wie z.B. die Implementierung von e-Learning und der Bereitstellung eines internen Weiterbildungsprogramms. 2016 wurde das Online-basierte e-Recruitingssystem „Check In“ eingeführt. 2017 wird eine Software zur Workflow basierten Erstellung von Arbeitszeugnissen eingeführt werden.

Digitalisierung der Verwaltung / Verwaltung 4.0

Vor dem Hintergrund eines tendenziell eher anwachsenden Aufgabenspektrums bei gleichzeitiger Ressourcenknappheit in Bezug auf die Finanzen, aber auch in Bezug auf den Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel), wird es für den Erfolg der Landkreisverwaltung von entscheidender Bedeutung sein, die Chancen, die die anstehende Digitalisierung der Arbeitsprozesse in sich birgt, zu nutzen. Um diese Neugestaltung konzeptionell und zielorientiert angehen zu können, wird 2017/18 ein Konzept erarbeitet werden, das es in den nächsten Jahren konsequent umzusetzen gilt. Vom Gelingen dieses Prozesses wird abhängen, wie effizient und modern sich die Landkreisverwaltung in einigen Jahren präsentieren kann. Hierzu wird es zunächst entsprechenden Investitionen bedürfen.

Kreditaufnahmen und Zinsentwicklung

Da aufgrund der stark rückläufigen Flüchtlingszahlen der Neubau weiterer Gemeinschaftsunterkünfte entbehrlich wurde, brauchen die dafür vorgesehenen Darlehensaufnahmen in Höhe von rd. 9,5 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen werden. Dennoch steht der Landkreis vor der Bewältigung eines umfangreichen Investitionsprogramms, für dessen Finanzierung Darlehensaufnahmen in Höhe von 19,5 Mio. EUR geplant sind. Hinzu kommt eine Förderung des Zentralklinikneubaus. Hierzu bietet die aktuelle Niedrigzinsphase ein günstiges Umfeld, die Entwicklung der langfristigen Zinsentwicklung bleibt zu beobachten. Auf der Geldanlage Seite bleibt zu hoffen, dass durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung Negativzinsen weiterhin umgangen werden können.

11.21 Personalmanagement

Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe
A	S	Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.	alle Mitarbeiter/-innen
B	S	Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße
A 1	S	Durch Aus- und Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung sollen Potentiale gezielt entwickelt und gefördert werden. Die Mitarbeiter/-innen werden hinsichtlich der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen aus- und weitergebildet.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	S	Den Mitarbeiter/-innen stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung.	A 2 k1
B 1	S	Eine zwischen dem FB P&O und dem jeweiligen Fachbereich rechtzeitig abgestimmte Nachfolgeplanung ermöglicht grundsätzlich bis zum Ausscheiden der stellensinhabenden Person eine Wiederbesetzung der vakanten Stelle.	B 1k1, B 1k2

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Für die Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter, Führungskräfte und neue Führungskräfte des Landratsamtes Lörrach werden bedarfsgerechte Schulungen auf der Grundlage der Grundsätze für Führung & Zusammenarbeit angeboten und durchgeführt.	75 %
A 1.2	S	Das Weiterbildungsprogramm, welches die Entwicklung der Kompetenzen von bestehenden und zukünftigen Führungskräften im Landratsamt Lörrach unterstützt, wird in 2016 umgesetzt. Bis Ende 2016 sind 5 Angebote durchgeführt. Die Wirksamkeit der Angebote wird evaluiert.	100 %
A 1.3	S	Pro Jahr werden 4 potentielle Führungsnachwuchskräfte in einem gemeinsamen mit anderen Landkreisen durchgeführten Führungsnachwuchskräfteprogramm (FNK) gefördert und auf eine mögliche Führungsaufgabe vorbereitet. Die Auswahl der Teilnehmer/-innen am Führungsnachwuchskräfteprogramm wird im 4. Quartal 2016 getroffen. Das modular aufgebaute Programm wird zusammen mit vier weiteren Landkreisen von Januar bis Dezember 2016 durchgeführt.	100 %
A 2.1	S	Um die Arbeitszufriedenheit festzustellen, wurde 2014 eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Nach der Ausarbeitung von Maßnahmenideen in 2015 erfolgt 2016 die nachhaltige Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung. Zur Überprüfung der Ergebnisse ist eine weitere Mitarbeiterbefragung geplant.	100 %
A 2.2	S	Die Förderung der Nutzung des ÖPNV im Rahmen des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber soll thematisiert werden. Hierbei wird 2016 die Möglichkeit einer Bezuschussung der Fahrtkosten geprüft.	50 %
B 1.1	S	Die jährlich ausscheidenden Personen werden rechtzeitig im Personal-Systemermittelt (Sachbearbeitungen mind. 12 Jahr vorher; Führungskräfte mind. 1 Jahr vorher). Daran schließt sich in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachbereich die konkrete Nachfolgeplanung an.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der Angebote (Weiterbildungsprogramm)	15	17	u.a. Office Schulungen; Resilienzschulungen,
A 1 k2	S	Auslastung der Kurse (%)	80	100	
A 1 k3	S	Rückläufer Fragebogen (%)	75	75	Feedback-Bögen wurden sukzessive ausgehändigt
A 1 k4	S	Teilnehmerzahl FNK-Programm	4	4	
A 2 k1	S	durchschnittl. Beschäftigungsdauer (in Jahren)	11	10,62	
B 1 k1	S	durchschn. Vakanzzeit in Kalendertagen über alle (vakanten) Positionen hinweg	45	59	Durchschnitt in Bezug auf die Gesamtsumme vakanter Stellen
B 1 k2	S	Anteil rechtzeitiger Stellenbesetzungen an allen Wiederbesetzungen (%)	55	54	rechtzeitige Stellenbesetzung: innerhalb 1Mon. nach Vakanz

GESAMTBETRACHTUNG

Im Personalmanagement wurden die Jahresziele weitgehend erreicht. Hervorzuheben ist die steigende Anzahl an Personalauswahlverfahren, die im Kalenderjahr 2016 um 40% gestiegen ist. Dies liegt einerseits an der Anzahl neu geschaffener Stellen, andererseits auch an organisatorischen Veränderungen, internen Wechslen und an der Fluktuation. Das Angebot der Führungskräfteweiterbildung wurde in 2016 gut angenommen, bedarf aber in 2017 und darüber hinaus einer weiteren Professionalisierung.

Teilergebnisrechnung

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	10.752,00	19.200	11.140,00	8.060,00-	0	0	8.060,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.311,43	80.000	80.630,01	630,01	0	0	630,01-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	38.249,81	0	6.742,88	6.742,88	0	0	6.742,88-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	835,55	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	127.148,79	99.200	98.512,89	687,11-	0	0	687,11	0
11	- Personalaufwendungen	2.740.926,32-	2.745.626-	2.266.607,60-	479.018,08	0	0	479.018,08-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	375.457,41-	578.108-	407.855,23-	170.252,45	0	48.073,00-	218.325,45-	84.600,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	4.465,86-	3.417-	4.485,26-	1.067,78-	0	0	1.067,78	0
16	- Transferaufwendungen	3.933,83-	3.600-	4.059,16-	459,16-	0	0	459,16	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	216.597,05-	234.738-	205.940,63-	28.797,57	0	5.000,00-	33.797,57-	20.000,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	3.341.380,47-	3.565.489-	2.888.947,88-	676.541,16	0	53.073,00-	729.614,16-	104.600,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	3.214.231,68-	3.466.289-	2.790.434,99-	675.854,05	0	53.073,00-	728.927,05-	104.600,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	3.705.858,41	3.914.692	3.183.917,78	730.774,26-	0	0	730.774,26	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	266.937,88-	270.131-	239.985,72-	30.145,73	0	0	30.145,73-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	169.235,97-	122.467-	117.864,23-	4.602,49	0	0	4.602,49-	0
54	- Aufwand für IuK	58.199,87-	54.575-	54.003,35-	571,56	0	0	571,56-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.313,22-	1.230-	1.488,23-	258,31-	0	0	258,31	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.210.171,47	3.466.289	2.770.576,25	695.712,79-	0	0	695.712,79	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.060,21-	0	19.858,74-	19.858,74-	0	53.073,00-	33.214,26-	104.600,00-

Teilfinanzrechnung

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	122.635,29	99.200	98.973,25	226,75-	0	0	226,75	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.296.280,10-	3.564.505-	2.927.885,13-	636.619,79	0	53.073,00-	689.692,79-	104.600,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.173.644,81-	3.465.305-	2.828.911,88-	636.393,04	0	53.073,00-	689.466,04-	104.600,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.388,60-	0	1.300,00-	1.300,00-	1.300,00-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.388,60-	0	1.300,00-	1.300,00-	1.300,00-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	17.388,60-	0	1.300,00-	1.300,00-	1.300,00-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.191.033,41-	3.465.305-	2.830.211,88-	635.093,04	1.300,00-	53.073,00-	689.466,04-	104.600,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	3.191.033,41-	3.465.305-	2.830.211,88-	635.093,04	1.300,00-	53.073,00-	689.466,04-	104.600,00-

11.24 Gebäudemanagement

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe
A	S	Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL
A	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.	SchülerInnen, Auszubildende, Eltern, Unternehmen
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.	
D	S	Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.	Anbietende Unternehmen (Privatwirtschaft)

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße
A 1	S	Der vorgesehene 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/-innen (Projekt "Masterplan") ist bis Ende 2021 realisiert.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Ein modernes Immobilienmanagement bündelt die Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien „in einer Hand“ und sorgt für die Bereitstellung adäquater und wirtschaftlicher Raumressourcen für die Aufgabenbereiche.	A 2 k1
B 1	S	Ein übergeordneter Maßnahmen- und Terminplan ist bis Frühjahr 2016 erarbeitet.	B 1k1
B 2	S	Die Neugestaltung der einzelnen Berufsschulen ist gemäß dieses Detailkonzepts bis Ende 2020 umgesetzt.	B 2 k1
C 1	S	Bis spätestens 31.12.2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % (KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55%, Ziel 2025 = 100%)	C 1k1
C 2	S	Um die notwendigen technischen Informationen zu erhalten werden die kreiseigenen Schulgebäude bis 31.12.2016 und alle kreiseigenen Gebäude bis 31.12.2020 komplett mit Gebäudeleittechnik ausgestattet (KNZ: Anteil der Gebäude mit GLT, IST 2012 = 70%, Ziel 2016 = Schulen 100%, 2020 = alle Gebäude 100%).	C 2 k1
D 1	S	Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2016 im Vergleich zur Basis 31.12.2010 um 15 % gesteigert.	D 1k1, D 1k2

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad
A 1.1	S	Durchführung Architektenwettbewerb.	0 %
A 2.1	S	Systematische Erfassung und jährliche Fortschreibung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten pro qm Nutzfläche und Gebäudetyp.	100 %
A 2.2	S	Erfassung aller Gebäudedaten im Facilitymanagement.	0 %
B 1.1	S	Fertigstellung eines übergeordneten Maßnahmen- und Terminplans	100 %
B 2.1	S	GWS Lörrach - Aufhebung Parallelstruktur Metall	100 %
C 1.1	S	Teilnahme am Quartierskonzept "MQLörrach CO2 Neutral"	5 %
C 2.1	S	Energetische Sanierung (Dämmung) der Hellen-Keller-Schule in Weil.	100 %
D 1.1	S	Schulungen der Nutzer der kreiseigenen Einrichtungen (Anzahl jährlich 4)	0 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Baubeschluss liegt bis 31.12.2016 vor (j/n)	Ja	nein	
A 1 k2	S	Architektenwettbewerb bis 30.09.2016 abgeschlossen (j/n)	Ja	nein	
A 2 k1	S	Kosten (Wärme,Strom,Wasser) pro qmNutzfläche / Jahr (in EUR) (ohne Heime)	8,51	8,4	
B 1 k1	S	Fertigstellung Maßnahmen- und Terminplan bis Frühjahr 2016 (ja/nein)	ja	ja	
B 2 k1	S	Fertigstellung Ende 2016 (ja/nein)	ja	ja	
C 1 k1	S	Anteil regenerativer Energien (in %)	80	80	
C 2 k1	S	Anteil der Schulgebäude mit Gebäudeleittechnik (in %)	100	100	
D 1 k1	S	Anzahl der Schulungen	4	0	
D 1 k2	S	Verbesserung der Energieeffizienz i.Vgl zu 2010 (in %)	15	0	

GESAMTBETRACHTUNG

Die geplanten Mittel für die Gebäudeunterhaltung wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Dieses im Besonderen bei den geplanten Maßnahmen zur Sanierung der elektrischen Anlagen. Bekanntermaßen wurden bei der öffentlichen Ausschreibung keine Angebote eingereicht. Durch den erheblichen Personalzuwachs ist ein Bedarf zur Anmietung von zusätzlichen Büroflächen und damit Mehrkosten entstanden. In diesem Bereich wurden für den Fachbereich Veterinärwesen Büroflächen in der Wiesentalstraße in Lörrach angemietet, für den Fachbereich Jugend und Familie wurden zusätzliche Flächen im DLZ Rheinfelden und für das UmA Team Flächen in Schopfheim/Wechs angemietet. Mehrkosten bei der Fremdreinigung sind durch langfristige krankheitsbedingte Ausfälle des eigenen Personals, sowie bei den zusätzlich angemieteten Flächen entstanden. Nach dem aktuellen Ergebnis gibt es Einsparungen für Wärme und Strom, eine detaillierte Kommentierung erfolgt im Energiebericht.

Teilergebnisrechnung

Gebäudemanagement 11.24

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	85.103,76	86.900	86.996,51	96,51	0	0	96,51-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	142.776,87	140.600	141.582,41	982,41	0	0	982,41-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.680,14	335.300	360.463,23	25.163,23	0	0	25.163,23-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.778,65	0	15.980,63	15.980,63	0	0	15.980,63-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	190,53	190,53	0	0	190,53-	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	63.469,20	0	40.363,75	40.363,75	0	0	40.363,75-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	92.754,45	0	148.611,34	148.611,34	0	0	148.611,34-	0
10	= Ordentliche Erträge	723.563,07	562.800	794.188,40	231.388,40	0	0	231.388,40-	0
11	- Personalaufwendungen	2.524.623,22-	2.861.471-	2.721.144,98-	140.326,36	0	0	140.326,36-	54.000,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.227.618,90-	5.552.204-	4.726.482,04-	825.721,76	2.195,55	559.751,00-	1.383.277,21-	1.335.000,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	1.430.430,59-	1.520.476-	1.486.408,03-	34.067,61	0	0	34.067,61-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.418,78-	127.865-	95.121,00-	32.744,20	0	0	32.744,20-	23.700,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	9.319.091,49-	10.062.016-	9.029.156,05-	1.032.859,93	2.195,55	559.751,00-	1.590.415,38-	1.412.700,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.595.528,42-	9.499.216-	8.234.967,65-	1.264.248,33	2.195,55	559.751,00-	1.821.803,78-	1.412.700,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	9.720.649,30	10.546.769	9.432.382,55	1.114.386,19-	0	0	1.114.386,19	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	748.525,31-	871.070-	722.808,40-	148.261,29	0	0	148.261,29-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	76.089,37-	75.488-	86.089,08-	10.600,69-	0	0	10.600,69	0
54	- Aufwand für IuK	35.799,76-	38.669-	47.436,08-	8.767,09-	0	0	8.767,09	0
60	- Kalkulatorische Kosten	240.496,74-	184.389-	187.050,44-	2.661,76-	0	0	2.661,76	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	8.619.738,12	9.377.153	8.388.998,55	988.154,44-	0	0	988.154,44	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	24.209,70	122.063-	154.030,90	276.093,89	2.195,55	559.751,00-	833.649,34-	1.412.700,00-

Teilfinanzrechnung

Gebäudemanagement 11.24

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	486.790,84	475.900	511.106,77	35.206,77	0	0	35.206,77-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.927.770,49-	8.501.162-	7.193.604,85-	1.307.556,93	2.195,55	559.751,00-	1.865.112,38-	1.412.700,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.440.979,65-	8.025.262-	6.682.498,08-	1.342.763,70	2.195,55	559.751,00-	1.900.319,15-	1.412.700,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	1.000.000,00-	1.000.000,00-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	636.791,26-	4.190.000-	637.727,12-	3.552.272,88	3.583.857,53	3.831.943,00-	3.800.358,35-	1.513.000,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	19.999,51-	40.700-	66.657,67-	25.957,67-	7.020,63-	18.937,04-	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	8.558,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	665.348,77-	4.230.700-	704.384,79-	3.526.315,21	3.576.836,90	4.850.880,04-	4.800.358,35-	1.513.000,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	665.348,77-	4.230.700-	704.384,79-	3.526.315,21	3.576.836,90	4.850.880,04-	4.800.358,35-	1.513.000,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.106.328,42-	12.255.962-	7.386.882,87-	4.869.078,91	3.579.032,45	5.410.631,04-	6.700.677,50-	2.925.700,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	8.106.328,42-	12.255.962-	7.386.882,87-	4.869.078,91	3.579.032,45	5.410.631,04-	6.700.677,50-	2.925.700,00-

11.24.02 Facility Management**Ziele & Kennzahlen**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert		Messgröße		
Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2016 um 15 % (im Vergleich zur Basis 31.12.2010) gesteigert (durch Kontinuierliche Reduzierung des kreiseigenen Energieverbrauchs in allen Nutzungsarten)				
Bis 2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 %. (Ist 2012 = 55%)				
Kontinuierliche Minderung der CO2 Emissionen				
Bis 31.12.2019 werden alle (=100%) kreiseigenen Gebäude mit GLT ausgestattet.				
Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Einrichtung einer Energiedatenbank (vFM = visual Facility Management) und regelmäßige Auswertung der Verbrauchsdaten.		0 %		
Erstellen von Prioritätenkatalogen und Berichten.		100 %		
Identifikation und Realisierung von Energiesparpotentialen, fachtechnische Konzeption, organisatorische Planung, Entwicklung von Finanzierungskonzepten, Energieeinspar- Contracting.		100 %		
Energiekonzepte für kreiseigene Liegenschaften		50 %		
Schulungs- und Motivationsprogramme zur Änderung des Nutzerverhaltens (z.B. Energiespar- teams an Schulen und Hausmeisterschulungen).		20 %		
Verhandlung, Prüfung und Gestaltung von Energielieferverträgen.				
Erweiterung des Energie-Controlling-Systems (Gebäudeleittechnik, GLT).		90 %		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 11.24.02- 01	Durchschnittliche Energiekosten (gesamt) je m² Nutzfläche	9,7	8,4	
K 11.24.02- 02	Heizkosten je m² Nutzfläche	4,0	2,7	
K 11.24.02- 03	Stromkosten je m² (in EUR)	4,5	4,8	
K 11.24.02- 04	Wasserkosten je m² (in EUR)	1,1	0,9	
K 11.24.02- 05	Energieverbrauch je m² Nutzfläche	77,6	83,5	
K 11.24.02- 06	Wärmeverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	55,0	60,5	
K 11.24.02- 07	Stromverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	22,5	23,0	
K 11.24.02- 08	Wasserverbrauch (in Litern) je m² Nutzfläche	180,1	174,5	
K 11.24.02- 09	Anteil regenerative Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	71,5	64,2	
K 11.24.02- 10	Prozentuale Minderung der CO2-Emission ggü. dem Vorjahr	0,0	-1,9	
K 11.24.02- 11	Anteil der kreiseigenen Gebäude mit GLT (in %)	0,0	0,0	
K 11.24.02- 12	Anteil fossile Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	28,5	35,8	
Gesamtbetrachtung				

Als sehr wichtiges Steuerungsinstrument hat sich das ständige Controlling, mittels der eingebauten Gebäudeleittechnik, herausgestellt.

Auch für die Zukunft erscheint es wichtig, das ständige Monitoring weiter auszubauen.

Dieses erscheint besonders wichtig in den bestehenden Verwaltungsgebäuden.

Bei den bevorstehenden Neubauten ist darauf zu achten, dass die Vorgaben der Energieleitlinien beachtet werden.

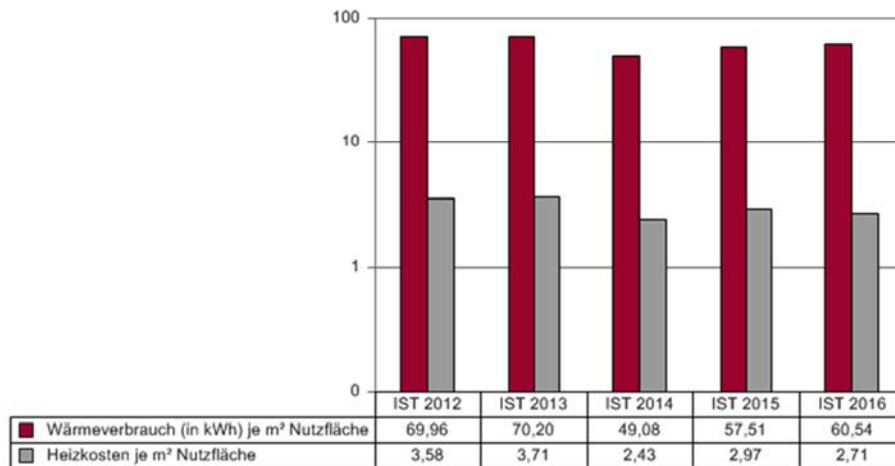
Bei der Gegenüberstellung der Kosten pro m² Nutzfläche wird ersichtlich, dass sich diese bei einem Wert von ca. 8,30 - 8,40 EUR/m² einpendeln.

Schlüsselprodukt

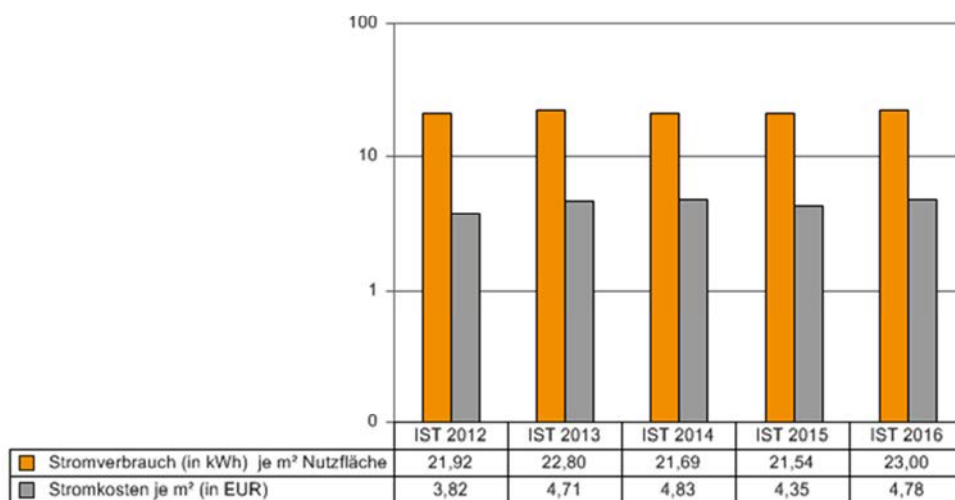
Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

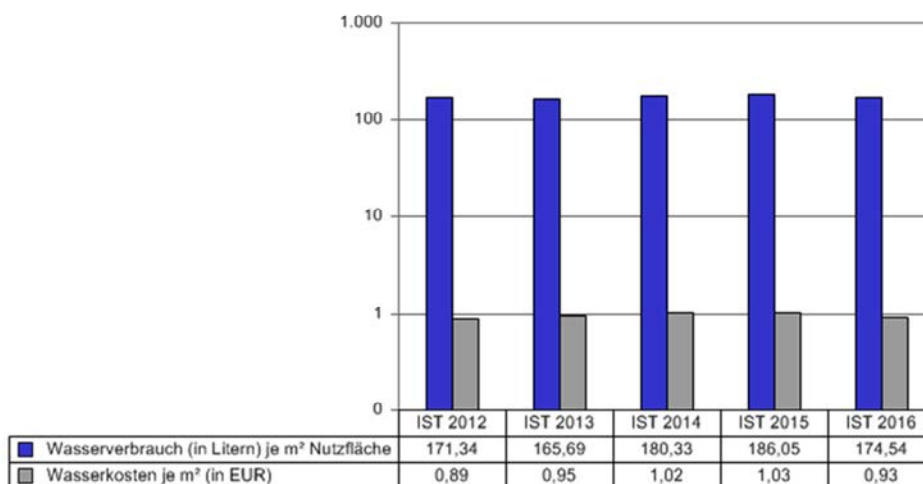
Wärme - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude



Strom - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude

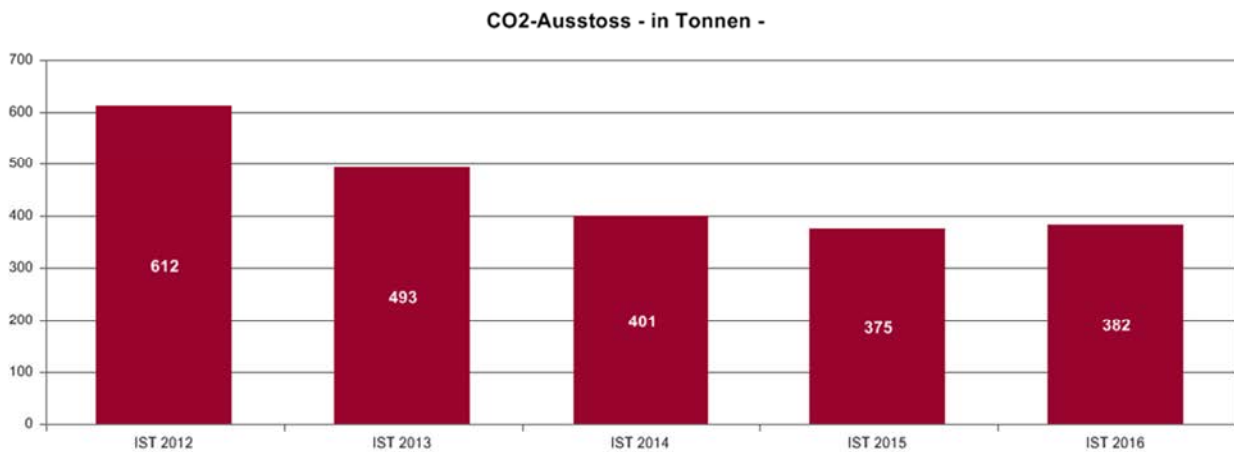


Wasser - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude



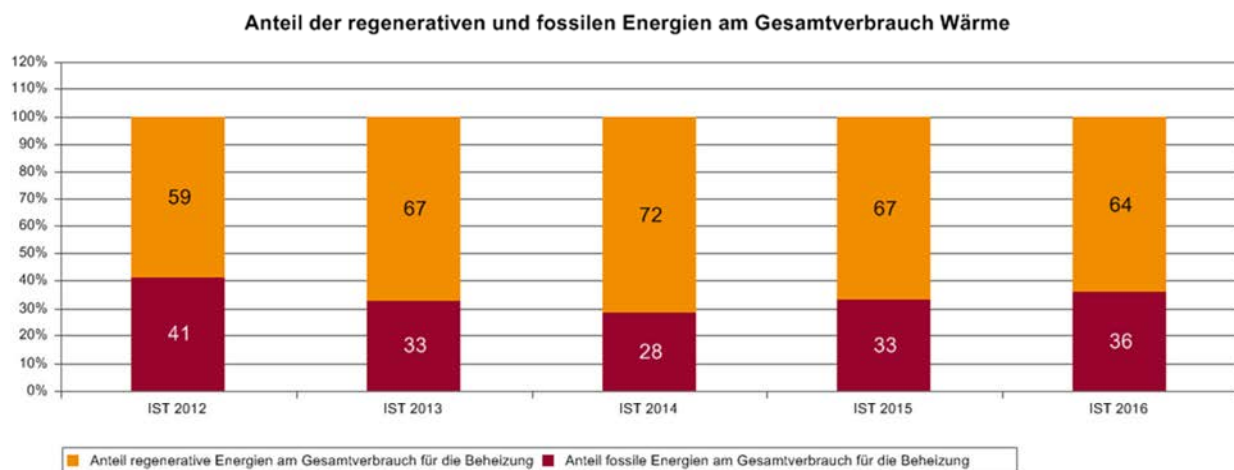
11.24.02 Facility Management**Schlüsselprodukt**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss



Der CO₂ Ausstoß ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Dieses ist begründet durch den Mehrverbrauch von Heizenergie.



Teilergebnisrechnung

Facility Management 11.24.02

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	85.103,76	86.900	86.996,51	96,51	0	0	96,51-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	142.776,87	140.600	141.582,41	982,41	0	0	982,41-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.680,10	335.300	360.463,23	25.163,23	0	0	25.163,23-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.533,24	0	15.716,05	15.716,05	0	0	15.716,05-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	190,53	190,53	0	0	190,53-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	92.754,45	0	148.611,34	148.611,34	0	0	148.611,34-	0
10	= Ordentliche Erträge	659.848,42	562.800	753.560,07	190.760,07	0	0	190.760,07-	0
11	- Personalaufwendungen	2.448.264,63-	2.694.391-	2.576.775,86-	117.615,59	0	0	117.615,59-	44.000,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.183.047,37-	5.422.044-	4.685.912,84-	736.130,88	2.195,55	519.751,00-	1.253.686,33-	1.255.000,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	1.430.423,45-	1.520.472-	1.486.405,51-	34.066,89	0	0	34.066,89-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.023,51-	36.810-	49.027,71-	12.218,19-	0	0	12.218,19	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	9.100.758,96-	9.673.717-	8.798.121,92-	875.595,17	2.195,55	519.751,00-	1.393.150,62-	1.299.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.440.910,54-	9.110.917-	8.044.561,85-	1.066.355,24	2.195,55	519.751,00-	1.583.910,69-	1.299.000,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	9.720.649,30	10.546.769	9.406.681,55	1.140.087,19-	0	0	1.140.087,19	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	721.307,15-	859.096-	712.866,46-	146.229,84	0	0	146.229,84-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	259.573,97-	476.402-	261.520,93-	214.881,22	0	0	214.881,22-	0
54	- Aufwand für IuK	34.151,20-	38.028-	46.650,97-	8.623,46-	0	0	8.623,46	0
60	- Kalkulatorische Kosten	240.496,74-	184.389-	187.050,44-	2.661,76-	0	0	2.661,76	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	8.465.120,24	8.988.854	8.198.592,75	790.261,35-	0	0	790.261,35	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	24.209,70	122.063-	154.030,90	276.093,89	2.195,55	519.751,00-	793.649,34-	1.299.000,00-

Teilfinanzrechnung

Facility Management 11.24.02

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	484.427,11	475.900	510.842,19	34.942,19	0	0	34.942,19-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.713.402,72-	8.113.536-	6.959.148,10-	1.154.388,35	2.195,55	519.751,00-	1.671.943,80-	1.299.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.228.975,61-	7.637.636-	6.448.305,91-	1.189.330,54	2.195,55	519.751,00-	1.706.885,99-	1.299.000,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	19.999,51-	40.700-	51.870,22-	11.170,22-	5.815,22-	5.355,00-	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.999,51-	40.700-	51.870,22-	11.170,22-	5.815,22-	5.355,00-	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	19.999,51-	40.700-	51.870,22-	11.170,22-	5.815,22-	5.355,00-	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.248.975,12-	7.678.336-	6.500.176,13-	1.178.160,32	3.619,67-	525.106,00-	1.706.885,99-	1.299.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	7.248.975,12-	7.678.336-	6.500.176,13-	1.178.160,32	3.619,67-	525.106,00-	1.706.885,99-	1.299.000,00-

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**Ziele & Kennzahlen**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist nachhaltig sichergestellt.	Einwohner/-innen		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.	A 1 k1		
A 2	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).	A 2 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	Aufstellung eines im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan).	100 %		
A 1.2	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).	100 %		
A 2.1	Unterjährige Budgetüberwachung und erforderlichenfalls Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	Fehlbetrag/Überschuss (Ergebnis) (in EUR)	0	5.560.036	Erwirtschaftung eines positiven ordentlichen Ergebnisses.
A 2 k1	Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	0	0	
GESAMTBETRACHTUNG				

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG haben im Vergleich zum Planansatz 2016 zu Mehrerträgen in Höhe von 2.381.100 EUR geführt. Ursächlich hierfür ist der mit der 4. Teilzahlung 2016 erhöhte Kopfbetrag von 646 EUR (Plan 633 EUR) bei einer Ausschüttungsquote von 71,2 % für das Jahr 2016. Hinzu kamen geringe Nachzahlungen für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von insgesamt 178.000 EUR.

Bei der Grunderwerbsteuer wurden gegenüber dem Planansatz 2016 in Höhe von 14 Mio. EUR Mehrerträge von rund 742.200 EUR erzielt. Diese resultieren insbesondere aus den Monaten Juli, August, Oktober und November. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grunderwerbsteuereinnahmen im Jahr 2016 allerdings von 15.178.959 EUR auf 14.742.250 EUR zurückgegangen (- 436.710 EUR).

Die VRG-Zuweisungen nach § 11 Abs. V FAG haben sich durch Anhebung des Zuweisungsprozentsatzes von 2,31% auf 2,32 % (Ausgleich Mehraufwendungen aus GAP-Reform für untere Verwaltungsbehörden) um 85.200 EUR erhöht.

Die Kreisumlage 2016 fiel aufgrund einer leichten Korrektur der Steuerkraftsumme um rd. 6.600 EUR niedriger aus als geplant.

Teilergebnisrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 61.10

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächti- gungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	144.106.088,12	149.026.000	152.150.949,86	3.124.949,86	2.632.950,13	0	491.999,73-	0
		31110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	25.271.200,80	27.430.300	29.811.447,40	2.381.147,40	2.202.006,86	0	179.140,54-	0
		31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG (Einwohner)	2.455.947,80	2.477.700	2.478.000,30	300,30	0	0	300,30-	0
		31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG (Sonderbehörden)	2.607.280,00	2.722.800	2.722.820,00	20,00	0	0	20,00-	0
		31310050 Zuw.Land §11 (5) FAG (VRG)	7.015.470,00	7.184.100	7.269.308,00	85.208,00	0	0	85.208,00-	0
		31510000 Grunderwerbsteuer	15.178.959,36	14.000.000	14.742.249,60	742.249,60	430.943,27	0	311.306,33-	0
		31820000 Kreisumlage	88.743.060,16	92.194.200	92.187.589,56	6.610,44-	0	0	6.610,44	0
		31829000 § 22 FAG Soziallastenausgleich	2.834.170,00	3.016.900	2.939.535,00	77.365,00-	0	0	77.365,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	144.106.088,12	149.026.000	152.150.949,86	3.124.949,86	2.632.950,13	0	491.999,73-	0
16	-	Transferaufwendungen	8.777.851,78-	9.274.200-	9.272.389,70-	1.810,30	0	0	1.810,30-	0
		43710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	7.765.521,40-	8.275.300-	8.275.856,20-	556,20-	0	0	556,20	0
		43720010 KVJS-Umlage	1.012.330,38-	998.900-	996.533,50-	2.366,50	0	0	2.366,50-	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	8.777.851,78-	9.274.200-	9.272.389,70-	1.810,30	0	0	1.810,30-	0
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	135.328.236,34	139.751.800	142.878.560,16	3.126.760,16	2.632.950,13	0	493.810,03-	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder - überschuss	135.328.236,34	139.751.800	142.878.560,16	3.126.760,16	2.632.950,13	0	493.810,03-	0

Teilfinanzrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 61.10

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächti- gungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	143.709.339,40	149.026.000	152.254.608,98	3.228.608,98	2.632.950,13	0	595.658,85-	0
		61110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	25.271.200,80	27.430.300	29.811.447,40	2.381.147,40	2.202.006,86	0	179.140,54-	0
		61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land (FAG)	12.078.697,80	12.384.600	12.470.128,30	85.528,30	0	0	85.528,30-	0
		61510000 Grunderwerbsteuer	14.782.210,64	14.000.000	14.845.908,84	845.908,84	430.943,27	0	414.965,57-	0
		61820000 Kreisumlage	88.743.060,16	92.194.200	92.187.589,44	6.610,56-	0	0	6.610,56	0
		61829000 §22 FAG Soziallastenausgleich	2.834.170,00	3.016.900	2.939.535,00	77.365,00-	0	0	77.365,00	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.777.851,78-	9.274.200-	9.272.389,70-	1.810,30	0	0	1.810,30-	0
		73710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	7.765.521,40-	8.275.300-	8.275.856,20-	556,20-	0	0	556,20	0
		73720000 KVJS-Umlage	1.012.330,38-	998.900-	996.533,50-	2.366,50	0	0	2.366,50-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	134.931.487,62	139.751.800	142.982.219,28	3.230.419,28	2.632.950,13	0	597.469,15-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	134.931.487,62	139.751.800	142.982.219,28	3.230.419,28	2.632.950,13	0	597.469,15-	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	134.931.487,62	139.751.800	142.982.219,28	3.230.419,28	2.632.950,13	0	597.469,15-	0

Dezernat II

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Laßmann



A close-up photograph of the front of a red emergency vehicle, likely a fire truck or ambulance. The focus is on a blue emergency light mounted on a chrome frame. The light is illuminated, casting a bright blue glow. In the background, another similar light is visible, slightly out of focus. The red body of the vehicle is prominent in the foreground.

2

Produktbereich 11

Innere Verwaltung

11.13 Rechnungsprüfung

11.23 Justizariat

11.31 Kommunalaufsicht

Produktbereich 12

Sicherheit & Ordnung

12.10 Statistik & Wahlen

12.20 Ordnungswesen

12.22 Ausländer- und
Einbürgerungswesen

12.23 Personenstandswesen

12.26 Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

12.60 Brandschutz

12.70 Rettungsdienst

12.80 Katastrophenschutz

Produktbereich 41

Gesundheit & Sport

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege*

Produktbereich 42

Sport & Bäder

42.10 Förderung des Sports

Produktbereich 52

Baurecht

52.10 Baurecht*

52.20 Wohnraumförderung

52.30 Denkmalschutz

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 2

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Zielbeiträge 2016

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädlichen Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.

■ Wirkungsziele 2016 – PG 41.40

- Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach.
- Die auf den landkreisbezogenen ermittelten Daten aus den Bereichen Infektionsschutz, Umwelthygiene, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsförderung sowie amts- und gerichtsärztlicher Dienst sind Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgte eine Neuausrichtung des Fachbereichs Gesundheit mit neuen Schwerpunkten. Neben den Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention sind dies vor allem die Gesundheitsplanung und die Gesundheitsberichterstattung. Die den Gesundheitsämtern obliegende Gesundheitsberichterstattung umfasst die Beobachtung, Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung, die Erhebung von Daten zur gesundheitlichen Situation der Bevölkerung und Übermittlung dieser Daten in anonymisierter Form an die zuständigen Landesbehörden und soweit erforderlich die Durchführung epidemiologischer Untersuchungen zu gesundheitlichen Fragestellungen. Der weitere Ausbau der Gesundheitsberichterstattung in den nächsten Jahren wird die Zielerreichung unterstützen.

Im letzten Jahr konnte die Erstellung eines Fachplans zur Gesundheit unter dem Titel „Gesund älter werden“ erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Spätsommer wurde in Zusammenarbeit mit der KABS (Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnaken) ein Monitoring der Asiatischen Tigermücke (Überträgerin tropischer Erkrankungen wie z.B. Denguefieber) durchgeführt. Es ist das Ziel ein Sesshaftwerden zu verhindern. 2017 wird das Monitoring über den gesamten Jahreszyklus fortgesetzt.

Der Aufbau des Netzwerkes zu Multiresistenten Erregern wurde fortgesetzt.

Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte erforderte ein deutlicher Anstieg von Infektionskrankheiten im Landkreis infolge von Migrationsbewegungen die erhöhte Aufmerksamkeit und ein flexibles Tätigwerden des Fachbereichs Gesundheit. Zu nennen sind hier insbesondere die Krankheiten Krätze und Tuberkulose.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effiziente Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

■ Wirkungsziel 2016 - PG 52.10

- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.

Die Themen Energie und Klimaschutz sind fester Bestandteil im Aufgabenfeld des Fachbereich Baurechts. Neben dem selbst erstellten Flyer für Gemeinden, in welchem die energetischen Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Klimaschutzziele in den verschiedenen Phasen der Städtebauplanung aufgezeigt werden, wurde 2016 interkommunal eine Informationsbroschüre für bau- und sanierungswillige Bürger erstellt, die im 2. Quartal 2017 in Druckversion zur Verfügung steht.

Die Klimaschutzstelle im Fachbereich Baurecht setzt weiterhin mit Erfolg die Wärmegesetze und die Energie-Einsparverordnung um. Die Beratung wird von den Bürgern und den Beteiligten (Heizungsbauunternehmen, Gemeinden usw.) sehr gut angenommen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Energieeinsparung und zur Umstellung auf erneuerbare Energien. Die Fallzahlen sind weiter nach oben gestiegen. Eine Prüfung der erforderlichen Stellenanteile ist daher angebracht. Die Durchführung der Stichprobenkontrollen zu den 2016 durchgeführten Bauverfahren konnte aufgrund personeller Vakanzen und den gesteigerten Fallzahlen nicht vollends erreicht werden. Es wurden die gesetzlich vorgeschriebenen 2 % der Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 41.40

- Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.

Die Arbeit der Gesundheitskonferenz ist mit dem Inkrafttreten des Landesgesundheitsgesetzes auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. Gesetzlicher Auftrag ist die Beratung, Koordinierung und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug.

Die Beratung, Koordinierung und Vernetzung von Fragen der medizinischen Versorgung spielte bereits in der bisherigen Arbeit der Gesundheitskonferenz eine wesentliche Rolle. In der Sitzung des Plenums am 25.06.2016 wurde dieser Aspekt noch einmal als ausdrücklicher Schwerpunkt in das Arbeitsprogramm aufgenommen und auch das sog. „Forum“ zu diesem Thema wieder in die Form einer festen Arbeitsgruppe überführt.

Mit entsprechenden Beschlüssen im Kreistag aus dem Juli und November wurde die Gesundheitskonferenz nun auch mit einem Projekt betraut, welches eine kleinräumige und prospektive Bedarfsanalyse der hausärztlichen Versorgung zum Gegenstand hat. Eine Analyse zur fachärztlichen Versorgung soll sich dann in der Zukunft anschließen.

Im Herbst 2017 sollen die Ergebnisse und entsprechende Handlungsempfehlungen vorgestellt werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2016

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Die Novellierung des ÖGDG führt zu strukturellen Änderungen im Bereich. Wie bereits bei den strategischen Schwerpunkten erwähnt, werden die Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung gestärkt. Zurückgefahren wurden vor allem die individualmedizinischen beamtenrechtlichen Untersuchungen. Diese wurden zu einem Teil an zentrale Gutachtenstellen übertragen, zum Teil ist zukünftig aber auch eine Erledigung über das ambulante Versorgungssystem, also niedergelassene Ärzte, vorgesehen.

Die Personalsituation im FB Gesundheit ist weiter angespannt. Der Fachkräftemangel macht sich insbesondere bei Ärzten und Hygieneinspektoren bemerkbar.

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Der Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung erlebte im vergangenen Jahr eine räumliche Verlagerung in eine neue Außenstelle in der Wiesentalstraße in Lörrach. Die ungeplanten Mehraufwendungen konnten innerhalb der Produktgruppe kompensiert werden.

Während die Anzahl der Kontrollen des Jahres 2016 im Bereich Tierschutz und Tiergesundheit im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig waren, konnte im Bereich der Lebensmittelüberwachung die Kontrolldichte verbessert werden.

Kommunalaufsicht / Rechnungsprüfung / Wahlen

Die Landtagswahl 2016 konnte ordnungsgemäß durchgeführt werden. Beim Stimmzetteldruck gab es erfreulicherweise leichte Minderaufwendungen.

Die avisierten Prüfungen konnten durchgeführt werden.

Baurecht

Der Fachbereich Baurecht konnte Mehrerträge von ca. 154.000 EUR erzielen. Dies ist auf Mehrerträge bei den Baugenehmigungsgebühren und auf Gebühreneinnahmen durch Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände zurückzuführen. Dabei ergeben sich Gebühren i. H. v. 413.000 EUR allein durch 20 größere Bauvorhaben. Aufgrund von Gebührenfreiheit sind dem Landkreis Gebühren in Höhe von 126.000 EUR entgangen. Für den Haushalt 2017 wurde der Einnahmeansatz nochmals nach oben angepasst.

Aufgrund von längeren Stellenvakanzen im Bereich der Kreisbaumeister als auch im Bereich Team Baurecht kam es zu längeren Bearbeitungszeiten und es besteht ein Bearbeitungsrückstand.

Sicherheit und Ordnung

Im Waffenrecht wurden 2016 die Aufbewahrungskontrollen des ersten Durchlaufs abgeschlossen. Nach den Vorgaben des Innenministeriums Baden-Württemberg war jeder Waffenbesitzer bis zum 31.12.2016 mindestens einmal hinsichtlich der Aufbewahrung sämtlicher Schusswaffen im Rahmen von Vorortkontrollen zu überprüfen. Die Anzahl der Waffenbesitzer liegt bei rund 1.400 Personen im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Lörrach.

In der zentralen Bußgeldstelle ist seit April 2016 die Online-Anhörung möglich. Bereits über 50 % der angemeldeten Betroffenen nutzen die Online-Anhörung im Rahmen der Bußgeldanhörung. Die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten liegt bei über 43.000 Vorgängen pro Jahr.

In der Heimaufsicht besteht weiterhin ein großer Beratungsaufwand durch die Vorgaben der Landesheimbauverordnung. Die Frist zur Anpassung der bestehenden Einrichtungen an die Vorgaben der Landesheimbauverordnung endet mit Ablauf des 31.08.2019. Hinzu kommt der Beratungsbedarf durch die seit 01.02.2016 in Kraft getretene Landespersonalverordnung.

Im Bereich Asylrecht sind die Fallzahlen der Neuzuweisungen seit Mitte 2016 stark rückläufig. Der Schwerpunkt der Sachbearbeitung im Ausländerwesen verlagert sich durch abgeschlossene Asylverfahren und Familiennachzüge zunehmend vom Asylrecht zum allgemeinen Ausländerrecht. Die Zahl der Ausländer ist 2016 im Vergleich zum Vorjahr von rund 13.300 auf über 16.000 Personen angestiegen. Von den im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 genehmigten sechs Stellen für die Sachbearbeitung im Asylrecht und allgemeinen Ausländerrecht wurden vier Stellen besetzt.

Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz hat die Übung und Evaluierung der Planung Katzenbergtunnel, in der der Landkreis koordinierend tätig war, personelle Kapazitäten gebunden. Im Bereich der Planung bei einem Massenansturm von Verletzten, einem sogenannten MANV, konnten gemeinsam mit allen Rettungsorganisationen im Landkreis die konzeptionellen Überlegungen weitergeführt und das Konzept zur MANV Ende 2016 finalisiert werden.

Weiterhin wurde die Organisationsuntersuchung im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz abgeschlossen. Eine seit März 2016 vakante Stelle konnte im Dezember 2016 besetzt werden.

Justizariat

Die Stabsstelle Recht ist als zentraler Dienstleister für Rechtsfragen im Landratsamt etabliert. Auch im Jahr 2016 ist weiter das Thema des Vergaberechts für das Landratsamt als Öffentlichen Auftraggeber in den Fokus gerückt und bildet in der Beratung einen Schwerpunkt. Ende 2015 wurden anhand des aktuellen Aufgabenspektrums Stellenbewertungen für die beiden kommunalen Stellen in der Stabsstelle durchgeführt.

Ein weiterer finanziell relevanter Posten in dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen für Versicherungen, die teilweise zentral hier abgebildet werden. Im letzten Jahr kam es hier zu erheblichen Mehraufwendungen für den Bereich der Unfallversicherung.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2016

PG THH 2	PLAN 2016	IST 2016	Abweichung 2016	Erläuterung
11.13	-229.919	-234.854	-4.935	Leicht gesteigerte Personalaufwendungen durch Stellenneubewertung
11.23	-330.642	-344.947	-14.305	Mehraufwand in der Unfallversicherung und leicht gesteigerte Personalaufwendungen
11.31	-280.518	-287.392	-6.874	Leicht gesteigerte Personalaufwendungen durch Stellenneubewertung
12.10	-28.771	-24.677	4.094	Kosten der Landtagswahl fielen etwas geringer aus als prognostiziert
12.20	-480.992	-302.288	178.704	Mehreinnahmen durch Bußgelder und Verwaltungsgebühren
12.22	-704.177	-592.672	111.505	Gesteigerte Fallzahlen insb. im Bereich Einbürgerung
12.23	-52.624	-44.943	7.681	Minderaufwendungen im Bereich der fachlichen Fortbildung
12.26	-1.377.212	-1.334.107	43.105	Geminderte Personalaufwendungen durch Vakanzen
12.60	-361.635	-263.769	97.866	Geminderte Personalaufwendungen durch Vakanzen sowie weitere Minderaufwendungen durch nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen
12.70	-600.473	-592.038	8.435	Abrechnung des Jahres 2015 in der ILS fiel positiver aus als prognostiziert
12.80	-297.312	-258.696	38.616	Minderaufwendungen bei planmäßigen Abschreibungen aufgrund noch nicht realisierter Investitionen
41.40	-672.665	-665.755	6.910	in Bezug auf das Gesamtvolumen keine nennenswerten Abweichungen, Leichte Minderaufwendungen im Bereich von gewährten Zuschüssen
42.10	-2.500	-2.450	50	
52.10	118.831	251.857	133.026	Stark gesteigerte Fallzahlen bei den Bauverfahren und damit verbundener Gebühreneinnahmen
52.20	-16.067	-16.842	-775	
52.30	-81.865	-84.894	-3.029	
gesamt	-5.398.541	-4.798.468	600.074	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 2, Recht, Ordnung & Gesundheit, schließt das Jahr 2016 mit einem ordentlichen Ergebnis von -4.798.468 EUR ab. Damit konnte gegenüber dem Planansatz in Höhe von -5.398.541 EUR eine Verbesserung in Höhe von 600.074 EUR erzielt werden.

Diese Verbesserung kommt im Wesentlichen durch zwei Entwicklungen zustande. Im letzten Jahr wurden aus verschiedensten Gründen Stellenbesetzungen notwendig, die nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung getätigt werden konnten. Dies führte zu Minderaufwendungen im Personalbereich von 235.521 EUR, was summenmäßig die größte Planabweichung darstellt. Außerdem kam es auch zu Mehrerträgen, vor allem bei den Verwaltungsgebühren und den Bußgeldern.

Ein Vergleich mit dem THH 2 der Vorjahre ist insofern nicht direkt möglich, als dass mit dem Haushaltsplan 2016 mehrere neue Produktgruppen zum THH hinzukamen. Der Mittelbedarf ist insgesamt aber weiter leicht ansteigend. Die oben beschriebenen Entwicklungen, die zu Minderaufwendungen und Mehrerträgen führen, sorgen für das Jahr 2016 dafür, dass dieser Mehrbedarf im Ergebnis äußerst gering ausfällt.

Investitionen 2016

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2015 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2016 PLAN	2016 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahres 2017-2019
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.70	Digitalfunk Integrierte Leitstelle	2016				-225.000		-225.000	
	Anteil DRK					87.500			
	Zuschuss Land					50.000			
	Saldo Sprechfunk					-87.500		-225.000	
12.80	Mehrzweckrettungsboote	2015-2016	-360.000		-360.000		-142.118		
12.80	Gerätewagen Gefahrgut	2014-2016	-440.000	-261.813	-178.180		-183.049		
	Zuschuss Land	2015-2016	112.000	27.600			84.400		
	Saldo Gefahrguttransporter		-328.000	-234.213	-178.180		-98.649		
12.80	Mobile Ölsperre	2013-2015	-222.800	-96.859	-125.900		-132.107		
XX.XX	Rückflüsse aus Ausleihungen und Veräußerung von Anlagevermögen	fortlaufend / 2016	83.132			11.400	12.095		20.900
XX.XX	Software, bew. Anlagevermögen und Beteiligungen	fortlaufend				-108.700	-12.845	-50.200	-63.500
Saldo aus Investitionstätigkeit			-827.668	-331.072	-664.080	-184.800	-373.624	-275.200	-42.600

Erläuterungen zu den Investitionen 2016

Im Jahr 2016 konnten die Investitionen für die Erneuerung des Gerätewagens Gefahrgut (183.049 EUR), die Beschaffung der Mobilen Ölsperre (132.107 EUR) und die Ersatzbeschaffung der Mehrzweckrettungsboote (142.118 EUR) abgeschlossen werden.

Weitere Investitionen waren unter anderem die Erneuerung der Software für Atemschutzgeräte (3.913 EUR) und die Anschaffung einer Drohne für Lageerkundungen im Notfall (2.725 EUR).

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.760.409,27	1.518.400	1.746.632,55	228.232,55	15.870,00	0	212.362,55-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	164.868,81	138.800	137.875,15	924,85-	0	0	924,85	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.464,17	1.464,17	0	0	1.464,17-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	96.468,88	130.600	169.572,36	38.972,36	0	0	38.972,36-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	350,38	300	268,39	31,61-	0	0	31,61	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	514.124,16	397.000	510.017,28	113.017,28	0	0	113.017,28-	0
10	= Ordentliche Erträge	2.536.221,50	2.185.100	2.565.829,90	380.729,90	15.870,00	0	364.859,90-	0
11	- Personalaufwendungen	5.132.343,82-	5.560.820-	5.325.298,45-	235.521,30	0	13.200,00-	248.721,30-	19.600,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	512.979,25-	591.727-	627.752,23-	36.025,51-	0	41.100,00-	5.074,49-	20.200,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	82.550,20-	188.195-	92.765,42-	95.429,66	0	0	95.429,66-	0
16	- Transferaufwendungen	459.093,18-	431.300-	413.051,33-	18.248,67	0	0	18.248,67-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	824.486,25-	811.600-	905.430,02-	93.830,18-	15.870,00-	2.100,00-	75.860,18	15.870,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	7.011.452,70-	7.583.641-	7.364.297,45-	219.343,94	15.870,00-	56.400,00-	291.613,94-	55.670,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	4.475.231,20-	5.398.541-	4.798.467,55-	600.073,84	0	56.400,00-	656.473,84-	55.670,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	999.519,00	1.206.602	1.103.664,30	102.937,59-	0	0	102.937,59	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	77.088,17-	85.296-	94.074,97-	8.778,62-	0	0	8.778,62	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	801.347,62-	908.363-	814.369,95-	93.992,71	0	0	93.992,71-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	801.810,19-	655.076-	698.526,43-	43.450,24-	0	0	43.450,24	0
54	- Aufwand für IuK	273.572,02-	269.241-	264.771,69-	4.469,14	0	0	4.469,14-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	327.759,95-	352.224-	326.818,20-	25.405,80	0	0	25.405,80-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.263.033,49-	1.771.631-	1.608.924,60-	162.706,52	0	0	162.706,52-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.545.092,44-	2.835.229-	2.703.821,54-	131.407,72	0	0	131.407,72-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.020.323,64-	8.233.771-	7.502.289,09-	731.481,56	0	56.400,00-	787.881,56-	55.670,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächti- gungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.359.046,55	2.139.300	2.502.863,18	363.563,18	15.870,00	0	347.693,18-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.910.171,00-	7.395.446-	7.181.732,62-	213.713,72	15.870,00-	56.400,00-	285.983,72-	55.670,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.551.124,45-	5.256.146-	4.678.869,44-	577.276,90	0	56.400,00-	633.676,90-	55.670,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	47.600,00	137.500	84.400,00	53.100,00-	0	0	53.100,00	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	6.794,92	6.794,92	0	0	6.794,92-	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	12.051,00	11.400	5.300,00	6.100,00-	0	0	6.100,00	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.651,00	148.900	96.494,92	52.405,08-	0	0	52.405,08	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	366.759,81-	333.700-	469.869,11-	136.169,11-	250,00	664.080,00-	527.660,89-	275.200,00-
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	250,00-	0	250,00-	250,00-	250,00-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	367.009,81-	333.700-	470.119,11-	136.419,11-	0	664.080,00-	527.660,89-	275.200,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	307.358,81-	184.800-	373.624,19-	188.824,19-	0	664.080,00-	475.255,81-	275.200,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.858.483,26-	5.440.946-	5.052.493,63-	388.452,71	0	720.480,00-	1.108.932,71-	330.870,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	4.858.483,26-	5.440.946-	5.052.493,63-	388.452,71	0	720.480,00-	1.108.932,71-	330.870,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Im Strategischen Schwerpunkt „Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum“ kommt der Arbeit der Gesundheitskonferenz als koordinierendes und netzwerkbildendes Instrument eine hohe Bedeutung zu. Im Jahr 2017 beschäftigt man sich explizit mit der Entwicklung des Bedarfs im Bereich der hausärztlichen Versorgung und wird hierzu im Herbst Ergebnisse und Handlungsempfehlungen präsentieren. Dies wird den Weg für die nächsten Jahre vorzeichnen. Bereits jetzt deutet sich an, dass die Nachbesetzungen von Hausarztstellen eine zentrale strukturpolitische Aufgabe der nahen Zukunft sind. Alle Akteure, also insbesondere die Städte und Gemeinden, der Landkreis und die Institutionen des Gesundheitswesens, müssen hier zusammenwirken.

Im Strategischen Schwerpunkt „Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effiziente Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien“ kann die Informationsbroschüre für bau- und sanierungswillige Bürger nun veröffentlicht werden. Weiter wichtig wird hier aber vor allem die Arbeit der Klimaschutzstelle im Fachbereich Baurecht sein.

Im Strategischen Schwerpunkt „Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädlichen Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt“ kommt der amtlichen Gesundheitsberichterstattung eine ganz zentrale Rolle zu. Leider kann diese trotz struktureller Veränderungen derzeit personell noch nicht in der Intensität wahrgenommen werden, dass sich hieraus bereits zusätzliche Erkenntnisse gewinnen lassen würden.

In finanzieller Hinsicht sind derzeit im THH 2 keine größeren Chancen oder Risiken erkennbar.

Bereits für den Haushalt 2017 wurde die Ertragsprognose der einzelnen Produktgruppen einer kritischen Überprüfung unterzogen und eine gesteigerte Ertragserwartung in die Planberatungen eingebracht. Die diesbezüglichen Erkenntnisse des vorliegenden Jahresabschlusses sind damit bereits im laufenden Haushaltsjahr berücksichtigt worden.

Der Stellenplan hat für das Jahr 2017 noch einmal einige Anpassungen erhalten. Der Bedarf zur Aufgabenerfüllung ist damit hinreichend abgebildet. Die Personalrekrutierung bleibt in einigen Bereichen weiter schwierig. Teilweise wird man hier weiter neue Wege gehen müssen, wie z.B. über die eigene Ausbildung von entsprechendem Fachpersonal. Für die angesprochenen Bereiche bedeutet dies im Einzelfall aber zunächst auch zusätzliche Aufgaben, weshalb es hier übergangsweise zu weiteren Engpässen kommen kann. Insgesamt besteht aber weiter die Hoffnung, die Personalrekrutierung auch in diesem Jahr erfolgreich gestalten zu können und so IST und SOLL auch in diesem Bereich zusammenzuführen.

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ziele & Kennzahlen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen imLandkreis Lörrach.	Bevölkerung		
B	S	Die auf den landkreisbezogenen ermittelten Daten aus den Bereichen Infektionsschutz, Umwelthygiene, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsförderung sowie arnts- und gerichtsärztlicher Dienst sind Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln.	Bevölkerung		
C	S	Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.	Bevölkerung		
D		Förderung eines gesunden Lebensstils in verschiedenen Altersgruppen und Lebenswelten zur Vermeidung relevanter nicht infektiöser Erkrankungen.	Bevölkerung		
Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Steigerung des Durchimpfungsgrades imLandkreis Lörrach z.B. durch Aufklärungen, Öffentlichkeitsarbeit und weitere geeignete Maßnahmen.	A 1k1, A 1k2		
B 1	S	Jährliche Sammlung und Auswertung / Interpretation von verfügbaren lokalen Gesundheitsdaten.	B 1k1, B 1k2		
C 1	S	Jährliche Einberufung des Forumder GK zur Sicherstellung der ambulanten basisärztlichen Versorgung, umfür sich abzeichnende Versorgungsengpässe geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.	C 1k1		
C 2	S	Erarbeitung von Vorschlägen zur Sicherstellung der ambulanten basisärztlichen Versorgung.			
D 1		Jährliche Entwicklung von Empfehlungen bzw. Maßnahmen mit Hilfe der erhobenen Daten für den Kreistag / Gesundheitskonferenz z.B. im Rahmen einer Fachplanung Gesundheit.			
D 2		Vernetzung der wesentlichen Akteuren aus demBereich Gesundheit in der kommunalen Gesundheitskonferenz durch regelmäßigen Austausch, mindestens jährlich.	D 2 k1		
D 3		Jährliche Förderung von niederschwelligen Bewegungsangeboten mit Ernährungsberatung für verschiedene Zielgruppen.	D 3 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Beratung der Erziehungsberechtigten bei der Vorschuluntersuchung.	100 %		
B 1.1	S	Erhobene Daten aus der flächendeckenden Schuleingangsuntersuchung (ESU) sowie epidemiologische Daten aus demBereich des Gesundheitsschutzes werden kommunal aufgearbeitet und zugänglich gemacht.	0%		
B 1.2	S	Jährliche Präsentation der Ergebnisse in verschiedenen Gremien (z.B. Kreistag / Gesundheitskonferenz).	0%		
C 1.1	S	Fachaustausch des Forums der GK zur Sicherstellung der basisärztlichen Versorgung.	100 %		
C 2.1	S	Werbung für die Verbundweiterbildung.	100 %		
D 1.1		Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppen der KGK, bei denen die Erstellung der Handlungsempfehlungen in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle stattfinden.	100 %		
D 2.1		Jährliche Durchführung der kommunalen Gesundheitskonferenz, welche die Geschäftsstelle der GK in Zusammenarbeit mit demLenkungsreis veranstaltet.	100 %		
D 3.1		Förderung von Bewegungsprojekten und Ernährungsbildung für Kinder und Jugendliche.	100 %		
D 3.2		Unterstützung von niederschwelligen Bewegungsangeboten für Senioren.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Aktionen zur Impfaufklärung	ja	ja	
A 1 k2	S	Masern Durchimpfungsgrad (in %) der Kinder bei der Einschulungsuntersuchung	95,1	92,3	LK Lörrach hat eine der höchsten Durchimpfungsraten in BW
B 1 k1	S	Dokumentation der Daten	ja	ja	
B 1 k2	S	Präsentation der Daten	ja	0	geplant September 2017 für 2015/2016,noch nicht alle Daten verfügbar
C 1 k1	S	Veranstaltungen des Forums der GK zur Sicherstellung der basisärztlichen Versorgung.	1	1	
D 2 k1		Gesundheitskonferenz	1	1	
D 3 k1		Ausschreibung zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche (Themen: Ernährung & Bewegung)	1	1	
GESAMTBETRACHTUNG					
Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt eine Neuausrichtung des ÖGD in Richtung Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitsplanung. Individualmedizinische beamtenrechtliche Untersuchungen werden zurückgefahren und an niedergelassene Ärzte und zentrale Gutachterstellen übertragen. Die Gesundheitskonferenz ist gesetzlich verpflichtend geworden.Die Fortführung ist durch die Entristung zweier Personalstellen gesichert. Der" Fachplan Gesundheit ",ein Projekt des Landes BW, wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Spätsommer wurde in Zusammenarbeit mit der KABS (Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnaken) ein Monitoring der Asiatischen Tigermücke (Überträgerin tropischer Erkrankungen) wie z.B.Denguefieber durchgeführt mit dem Ziel, gegebenenfalls zu deren Bekämpfung in die Wege geleitet, um ein Sesshaftwerden zu verhindern. 2017 wird das Monitoring über den gesamten Jahreszyklus fortgesetzt. Der Aufbau des MRE/Netzwerks betreffend multiresistenter Keime wurde fortgesetzt. Die große Zahl ankommender Flüchtlinge hatte auch deutliche Auswirkungen auf die Arbeit des Gesundheitsamtes mit u.a. steigenden Stellungnahmen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Ausbrüchen von Infektionskrankheiten in Gemeinschaftsunterkünften etc. In der 2. Jahreshälfte stellte die adäquate gesundheitliche Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine besondere Herausforderung dar. In Deutschland weniger verbreitete Erkrankungen wie Krätze und Tuberkulose erforderten viel Aufmerksamkeit und neue Herangehensweisen. Weiterhin stellt die Personalsituation im FB 21 ein Problem dar. Der Fachkräftemangel macht sich insbesondere bei Ärzten und Hygieneinspektoren bemerkbar. Erschwerend kommt hinzu, dass notwendige Qualifizierungen in diesen beiden Berufsgruppen monatelange Abordnungen zur Folge haben.					

Teilergebnisrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	216.801,70	172.500	167.629,93	4.870,07-	0	0	4.870,07	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	490,00	490,00	0	0	490,00-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.550,68	15.800	9.507,73	6.292,27-	0	0	6.292,27	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	153,17	153,17	0	0	153,17-	0
10	= Ordentliche Erträge	234.352,38	188.300	177.780,83	10.519,17-	0	0	10.519,17	0
11	- Personalaufwendungen	630.578,71-	671.692-	678.201,58-	6.509,49-	0	0	6.509,49	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.163,57-	65.790-	57.057,29-	8.733,15	0	5.500,00-	14.233,15-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	2.669,65-	2.800-	3.009,68-	209,68-	0	0	209,68	0
16	- Transferaufwendungen	41.515,18-	40.500-	22.290,33-	18.209,67	0	0	18.209,67-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.469,49-	80.182-	82.976,53-	2.794,41-	0	0	2.794,41	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	796.396,60-	860.965-	843.535,41-	17.429,24	0	5.500,00-	22.929,24-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	562.044,22-	672.665-	665.754,58-	6.910,07	0	5.500,00-	12.410,07-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	26.311,50	15.466	51.284,08	35.818,48	0	0	35.818,48-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	104.318,14-	101.705-	87.607,76-	14.097,61	0	0	14.097,61-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	169.547,40-	163.322-	163.785,24-	463,10-	0	0	463,10	0
54	- Aufwand für IuK	62.487,60-	60.500-	58.796,54-	1.703,87	0	0	1.703,87-	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	47.814,50-	46.712-	43.343,18-	3.369,28	0	0	3.369,28-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	723.551,99-	929.827-	868.103,04-	61.723,96	0	0	61.723,96-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.081.408,13-	1.286.602-	1.170.351,68-	116.250,10	0	0	116.250,10-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.643.452,35-	1.959.266-	1.836.106,26-	123.160,17	0	5.500,00-	128.660,17-	0

Teilfinanzrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	188.232,20	188.300	169.513,66	18.786,34-	0	0	18.786,34	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	775.773,74-	858.165-	855.849,05-	2.315,60	0	5.500,00-	7.815,60-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	587.541,54-	669.865-	686.335,39-	16.470,74-	0	5.500,00-	10.970,74	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.192,52-	8.000-	2.975,53-	5.024,47	0	0	5.024,47-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.192,52-	8.000-	2.975,53-	5.024,47	0	0	5.024,47-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.192,52-	8.000-	2.975,53-	5.024,47	0	0	5.024,47-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	593.734,06-	677.865-	689.310,92-	11.446,27-	0	5.500,00-	5.946,27	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	593.734,06-	677.865-	689.310,92-	11.446,27-	0	5.500,00-	5.946,27	0

52.10 Baurecht

Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe			
A	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.	Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauunternehmen, Kommunen			
B		Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren			
C		Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des Entstehens baurechtswidriger Zustände).	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren			
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße			
A 1	S	Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen	A 1k1			
B 1		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.	B 1k1, B 1k2, B 1k3			
B 2		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.				
C 1		Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.	C 1k1			
C 2		Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zustände.	C 2 k1			
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad			
A 1.1	S	Beratung der betroffenen Bürger und Beteiligten (Heizungsbauunternehmen usw.) und Überwachung sowie Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen	95 %			
B 1.1		Durchführung der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.	75 %			
B 1.2		Rechtssichere Entscheidungen werden getroffen.	100 %			
B 1.3		Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.	100 %			
B 1.4		Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.	100 %			
B 2.1		Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %			
B 2.2		Koordination der öffentlichen Belage des Landkreises Lörrach in Teil-/Regionalplänen.	100 %			
B 2.3		Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.	100 %			
B 2.4		Erstellung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %			
C 1.1		Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an Feuerungsanlagen.	100 %			
C 1.2		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch Brandverhütungsschauen.	%			
C 1.3		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten Aufzugsanlagen.	100 %			
C 2.1		Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.	100 %			
C 2.2		Erlaß und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).	100 %			
C 2.3		Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.	80 %			
C 2.4		Bearbeitung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG.	80 %			
C 2.5		Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.	70 %			
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung		
A 1 k1		S	Anzahl der Objekte	1200	1529	weiterer Anstieg der Fallzahlen; Prüfung Stellenanteil erforderlich
B 1 k1			Anteil der fristgerechten Bearbeitung von Anträgen in %	100	75	Stellenvakanz KBM
B 1 k2			Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	2	0	
B 1 k3			Anteil der Widersprüche und Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	9	15	
C 1 k1			Durchführung der fälligen BVS : 100 %	100	90	Duch Umbaumaßnahmen bei Firmen wurde fällige BVS zeitlich verschoben
C 2 k1			Anzahl der geprüften Objekte	422	654	mit Koordination Baugesuche
GESAMTBETRACHTUNG						

Das Ergebnis übersteigt bei den Erträgen den Ansatz um ca. 154.000 Euro. Dies ist auf Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren und auf Gebühreneinnahmen durch Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände zurückzuführen. Gebühren i.H.v. 413.000 Euro ergaben sich allein durch 20 größere Bauvorhaben. Aufgrund von Gebührenfreiheit sind dem Landkreis Gebühren i.Höhe von 126.000 Euro entgangen. Für den Haushalt 2017 wurde der Einnahmeansatz nochmals nach oben angepasst. Aufgrund von Stellenvakanzen im Bereich der Kreisbaumeister als auch im Bereich Team Baurecht kam es zu längeren Bearbeitungszeiten und es besteht ein Bearbeitungsrückstand. Das strategische Ziel, den Anteil an erneuerbaren Energien beim Wärme- und Strombedarf zu erhöhen, wird weiterhin erfolgreich umgesetzt.

Teilergebnisrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.056.026,59	938.200	1.063.087,79	124.887,79	11.000,00	0	113.887,79-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	22.875,09	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.554,31	10.000	17.882,87	7.882,87	0	0	7.882,87-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.295,04	1.500	22.879,09	21.379,09	0	0	21.379,09-	0
10	= Ordentliche Erträge	1.099.751,03	949.700	1.103.849,75	154.149,75	11.000,00	0	143.149,75-	0
11	- Personalaufwendungen	775.293,84-	759.582-	776.769,12-	17.187,36-	0	13.200,00-	3.987,36	5.200,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.392,64-	22.776-	19.783,41-	2.992,15	0	18.100,00-	21.092,15-	20.200,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	3.385,61-	400-	2.290,35-	1.890,35-	0	0	1.890,35	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.444,44-	48.111-	53.149,74-	5.038,38-	11.000,00-	2.100,00-	8.061,62-	11.000,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	884.516,53-	830.869-	851.992,62-	21.123,94-	11.000,00-	33.400,00-	23.276,06-	36.400,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	215.234,50	118.831	251.857,13	133.025,81	0	33.400,00-	166.425,81-	36.400,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	412,50	3.850	1.367,30	2.482,70-	0	0	2.482,70	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	33.234,16-	43.249-	39.660,00-	3.589,42	0	0	3.589,42-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	74.534,71-	89.906-	91.716,14-	1.809,79-	0	0	1.809,79	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	74.270,28-	70.241-	64.370,28-	5.870,41	0	0	5.870,41-	0
54	- Aufwand für IuK	33.082,47-	32.213-	30.864,66-	1.348,43	0	0	1.348,43-	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	47.077,15-	47.260-	43.851,21-	3.408,76	0	0	3.408,76-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	9.483,60-	15.684-	15.668,83-	15,21	0	0	15,21-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	271.269,87-	294.704-	284.763,82-	9.939,74	0	0	9.939,74-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	56.035,37-	175.872-	32.906,69-	142.965,55	0	33.400,00-	176.365,55-	36.400,00-

Teilfinanzrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.030.694,41	949.700	1.131.474,94	181.774,94	11.000,00	0	170.774,94-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	839.028,84-	830.469-	818.283,78-	12.184,90	11.000,00-	33.400,00-	56.584,90-	36.400,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	191.665,57	119.231	313.191,16	193.959,84	0	33.400,00-	227.359,84-	36.400,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	5.707,24-	5.707,24-	5.707,24-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	5.707,24-	5.707,24-	5.707,24-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	5.707,24-	5.707,24-	5.707,24-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	191.665,57	119.231	307.483,92	188.252,60	5.707,24-	33.400,00-	227.359,84-	36.400,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	191.665,57	119.231	307.483,92	188.252,60	5.707,24-	33.400,00-	227.359,84-	36.400,00-

Dezernat I

Verantwortung:

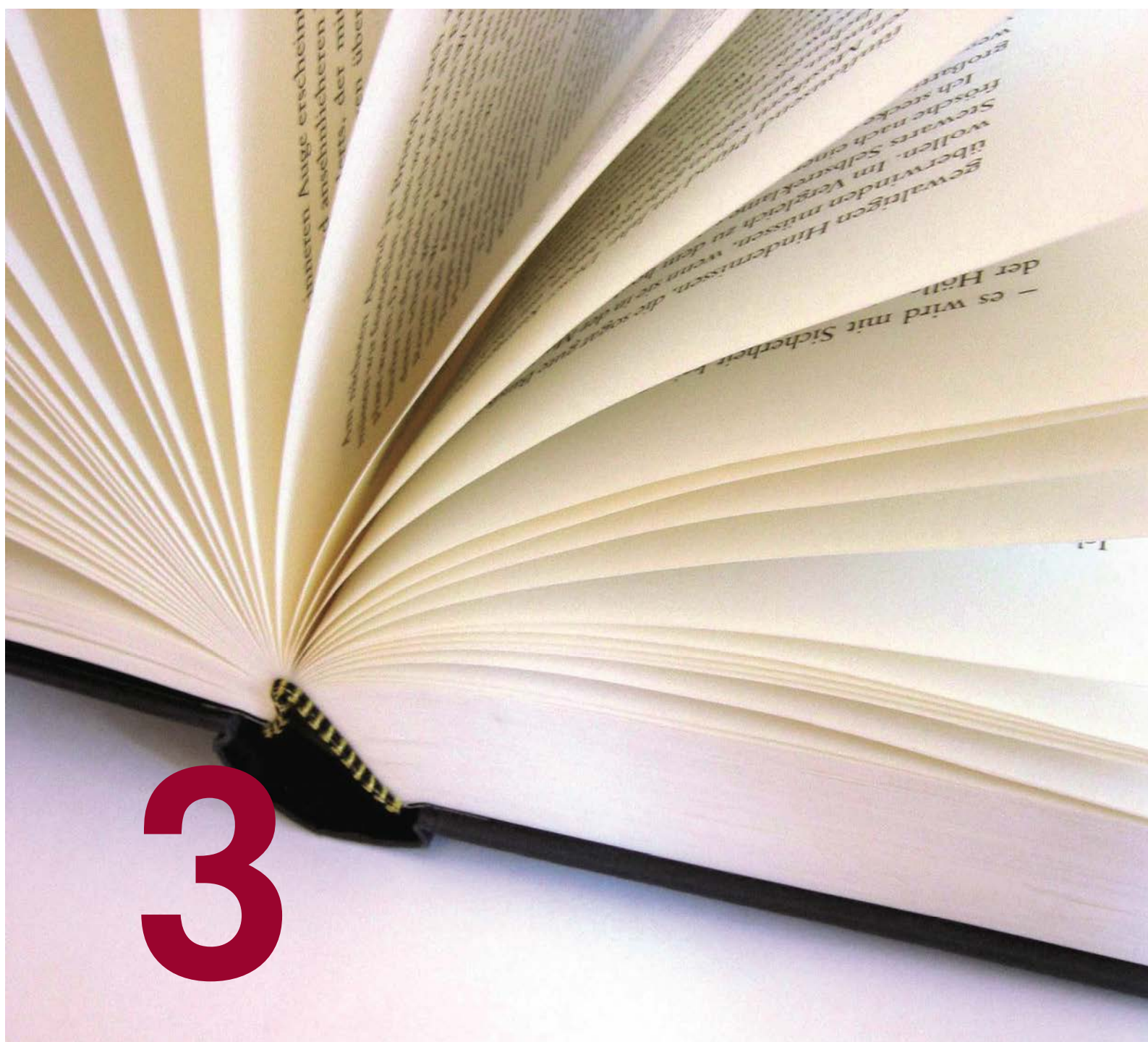
Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Alexander Willi

3



Produktbereich 21

Schulträgeraufgaben

21.20

Bereitstellung und Betrieb von
Sonderschulen*

21.30

Bereitstellung und Betrieb von
berufsbildenden Schulen*

21.30.10

Schulentwicklungsplanung
Beruflicher Schulen*

21.50

Sonstige schulische Aufgaben und
Einrichtungen

Produktbereich 25

Archiv

25.21

Archiv

Produktbereich 26

Musikschulen

26.20

Musikpflege

Produktbereich 28

Sonstige Kulturpflege

28.10

Kulturpflege

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 3

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.

Dabei sind alle 3 Standorte der Beruflichen Schulen als selbständige Einheiten aufrecht zu erhalten und mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd auszurichten.

Verbesserungen der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Zielbeiträge 2016

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei sind alle 3 Standorte der Beruflichen Schulen als selbstständige Einheit aufrecht zu erhalten und mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd auszurichten.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 21.20

- Die kreiseigenen sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.

Der Landtag Baden-Württemberg verabschiedete am 15.07.2015 die Änderungen des Schulgesetzes zur Inklusion im schulischen Bereich. Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, das gemeinsame zielgleiche und ziendifferente Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen. Die Änderung dient der weiteren schrittweisen Verwirklichung der von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 unterzeichneten Ziele der Behindertenrechtskonvention der UN.

Die neue schulgesetzliche Änderung sieht vor, dass die Bildung, Erziehung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (bisher sonderschulpflichtig) oder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot nicht mehr allein Aufgabe der bisherigen Sonderschulen ist, sondern grundsätzlich alle Schulen das gemeinsame Lernen ermöglichen müssen. Die allgemeinen Schulen werden dabei nicht als vorrangige schulische Orte der sonderpädagogischen Bildung benannt, womit die Gleichrangigkeit der sonderpädagogischen Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) klar zum Ausdruck gebracht wird.

Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, die den Bildungsgängen der allgemeinen Schule, also der Grundschule und der Sekundarschulen, folgen können, konnten bisher schon die allgemeinen Schulen besuchen (zielgleiches Lernen). Neu ist, dass behinderte Kinder und Jugendliche, die ein ziendifferentes Lernangebot zum Beispiel wegen geistiger Behinderung oder aufgrund einer Lernbehinderung brauchen, jetzt auch inklusiv lernen dürfen (ziendifferentes Lernen). Dies bedeutet, dass die Eltern ein Wahlrecht haben und aus mehreren geeigneten Beschulungsangeboten auswählen können. Sie erhalten zudem im Rahmen der Bildungswege- bzw. Berufswegekonferenz professionelle Beratung von allen Beteiligten zur Klärung des Bildungsweges ihres Kindes. Die Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote vom 08.03.2016 regelt hierzu die Einzelheiten.

Durch diese bedeutende Änderung in unserem Bildungssystem wird sich die Arbeit in den SBBZ grundlegend verändern. Dieser Veränderungsprozess wurde angestoßen und ist seitens des Schulträgers zu begleiten bzw. mitzugestalten. Die Weiterentwicklung muss in mehreren Bereichen erfolgen.

Zum einen handelt es sich um eine schul(verwaltungs)interne Weiterentwicklung der SBBZ für eine einheitlich gute Leistungsqualität der Sonderpädagogik im Landkreis Lörrach. Alle Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung oder einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch haben, sollen unabhängig ihres Wohnortes und ihrer Schule, ein hochwertiges sonderpädagogisches Leistungsangebot erhalten. Hierzu zählen die sonderpädagogische Frühförderung,

Strategischer Schwerpunkt

die Schulkindergärten, die sonderpädagogische Diagnostik, die Qualität der Bildungsangebote bzw. Unterrichtsqualität, die Leistungen der sonderpädagogischen Dienste (Beratung und Unterstützung) sowie die berufliche Orientierung. Alle SBBZs des Landkreises Lörrach haben gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt Lörrach die Zusammenarbeit in diesen Aufgabenfeldern verbindlich vereinbart. Außerdem werden zu diesen Dienstleistungen verbindliche Handreichungen erarbeitet, in denen die Qualität und die Qualitätsentwicklung dezidiert beschrieben werden. Die Vereinbarung und die Handreichungen werden in wenigen Wochen unterschrieben sein und sind dann auf der Homepage des staatlichen Schulamtes Lörrach einsehbar.

Zum anderen handelt es sich bei der Weiterentwicklung auch um eine trägerübergreifende Abstimmung des Handelns mit dem Ziel, für den behinderten Schüler eine Leistung „wie aus einer Hand“ zu erbringen. Diese Formulierung wird in der Gesetzesbegründung des Bundesteilhabegesetzes, das am 23.12.2016 verabschiedet wurde, als Zielsetzung genannt. Zeitintensive Zuständigkeitskonflikte der Träger untereinander sowie Doppelbegutachtungen zulasten der Menschen mit Behinderungen sollen vermieden werden.

Eine Leistung aus einer Hand (Komplexeleistung) wird nur entstehen, wenn alle Verantwortungsträger auf Landkreis- und Schulamtsebene sich verbindlich (in Kooperationsvereinbarungen) abstimmen. Beteiligte hierbei sind das Staatliche Schulamt Lörrach, die Agentur für Arbeit, die Integrationsfachdienste, die Leistungsverwaltung des Landratsamts (Jugendhilfe, Eingliederungshilfe) sowie die Schulträger. Hier existieren bereits Kooperationsvereinbarungen, die überarbeitet werden/wurden. Eine neue Kooperationsvereinbarung ist aktuell in Arbeit und soll die Zusammenarbeit der Schulen, des staatlichen Schulamtes Lörrach und des Fachbereichs Soziales für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung in den Förderschwerpunkten geistige Endwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören in inklusiver Beschulung regeln.

Als dritter Schwerpunkt ist die regionale Weiterentwicklung der Schullandschaft im Landkreis Lörrach zu nennen. Allen Schülerinnen und Schüler, die ihr Wahlrecht zugunsten einer inklusiven Beschulung wahrgenommen haben, sollen im Landkreis ein Angebot erhalten, das wohnortnah ist bzw. in zumutbarer Erreichbarkeit liegt. Hierzu hat eine raumschaftsbezogene Schulangebotsplanung zu erfolgen, die in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulträgern erfolgen muss. Außerdem wird die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen in den SBBZ Auswirkungen auf die Gesamtstruktur der SBBZs im Landkreis Lörrach haben, auf die zu gegebenem Zeitpunkt reagiert werden sollte. Gerade wenn die Schülerzahlen abnehmen, sollten die Kompetenzen der SBBZs sinnvoll gebündelt werden, um die Qualität der Leistungen aufrecht zu erhalten.

Die SBBZs in Trägerschaft des Landkreises Lörrach haben seit 2013 einen Rückgang der Schülerschaft von 14,5 % zu verzeichnen. In diesem Schuljahr stagniert die Schülerzahl. Landesweite Modellrechnungen gehen davon aus, dass 28 % der Schülerschaft inklusive Bildungsangebote annehmen wird.

Im Rahmen des Projektes „Inklusion und Integration - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung im Landkreis Lörrach“ (Seite 190) werden zahlreiche der o.g. Aufgabenstellung bearbeitet und abgestimmt. Aufbauend auf den Projektergebnissen ist die weitere Vorgehensweise zu entwickeln.

■ **Wirkungsziel 2016 – PG 21.30**

- An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/ Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.

Der Kreistag hat am 22.07.2015 bzw. 25.11.2015 das zukunftsweisende Schulentwicklungskonzept für die Beruflichen Schulen beschlossen und eine Neustrukturierung der Beruflichen Schulen festgelegt, die maßgeblich zur Stabilisierung aller drei Berufsschulstandorte beitragen soll. So entstehen durch die Verlagerung von einzelnen Fachbereichen an den gewerblichen Schulen Kompetenzzentren, die durch entsprechende Investitionen moderne und zeitgemäße Ausbildungsrahmenbedingungen schaffen. Parallelstrukturen werden abgebaut. Am 09.06.2016 genehmigte das Regierungspräsidium Freiburg die vom Landkreis beantragten Umstrukturierungsmaßnahmen. Damit ist im Prozess der Regionalen Schulentwicklung ein Meilenstein erreicht und es konnte in die Umsetzungsplanung eingestiegen werden.

Um das Schulentwicklungskonzept erfolgreich durchzuführen, sind detaillierte Einzelplanungen für jede Schule auszuarbeiten. Für die größeren Maßnahmen wie beispielsweise die Umsiedlung oder Zusammenlegung von Fachbereichen wurden schulübergreifende Arbeitsgruppen gebildet. Die zeitliche Abfolge der einzelnen baulichen Maßnahmen konnte auf Grundlage der aktualisierten Überlegungen vom Fachbereich Planung & Bau überplant und eine grobe Zeitplanung für das gesamte Projekt entwickelt werden. Bei allen Maßnahmen ist zu beachten, dass die durch die großen Baumaßnahmen für den laufenden Schulbetrieb verursachten Einschränkungen in vertretbarem Umfang bleiben müssen. Mit Beschluss des Kreistags vom 20.07.2016 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzepts entsprechend dieser Zeitplanung beauftragt.

Noch nicht entschieden wurde über den Antrag auf Einführung des zweijährigen Berufskollegs Pharmazeutisch technischer Assistent (PTA) an der Gewerbeschule Rheinfelden. Um diese Schulart bewirbt sich auch der Landkreis Waldshut, weshalb kein Konsens hergestellt werden konnte und die Entscheidung in einem Dialog- und Beteiligungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg fallen muss. Aktuell wurden die beiden Standorte von einem Fachberater des Regierungspräsidiums begutachtet. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Der Antrag auf Einrichtung des Profils „Technische Chemie“ für das Berufliche Gymnasium an der Gewerbeschule Rheinfelden wurde seitens des Kultusministeriums zunächst abgelehnt. Nach einem Gespräch mit Vertretern des Kultusministeriums erhielt der Landkreis Lörrach nochmals die Gelegenheit, das öffentliche Interesse an dieser Schulart zu bekräftigen und zu untermauern. Eine erneute Prüfung wurde zugesagt.

Auf die weiterführenden Informationen bei dem Schlüsselprodukt 21.30.10 wird verwiesen.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 21.50

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Die Bildungsregion hat das Ziel, optimale Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und mehr Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien zu schaffen. Die Bildungsregion möchte qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung schon im frühen Kindesalter unterstützen. 2014 wurden Leitlinien erstellt, an denen sich die Arbeit des Bildungsbüros orientiert. Im Jahr 2015 wurden diese Leitlinien durch den Bereich „Integration von Kindern und Familien mit Fluchterfahrung“ ergänzt. Die Leitlinien lauten nun:

- Frühkindliche Bildung, vorwiegend für Kinder aus benachteiligten Familien,
- Übergänge in der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen, insbesondere der Übergang Kindertageseinrichtung-Grundschule,
- Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Resilienzförderung (Förderung der Widerstandsfähigkeit usw.) in ausgewählten Schulen und Kindergärten,
- alltagsintegrierte Sprachförderung,
- Integration von Kindern und Familien mit Fluchterfahrung.

Schwerpunktthemen im Jahr 2016 waren der Bereich Sprache sowie die Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften und die Umsetzung des Förderprogramms zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen.

Mit einer erfolgreichen Sprachbildung, schon im frühen Kindesalter, werden wichtige Grundlagen gelegt. Kinder finden einen Zugang zur Welt, kommen in der Gesellschaft an und erzielen später persönliche und schulische Erfolge. Mithilfe der Sprache teilen sich Kinder anderen Menschen mit und knüpfen soziale Beziehungen. Der Verlauf ihres gesamten künftigen Bildungsweges hängt entscheidend von ihrer Sprachkompetenz ab.

Durch das Angebot von Fortbildungen und Weiterbildungen können Fachkräfte unterstützt und in ihrem täglichen Arbeiten bestärkt werden. Ziel der Fortbildung war es, die Erzieherinnen und Erzieher in unterschiedlichen Bereichen zu stärken (Sprache im Kita-Alltag, Resilienz und Interkulturelle Vielfalt).

Neben dem Fortbildungsangebot für Fachkräfte, sollte es auch ein Projekt im Bereich Sprache geben, das die Kinder und ihre Familien direkt erreicht. Eines dieser Projekte ist der „Lesekoffer“. Grundgedanke des Projekts der Bildungsregion des Landkreises Lörrach ist ein Lesekoffer, der über die Kindertageseinrichtung (Kita) in die Familien gelangen soll. Alle Kitas im Landkreis Lörrach haben die Möglichkeit, einen Lesekoffer kostenlos auszuleihen. Von dort wird der Koffer für alle Kinder bereitgestellt, die im letzten Kindergartenjahr sind. In jedem Lesekoffer sind ein Bilderbuch, zwei Geschichtenbücher, ein Buch in einer Fremdsprache, ein Sachbuch, eine Audio-CD, eine Informationsbroschüre für Eltern über die Bedeutung des Vorlesens für die Sprachentwicklung und eine

Handreichung für die Kindertageseinrichtung. Die Eltern-Informationen-Broschüre ist mehrsprachig.

Der Landkreis Lörrach hat das Ziel, Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung zu „Knotenpunkten“ frühkindlicher Bildung zu unterstützen. Auf diesem Wege soll unter anderem die Qualitätssicherung in den Einrichtungen gewährleistet werden. Hierfür wurde Ende 2015 das Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen entwickelt. Dieses ist im Januar 2016 gestartet. Im Fokus des Förderprogramms stehen dabei besonders Einrichtungen in deren Einzugsgebiet Familien leben, bei denen ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht, aber auch Einrichtungen in Gemeinden mit Gemeinschaftsunterkünften. Der Schlüssel für gelingende Bildungsprozesse liegt zunehmend in der Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte. Insbesondere sollen Kinder aus Familien mit Belastungsfaktoren rechtzeitig Förderung erfahren und die Eltern unterstützt werden. Pädagogische Fachkräfte sind herausgefordert, Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse kompetent zu gestalten und Beratungen und Hilfen für Familien zu vermitteln.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2016

Projekt „Inklusion und Integration - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung im Landkreis Lörrach“

Dieses Projekt wurde seitens des Staatlichen Schulamts Lörrach zusammen mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) initiiert und wird in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt durchgeführt. Der Kreistag stimmte am 20.07.2016 der Teilnahme und der Bereitstellung von Mitteln für Moderation und die Durchführung der zahlreichen Veranstaltungen zu.

Eine der vordringlichsten Aufgaben im vorschulischen und schulischen Bereich sind die Themenfelder Inklusion und Integration. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen können nur gemeinsam mit allen Beteiligten und auf einer gesicherten Planungsgrundlage gut und erfolgreich bewältigt werden. Es bot sich deshalb an, im Rahmen dieses Projekts beide Themen anzugehen. Dabei werden die Themen lediglich bei der Auftaktveranstaltung gemeinsam beleuchtet; im Anschluss wird in zwei parallel verlaufenden Arbeitsprozessen bilanziert und werden Strategien und Konzeptionen entwickelt.

Die themenspezifischen Zielsetzungen im Einzelnen:

Inklusion - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung

- Entwicklung eines Lösungsvorschlags für ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges SBBZ-Angebot in der Region
- Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)
- Entwicklung einer Konzeption zur Implementierung inklusiver Beschulungsangebote in Wohnortnähe für die allgemein bildenden Schularten
- Entwicklung einer Konzeption zur verstärkten inklusiven Beschulung in den Beruflichen Schulen (Berufsorientierung, Berufliche Bildung und Ausbildung)
- Entwicklung von Lösungsvorschlägen zu einer verstärkten inklusiven Bildung im Berufs- und Arbeitsleben
- Entwicklung von Lösungsvorschlägen zu einer verstärkten inklusiven Bildung von Kindern im Regelkindergarten

Integration von Flüchtlingen - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung

- Konzeption zur bedarfsgerechten Planung und Einrichtung von Vorbereitungsklassen (VKL) im allgemein bildenden Bereich und von VABO- Klassen in den Beruflichen Schulen
- Weitere Qualitätsentwicklung im Lernfeld „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF/DaZ)
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur gelingenden Integration von Kindern im frühkindlichen Bereich (Krippe und Kita)

- Konzeption zur Gestaltung der Übergänge (Schnittstellen) vom frühkindlichen Bereich bis zum erfolgreichen Übergang in das Berufs- und Arbeitsleben
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur weiteren Qualitätsentwicklung im Bereich der Sprachförderung und der Gestaltung der Integrationskurse (Interkulturelle Bildung)
- Identifizierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur erfolgreichen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Nutzung von Potenzialen)
- Erarbeitung einer Orientierungshilfe „Vom Flüchtling zum Bürger“ (Konzept für Integration)

Das Projekt begann am 15. November 2016 in Form einer Auftaktveranstaltung (Kick-off) in der Stadthalle der Stadt Schopfheim mit allen relevanten Akteuren. Beteiligte, die an der Arbeit im Projekt interessiert waren, konnten sich an diesem Tag für die im Dezember folgenden Bilanzwerkstätten anmelden. Mit großer Teilnehmerzahl und sehr guter Resonanz konnten die Bilanzwerkstätten am 08.12.2016 zum Thema Inklusion und am 13.12.2016 zum Thema Integration stattfinden. Die Arbeit in den Bilanzwerkstätten erfolgte in vier Arbeitsgruppen (frühkindliche Bildung (Krippe/Kita), Grundschule (Elementarbereich) + VKL, Sekundarstufe I + II sowie Berufsorientierung mit beruflicher Bildung und Ausbildung). Es wurden die Stärken und Schwächen des bestehenden Systems herausgearbeitet, auf dessen Grundlage die Strategiewerkstätten aufbauen.

Die Strategiewerkstätten fanden im Februar und März 2017 statt. Ziel ist es, in den Strategiewerkstätten bereits erste konkrete, zielführende Maßnahmenideen zu entwickeln. Begleitet durch die Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern des Staatlichen Schulamts, der KVJS und des Landratsamts, werden die Werkstätten jeweils nachbereitet und die Ergebnisse zusammen geführt. Die Ergebnisse des Prozesses sollen im Mai in einer Präsentationveranstaltung qualifiziert und in der abschließenden Fassung dem Kreistag in der Juli-Sitzung vorgestellt werden.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2016

PG THH 3	PLAN 2016	IST 2016	Abw eichung 2016	Erläuterung
21.20	-475.909	-311.450	164.459	Erträge: reduzierte Sachkostenbeiträge (-61.800 EUR), Minderaufw endungen: Personalkostenzuschüsse an die Karl-Rolfus-Schule Rheinfelden-Herten (93.000 EUR), Personalkosten (64.500 EUR), Personal- und Versorgungsaufw endungen (78.300 EUR).
21.30	1.732.277	2.085.745	353.468	Erträge: Erhöhte Sachkostenbeiträge (357.400 EUR), Aufw endungen: Anpassung Schulbudgets aufgrund SKB (-134.700 EUR), Fachplaner (außerplan -191.000 EUR), Restmittel Schulbudget (320.800 EUR)
21.50	-282.746	-220.348	62.399	Projekt Inklusion und Integration (-10.500 EUR), Bildungsregion (19.700 EUR), Öffentlichkeitskonzept Berufliche Schulen (50.000 EUR)
25.21	-60.670	-54.002	6.668	Personalkosten (6.000 EUR)
26.20	-108.220	-108.269	-49	
28.10	-46.457	-44.181	2.276	noch ausstehende Projektförderung Kulturfonds Schlossgut Istein
gesamt	758.275	1.347.496	589.221	

Weiterführende Erläuterungen

Teilhaushalt 3 schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.347.496 EUR ab und damit um 589.221 EUR besser als im Plan.

Auf der Ertragsseite schlagen vor allem die erhöhten Sachkostenbeiträge des Landes bei den Beruflichen Schulen zu Buche. Sie verbesserten sich gegenüber dem Plan um 357.400 EUR. Dagegen sind die Sachkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) niedriger als im Plan ausgefallen. Es ergaben sich Mindererträge in Höhe von 61.800 EUR.

Auf der Aufwandsseite ergibt sich die größte Verbesserung durch die nicht verbrauchten Schulbudgetmittel der Beruflichen Schulen, die in Höhe von 320.852 EUR in das nächste Jahr übertragen werden. Die Höhe der Restmittel ist nicht überraschend. Aufgrund der für die Dauer von fünf Jahren berechneten durchschnittlichen Schulbudgets müssen die Schulen für höhere Aufwendungen in den kommenden Jahren Vorsorge treffen. Höhere Aufwendungen werden insbesondere durch erhöhte Abschreibungen aufgrund der großen Investitionen für die Modernisierung unserer Beruflichen Schulen entstehen.

Die SBBZ haben ihre Schulbudgets 2016 in voller Höhe verbraucht und rd. 10.600 EUR Budgetreste der vergangenen Jahre zusätzlich verwendet. In das neue Jahr werden noch verbliebene Restmittel in Höhe von 173.630 EUR übertragen.

Übersicht über die Schulbudgets im Jahr 2016:

PG 21.20	Budget 2016 - in EUR -
HKS Kiga	15.198
HKS Maulburg	128.026
Sprachheilschule Zell	41.045
Erich Kästner Schule	23.106
Summe:	207.375

PG 21.30	Budget 2016 - in EUR -
GWS Lörrach	471.584
GWS Schopfheim	267.692
GWS Rheinfelden	355.718
Kaufm. Schule Lörrach	382.947
Kaufm. Schule Schopfheim	144.927
MPS Lörrach	253.657
Summe:	1.876.525

Investitionen 2016

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2015 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2016 PLAN	2016 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2017-2019
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderschulen	fortlaufend			-19.423	-77.500	-35.239	-60.700	-42.000
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	fortlaufend			-229.061	-1.201.200	-422.315	-930.892	-6.220.800
XX.XX	Veräußerung von Anlagevermögen	fortlaufend				0	1.114		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend			-11.660	-3.000	-1.190		-16.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	-260.144	-1.281.700	-457.630	-991.592	-6.278.800

Erläuterungen zu den Investitionen 2016

Die Auszahlungen für Investitionen im THH 3 betragen 458.744 EUR. Dabei entfallen auf Anschaffungen von beweglichem Vermögen bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 35.229 EUR und bei den Beruflichen Schulen 422.315 EUR.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren:

Für die HKS Maulburg war im Jahr 2016 die Anschaffung eines Schulbusses (PLAN: 50.000 EUR) geplant. Die Ausschreibung erfolgte nunmehr erst in 2017, weshalb sich für 2016 eine verhältnismäßig hohe PLAN-IST-Abweichung ergibt. Die Mittel für den Schulbus sind in das Jahr 2017 zu übertragen. Weitere Abweichungen vom Plan ergeben sich in der Finanzrechnung durch das Auseinanderfallen des Liefer- und Zahlungstermins am Jahresende. Für diese Fälle müssen ebenfalls Ermächtigungsübertragungen gebildet werden.

Berufliche Schulen:

Die Investitionsplanung 2016 war geprägt von der Unsicherheit des Schulentwicklungsprozesses. Zum damaligen Zeitpunkt (Herbst 2015) waren die RSE-Anträge noch nicht gestellt und die grobe Zeitplanung des Gesamtprozesses konnte erst 2016 erfolgen. Es war nicht absehbar, welche baulichen Maßnahmen in 2016 umgesetzt werden können, im Rahmen derer dann Investitionen erfolgen müssen. Vorsorglich wurden viele und zum Teil auch sehr große Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Durch die Verschiebung der Sanierung der Chemie- und naturwissenschaftlichen Räume an der GWS Rheinfelden ins Jahr 2017 sowie der Entscheidung, den Bereich SHK/Metallbau erst im Sommer 2018 an die GWS Schopfheim zu verlagern, kamen etliche geplante Investitionen nicht zum Tragen. Viele Ansätze wurden aber auch für die Ausschreibungen und bereits vorgenommene Vergaben benötigt. Ein Überblick über die größten Positionen gewährt die nachfolgende Tabelle:

Berufliche Schulen	IST 2016	bereits gebundene Planansätze
Bewegliches Anlagevermögen Berufliche Schulen	422.315	
davon über 20.000 EUR:		
Zyklenfräsmaschine GWS Lörrach	69.754	
Dickenhobelmaschine GWS Schopfheim	20.771	
Server und Erweiterung EDV, GWS Rheinfelden	42.294	
Ausstattung Chemie- und Naturwissenschaftliche Räume MPS	132.130	
Lehrerzimmer MPS	26.248	
Interaktive Tafelsysteme MPS	30.928	
bereits vergebene Aufträge über 20.000 EUR:		583.120
Plattenaufteilsäge		39.883
Ausstattung Chemie- und Naturwissenschaftliche Räume GWS Rheinf.		543.237

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	6.184.619,42	6.052.100	6.357.548,69	305.448,69	191.000,00	0	114.448,69-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	84.023,88	77.100	78.594,85	1.494,85	0	0	1.494,85-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.535,11	158.900	150.044,53	8.855,47-	0	0	8.855,47	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	49.189,46	47.300	53.592,88	6.292,96	0	0	6.292,96-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.039,52	0	29,17	29,17	0	0	29,17-	0
10	= Ordentliche Erträge	6.477.407,39	6.335.400	6.639.810,12	304.410,20	191.000,00	0	113.410,20-	0
11	- Personalaufwendungen	2.288.793,42-	2.390.536-	2.316.994,79-	73.541,43	0	22.000,00-	95.541,43-	25.700,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.552.997,65-	1.536.074-	1.357.268,59-	178.805,37	0	189.853,71-	368.659,08-	549.181,75-
14	- Planmäßige Abschreibungen	304.145,02-	391.700-	315.419,86-	76.280,14	0	0	76.280,14-	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53,00-	0	72,00-	72,00-	0	0	72,00	0
16	- Transferaufwendungen	243.762,50-	330.900-	272.451,31-	58.448,69	0	0	58.448,69-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.013.287,22-	927.915-	1.030.107,21-	102.192,69-	191.000,00-	0	88.807,31-	41.000,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	5.403.038,81-	5.577.125-	5.292.313,76-	284.810,94	191.000,00-	211.853,71-	687.664,65-	615.881,75-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.074.368,58	758.275	1.347.496,36	589.221,14	0	211.853,71-	801.074,85-	615.881,75-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	435.164,62-	461.187-	311.023,09-	150.163,72	0	0	150.163,72-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	5.823.534,70-	6.648.954-	5.445.073,99-	1.203.880,10	0	0	1.203.880,10-	0
54	- Aufwand für IuK	28.455,72-	29.414-	31.099,15-	1.685,44-	0	0	1.685,44	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	273.331,79-	287.649-	266.193,50-	21.455,45	0	0	21.455,45-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	526.231,20-	401.342-	436.505,32-	35.162,92-	0	0	35.162,92	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	7.086.718,03-	7.828.546-	6.489.895,05-	1.338.650,91	0	0	1.338.650,91-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.012.349,45-	7.070.271-	5.142.398,69-	1.927.872,05	0	211.853,71-	2.139.725,76-	615.881,75-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächti- gungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.522.259,07	6.327.700	6.628.031,33	300.331,41	191.000,00	0	109.331,41-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	4.959.909,53-	5.185.425-	5.229.874,93-	44.450,23-	191.000,00-	211.853,71-	358.403,48-	615.881,75-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.562.349,54	1.142.275	1.398.156,40	255.881,18	0	211.853,71-	467.734,89-	615.881,75-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	1.114,00	1.114,00	0	0	1.114,00-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.114,00	1.114,00	0	0	1.114,00-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	370.840,97-	1.281.700-	458.744,10-	822.955,90	2.195,55-	260.143,85-	1.085.295,30-	991.592,00-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	370.840,97-	1.281.700-	458.744,10-	822.955,90	2.195,55-	260.143,85-	1.085.295,30-	991.592,00-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	370.840,97-	1.281.700-	457.630,10-	824.069,90	2.195,55-	260.143,85-	1.086.409,30-	991.592,00-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	1.191.508,57	139.425-	940.526,30	1.079.951,08	2.195,55-	471.997,56-	1.554.144,19-	1.607.473,75-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.191.508,57	139.425-	940.526,30	1.079.951,08	2.195,55-	471.997,56-	1.554.144,19-	1.607.473,75-

Ausblick, Chancen und Risiken

Um dem strategischen Schwerpunkt der bedarfsgerechten Ausrichtung der kreiseigenen Bildungseinrichtungen gerecht zu werden, sind im Jahr 2017 und in den folgenden Jahren drei große Themen im Fokus: Die Schulentwicklung der Beruflichen Schulen sowie die Integration und Inklusion im schulischen Bereich.

Für die Umsetzung des beschlossenen Schulentwicklungskonzepts wurde eine grobe Zeitplanung entwickelt, die der Kreistag im Sommer 2016 beschlossen hat. Die Schulen und die Fachbereiche Planung & Bau sowie Bildung & Kultur arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung und Detailplanung. Es zeigt sich, dass die Zeitplanung sehr ambitioniert ist.

Viele Maßnahmen des Schulentwicklungskonzepts sind – sehr bewusst – allgemein gehalten und erlauben es, im Laufe der nächsten Zeit detaillierte Maßnahmen zu entwickeln und in Abstimmung mit den Schulen und den politischen Gremien umzusetzen.

Für die Themen Inklusion und Integration im schulischen Bereich sollen im Rahmen des unter der Rubrik „Schwerpunktthema“ beschriebenen Projektes Lösungen gefunden werden. Das Projekt „Inklusion und Integration - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zu beruflichen Bildung im Landkreis Lörrach“ erfolgt in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt und dem KVJS. Erfreulich ist, dass an diesem Projekt viele fachlich hochqualifizierte Personen engagiert mitarbeiten, weshalb wir davon ausgehen dürfen, sehr gute Impulse und Maßnahmen als Ergebnis des Prozesses mitnehmen zu können. Jedoch auch in diesem Bereich müssen die weiteren Maßnahmen sorgfältig geplant und im Anschluss gut umgesetzt werden, was Zeit in Anspruch nehmen wird. Für eine gewisse Übergangszeit müssen wir mit den teilweise eingeschränkten Möglichkeiten versuchen, die beste Lösung für die Schülerinnen und Schüler herauszuarbeiten und zu entwickeln.

Eine Chance bietet weiterhin die Zuwanderung vieler junger Flüchtlinge, die in den Beruflichen Schulen in VAB-O Klassen und nunmehr schon in VAB-R Klassen unterrichtet werden.

21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Die kreiseigenen Sonderschulen haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.	SchülerInnen mit Anspruch auf sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot, Allgemeine Schulen, Eltern
B	Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.	Schüler/-innen mit Behinderungen

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Der Landkreis Lörrach wirkt als Träger der Sonderschulen bei den konzeptionellen Überlegungen zur Bildung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gestaltend mit.	
B 1	Das bisherige sonderpädagogische Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten besteht neben gleichrangig inklusiven Bildungsangeboten weiter.	B 1k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Analyse der Sonderschulangebote im Landkreis Lörrach in 2016.	50 %
B 1.1	Überlegungen zu den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden vorangetrieben.	10 %
B 1.2	Kooperative Organisationsformen (Inklusionsklassen) werden im Jahr 2015/2016 noch weiter geführt.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
B 1 k1	Anzahl Inklusionsklassen	6	6	HKS - 5 Klassen; SHS Zell i.W - 1 Klasse

GESAMTBETRACHTUNG	
Das Elternwahlrecht zur inklusiven Beschulung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist seit Juli 2015 eingeführt. Es zeigt sich, dass die Wahl der Eltern zu einem inklusiven Angebot sehr stark von der Art des Förderbedarfs abhängig ist. Insoweit ist es nach wie vor sehr schwierig abzuschätzen, wie sich die Schülerzahlen in unseren SBBZs mittelfristig entwickeln werden. Gegen den Trend entwickelten sich beispielsweise die Anmeldezahlen für die erste Klasse in der Sprachheilschule, die im Schuljahr 2016/17 im Vergleich zu den Vorjahren merklich angestiegen sind. Die Weiterentwicklung der SBBZ ist vorangeschritten. Hierzu wird auf den THH-Bericht verwiesen. Im Rahmen des Projekts Inklusion und Integration, Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung im Landkreis Lörrach wurden Schwächen und Stärken der aktuellen Situation aufgezeigt und analysiert. Im Anschluss werden nun Maßnahmen formuliert, um möglichst kurzfristig, aber auch nachhaltig Verbesserungen zu erzielen. Der Landkreis ist mit den bestehenden Angeboten in den SBBZs, den kooperativen Organisationsformen und den Möglichkeiten, Kinder in allgemein bildenden Schulen inklusiv zu beschulen, außerordentlich gut aufgestellt und nimmt damit im Land Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle ein. Auch die Finanzziele wurden trotz geringerer Sachkostenbeiträge des Landes erreicht und die Produktgruppe schließt mit einer Verbesserung ab. Dies ist vorwiegend auf Minderaufwendungen im Personalbereich sowie Minderaufwendungen durch die Kündigung der Vereinbarung über die Zahlung von Personalkostenzuschüssen an die Karl-Rolfus Schule zum Schuljahr 2016/17 zurückzuführen. Die Vergütung der Aufwendungen erfolgt ab August 2016 im Rahmen der Eingliederungshilfe.	

Teilergebnisrechnung

Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen **21.20**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.623.416,29	1.399.200	1.338.798,46	60.401,54-	0	0	60.401,54	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.615,00	1.600	2.726,25	1.126,25	0	0	1.126,25-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.069,30	55.900	52.960,10	2.939,90-	0	0	2.939,90	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	38.818,82	45.600	41.404,84	4.195,08-	0	0	4.195,08	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.414,50	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.718.333,91	1.502.300	1.435.889,65	66.410,27-	0	0	66.410,27	0
11	- Personalaufwendungen	1.221.757,42-	1.290.961-	1.226.411,82-	64.548,82	0	2.000,00-	66.548,82-	12.200,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.346,80-	223.114-	225.819,93-	2.706,09-	0	188.453,71-	185.747,62-	173.630,25-
14	- Planmäßige Abschreibungen	26.969,38-	32.300-	27.355,22-	4.944,78	0	0	4.944,78-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	446.230,62-	431.834-	267.752,47-	164.081,61	1.400,00	0	162.681,61-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	1.933.304,22-	1.978.209-	1.747.339,44-	230.869,12	1.400,00	190.453,71-	419.922,83-	185.830,25-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	214.970,31-	475.909-	311.449,79-	164.458,85	1.400,00	190.453,71-	353.512,56-	185.830,25-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	169.447,22-	183.127-	66.017,09-	117.109,48	0	0	117.109,48-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.255.259,39-	1.471.868-	1.076.397,28-	395.470,58	0	0	395.470,58-	0
54	- Aufwand für IuK	2.623,44-	6.429-	6.607,84-	178,55-	0	0	178,55	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	111.689,90-	114.511-	105.544,03-	8.967,28	0	0	8.967,28-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	78.774,28-	58.886-	63.951,95-	5.065,83-	0	0	5.065,83	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.617.794,23-	1.834.821-	1.318.518,19-	516.302,96	0	0	516.302,96-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.832.764,54-	2.310.730-	1.629.967,98-	680.761,81	1.400,00	190.453,71-	869.815,52-	185.830,25-

Teilfinanzrechnung

Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen **21.20**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.714.452,90	1.496.300	1.427.767,53	68.532,39-	0	0	68.532,39	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.800.336,71-	1.945.909-	1.988.897,32-	42.988,76-	1.400,00	190.453,71-	146.064,95-	185.830,25-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.883,81-	449.609-	561.129,79-	111.521,15-	1.400,00	190.453,71-	77.532,56-	185.830,25-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	49.902,82-	77.500-	35.238,66-	42.261,34	2.195,55-	19.423,27-	63.880,16-	60.700,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.902,82-	77.500-	35.238,66-	42.261,34	2.195,55-	19.423,27-	63.880,16-	60.700,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	49.902,82-	77.500-	35.238,66-	42.261,34	2.195,55-	19.423,27-	63.880,16-	60.700,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	135.786,63-	527.109-	596.368,45-	69.259,81-	795,55-	209.876,98-	141.412,72-	246.530,25-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	135.786,63-	527.109-	596.368,45-	69.259,81-	795,55-	209.876,98-	141.412,72-	246.530,25-

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.	SchülerInnen, Auszubildende, Eltern, Unternehmen		
Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die Detail- und Zeitplanung für die Umsetzung ist erstellt.	A 1 k1		
A 2	S	Umsetzung erster baulicher und investitiver Maßnahmen des Schulentwicklungskonzeptes LK Lörrach.	A 2 k1		
A 3	S	Die schulischen Angebote unserer beruflichen Schulen sind transparent dargestellt.			
Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Detail- und einzelprojektbezogene Ausarbeitungen zur Schaffung einer Gesamtplanungsgrundlage.	20 %		
A 2.1	S	Durchführung von Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen.	5 %		
A 3.1	S	Ausarbeitung eines einheitlichen Öffentlichkeitskonzeptes.	0 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Umsetzungsgrad	100%	100	Zeitplanung erfolgt, Detailplanung der nächsten Maßnahmen
A 2 k1	S	Umsetzungsgrad	15%	5%	Baumaßnahme Abtlg. Chemie an GWS Rhf. erst in 2017
GESAMTBETRACHTUNG					

Die Produktgruppenziele wurden im Jahr 2016 intensiv verfolgt. Die Genehmigung der Umstrukturierungsmaßnahmen an unseren Beruflichen Schulen am 09.06.2016 durch das Regierungspräsidium Freiburg war ein Meilenstein für unser Schulentwicklungskonzept Berufliche Schulen. Daraufhin konnte die Zeitplanung des Prozesses auf Grundlage der aktualisierten Überlegungen von Fachbereich Planung und Bau überplant und für das gesamte Projekt entwickelt werden. Mit Beschluss des Kreistags vom 20.07.2016 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzepts entsprechend dieser Zeitplanung beauftragt. Die Umsetzung des Konzepts hat an der Gewerbeschule Schopfheim und an der Gewerbeschule Rheinfelden mit der Raumplanung sowie der Ausstattungsplanung begonnen. An der Gewerbeschule Lörrach sind die ersten Schritte für die Modernisierung der Ausstattung der Metallbauwerkstätten erfolgt. Auf die Ausführungen zum Schlüsselprodukt 21.30.10 wird verwiesen.

Das Angebot an VAB-O Klassen (Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse) an den Gewerblichen Schulen des Landkreises wurde weiter ausgebaut. Es handelt sich dabei um eine Schulart für Jugendliche, die insbesondere als Flüchtlinge oder Asylbewerber in Deutschland leben und aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse keine Ausbildung beginnen können. Durch den Zuzug vieler junger Flüchtlinge bestanden im Schuljahr 2015/16 noch Wartelisten für aufzunehmende Schüler. Zum Schuljahr 2016/17 konnte allen Schülerinnen und Schülern ein Schulplatz angeboten werden.

An der Kaufmännischen Schule Lörrach startete zu diesem Schuljahr der Schulversuch "Tablets im Unterricht", der seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wissenschaftlich begleitet wird. Nach sehr aufwändiger Vorbereitung durch die Schule und Lehrkräfte konnte im Herbst eine Klasse des Wirtschaftsgymnasiums Lörrach mit Tablets ausgestattet werden und mit der Arbeit damit im Unterricht beginnen. Ein erster Bericht der Schule über die Arbeit wird im Mai 2017 erwartet.

Die Finanzziele der Produktgruppe wurden erreicht. Durch erhöhte Sachkostenbeiträge konnten Mehraufwendungen für Fachplaner, die außerplanmäßig durch den VA am 12.10.2017 genehmigt wurden, finanziert werden.

Teilergebnisrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	4.516.203,13	4.607.900	4.973.750,23	365.850,23	191.000,00	0	174.850,23-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	77.637,59	71.200	70.660,74	539,26-	0	0	539,26	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.685,81	103.000	92.439,43	10.560,57-	0	0	10.560,57	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.596,49	700	11.004,99	10.304,99	0	0	10.304,99-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.625,02	0	29,17	29,17	0	0	29,17-	0
10	= Ordentliche Erträge	4.705.748,04	4.782.800	5.147.884,56	365.084,56	191.000,00	0	174.084,56-	0
11	- Personalaufwendungen	832.644,80-	852.139-	848.615,34-	3.523,44	0	20.000,00-	23.523,44-	10.500,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.293.050,15-	1.240.725-	1.053.148,97-	187.576,15	0	0	187.576,15-	322.051,50-
14	- Planmäßige Abschreibungen	276.085,63-	358.300-	286.873,59-	71.426,41	0	0	71.426,41-	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53,00-	0	72,00-	72,00-	0	0	72,00	0
16	- Transferaufwendungen	117.662,50-	125.500-	139.979,17-	14.479,17-	0	0	14.479,17	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	535.856,60-	473.859-	733.450,09-	259.591,13-	191.100,00-	0	68.491,13	41.000,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	3.055.352,68-	3.050.523-	3.062.139,16-	11.616,30-	191.100,00-	20.000,00-	199.483,70-	373.551,50-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.650.395,36	1.732.277	2.085.745,40	353.468,26	100,00-	20.000,00-	373.568,26-	373.551,50-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	227.045,21-	242.113-	206.262,60-	35.850,88	0	0	35.850,88-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	4.529.256,69-	5.144.963-	4.340.609,91-	804.353,00	0	0	804.353,00-	0
54	- Aufwand für IuK	9.987,24-	17.593-	18.984,87-	1.391,55-	0	0	1.391,55	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	144.547,50-	153.427-	142.360,45-	11.066,42	0	0	11.066,42-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	438.792,49-	336.272-	366.207,26-	29.934,94-	0	0	29.934,94	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	5.349.629,13-	5.894.369-	5.074.425,09-	819.943,81	0	0	819.943,81-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.699.233,77-	4.162.092-	2.988.679,69-	1.173.412,07	100,00-	20.000,00-	1.193.512,07-	373.551,50-

Teilfinanzrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.725.714,21	4.781.100	5.148.722,75	367.622,75	191.000,00	0	176.622,75-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.751.150,09-	2.692.223-	2.770.298,43-	78.075,57-	191.100,00-	20.000,00-	133.024,43-	373.551,50-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.974.564,12	2.088.877	2.378.424,32	289.547,18	100,00-	20.000,00-	309.647,18-	373.551,50-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	1.114,00	1.114,00	0	0	1.114,00-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.114,00	1.114,00	0	0	1.114,00-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	312.841,36-	1.201.200-	422.315,44-	778.884,56	0	229.060,58-	1.007.945,14-	930.892,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	312.841,36-	1.201.200-	422.315,44-	778.884,56	0	229.060,58-	1.007.945,14-	930.892,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	312.841,36-	1.201.200-	421.201,44-	779.998,56	0	229.060,58-	1.009.059,14-	930.892,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.661.722,76	887.677	1.957.222,88	1.069.545,74	100,00-	249.060,58-	1.318.706,32-	1.304.443,50-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.661.722,76	887.677	1.957.222,88	1.069.545,74	100,00-	249.060,58-	1.318.706,32-	1.304.443,50-

21.30.10 Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen

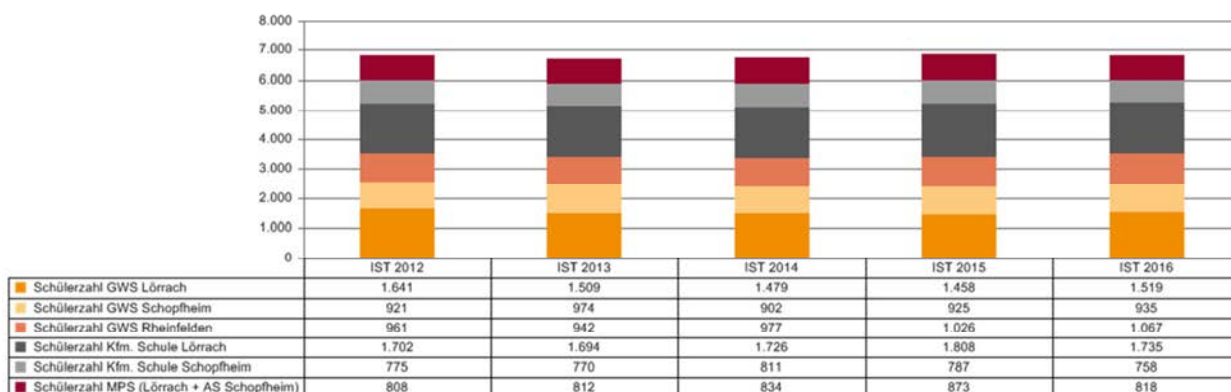
Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert				Messgröße
Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote				
Projektgruppenbildung/-arbeit zur Detailplanung				
Umsetzung erster Maßnahmen des Konzeptes				
Schaffung von Transparenz der schulischen Angebote				
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant				Umsetzungsgrad
Antragstellung und konstruktive Begleitung des RSE-Verfahrens				100 %
Detail- und einzelprojektbezogene Ausarbeitungen zur Schaffung einer Gesamtplanungsgrundlage				20 %
Durchführung von Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen				5 %
Beginn einer schrittweisen Zusammenführung der Fachbereiche Metall/Industrie				40 %
Ausarbeitung eines einheitlichen Öffentlichkeitskonzeptes				0%
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 21.30.10- 01	Nettoaufwand berufl. Schulen (in EUR)	3.652.729,0	2.760.468,1	Die Differenz zum Plan ergibt sich vorwiegend durch die erhöhten Sachkostenbeiträge des Landes und die nicht in voller Höhe verbrauchten Schulbudgets.
K 21.30.10- 02	Nettoaufwand GWS Lörrach	1.552.518,0	1.252.769,4	
K 21.30.10- 03	Nettoaufwand GWS Schopfheim	484.356,0	515.266,0	
K 21.30.10- 04	Nettoaufwand GWS Rheinfelden	673.227,0	445.234,5	
K 21.30.10- 05	Nettoaufwand Kfm. Schule LÖ	604.439,0	454.192,4	
K 21.30.10- 06	Nettoaufwand Kfm. Schule SH	-102.342,0	-170.468,8	
K 21.30.10- 07	Nettoaufwand MPS (LÖ + AS SH)	440.532,0	263.474,6	
K 21.30.10- 08	Nettoaufwand GWS LÖ/Schüler	1.045,5	824,7	
K 21.30.10- 09	Nettoaufwand GWS SH/Schüler	530,5	551,1	
K 21.30.10- 10	Nettoaufwand GWS RHf/Schüler	631,5	417,3	
K 21.30.10- 11	Nettoaufwand Kfm. Schule LÖ/Schüler	341,3	261,8	
K 21.30.10- 12	Nettoaufwand Kfm. Schule SH/Schüler	0,4	-224,9	
K 21.30.10- 13	Nettoaufwand MPS/Schüler	543,2	322,1	
K 21.30.10- 16	Sachkostenbeiträge berufl. Schulen (in EUR)	4.548.400,0	4.905.697,0	erhöhte Sachkostenbeiträge des Landes
K 21.30.10- 17	Bruttoaufwand berufl. Schulen (in EUR)	8.201.129,0	7.666.165,1	Verminderte Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulgebäuden, weil bedeutende Maßnahmen (Elektrotechnische Sanierung amBSZ Lörrach, Sanierung Chemie- und naturwissenschaftliche Räume GWS Rhf.) nicht planmäßig begonnen werden konnten.
K 21.30.10- 18	Schülerzahlen berufliche Schulen	6.829,0	6.832,0	

Gesamt Betrachtung

Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen im LK Lörrach



Schlüsselprodukt

Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen 21.30.10

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Die Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der Beruflichen Schulen hat mit vielen Maßnahmen begonnen.

Gewerbeschule Schopfheim:

Zur Integration der Fachbereiche Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) und Metallbau war zunächst ein Flächenmanagement für die Werkstätten zu erstellen. Hierzu wurden Arbeitsgruppen gegründet, an denen Vertreter der Schule, die Fachberater des Regierungspräsidiums, das Fachplanungsbüro und Mitarbeiter der Fachbereiche Planung & Bau und Bildung & Kultur des Landratsamtes Lörrach beteiligt wurden. Am 16.11.2016 konnte das Flächenmanagement im Verwaltungsausschuss vorgestellt und beschlossen werden. Im Anschluss mussten Einzelheiten im Detail noch angepasst werden.

Um allen Anforderungen hinsichtlich des Raumbedarfs gerecht zu werden, mussten auch Klassenräume der ehemaligen Mathilde-Planck Schule sowie die Fläche des ehemaligen Gewächshauses für Lagerflächen in das Raumkonzept mit einbezogen werden. Zugleich konnte erreicht werden, dass die bisher an der GWS Rheinfelden ansässige DVS-Kursstätte nach Schopfheim integriert werden kann. Eine Besichtigung der Berufsschule Rastatt bot eine gute Gelegenheit, sich ein Bild über die notwendigen Räume der dortigen DVS-Kursstätte zu verschaffen. Die Kooperation mit der DVS bedeutet für den Schulstandort Schopfheim einen großen Gewinn und stärkt diesen als Ausbildungsstätte für Handwerksberufe. Durch die Integration der Kursstätte erhöht sich der Raumbedarf für die Schule jedoch deutlich.

Für die Baumaßnahmen wird ein Antrag auf Schulbauförderung gestellt werden. Ein Antrag auf Erstellung eines Soll-Raum-Programmes liegt dem Regierungspräsidium Freiburg bereits vor.

Gleichzeitig mit den Überlegungen zum Raumkonzept erarbeiten aktuell die Fachlehrer zusammen mit dem Fachplanerbüro in Workshops den Ausstattungsbedarf. Die Beschaffung der Ausstattung muss im Wege von Ausschreibungen erfolgen. Aufgrund des Erreichens des Schwellenwertes werden die Beschaffungen für die Fachbereiche SHK und Metallbau europaweit ausgeschrieben. Die Montagen/Lieferungen sind von Herbst 2017 bis Sommer 2018 geplant, so dass der Wechsel der Abteilungen SHK und Metallbau von Rheinfelden nach Schopfheim zum Schuljahr 2018/19 erfolgen kann.

Gewerbeschule Rheinfelden:

In Rheinfelden wird der erste Bauabschnitt zur Sanierung der Chemie- und naturwissenschaftlichen Räume im April 2017 beginnen. Die Demontage und spätere Neueinrichtung der Ausstattung ist zeitlich auf den Bauablauf abgestimmt. Die Auftragserteilung für die Ausstattung der Labore wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.11.2016 beschlossen.

Weiterhin ist die Planung zur Integration des Fachbereiches Fahrzeugtechnik (KFZ) von der GWS Lörrach an die GWS Rheinfelden angelaufen. Der aktuelle Planungsstatus sieht für die Etablierung der Kfz-Werkstätten einen teilweisen Abbruch der heutigen SHK/Metallbauwerkstätten vor, der dann durch einen Neubau ersetzt werden muss. Nur so kann der notwendige Raumbedarf der Fahrzeugtechnik abgebildet werden. Die Vorstellung der Planungen ist für Herbst 2017 geplant. Mit dem Abbruch und im Anschluss mit dem Neubau kann nach der Verlagerung von SHK / Metallbau nach Schopfheim im Sommer 2018 begonnen werden. Für die Baumaßnahmen ist ein Antrag auf Schulbauförderung anvisiert. Die hierfür erforderliche Erstellung eines Raumprogrammes wurde beim Regierungspräsidium bereits beantragt.

21.30.10 Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen

Schlüsselprodukt

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

Gewerbeschule Lörrach:

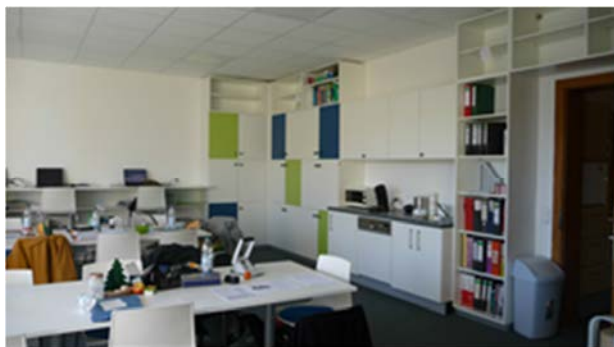
An der Schule ist ein großer Modernisierungstau zu verzeichnen, da Anschaffungen immer wieder bis zur Entscheidung über den Schulentwicklungsprozess zurückgestellt wurden. Im Rahmen des Schulentwicklungskonzeptes sollen nun die Maschinen in den Werkstätten der Gewerbeschule Lörrach im Fachbereich Metalltechnik bis zum Jahr 2020 umfangreich modernisiert und ausgetauscht werden, um wieder auf dem neuesten Stand der Technik zu sein. Hierzu hat die Gewerbeschule Lörrach ein mit der Innung für Metallbau und Feinwerktechnik Lörrach, Fachgruppe Metallbau abgestimmtes Investitionsprogramm für die nächsten 4 Jahre erstellt. Die Mittel für die Umsetzung dieses Investitionskonzeptes betreffend die Anschaffungen in 2017 und 2018 wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.10.2016 genehmigt (für 2017 durch Planansätze im Haushaltsplan und für 2018 als Verpflichtungsermächtigung).

Mit der Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens wird ein Fachplaner beauftragt. Aufgrund der einzuhaltenden Fristen bei einer europaweiten Ausschreibung sowie der Lieferzeiten wird die Lieferung der Maschinen voraussichtlich erst Anfang 2018 erfolgen können.

Mathilde-Planck Schule Lörrach

Die Integration der Außenstelle Schopfheim nach Lörrach ist zum Schuljahr 2016/17 vollzogen. Der Auflösung der Außenstelle wurde seitens des Kultusministeriums zugestimmt.

An der Mathilde-Planck-Schule Lörrach konnten zwei bauliche Maßnahmen zur Modernisierung der Schule vorgenommen werden. So wurde das Lehrerzimmer saniert, freundlich gestaltet und neu eingerichtet.



Außerdem konnte an der MPS Lörrach die Sanierung der Chemieräume, die gleichzeitig eine Radonsanierung mitumfasste, abgeschlossen werden. Auch die Chemieräume wurden vollständig neu und nach modernsten Gesichtspunkten eingerichtet.



Teilergebnisrechnung

Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen **21.30.10**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	104.223,51-	90.137-	92.586,17-	2.449,30-	0	0	2.449,30	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43,06-	0	576,56-	576,56-	0	0	576,56	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.133,24-	500-	590,89-	90,89-	0	0	90,89	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	105.399,81-	90.637-	93.753,62-	3.116,75-	0	0	3.116,75	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	105.399,81-	90.637-	93.753,62-	3.116,75-	0	0	3.116,75	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	6.441,84-	6.259-	5.673,73-	584,98	0	0	584,98-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	3.553,04-	3.027-	1.627,98-	1.398,61	0	0	1.398,61-	0
54	- Aufwand für IuK	2.641,08-	2.459-	2.342,76-	116,06	0	0	116,06-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	5.924,72-	5.155-	4.783,03-	371,79	0	0	371,79-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.486,37-	240-	234,26-	5,74	0	0	5,74-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	20.047,05-	17.139-	14.661,76-	2.477,18	0	0	2.477,18-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	125.446,86-	107.776-	108.415,38-	639,57-	0	0	639,57	0

Teilfinanzrechnung

Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen **21.30.10**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	105.504,54-	90.637-	94.189,44-	3.552,57-	0	0	3.552,57	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	105.504,54-	90.637-	94.189,44-	3.552,57-	0	0	3.552,57	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	105.504,54-	90.637-	94.189,44-	3.552,57-	0	0	3.552,57	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	105.504,54-	90.637-	94.189,44-	3.552,57-	0	0	3.552,57	0

Dezernat III

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

ELB Ulrich Hoehler



4

Produktbereich 12	Sicherheit & Ordnung
	12.21 Verkehrswesen
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
	21.40 Schülerbeförderung
Produktbereich 51	Räumliche Planung & Entwicklung
	51.10 Räumliche Planung*
	51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung*
Produktbereich 53	Ver- & Entsorgung
	53.60 Breitbandversorgung
Produktbereich 54	Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV
	54.20 Kreisstraßen*
	54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen
	54.30 Landesstraßen
	54.40 Bundesstraßen
	54.70 ÖPNV
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
	55.20 Gewässerschutz
Produktbereich 56	Umwelt
	56.10 Umweltschutz*
	56.10.10 Energie und Klimaschutz*
	56.20 Arbeitsschutz
Produktbereich 57	Wirtschaft & Tourismus
	57.10 Wirtschaftsförderung*
	57.50 Tourismus

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 4

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.

Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Zielbeiträge 2016

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 51.10

- Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

Zur Zielerreichung hat sich der Landkreis 2016 u.a. für die folgenden Projekte eingesetzt:

Hochrheinelektrifizierung

Das Projekt der Elektrifizierung der Hochrheinbahn entlang der Grenze zwischen Basel und Schaffhausen wurde 2016 weiter vorangetrieben. Die Projektpartner (Land Baden-Württemberg, Landkreise Lörrach und Waldshut, Kanton Basel-Stadt und weitere) erhielten für die Leistungsphasen 3 und 4 eine INTERREG-Förderzusage über 5 Mio. EUR. Ein entsprechender Fördervertrag wurde geschlossen. Außerdem vorbereitet und eingereicht wurde der Antrag auf Förderung durch den Schweizer Bund im Rahmen des „Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur 2030“ (STEP). Außerdem wurde seitens des Landkreises eine „Absichtserklärung zur Finanzierung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn zwischen Basel (CH) und Erzingen (D)“ unterzeichnet (Beschlussvorlage Nr. 064/2016, KT: 11.05.2016). 2017 soll dieses Projekt mit dem Beginn der Arbeiten an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung in eine entscheidende Phase gehen.

Agglomerationsprogramm Basel

2016 wurde neben der Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation, das Gesamtkonzept einschließlich der Projekte für die 3. Generation erarbeitet und im Dezember beim Schweizer Amt für Raumentwicklung eingereicht. Im Bereich Mobilität ist Ziel der umfassende Ausbau des S-Bahn-Angebots zusammen mit dem Schienenanschluss des EuroAirports, der elektrifizierten Hochrheinbahn und dem sog. „Herzstück“ Basel als Kernelemente. Ebenfalls 2016 kam es zu der politischen Übereinkunft, dass sämtliche Schienenverkehr-Besteller-Aufgabenträger ab 2018 unter dem Namen „trireno“ unter dem Dach des Vereins Agglo geführt werden. Im Jahr 2017 wird es hierfür zu wichtigen Weichenstellungen kommen, insbesondere die Anpassung der Statuten des Vereins.

A 98

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde beschlossen. Die Einstufung als Autobahn wurde beibehalten, und abgesehen von der 2. Fahrbahn des Abschnitts Schwörstadt - Tiengen im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ bzw. beim Abschnitt AD Hochrhein-Rheinfelden-Karsau als „laufendes und fest disponiertes Vorhaben“ erfolgte die Einordnung der A 98 im „Vordringlichen Bedarf“. 2017 wird es um das zügige Vortreiben des Planfeststellungsverfahrens gehen.

Schienenpersonennahverkehr

Der Zweckverband Regio-S-Bahn hat sich nach einer Phase der Neuorientierung eine neue Satzung gegeben. Mit neuem Namen (Regio-S-Bahn 2030) und erweitertem Mitgliederkreis wird der Zweckverband zukünftig die Interessen aller im Landkreis Betroffener hinsichtlich der Belange des Schienenpersonennahverkehrs bündeln.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 51.10 und PG 54.70

- Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

In der am 11.05. und 19.10.2016 beschlossenen zweiten Fortschreibung des **Nahverkehrsplans** sind diverse Maßnahmen und Prüfaufträge enthalten, die dazu dienen sollen, die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu steigern. Dies sind u.a.:

Innovative Qualitätsstandards

Weitere Steigerungen in der Beförderungsqualität werden durch die Festlegung von Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit, Klimatisierung und Schadstoffemissionen der Fahrzeuge erreicht.

Fahrgastinformationssysteme

Weiterentwicklung der Informationssysteme für ÖPNV-Nutzer durch Echtzeitdaten und ggf. Einrichtung von Bildschirmen an stark frequentierten Haltestellen.

Integration des Schülerverkehrs

Optimierung des Schülerverkehrs mit dem Ziel der Integration in den Linienverkehr des ÖPNV. In der Umsetzung stellt dies aufgrund bestehender Genehmigungen eine mittelfristige Maßnahme dar.

Bestellung zusätzlicher Verkehre

Zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember (11.12.2016) hat der Landkreis das erste Mal zusätzliche Verkehre bestellt. Hierbei ging es um die Anhebung der Bedienqualität:

- Linie 7300: von Samstag auf Sonntag jeweils zwei neue Fahrten zwischen 22:30 und 1:00 Uhr zwischen Zell i.W. und Todtnau
- Linie 7304: an Samstagen zwischen Rheinfelden (Baden) und Lörrach zwischen 7:30 und 20:00 Uhr durchgehender Stundentakt
- Linie 7307: zwischen Wyhlen und Steinen durchgehender Stundentakt und Verlängerung nach Adelhausen
- Linie 7309: zwischen Rheinfelden (Baden) und Schopfheim morgens und nachmittags jeweils drei neue Fahrtenpaare
- Linie 7310 an Werktagen zwischen Tegernau/Neuenweg und Schönau i.Schw. neuer Linienast mit drei Fahrtenpaaren

Anrufsammeltaxen

Dies stellt eine neuartige Beförderungsart im Landkreis dar, mit der auf flexible Bedarfe im ländlichen Raum reagiert werden soll. Pilotregion ist die Gemeinde Kleines Wiesental.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 54.20

- Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur.

Im Radverkehrskonzept wurde das Radroutennetz des Landkreises in verschiedene Routenkategorien unterteilt. Dabei wurden rund 1.000 Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die es umzusetzen galt und noch gilt. Die Maßnahmen, die sich in der Baulast des Landkreises befinden, wurden mit dem KT-Beschluss vom 20.05.2015 priorisiert und zusammengefasst. Mit einer planmäßigen Umsetzung kann gerechnet werden. Eine Darstellung des Umsetzungsstands der vorgesehenen baulichen Maßnahmen ist unter dem Strategischen Schwerpunkt „Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut“ (S. 214) zu entnehmen.

Im Rahmen des ebenfalls 2015 beschlossenen **Kreisstraßenprogramms 2016 – 2020** (KT-Beschluss vom 25.11.2015) wurden die Radverkehrsmaßnahmen, die für die kommenden fünf Jahre zur Umsetzung vorgesehen sind, benannt.

Hier konnte 2016 das 640 km lange Fahrradwegweisungsnetz, das sich aufgliedert in die 200 km **RadNETZ Baden-Württemberg** und 440 km Kreisnetz zu 2/3 montiert werden. Die verbliebenen 1/3 folgten im ersten Quartal 2017. Der Radverkehr wird somit auf 640 km sicher befahrbaren Radrouten im Landkreis Lörrach gebündelt.

Die Planungen für den Radweg entlang der K6333 zwischen Rheinfeldern Minseln und L139 sind beauftragt und befinden sich in Erarbeitung.



In Schallbach konnte 2016 mit der Unterstützung Landes über das Sonderförderprogramm Querungen im RadNETZ Baden-Württemberg noch mit der Umsetzung der Überquerungshilfe für den Fuß- und Radverkehr über die K6327 bei Schallbach begonnen werden.

Über die Mitarbeit in der Fachgruppe Velo des Agglomerationsprogramms Basel konnten fünf Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen an Kreisstraßen im Agglomerationsprogramm 3. Generation platziert werden.

Neben dem Bau von Radinfrastruktur sind Markierungsmaßnahmen eine schnelle und kostengünstige Möglichkeit, Lücken im Radverkehrsnetz zu schließen sowie Radrouten und Knotenpunkte sicherer zu gestalten. 2016 wurden hier folgende Maßnahmen umgesetzt:

- B34: beidseitige Schutzstreifen in Grenzach
- B34: einseitiger Schutzstreifen in Wyhlen erneuert
- K3627: einseitiger Schutzstreifen in Eimeldingen
- L134: aufgeweiteter Radaufstellstreifen in Rümmlingen
- L139, K6354: beidseitige Fahrradpiktogrammspur in Maulburg und Rümmlingen
- Sicherheitstrennstreifen am Radweg entlang der B317 in Steinen

Strategischer Schwerpunkt

Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 54.20

- Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.

Angesichts des derzeitigen Ausbauzustands der Kreisstraßen im Landkreis lag 2016 der Fokus eindeutig in der Erhaltung und Unterhaltung. Erstmals orientierte sich die Erhaltung der Kreisstraßeninfrastruktur einschließlich der Bauwerke dabei an dem Maßnahmenkatalog des Ende 2015 beschlossenen **Kreisstraßenprogramms 2016 – 2020** (KT-Beschluss vom 25.11.2015). Das Programm umfasst sowohl die dringendsten Deckungserneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen an Brückenbauwerken und einen Katalog an umzusetzenden baulichen Maßnahmen an Radwegen, die in der Baulast des Landkreises stehen.

2016 konnten die folgenden Maßnahmen umgesetzt und fertiggestellt werden:

- Radweg Todtnauerli: grundlegende Erneuerung der Brücke über den Gewerbekanal bei Zell-Atzenbach
- Radweg Todtnauerli: grundlegende Erneuerung der Brücke über den Böllenbach bei Wembach
- Radweg Todtnauerli: Aufwertungsmaßnahmen Tunnel Fröhnd (Beleuchtung, Malerarbeiten etc.)
- K 6326: Neubau der Radwegbrücke Märkt
- K 6353: Deckenerneuerung zwischen Schwörstadt und Schopfheim (drei Maßnahmen)
- K 6318: Deckenerneuerung zwischen Kandern-Holzen und Kandern-Tannenkirch
- K 6350: Vollständige Erneuerung des Überbaus der Kanderbrücke bei Malsburg

Die Gesamtaufwendungen des Landkreises für diese Maßnahmen betrugen rund 1,3 Mio. EUR.

Im Jahr 2017 befinden sich aktuell die folgenden Maßnahmen im Bau:

- Radwegweisung Landkreis Lörrach
- K 6331: Sanierung Stützwand bei Inzlingen
- K 6305: Sanierung der Brücke über die Wiese in Schönau

Unabhängig vom Kreisstraßenprogramm ist die Umsetzung folgender Maßnahmen gelungen:

- K 6344: Sanierung vom Ortsende Wittlingen bis zum Wanderparkplatz Wittlinger Höhe
- Umrüstung Lichtsignalanlage B 317/Tumringen

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 57.10

- Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.

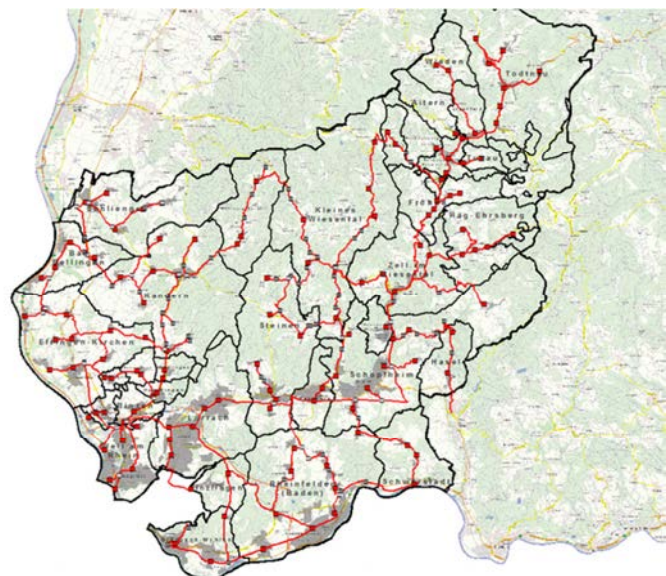
Auch 2016 hat das Landratsamt gezielt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihrer strukturellen Entwicklung unterstützt, z. B. bei der Beschaffung von Fördermitteln aus Töpfen von Land, Bund und EU. Als Beispiele sind hier insbesondere die Förderprogramme ELR und LEADER zu nennen.

Daneben hat die landkreiseigene Strukturförderung Projekte unterstützt, die zur strukturellen Stärkung und Erhaltung der ländlichen Räume beitragen. Zahlreiche strukturell, für den ländlichen Raum bedeutsame Projekte konnten von Mitteln aus der Strukturförderung profitieren.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 53.60

- Der Landkreis treibt den flächendeckenden Breitbandausbau gemeinsam mit den Städten und Gemeinden voran.

Ziel ist es, für alle Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger und Gewerbetreibenden im gesamten Landkreis einheitliche Kommunikations- und Datenanschlüsse auf modernstem technischem Niveau bereitzustellen. Um dem schnell wachsenden Datenbedarf zu begegnen, hat der Landkreis 2015 mit den 35 kreisangehörigen Städten und Gemeinden den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach gestartet, um kreisweit eine möglichst flächendeckende und zukunftsfähige Versorgung sicherzustellen. Dieser flächendeckende Breitbandausbau wurde im Jahr 2016 weiter vorangetrieben. Die Feinplanung des Backbonenetzes wurde durchgeführt und abgeschlossen. Größere Abschnitte des Backbonenetzes und in räumlicher Nähe befindliche Ortsnetze wurden ausgeschrieben. Im April 2017 erfolgte die Vergabe an den Netzbetreiber pepcom aus Berlin. Der im Vorjahr vom Zweckverband Breitband begonnene Bau des Glasfaser-Backbones, der zentralen Leistungen zur Anbindung aller Gemeinden im Landkreis, wird bis 2018 abgeschlossen werden können. In den ersten Gebieten werden die Anschlüsse bereits 2017 verfügbar sein, deshalb hat die Beratung der Gebäudeeigentümer und Gewerbetreibenden über den Anschluss ihrer Gebäude an das Glasfasernetz durch den Zweckverband bereits begonnen. Ebenfalls 2016 abgeschlossen wurde die flächendeckende Planung der Ortsnetze, die abschnittsweise angegangen werden.



Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 57.10

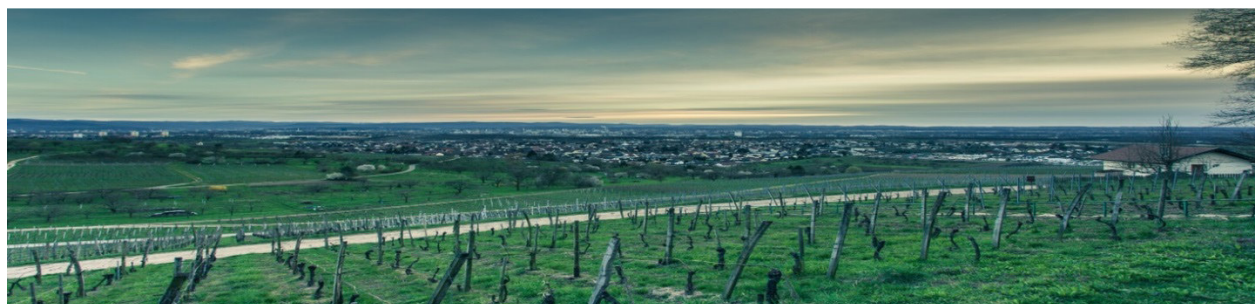
- Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur, sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.

Die Ausgestaltung der strukturellen Verhältnisse im Landkreis wird in Zukunft eine ständige und deutlich steigende Relevanz haben. Neben der Breitbandversorgung (PG 53.60, s. oben) bespielt der Landkreis hier zwei Handlungsfelder.

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** konnte 2016 die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsregion Südwest GmbH durch die Neubesetzung der Stelle der Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises weiter intensiviert werden. Gemeinsam mit ihr wurde begonnen ein Fördernetzwerk aufzubauen. Die Wirtschaftsbeauftragte hat bereits zahlreiche Wirtschafts- und Firmengespräche geführt und dabei auch die Interessen des Landkreises vorangetrieben.

Auch im Bereich der **regionalen Strukturförderung** gab es positive Entwicklungen. Nachdem aufgrund personeller Vakanzen dieser Bereich während der ersten Jahreshälfte 2016 nicht optimal betreut werden konnte, wurden in der zweiten Jahreshälfte gute Fortschritte erzielt. Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren verschiedene lokale Entwicklungskonzepte und Leitbildprozesse gefördert und widmet sich darauf aufbauend nun einem **Strukturentwicklungskonzept**. Das Konzept soll dabei passgenau mit den in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bereits vorliegenden und verfolgten Leitbildern und Entwicklungskonzepten sein. 2016 wurde in einem „Bottom up“-Verfahren durch Umfragen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die vorliegenden Leitbilder und Entwicklungskonzepte mit der Datenerhebung begonnen. Die Daten liegen zwischenzeitlich vor und werden ausgewertet. Parallel hierzu erfolgt eine enge Abstimmung mit allen Dezernaten des Landratsamts über die eventuell bei diesen gegebenen Fördermöglichkeiten. Bis Ende 2017 sollen die Handlungsfelder erarbeitet werden, in welchen der Landkreis durch Förderverfahren und unterstützende Maßnahmen auf kommunaler Ebene hilfreich sein kann.

Die Förderprogramme **ELR** und **LEADER** wurden auch 2016 positiv angenommen. Eine Förderantragstellung beim Biosphärengebiet Schwarzwald war wegen des Aufbaus der Geschäftsstelle noch nicht möglich. Dies hat sich ab 2017 geändert. Mit den Strukturfördermitteln des Landkreises konnten, wie eingeplant, sechs Projekte unterstützt werden.



Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

■ Wirkungsziele 2016 – PG 56.10

- Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2025 um 25% und bis 2050 um mindestens 56% gegenüber dem Basisjahr 2012.
- Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.
- Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.
- Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar- Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.

Mit diesem in 2016 neu gefassten strategischen Schwerpunkt leistet der Landkreis unter den Stichworten Energie und Klimaschutz einen relevanten Beitrag zur Energiewende. In einem ersten Schritt erfolgte die Steuerung durch die Teilnahme des Landkreises am Zertifizierungs- und Managementsystem des **European Energy Award (eea)**. Mit diesem steht ein Instrument bereit, im gesamten Verwaltungshandeln des Landratsamts Potenziale für Energieeffizienz für den Einsatz erneuerbarer Energien und insgesamt für den Klimaschutz zu erkennen und bestmöglich umzusetzen. Hier erfolgte Ende 2015 durch einen externen Auditor die Zertifizierung des Landkreises in Silber. Die offizielle Urkunde wurde durch Minister Franz Untersteller MdL am 02.02.2016 übergeben. Für 2018 ist eine erfolgreiche Re-Zertifizierung vorgesehen. Hierzu wurde 2016 das erarbeitete und beschlossene **energiepolitische Arbeitsprogramm**, das Grundlage für die Zertifizierung Ende 2015 war, überarbeitet und durch weitere Maßnahmen ergänzt. Das neue energiepolitische Arbeitsprogramm ist am 22.03.2017 vom Kreistag beschlossen worden. 2017 wird im Zeichen der Umsetzung dieses Programmes stehen.

Um sich als Vorreiter der Energiewende zu positionieren hat der Landkreis außerdem 2016 eine weitere Runde des ECOfit-Projekts gestartet und die Energieagentur und den Verein Klimapartner Oberrhein bei deren Arbeit unterstützt. Außerdem wurde der Landkreis Mitglied in dem Verein „TRION-climate“. Dies ist ein deutsch-französisch-schweizerisches Netzwerk der Energie- und Klimaakteure in der Trinationalen Metropolregion. Gemeinsames Ziel aller Mitglieder ist, den Oberrhein auf dem Weg zur Energie-Vorbildregion zu unterstützen und zu begleiten.

2016 wurde der Windpark „Rohrenkopf“ mit fünf Windenergieanlagen errichtet. Genehmigt wurde außerdem ein Windpark mit weiteren fünf Windenergieanlagen („Windpark Hasel“).

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2016

■ Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung ist das wichtigste Standbein des ÖPNV im ländlichen Raum. Da die Schülerinnen und Schüler in der Fläche bis zu 80% alle Fahrkunden stellen, ist die Schülerbeförderung dort die wirtschaftliche Grundlage für die Aufrechterhaltung eines ÖPNV-Angebots. Jede Veränderung bezüglich der Schülerstruktur hat deshalb Auswirkungen auf den Stadt- und Regionalbusverkehr. Kernaufgabe des Landkreises ist die Sicherstellung der bedarfsgerechten Durchführung dieser Leistungen, vor allem vor dem Hintergrund sich verändernder Schul- und Schülerlandschaften (Schulentwicklungsplanung, Inklusion, Demographie etc.).

Die Schülerbeförderung konnte auch im Jahr 2016 bedarfsgerecht umgesetzt werden. Mit Blick insbesondere auch auf die Situation von Schulträgern im ländlichen Raum wurde die Höchstbetragsberechnung vereinfacht. Die zunehmende Schwierigkeit, eine bedarfsgerechte Schülerbeförderung im ländlichen Raum zu gewährleisten und gleichzeitig eine sparsame Mittelbewirtschaftung sicherzustellen, erfordert in absehbarer Zeit die Prüfung neuer Wege, beispielsweise die weitergehende Einbeziehung der Schülerbeförderung in ÖPNV-Bestellverkehre des Landkreises. Ein entsprechender Prüfauftrag ist in der im Herbst 2016 beschlossenen zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans enthalten.



Außerdem wurde 2016 die Ausschreibung für den freigestellten Schülerverkehr der Schulen, die in der Trägerschaft des Landkreises stehen, vorbereitet und durchgeführt. Besonderes Augenmerk wurde bei dieser Vergabe zum einen auf eine gleichmäßige Aufteilung der Leistung auf mehrere Unternehmen gelegt. Zum anderen wurden erhöhte Leistungsmerkmale an die Qualität der Beförderungsleistung, wie z. B. Klimatisierung der Fahrzeuge und eine max. Beförderungszeit von 60 Minuten im Regelfall, gestellt.

■ Ortsumfahrung Rümmingen

Die Planungen auf der Grundlage der „Variante 3 B mit und ohne Anschluss der Lörracher Straße“ verzögerten sich 2016. Der seitens des Landratsamts im Herbst 2015 beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg gestellte Antrag auf Ausnahmegenehmigung für eine höhengleiche Kreuzung bei der Kandertalbahn wurde im Frühjahr 2016 beschieden. Der Landkreis erhob gegen bestimmte (belastende) Nebenbestimmungen der erteilten Zulassung ein Rechtsmittel. Das Land hat die Nebenbestimmungen schließlich aufgehoben. Das eingelegte Rechtsmittel hat sich insoweit erledigt und die Planungen können fortgesetzt werden.

■ **Windkraft**



Im Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wurde Ende 2015 der erste Windpark am Rohrenkopf, Gemarkung Gersbach/Schopfheim, genehmigt. 2016 erfolgte die Errichtung und im Februar 2017 die Inbetriebnahme. Ebenfalls 2016 wurde außerdem ein weiterer Windpark am Glaserkopf, Gemarkung Hasel, genehmigt. Die Windparks haben gemäß Genehmigung jeweils fünf Windenergieanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 15 bzw. 16,5 MW. Die Entscheidungen zu den Parks waren und sind in der Bürgerschaft umstritten. Trotz umfangreicher und intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung und Nutzung von Erkenntnissen aus einem bundesweiten Forschungsprojekt, an welchem der Landkreis teilgenommen hat, konnte nur teilweise Akzeptanz bei der umliegenden Bevölkerung für die Anlagen erreicht werden.

Nach aktueller Einschätzung laufender Vorplanungen bzw. Windmessungen ist im Landkreis mit der Errichtung von ca. zehn weiteren Windenergieanlagen, verteilt auf etwa drei oder mehr Standorte, zu rechnen.

■ **Tourismus**

Der Tourismus ist eine der wichtigsten Wirtschafts- und Zukunftsbranchen der Gemeinden im Landkreis. Gerade im ländlichen Bereich sind diese Entwicklungsperspektiven von Bedeutung. Die Nettowertschöpfung im Landkreis liegt bei aktuell rund 153 Mio. EUR. Ca. 6.900 Vollzeitarbeitsplätze sind direkt auf den Tourismus zurückzuführen.

Vom Kreistag wurde am 19.10.2016 die **Fortschreibung des Touristischen Masterplans für den Landkreis Lörrach** verabschiedet. Dieser dient als Basis für die Entwicklung und Stärkung der Tourismusstruktur im Landkreis. Schwerpunkte sind die Situationsanalyse und Strategie zur Marktbearbeitung sowie ein Projektpool für Innenmarketing und Produktentwicklung. Dieser beinhaltet Vorschläge zur Entwicklung von zielgruppen- und nachfrageorientierten Produkten. Projekte, die zur Umsetzung vorgeschlagen wurden, sind die Entwicklung eines Premiumwanderweges und die Konzeption eines Baumhaushotels. Für die Umsetzung sollen in Abstimmung mit den Gemeinden unter Federführung des Landratsamts im ersten Schritt geeignete Standorte gesucht und analysiert werden. Anschließend werden Machbarkeits- und Umsetzungsstudien durchgeführt, die die Beteiligten und Interessengruppen identifizieren, rechtliche Fragen beleuchten, Kosten abschätzen und notwendige Arbeitsschritte und Maßnahmen aufzeigen sollen.



Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2016

PG THH 4	PLAN 2016	IST 2016	Abw eichung 2016	Erläuterung
12.21	531.348	720.709	189.362	Höhere Erträge und geringere Aufw endungen tragen zur Budgetverbesserung bei; Budgetübertrag ist für die in 2017 bevorstehende Aktendigitalisierung notw endig.
21.40	-1.821.577	-2.144.580	-323.003	Bestellverfahren für Schülermonatsfahrkarten 492 TEUR w aren nicht eingeplant
51.10	-428.614	-394.535	34.079	Projekte und Maßnahmen dauern w eiterhin an; Budget eingehalten
53.60	0	7.566	7.566	
54.20	-855.270	-872.065	-16.794	
54.30	-377.083	-197.070	180.013	Endabrechnung mit Aufteilung auf Kreis-/Landes- u. Bundesstraßen
54.40	-217.758	-212.578	5.181	
54.70	-2.565.464	-2.527.377	38.088	
55.20	-781.950	-704.003	77.947	Überschüsse auf Grund höherer Gebühreneinnahmen
56.10	-681.188	-470.401	210.787	Außerordentliche Gebühreneinnahmen (Genehmigung Windpark, Steinbrucherw eiterung); Bußgelder im Bereich Arbeitsschutz; unbesetzte Stellen (5 Monate)
56.20	-160.992	-99.408	61.584	Überschüsse auf Grund höherer Gebühreneinnahmen
57.10	-453.469	-356.474	96.995	Personalbedingter Überschuss
57.50	-211.411	-186.649	24.762	Überschuss aufgrund Stellen-Nichtbesetzung und nicht durchgeführter Seminare.
gesamt	-8.023.430	-7.436.863	586.567	

Weiterführende Erläuterungen

Mit einem insgesamt (geringen) positiven Abweichen trägt der Teilhaushalt 4 zum ordentlichen Jahresergebnis 2016 bei. Bei einer Gesamtbetrachtung ist der Teilhaushalt 4, trotz Budgetüberträgen für laufende Projekte und Maßnahmen wie z.B. die Digitalisierung bei der Führerscheinstelle, ausgeglichen. Die Mehraufwendungen werden durch die Mehrerträge gedeckt.

Einsparungen ergaben sich insbesondere dadurch, dass es häufig nicht möglich war unbesetzte Stellen nahtlos zu besetzen. Auf der Ertragsseite sind besonders Mehreinnahmen bedingt durch die Genehmigungen des „Windparks Hasel“ und der Steinbrucherweiterung des Steinbruchs Kapf in Efringen-Kirchen zu nennen. Außerdem gibt es unplanmäßige Gebührenmehreinnahmen der Führerscheinstelle.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen beim Bestellverfahren im Rahmen der Schülerbeförderung und erhöhte Aufwendungen für die anhaltende Umsetzung von verschiedenen Projekten und Maßnahmen.

Investitionen 2016

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2015 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2016 PLAN	2016 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2017-2019
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Erwerb eines Rotlichtblitzgerätes	2016			-125.000	0	0	-125.000	
53.60	Stammkapital Zweckverband Breitband	2015-2018	-225.000	-75.000		-75.000	0		-150.000
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	fortlaufend			-95.981	-467.300	-546.604	-70.263	-1.401.800
	jährl. Investitionskosten-zuschuss Bund					52.800	101.210		306.200
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien				-95.981	-414.500	-445.394	-70.263	-1.095.600
54.20	Planung und Bau Teilumgehung Rümplingen	2007 - 2020	-7.800.000	-271.822	-651.400	-200.000	-3.332	-848.068	-4.540.000
	Grunderwerb K6327		-160.000		-60.000			-60.000	-160.000
	Zuschuss Land		3.900.000						2.250.000
	Saldo Teilumgehung Rümplingen (K6327)		-4.060.000	-271.822	-711.400	-200.000	-3.332	-908.068	-2.450.000
54.20	Radwegebrücke Märkt	2010 - 2016	-739.000	-278.528	-226.200	-456.000	-400.233	-281.967	-456.000
	Grunderwerb K6326		-57.000		-127.000		0	-127.000	
	Zuschuss Land		328.000	100.000		228.000	150.000		228.000
	Zuschuss Stadt Weil am Rhein		100.000	37.240		70.000	60.000		70.000
	Saldo Radwegebrücke Märkt		-368.000	-141.288	-353.200	-158.000	-190.233	-408.967	-158.000
54.20	Straßen- Bauwerke, Brückenbaumaßnahmen	2015 - 2016	-675.000	-50.563	-449.400	-175.000	-414.066	-202.674	-775.000
54.20	Radverkehrskonzept	fortlaufend	-1.875.000		-100.000	-375.000	0	-475.000	-1.125.000
	Zuschuss Land		400.000			100.000	50.000		300.000
	Saldo Radwegekonzept		-1.475.000		-100.000	-275.000	50.000	-475.000	-825.000
54.70	Elektrifizierung Hochrheinstrecke	2015-2019	-10.000.000		-2.000.000	-2.000.000	0	-4.000.000	-6.000.000
54.20	Investitionszuschüsse für Siloanlage und Winterdienst	2016				0	-139.587		
XX.XX	Veräußerung von Grundstücken und bew. Anlagevermögen	2016				0	82.496		
XX.XX	Bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse					-10.000	-9.306	-10.000	
Saldo aus Investitionstätigkeit			-16.803.000	-538.673	-3.834.981	-3.307.500	-1.069.422	-6.199.972	-11.453.600

Erläuterungen zu den Investitionen 2016

Ortsumfahrung Rümmingen

Im Jahr 2012 hat sich der Kreistag für die Weiterverfolgung der Variante 3 B mit Anschluss der Lörracher Straße entschieden. Nach der Durchführung eines Sicherheitsaudits 2014 wurde der Planungsgegenstand dahingehend geändert, dass die nächsten Planungsschritte auf Grundlage der „Variante 3 B mit und ohne Anschluss der Lörracher Straße“ erfolgen sollen. Nachdem sich die Planungen 2016 aufgrund eines vom Landkreis gegen bestimmte (belastende) Nebenbestimmungen der vom Land erteilten Ausnahmegenehmigung für eine höhengleiche Kreuzung bei der Kandertalbahn verzögerten, hat sich das Rechtsmittel durch Aufhebung der Nebenbestimmungen durch das Land insoweit erledigt und die Planungen können fortgesetzt werden. Dabei werden gewisse bauliche Auflagen zu berücksichtigen sein, die sich aus der Ausnahmegenehmigung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg ergeben.

Radweg Brücke Märkt

Im Jahr 2015 wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg mit dem Bau der Brücke begonnen. Fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben wurde sie im Juni 2016. Die Investitionssumme belief sich im Jahr 2016 für diese Baumaßnahme auf rund 200.000 EUR. Die Gesamtinvestitionssumme belief sich auf rund 400.000 EUR. Ein Zuschuss wurde vom Land in Höhe von rund 150.000 EUR gewährt. Außerdem beteiligte sich die Stadt Weil am Rhein mit rund 60.000 EUR.

Bauwerke

Die im Jahr 2015 begonnene Erneuerung von zwei Brücken im Zuge des Todtnauerli-Radweges wurde planmäßig 2016 fertiggestellt. Mit der Erneuerung beider Bauwerke wurde die Verkehrssicherheit des Todtnauerli-Radweges rechtzeitig zur Fahrradsaison wiederhergestellt. Die Gesamtinvestitionssumme für beide Bauwerke belief sich auf rund 300.000 EUR, 2016 wurden davon rund 34.000 EUR ausgezahlt. Außerdem wurde 2016 mit der planmäßigen Umsetzung des Ende 2015 beschlossenen Kreisstraßenprogramms 2016 – 2020 begonnen. Mit einer Investitionssumme von rund 330.000 EUR wurde an der K 6350 die Kanderbrücke bei Malsburg erneuert.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	9.795.281,43	9.645.700	9.901.260,98	255.560,98	209.305,62	0	46.255,36-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.968,00	7.000	6.557,18	442,82-	0	0	442,82	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.337,45	176.700	134.209,64	42.490,36-	0	0	42.490,36	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.652.995,11	3.385.670	3.923.938,94	538.269,13	294.479,14	0	243.789,99-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.029.201,41	910.000	1.214.530,58	304.530,58	0	0	304.530,58-	0
10	= Ordentliche Erträge	14.639.783,40	14.125.070	15.180.497,32	1.055.427,51	503.784,76	0	551.642,75-	0
11	- Personalaufwendungen	7.341.860,94-	7.668.222-	7.356.914,93-	311.307,15	0	0	311.307,15-	48.800,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.547.728,60-	3.002.816-	3.366.850,69-	364.034,69-	50.000,00-	169.500,00-	144.534,69	219.940,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	922.511,45-	924.623-	913.537,74-	11.084,82	0	0	11.084,82-	0
16	- Transferaufwendungen	6.213.805,21-	6.140.500-	6.049.430,24-	91.069,76	0	0	91.069,76-	4.200,00-
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.795.466,96-	4.412.339-	4.930.626,37-	518.287,37-	317.000,00-	133.500,00-	67.787,37	132.000,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	22.821.373,16-	22.148.500-	22.617.359,97-	468.860,33-	367.000,00-	303.000,00-	201.139,67-	404.940,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.181.589,76-	8.023.430-	7.436.862,65-	586.567,18	136.784,76	303.000,00-	752.782,42-	404.940,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	14.619,15	26.663	27.220,50	558,00	0	0	558,00-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	322.043,31-	389.099-	361.145,54-	27.953,36	0	0	27.953,36-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.403.570,77-	1.457.329-	1.258.828,85-	198.500,40	0	0	198.500,40-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	546.341,38-	533.759-	533.945,99-	186,79-	0	0	186,79	0
54	- Aufwand für IuK	281.437,56-	274.644-	264.436,68-	10.207,62	0	0	10.207,62-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	692.740,31-	689.166-	641.043,46-	48.122,20	0	0	48.122,20-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	749.228,47-	798.580-	818.025,97-	19.445,85-	0	0	19.445,85	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.980.742,65-	4.115.915-	3.850.205,99-	265.708,94	0	0	265.708,94-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.162.332,41-	12.139.345-	11.287.068,64-	852.276,12	136.784,76	303.000,00-	1.018.491,36-	404.940,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächti- gungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	14.455.789,45	13.842.570	14.481.827,95	639.258,14	503.784,76	0	135.473,38-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	21.810.082,44-	21.248.152-	21.786.658,15-	538.506,16-	367.000,00-	303.000,00-	131.493,84-	404.940,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.354.292,99-	7.405.582-	7.304.830,20-	100.751,98	136.784,76	303.000,00-	266.967,22-	404.940,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	230.018,00	450.800	361.210,00	89.590,00-	0	0	89.590,00	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	26.395,50	0	82.495,69	82.495,69	0	0	82.495,69-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	256.413,50	450.800	443.705,69	7.094,31-	0	0	7.094,31	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	187.000,00-	187.000,00-	187.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	373.454,96-	1.206.000-	817.630,58-	388.369,42	0	1.427.000,00-	1.815.369,42-	1.807.709,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	793.282,67-	467.300-	555.909,63-	88.609,63-	72.197,25-	220.981,00-	204.568,62-	195.263,00-
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	75.000,00-	75.000-	0	75.000,00	75.000,00	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	17.665,87-	2.010.000-	139.587,51-	1.870.412,49	139.587,51-	2.000.000,00-	4.010.000,00-	4.010.000,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.259.403,50-	3.758.300-	1.513.127,72-	2.245.172,28	136.784,76-	3.834.981,00-	6.216.938,04-	6.199.972,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.002.990,00-	3.307.500-	1.069.422,03-	2.238.077,97	136.784,76-	3.834.981,00-	6.209.843,73-	6.199.972,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.357.282,99-	10.713.082-	8.374.252,23-	2.338.829,95	0	4.137.981,00-	6.476.810,95-	6.604.912,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	8.357.282,99-	10.713.082-	8.374.252,23-	2.338.829,95	0	4.137.981,00-	6.476.810,95-	6.604.912,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Öffentlicher (Schienen-)Personennahverkehr

Auf der Grundlage verdichteter Erkenntnisse über die Mobilitätsbedürfnisse im Landkreis werden die Maßnahmen des ÖPNV künftig noch gezielter eingesetzt werden können. Dies gilt auch für die Frage, wie die gewünschten Verbesserungen in der Bedienqualität beim Schienenpersonennahverkehr auf der Rheintal- und der Wiesentalstrecke erreicht werden können. Ein besonderer Fokus liegt darüber hinaus auf der ÖPNV-Finanzierung durch das Land (Schulverkehrsmittel, Verbundförderung), die sich auf die Finanzbeziehungen des Landkreises mit dem RVL und den ihn tragenden Unternehmen auswirken werden.



Für die Zukunft des Agglomerationsprogramms Basel und der S-Bahn-Infrastruktur werden im Jahr 2017 wichtige Weichenstellungen erfolgen. So firmiert die Trinationale S-Bahn Basel seit einer politischen Übereinkunft nunmehr unter dem Namen „**trireno**“ und soll unter das Dach des Vereins Agglo Basel geführt werden. Hierzu ist die Erweiterung von Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger, also auch das Land Baden-Württemberg, erforderlich. Bis zum 01.01.2018 soll dies durch entsprechende Statutenänderung für den Verein Agglo Basel umgesetzt werden.

Umsetzung des Nahverkehrsplans

In der am 11.05. und 19.10.2016 beschlossenen zweiten Fortschreibung des **Nahverkehrsplan** sind diverse Maßnahmen und Prüfaufträge enthalten, die dazu dienen sollen die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu steigern. 2017 und die folgenden Jahre werden im Zeichen der Umsetzung dieser beschlossenen Maßnahmen und Prüfaufträge stehen. Zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2016 konnten mit der Bestellung zusätzlicher Verkehre die ersten Maßnahmen umgesetzt werden.

Für 2017 vorgesehen ist u.a. die Einführung der beschlossenen neuen Buslinie mit dem Arbeitstitel „Linie 55b“ von Kandern nach Lörrach. Geplant und geprüft wird aktuell die Förderfähigkeit dieser Linie nach dem Förderprogramm „Regiobuslinien“ des Landes. Bei diesem 2015 zum ersten Mal aufgelegten Förderprogramm geht es um die schrittweise Etablierung eines möglichst flächendeckenden, ganztägigen Stundentakts mit Zügen, Bussen und Sammeltaxen. Durch die „Linie 55b“ gelingt eine Anbindung des Unterzentrums Kandern im Oberzentrum Lörrach an den Schienenpersonennahverkehr.



Weitere große Projekte stellt die Optimierung des Schülerverkehrs mit dem Ziel der Integration in den Linienverkehr nach § 42 PBefG dar. Ebenfalls soll die für den Landkreis neuartige Beförderungsart „Anruf-Sammel-Taxi“ (AST) eingeführt werden. Mit dieser wird auf flexible Bedarfe im ländlichen Raum reagiert. Pilotregion ist die Gemeinde Kleines Wiesental.

Straßenbau

Für Deckenerneuerungen stehen 2017 rd. 750.000 EUR und für die Sanierung von Bauwerken rd. 625.000 EUR zur Verfügung. Es werden Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm 2016 – 2020 umgesetzt werden.

Ortsumfahrung Rümmingen

Nachdem das Rechtsmittelverfahren gegen gewisse (belastende) Nebenbestimmungen der vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg erteilten Ausnahmegenehmigung für einen schienengleichen Bahnübergang einvernehmlich ausgeräumt wurde, sind im Zuge der weiteren Planungen die in der Genehmigung enthaltenen baulichen Auflagen zu berücksichtigen. Deswegen ist zunächst ein Rückschritt in Leistungsphase 2 erforderlich.

Anschließend wird die Verwaltung gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 24.10.2012 und der Vorgaben aus dem Jahr 2014 gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro auf Grundlage der „Variante 3 B mit und ohne Anschluss der Lörracher Straße“ die Leistungsphasen 3 und 4 weiterplanen. Die Planung eines möglichen Anschlusses der Lörracher Straße erfolgt als Einfädungsstreifen in Richtung Kreisverkehr.

Nach Abschluss der Leistungsphasen 3 und 4 wird ein weiteres Sicherheitsaudit erfolgen. Außerdem werden diese Planungsphasen mit einer Kostenrechnung abschließen, sodass dann die weiteren Entscheidungen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Breitbandausbau

Die Errichtung eines zukunftsfähigen Breitbandnetzes ist nach wie vor dringend notwendig, um den Landkreis in seiner Attraktivität sowohl als Wohnort als auch bei der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben zu erhalten und auszubauen. Daher soll auch im Jahr 2017 auf der Ebene des eingerichteten Zweckverbands Breitbandversorgung der Bau eines Backbone-Netzes zur Verbesserung der Breitbandversorgung weiter vorangetrieben werden. Durch die Finanzierung des Backbone-netzes auf der Zweckverband-Kostenstelle „Landkreis“ wird die strukturelle Entwicklung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner bedeutend unterstützt.

Energie und Klimaschutz

Will der Landkreis die vom ihm selbst gesetzten Minderungsziele beim Ausstoß von Treibhausgasen erreichen (minus 25% bis 2025 und minus 56% bis 2050 ggü. dem Basisjahr 2012), muss er sich strategisch und systematisch neu einstellen. Zusätzlich zum bisherigen European Energy Award-Prozess ist dazu eine Herleitung der erforderlichen Maßnahmen aus den abgezielten Emissionsergebnissen notwendig. Dies kann ein Klimaschutzkonzept gewährleisten, an dem ab 2017 gearbeitet werden wird.

Strukturpolitik

Bereits die Lage des Landkreises Lörrach mit einem fast fünfzigprozentigen Flächenanteil im ländlichen Raum und der unmittelbaren Grenzlage zu Schweiz und zu Frankreich legt nahe, dass eine aktive Strukturpolitik ein wichtiger Bestandteil für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises ist. Um die Herausforderungen gezielt meistern zu können, soll die Strategie mit den in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bereits vorliegenden und verfolgten Leitbildern und Entwicklungskonzepten abgestimmt werden und dann neue Impulse setzen. Hierzu ist bis Ende 2018 ein Strukturentwicklungskonzept für den gesamten Landkreis geplant.

51.10 Räumliche Planung

Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.	Bevölkerung im Landkreis		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Der Landkreis begleitet aktiv die derzeit laufenden Projekte: Hochrheinelektrifizierung (HRE), Agglomerationsprogramm Basel, A 98 sowie Bedienqualität im SPNV und bringt seine Interessen und Positionen in die jeweiligen Lenkungsstellen ein.	A 1 k1, A 1 k2		
A 2	S	Der Nahverkehrsplan ist auf Basis einer aktuellen Verkehrserhebung bis 2016 neu gefasst.	A 2 k		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Teilziele 2016 HRE: Der Landkreis wirkt bei der Beauftragung der HOAI-Phasen 3 + 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) mit und beteiligt sich an der Finanzierung dieser beiden Phasen. Der Landkreis wirkt bei der Festlegung auf ein Konzept zur Gesamtfinanzierung mit.	75 %		
A 1.2	S	Teilziel 2016 Agglo: Der Landkreis wirkt bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der 3. Generation mit.	100 %		
A 1.3	S	Teilziel 2016 A 98: Der Landkreis beteiligt sich am Mitwirkungsverfahren der Abschnitte 5 und 6.	100 %		
A 2.1	S	Beschluss des NVP im Kreistag	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Investitionskostenzuschuss (Phase 3+4) in EUR	2 Mio.	0	kommt 2017
A 1 k2	S	Entscheidung i.S.d. Landkreises liegt vor (ja/nein)	ja	nein	kommt 2017
A 2 k1	S	Nahverkehrsplan neuerstellt/ fortgeschrieben	ja	ja	
GESAMTBETRACHTUNG					

Hochrheinelektrifizierung: Absichtserklärung zur Finanzierung wurde von allen Projektpartnern unterzeichnet. INTERREG-Förderzusage über 5 Mio. EUR für die Leistungsphasen 3 und 4. Antrag auf Förderung durch den Schweizer Bund im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur 2030 ist gestellt.

A98: Der Landkreis hat zu dem im Frühjahr 2016 im Entwurf veröffentlichten Bundesverkehrswegeplan 2030 Stellung genommen. In diesem sind wichtige Weichenstellungen für den Weiterbau der A 98 enthalten. Die Region beteiligt sich weiterhin am Planungs- und Bauprozess.

Agglo Basel: Ende 2016 wurde das Agglomerationsprogramm Basel 3. Generation beim Schweizer Amt für Raumentwicklung eingereicht.

Nahverkehrsplan: Die zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Lörrach wurde am 11.05. und 19.10.2016 durch den Kreistag beschlossen.

Teilergebnisrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	119.889,86	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	119.889,86	0	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	23.873,12-	27.434-	23.524,93-	3.908,87	0	0	3.908,87-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73,33-	195-	111,22-	83,54	0	0	83,54-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	0	0	3,19-	3,19-	0	0	3,19	0
16	- Transferaufwendungen	267.388,00-	314.100-	309.180,88-	4.919,12	0	0	4.919,12-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.171,64-	86.886-	61.714,90-	25.170,86	0	113.000,00-	138.170,86-	121.000,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	442.506,09-	428.614-	394.535,12-	34.079,20	0	113.000,00-	147.079,20-	121.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	322.616,23-	428.614-	394.535,12-	34.079,20	0	113.000,00-	147.079,20-	121.000,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	4.389,98-	8.661-	6.897,47-	1.763,55	0	0	1.763,55-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	2.031,54-	1.860-	2.120,16-	259,99-	0	0	259,99	0
54	- Aufwand für IuK	1.187,41-	1.187-	1.218,89-	31,54-	0	0	31,54	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.380,65-	6.258-	5.806,84-	451,40	0	0	451,40-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	5.917,51-	10.915-	9.907,18-	1.008,02	0	0	1.008,02-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	14.907,09-	28.882-	25.950,54-	2.931,44	0	0	2.931,44-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	337.523,32-	457.496-	420.485,66-	37.010,64	0	113.000,00-	150.010,64-	121.000,00-

Teilfinanzrechnung

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	128.889,86	0	0	0	0	0	0	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	409.205,32-	428.614-	409.758,52-	18.855,80	0	113.000,00-	131.855,80-	121.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	280.315,46-	428.614-	409.758,52-	18.855,80	0	113.000,00-	131.855,80-	121.000,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	280.315,46-	428.614-	409.758,52-	18.855,80	0	113.000,00-	131.855,80-	121.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	280.315,46-	428.614-	409.758,52-	18.855,80	0	113.000,00-	131.855,80-	121.000,00-

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert		Messgröße		
Standardisierte Bewertung und Finanzierungskonzept HOAI Stufe 3+4 für die Hochrheinelektrifizierung liegen vor				
Aktive Einbringung der Landkreis-Interessen bei regionalen Verkehrsprojekten				
Neufassung des Nahverkehrsplans auf Basis einer aktuellen Verkehrsdatenerhebung bis 2016				
Mitwirkung bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der 3. Generation				
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Durchsetzung der Landkreis-Interessen, Abstimmung und Konsensfindung mit allen Beteiligten		75 %		
Vergleisiger Ausbau: Begleitung bei der Umsetzung der Kernforderung 6		100 %		
Ausbau A 98: Teilnahme am Mitwirkungsverfahren zur Ausgestaltung der Abschnitte 5+6		100 %		
Nahverkehrsplan: Beschluss des neuen NVP		100 %		
Agglo Basel: Mitwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Agglomerationsprogramm der ersten beiden Generationen und Erarbeitung der 3. Generation.		100 %		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 51.10.15- 01	Motorisierungsgrad Landkreis Lörrach	685,3	707,5	
K 51.10.15- 02	Motorisierungsgrad Land Baden-Württemberg	682,5	725,7	
K 51.10.15- 03	Benutzerfrequenz ÖPNV Landkreis Lörrach (ÖPNV-Fahrten/EW)	115,7	112,5	
K 51.10.15- 05	Zuwachsrate Motorisierungsgrad (in %)	12,0	15,6	
K 51.10.15- 06	Zuwachsrate ÖPNV-Benutzerfrequenz (in %)	72,1	67,3	
Gesamtbetrachtung				

HRE: Absichtserklärung zur Finanzierung von allen Projektpartnern unterzeichnet; INTERREG-Förderzusage in Höhe von 5 Mio. für die Leistungsphasen 3 + 4; Antrag auf Förderung durch Schweizer Bund im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur 2030 ist gestellt.

A98: Landkreis hat zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 Stellung genommen; Region beteiligt sich weiterhin am Planungs- und Bauprozess.

Agglo Basel: Ende 2016 wurde das Agglomerationsprogramm 3. Generation beim Schweizer Amt für Raumentwicklung eingereicht.

Nahverkehrsplan: Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde am 11.05. und 19.10.2016 durch den Kreistag beschlossen.

Rheintalbahn: Landkreis ist in den Regionalen Begleitgremien "Bürgertrasse" und "Hügelheim-Müllheim-Auggen" vertreten

Schlüsselprodukt Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Das Produkt umfasst die Erarbeitung von Plänen, Konzepten und Maßnahmen bzw. die Mitwirkung an solchen Planungen, die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des ÖPNV im Landkreis dienen.

2016 gehörten hierzu u.a.:

Bundesverkehrswegeplan

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde beschlossen. Die Einstufung der A 98 als Autobahn wurde beibehalten, und abgesehen von der 2. Fahrbahn des Abschnitts Schwörstadt - Tiengen im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ bzw. beim Abschnitt AD Hochrhein-Rheinfelden-Karsau als „laufendes und fest disponiertes Vorhaben“ erfolgte die Einordnung der A 98 im „Vordringlichen Bedarf“. 2017 wird es um das zügige Vorantreiben des Planfeststellungsverfahrens gehen.

Neben dem Neubau der A 98 werden im Bundesverkehrswegeplan 2030 folgende Projekte angesprochen:

- B 43 Ortsumfahrung Wyhlen = Vordringlicher Bedarf
- B 34 Ortsumfahrung Grenzach = Vordringlicher Bedarf
- B 317 Lörrach – Schopfheim (Ausbau) = Weiterer Bedarf mit Planungsrecht

Agglomerationsprogramm Basel 3. Generation

Ein wichtiges Instrument zur Siedlungs- und Entwicklungsplanung ist für den Landkreis die Mitwirkung im Agglomerationsprogramm Basel. Hier wurde die Zusammenarbeit auch 2016 stetig intensiviert. Nach der Erarbeitung der Teilstrategien Landschaft und Grünräume, Siedlung und Verkehr (insbes. S-Bahn, Straße und Velo) in den vergangenen Jahren, lag der Schwerpunkt zu Beginn 2016 auf der Durchführung der Vernehmlassungsverfahren zu dem erarbeiteten Agglomerationsprogramm 3. Generation. Dabei erhielten die übergeordneten Behörden und Gemeinden im Rahmen eines nichtöffentlichen Verfahrens die Gelegenheit, zum Hauptbericht und den Projektlisten, die aus den übergeordneten Synthesepapieren und den Korridorprozessen hervorgegangen sind, Stellung zu nehmen. Nach der Einarbeitung sinnvoller Rückmeldungen wurde die 3. Generation im Dezember 2016 beim Schweizer Amt für Raumentwicklung eingereicht.

2016 wurde außerdem die Umsetzung der Maßnahmen aus den vorherigen Generationen weiter vorangetrieben und begleitet.

Für die Zukunft des Agglomerationsprogramms Basel und der S-Bahn-Infrastruktur werden im Jahr 2017 wichtige Weichenstellungen erfolgen. So firmiert die Trinationale S-Bahn Basel seit einer politischen Übereinkunft im Vorjahr nunmehr unter dem Namen „trireno“ und soll unter dem Dach des Vereins Agglo Basel geführt werden. Hierzu ist die Erweiterung von Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger, also auch das Land Baden-Württemberg, erforderlich. Bis zum 01.01.2018 soll dies durch entsprechende Statutenänderungen für den Verein Agglo Basel umgesetzt werden.

Im Bereich Mobilität ist Ziel der umfassende Ausbau des S-Bahn-Angebots zusammen mit dem Schienenanschluss des EuroAirports, der elektrifizierten Hochrheinbahn und dem sog. „Herzstück“ Basel als Kernelemente.

Bereits jetzt starten die Vorbereitungen für ein Folgeprogramm zum Agglomerationsprogramm 3. Generation. Dabei wird es auch darauf ankommen, den über die S-Bahn-Planung berührten Landkreis Waldshut einzubeziehen.

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Schlüsselprodukt

ELB Ulrich Hoehler Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Zweckverband Regio-S-Bahn Lörrach / 2030

Der Zweckverband Regio-S-Bahn Lörrach hat sich nach einer Phase der Neuorientierung eine neue Satzung gegeben. Mit neuem Namen (Regio-S-Bahn 2030) und erweitertem Mitgliederkreis wird der Zweckverband zukünftig die Interessen aller im Landkreis Betroffener hinsichtlich der Belange des Schienenpersonennahverkehrs bündeln.

Hochrheinelektrifizierung

Das Projekt der Elektrifizierung der Hochrheinbahn entlang der Grenze zwischen Basel und Schaffhausen wurde 2016 weiter vorangetrieben. Die Projektpartner (Land Baden-Württemberg, Landkreise Lörrach und Waldshut, Kanton Basel-Stadt) erhielten für die Leistungsphasen 3 und 4 eine INTERREG-Förderzusage über 5 Mio. EUR. Ein entsprechender Fördervertrag wurde geschlossen. Außerdem vorbereitet und eingereicht wurde der Antrag auf Förderung durch den Schweizer Bund im Rahmen des „Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur 2030“ (STEP). Außerdem wurde seitens des Landkreises eine „Absichtserklärung zur Finanzierung der Elektrifizierung der Hochrheinbahn zwischen Basel (CH) und Erzingen (D)“ unterzeichnet (Beschlussvorlage Nr. 064/2016, KT: 11.05.2016). 2017 geht dieses Projekt mit dem Beginn der Arbeiten an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung in eine entscheidende Phase.

Steigerung der Bedienqualität auf der Rheintal- und der Wiesentalstrecke

Das Ziel der Steigerung der Bedienqualität auf der Wiesentalstrecke verfolgt der Landkreis gemeinsam mit den Anrainergemeinden im Zweckverband Regio-S-Bahn 2030. Durch diesen Schulterschluss der Region können die gemeinsamen Ziele einheitlich und schlagkräftig verfolgt werden.

Der Landkreis und die Städte und Gemeinden am Oberrhein hatten sich in der Vergangenheit mehrfach zusammen für die rasche Verwirklichung eines 30-Minuten-Takts auf der Rheintalbahn eingesetzt. Ein Teilerfolg ist hier mit dem vom Land im Februar 2017 vergebenen Netz 4 zu verzeichnen. Das Netz 4 ist der Ausschreibungsparameter für den Regionalverkehr im Rheintal (Karlsruhe – Offenburg – Freiburg – Basel). Ab Juni 2020 sollen auf der Strecke ein Expresszug und ein Regionalzug jeweils im Stundentakt ohne die heute bestehenden Taktlücken verkehren.

Viergleisiger Ausbau der Rheintalbahn: Begleitung bei der Umsetzung der „Kernforderung 6“

Nachdem der Projektbeirat zum viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn im Jahr 2015 Entscheidungen getroffen hat, ist hier Aufgabenschwerpunkt des Landkreises, die weiteren Planungen zu begleiten und zu unterstützen. Dies erfolgt durch Teilnahme an den 2016 zum ersten Mal zusammengekommenen Regionalen Begleitgremien zum Neu-/Ausbau der Rheintalbahn. Der Landkreis ist Teilnehmer des Regionalen Begleitgremiums „Bürgertrasse“, das die Planfeststellungsabschnitte 8.3 und 8.4 umfasst. Zentrale Themen sind hier die niveaufreie Verknüpfung, Hochwasserschutz und die Ausweitung des Vogelschutzgebiets Bremgarten. Außerdem ist der Landkreis in dem Regionalen Begleitgremium „Hügelheim – Müllheim – Auggen“ (Planfeststellungsabschnitt 9.0) vertreten, dessen Schwerpunkt die Umsetzung des gewährten übergesetzlichen Lärmschutzes ist.

Nahverkehrsplan

Die zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Lörrach wurde am 19.10.2016 durch den Kreistag beschlossen (Einzelheiten s. oben S. 212, „Wirkungsziel 2016 – PG 51.10 und PG 54.70“).

Teilergebnisrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

ELB Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	119.889,86	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	119.889,86	0	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	16.328,27-	19.793-	15.469,48-	4.323,55	0	0	4.323,55-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50,15-	100-	106,38-	6,06-	0	0	6,06	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	0	0	3,19-	3,19-	0	0	3,19	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.046,41-	36.704-	27.953,74-	8.750,70	0	113.000,00-	121.750,70-	121.000,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	167.424,83-	56.598-	43.532,79-	13.065,00	0	113.000,00-	126.065,00-	121.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	47.534,97-	56.598-	43.532,79-	13.065,00	0	113.000,00-	126.065,00-	121.000,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	2.883,44-	4.671-	3.723,45-	947,13	0	0	947,13-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.532,94-	1.458-	1.653,30-	195,27-	0	0	195,27	0
54	- Aufwand für LuK	933,48-	923-	884,47-	38,64	0	0	38,64-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	934,87-	2.970-	2.755,92-	214,24	0	0	214,24-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	5.020,87-	10.762-	9.757,24-	1.004,36	0	0	1.004,36-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	11.305,60-	20.783-	18.774,38-	2.009,10	0	0	2.009,10-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	58.840,57-	77.381-	62.307,17-	15.074,10	0	113.000,00-	128.074,10-	121.000,00-

Teilfinanzrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

ELB Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	128.889,86	0	0	0	0	0	0	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	134.213,99-	56.598-	59.585,63-	2.987,84-	0	113.000,00-	110.012,16-	121.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.324,13-	56.598-	59.585,63-	2.987,84-	0	113.000,00-	110.012,16-	121.000,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.324,13-	56.598-	59.585,63-	2.987,84-	0	113.000,00-	110.012,16-	121.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	5.324,13-	56.598-	59.585,63-	2.987,84-	0	113.000,00-	110.012,16-	121.000,00-

54.20 Kreisstraßen

Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur.	Bevölkerung im Landkreis und im TEB		
B	S	Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.	Verkehrsteilnehmer im Landkreis Lörrach		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die Maßnahmen an Kreisstraßen werden gem. den im Radverkehrskonzept festgelegten Prioritäten umgesetzt.	A 1 k1		
A 2	S	Der Radweg auf der Brücke Märkt ist im Sommer 2016 fertiggestellt.	A 2 k1		
B 1	S	Alle Leistungen der betriebl. Unterhaltung (Ul) werden nach den Vorgaben des „Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst“ durchgeführt.	B 1 k1		
B 2	S	Die im Kreisstraßenerhaltungs- und -bauprogramm (KEBP) 2016-2020 Maßnahmen werden im Frühjahr priorisiert und durchgeführt soweit die Mittel ausreichen.	B 2 k1, B 2 k2, B 2 k3, B 2 k4, B 2 k4		
B 3	S	Akute Schäden (z.B. durch Erderschereignisse) werden binnen Jahresfrist beseitigt. Hierfür werden - sofern erforderlich - regulär vorgesehene Arbeiten zurückgestellt.			
B 4	S	Die Entwurfsplanung hinsichtlich der Ortsumgehung Rümkingen ist bis Ende 2016 abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.			
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Begleitung und Überwachung der Baumaßnahme "Brücke Märkt".	100 %		
B 1.1	S	Beseitigung der Winterschäden (Riss-Sanierung) bis 01.08.	100 %		
B 1.2	S	Abfahren der Kreisstraßen und Prüfung im Hinblick auf Verkehrssicherheit (Baumschau, Lichttraumprofil).	80 %		
B 2.1	S	Durchführung der Deckenerneuerungen (DE) gemäß KEBP	100 %		
B 2.2	S	Durchführung der Brückeninstandsetzungen	166 %		
B 4.1	S	Enge Projektsteuerung (Begleitung, Kontrolle und Steuerung des ext. Planungsbüros).	100 %		
B 4.2	S	Einleiten des Planfeststellungsverfahrens	0%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S	Anzahl der vom Landkreis umgesetzten Maßnahmen	5	5	
A 2 k1	S	Radweg ist fertig: Ja/Nein	Ja	Ja	
B 1 k1	S	Winterschäden fristgerecht beseitigt (in %)	80	80	
B 2 k1	S	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem KEBP und zusätzlichen DE	3	5	
B 2 k2	S	Erneuerte Fahrbahndecke (in km)	4,9	5,9	Eine zusätzliche Maßnahme konnte umgesetzt werden
B 2 k3	S	Anzahl Maßnahmen an Bauwerken	3	5	Zwei zusätzliche Maßnahmen konnten umgesetzt werden
B 2 k4	S	Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 4,5 (in %)	**	0	
B 2 k5	S	Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 3,5 (in %)	**	0	

GESAMTBETRACHTUNG

Im Jahre 2016 wurden vier Deckensanierungsmaßnahmen und an fünf Bauwerken Sanierungsmaßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm durchgeführt (Näheres s. vorn). Aufgrund günstiger Wettbewerbspreise wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel in eine außerplanmäßige Deckensanierung eines Teilabschnittes der K6344 bei Wittlingen verausgabt. Insgesamt konnte damit eine Strecke von 5,9km Kreisstraßen saniert werden. Das Kreisstraßennetz hat eine Gesamtlänge von rd. 223km; der Landkreis ist Straßenbaustraßenträger an insgesamt 248 Ingenieurbauwerken (Brücken, Stützbauwerken, Tunnel).

Stand der Planung der Ortsumgehung Rümplingen im Zuge der K6354 und K6327 ist der Abschluss der Voruntersuchung nach RE 2012 im Rahmen der Leistungsphase 2 HOAI. Der Neubau der Brücke bei Märkt im Zuge der K6327 über die A5 mit straßenbegleitenden Radweg wurde im Jahre 2016 fertiggestellt. Für Radfahrer wurden aus dem Radverkehrskonzept verschiedene Maßnahmen umgesetzt (Näheres s. vorn). Die Beschilderung des kreisweiten Netzes an Radwegen – unabhängig der Straßenbaulast – erfolgte im Jahre 2016. Damit ist ein Radwegenetz von insgesamt rd. 640 km beschildert. Vor dem Ortsteil Riedlingen im Zuge der K6351 wurde eine baulich eine Überleitung hergestellt. Im Zuge der K6327 wurde bei Schallbach eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer errichtet.

Durch die beiden Straßenmeistereien wurden darüber hinaus die betriebliche Unterhaltung koordiniert und ausgeführt. Dazu gehören insbesondere Reparaturen am Straßenkörper (insbesondere Beseitigung von Schlaglöchern), Grünpflege, Winterdienst, Wartung und Instandsetzung der Straßenausstattung (insbesondere Verkehrszeichen, Schutzplanken, Markierungen, Leitposten) und Straßenreinigung.

Teilergebnisrechnung

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	2.319.210,16	2.363.593	2.368.487,60	4.894,32	0	0	4.894,32-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.406,16	2.000	2.396,00	396,00	0	0	396,00-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.501,49	39.507	23.856,54	15.650,02-	0	0	15.650,02	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	62.145,57	100.000	167.813,65	67.813,65	0	0	67.813,65-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.879,80	0	258.781,20	258.781,20	0	0	258.781,20-	0
10	= Ordentliche Erträge	2.412.143,18	2.505.100	2.821.334,99	316.235,15	0	0	316.235,15-	0
11	- Personalaufwendungen	1.189.491,81-	1.309.088-	1.296.951,08-	12.137,14	0	0	12.137,14-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.974.196,66-	1.576.168-	1.886.446,36-	310.278,84-	0	50.000,00-	260.278,84	32.000,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	405.442,66-	433.774-	425.789,32-	7.985,12	0	0	7.985,12-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.914,13-	41.340-	84.212,85-	42.872,73-	0	0	42.872,73	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	3.644.045,26-	3.360.370-	3.693.399,61-	333.029,31-	0	50.000,00-	283.029,31	32.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.231.902,08-	855.270-	872.064,62-	16.794,16-	0	50.000,00-	33.205,84-	32.000,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	6.727,50	6.727,50	0	0	6.727,50-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	205.977,08-	255.728-	211.607,11-	44.120,43	0	0	44.120,43-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	19.603,34-	20.687-	19.515,05-	1.172,06	0	0	1.172,06-	0
54	- Aufwand für IuK	18.434,61-	20.509-	19.496,34-	1.012,16	0	0	1.012,16-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	169.592,93-	196.547-	182.370,14-	14.176,41	0	0	14.176,41-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	114.774,59-	105.163-	129.396,61-	24.233,93-	0	0	24.233,93	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	528.382,55-	598.632-	555.657,75-	42.974,63	0	0	42.974,63-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.760.284,63-	1.453.903-	1.427.722,37-	26.180,47	0	50.000,00-	76.180,47-	32.000,00-

Teilfinanzrechnung

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.173.272,87	2.258.407	2.296.449,47	38.042,91	0	0	38.042,91-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	3.246.736,08-	2.926.587-	3.376.595,74-	450.009,20-	0	50.000,00-	400.009,20	32.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.073.463,21-	668.180-	1.080.146,27-	411.966,29-	0	50.000,00-	361.966,29	32.000,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	230.018,00	450.800	361.210,00	89.590,00-	0	0	89.590,00	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	26.395,50	0	82.495,69	82.495,69	0	0	82.495,69-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	256.413,50	450.800	443.705,69	7.094,31-	0	0	7.094,31	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	187.000,00-	187.000,00-	187.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	373.454,96-	1.206.000-	817.630,58-	388.369,42	0	1.427.000,00-	1.815.369,42-	1.807.709,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	787.252,94-	467.300-	546.604,01-	79.304,01-	62.891,63-	95.981,00-	79.568,62-	70.263,00-
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	865,87-	0	139.587,51-	139.587,51-	139.587,51-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.161.573,77-	1.673.300-	1.503.822,10-	169.477,90	202.479,14-	1.709.981,00-	2.081.938,04-	2.064.972,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	905.160,27-	1.222.500-	1.060.116,41-	162.383,59	202.479,14-	1.709.981,00-	2.074.843,73-	2.064.972,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.978.623,48-	1.890.680-	2.140.262,68-	249.582,70-	202.479,14-	1.759.981,00-	1.712.877,44-	2.096.972,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.978.623,48-	1.890.680-	2.140.262,68-	249.582,70-	202.479,14-	1.759.981,00-	1.712.877,44-	2.096.972,00-

56.10 Umweltschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2025 um 25% und bis 2050 um mindestens 56% gegenüber dem Basisjahr 2012.	Bürger des Landkreises (auch Flora und Fauna)		
B	S	Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.	Bürger des Landkreises		
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.	Industrie und Gewerbe		
D	S	Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.	Potentielle EE-Anlagenbetreiber		
E		Es ist sichergestellt, dass im Kreisgebiet keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten bestehen. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmemissionen und eine Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt.	Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
B 1	S	Implementierung/Fortführung des eea-Prozesses	B 1 k1, B 1 k2		
B 2	S	Trägerschaft und Unterstützung der EA	B 2 k1, B 2 k2		
B 3	S	Unterstützung des Vereins Klimapartner Oberrhein			
C 1	S	Weiterführen ECOfit-Projekte	C 1 k1		
D 1	S	Unterstützung / Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen	D 1 k1		
E 1		Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.	E 1 k1		
E 2		Böden vor Schadstoffeinträgen schützen, Erkundungen u. Untersuchungen durchführen u. Ergebnisse bewerten.			
E 3		Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.	E 3 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
B 1.1	S	Koordinierung und Umsetzung der im EPAP formulierten Maßnahmen	100%		
B 2.1	S	Betriebskostenzuschuss leisten	100%		
B 2.2	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten und bereitstellen	100%		
B 3.1	S	Teilnahme an Sitzungen / Mitarbeit an Projekten	100%		
C 1.1	S	Kooperation mit EA und WSW	100%		
C 1.2	S	Förderantrag stellen, Verträge abschließen, Beratungen begleiten	100%		
D 1.1	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten; Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreibern	100%		
E 1.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordnungen zur Sicherung/ Sanierung treffen.	100%		
E 2.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordnungen zur Sicherung/ Sanierung treffen.	100%		
E 3.1		Betriebsrevisionen, Messungen vornehmen, Belastungssituationen beurteilen, ggf. Anordnungen, Beseitigungsverfügungen erlassen.	100%		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG			ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
B 1 k1	S	Zahl umgesetzter Maßnahmen	5	5	
B 1 k2	S	Zertifizierung erreicht	Ja	Ja	
B 2 k1	S	Anzahl Beratungen	100	> 100	
B 2 k2	S	Anzahl Projekte	10	20	
C 1 k1	S	Projekt Ja / Nein	Ja	Ja	
D 1 k1	S	Zahl Beratungen	10	15	
E 1 k1		Anzahl Altlastenuntersuchungen/-sanierung	1	1	
E 3 k1		Anzahl Betriebsrevisionen (vgl. PG 56.20 Arbeitsschutz)	100	100	
GESAMTBETRACHTUNG					

Alle Ziele der Produktgruppe 56.10 konnten erreicht, zum Teil sogar übererfüllt werden. Die eingeplanten Haushaltsmittel waren auskömmlich. Das sehr positive Haushaltergebnis wird durch Gebühreneinnahmen aus zwei Großverfahren (Genehmigung eines Windparks, Genehmigung einer Steinbrucherweiterung) und noch nicht abgerechneter Maßnahmen im Bereich Altlasten/Bodenschutz dominiert.

Teilergebnisrechnung

Umweltschutz **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	147.328,60	26.200	211.404,82	185.204,82	183.000,00	0	2.204,82-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	3.945,18	3.945,18	0	0	3.945,18-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.000,00	25.000	48.558,90	23.558,90	0	0	23.558,90-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.623,04	0	6.233,34	6.233,34	0	0	6.233,34-	0
10	= Ordentliche Erträge	152.951,64	51.200	270.142,24	218.942,24	183.000,00	0	35.942,24-	0
11	- Personalaufwendungen	529.893,13-	585.129-	575.602,06-	9.526,62	0	0	9.526,62-	8.000,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.849,59-	65.463-	82.847,49-	17.384,21-	33.000,00-	17.000,00-	32.615,79-	33.000,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	11.184,38-	2.000-	1.958,05-	41,95	0	0	41,95-	0
16	- Transferaufwendungen	60.000,00-	55.000-	55.000,00-	0	0	0	0	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.128,30-	24.796-	25.135,53-	339,33-	0	0	339,33	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	667.055,40-	732.388-	740.543,13-	8.154,97-	33.000,00-	17.000,00-	41.845,03-	41.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	514.103,76-	681.188-	470.400,89-	210.787,27	150.000,00	17.000,00-	77.787,27-	41.000,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	8.353,80	15.236	11.710,28	3.525,41-	0	0	3.525,41	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	165,00-	567-	10.046,50-	9.479,57-	0	0	9.479,57	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	58.110,63-	71.202-	56.071,63-	15.129,94	0	0	15.129,94-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	62.661,48-	66.514-	67.094,18-	580,04-	0	0	580,04	0
54	- Aufwand für IuK	30.291,81-	31.589-	30.114,52-	1.474,78	0	0	1.474,78-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	35.613,73-	37.595-	34.883,53-	2.711,78	0	0	2.711,78-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	175.383,95-	231.771-	228.627,69-	3.143,71	0	0	3.143,71-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	353.872,80-	424.003-	415.127,77-	8.875,19	0	0	8.875,19-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	867.976,56-	1.105.191-	885.528,66-	219.662,46	150.000,00	17.000,00-	86.662,46-	41.000,00-

Teilfinanzrechnung

Umwelt **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	152.672,76	51.200	262.197,66	210.997,66	183.000,00	0	27.997,66-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	691.342,26-	730.388-	706.092,97-	24.295,19	33.000,00-	17.000,00-	74.295,19-	41.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	538.669,50-	679.188-	443.895,31-	235.292,85	150.000,00	17.000,00-	102.292,85-	41.000,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	538.669,50-	679.188-	443.895,31-	235.292,85	150.000,00	17.000,00-	102.292,85-	41.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	538.669,50-	679.188-	443.895,31-	235.292,85	150.000,00	17.000,00-	102.292,85-	41.000,00-

56.10.10 Energie und Klimaschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert		Messgröße		
Weiterführung der eea-Aktivitäten		Zertifizierung erreicht		
Weiterführung der Unterstützung der Energieagentur		EA kann ihre Aufgaben erfüllen		
Vermehrte Nutzung von ökologisch und ökonomisch verträglichen EE-Quellen (Wind, Wasser, Erdwärme, Solar, Biomasse)		Zahl Anlagen		
Beratung und Information des privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichs zum Thema Energie (Energieagentur)		Zahl Beratungen		
Durchführung einer ECOfit-Runde		Projekt durchgeführt ja/nein		
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Der in 2014 begonnene eea-Prozess (Erstzertifizierung Ende 2015 geplant) wird weitergeführt; Ziel ist durch weitere Maßnahmen und deren erfolgreiche Umsetzung die Rezertifizierung bzw. weitere Zertifizierungen zu erreichen.		100%		
Die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen senkt den CO2-Ausstoß und dient somit dem Klimaschutz. Durch Beratung potenzieller Investoren und Hilfe bei der Standortsuche wird die Zahl der EE-Anlagen erhöht.		100%		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 56.10.10- 01	Zertifizierung ja / nein	ja	ja	
K 56.10.10- 02	Agentur kann ihre Aufgabe erfüllen	ja	ja	
K 56.10.10- 03	Zahl neuer Anlagen	5,0	7,0	
K 56.10.10- 04	Zahl der Beratungen	100,0	> 100	
K 56.10.10- 05	Projekt ist durchgeführt	ja	ja	
Gesamtbetrachtung				

Alle für das Jahr 2016 gesetzten Ziele konnten erreicht werden. Die Haushaltsmittel waren auskömmlich.

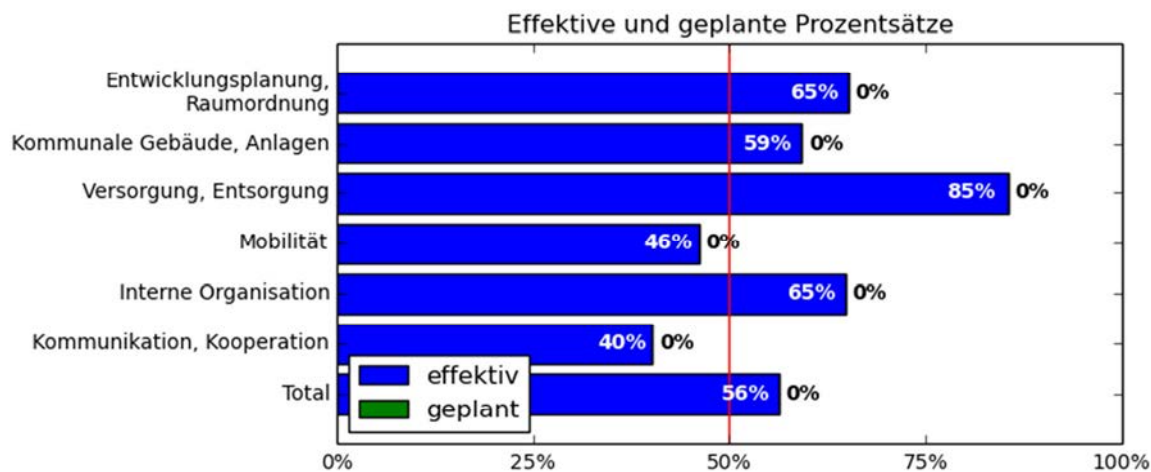
Schlüsselprodukt

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

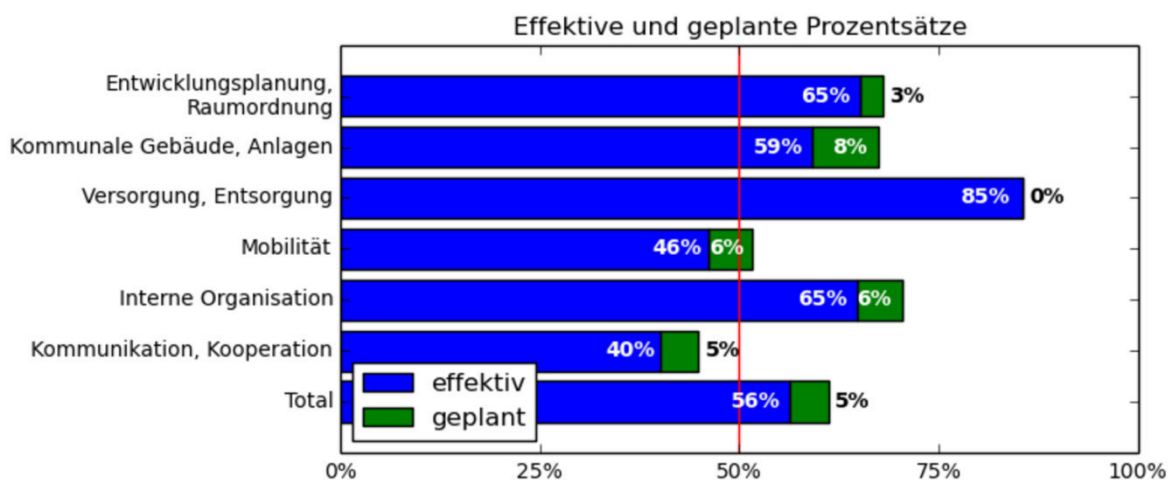
Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Das Produkt ist Bestandteil der Produktgruppe Umwelt (56.10). Das Thema Energie & Klimaschutz hat herausragende Bedeutung im Landkreis und wurde deshalb als strategischer Schwerpunkt neu und präziser formuliert („Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effiziente Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien“). Die Umsetzung der Ziele gelingt maßgeblich mit Hilfe des **European Energy Award (eea)**, in dessen „**Energiepolitischem Arbeitsprogramm**“ alle umzusetzenden Maßnahmen festgeschrieben sind. Anfang 2016 wurde der Landkreis mit dem eea in „Silber“ zertifiziert.

Seit der Zertifizierung wurde eine Vielzahl von Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, was die jährliche Überprüfung des Punktwerts in internen Audit bestätigte. Der neue „Ist-Stand“ nach eea-Systematik liegt nach interner Prüfung Ende 2016 bei 61,2% gegenüber 56,3% bei der Zertifizierung Ende 2015/Anfang 2016.



Zwischenstand eea 2015: Ergebnis externes Audits / Zertifizierung



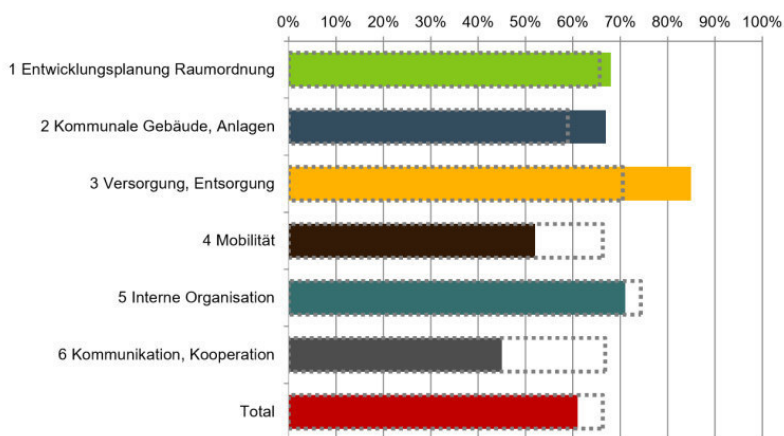
Zwischenstand eea Ende 2016: Ergebnis internes Audit (Zugewinn an Punkten ggü. 2015 grün)

56.10.10 Energie und Klimaschutz

Schlüsselprodukt

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Der nebenstehenden Grafik ist der Punktestand des Landkreises in den einzelnen Handlungsfeldern im Vergleich zu anderen Landkreisen zu entnehmen. Die Abbildung zeigt, dass der Landkreis im Bereich Versorgung und Entsorgung deutlich überdurchschnittlich gut entwickelt ist. Hier und in den obigen Abbildungen wird auch deutlich, dass vor allem in den Handlungsfeldern „Kommunale Gebäude und Anlagen“, „Mobilität“ und „Interne Organisation“ deutliche Verbesserungen erzielt wurden. Dafür verantwortlich waren z. B. die folgenden Maßnahmen: Wechsel des Stromlabels zu reinem Öko-Strom, Inbetriebnahme des Solarparks Herten, Beschluss und Umsetzung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs. Auch der eigene Fuhrpark wurde unter die Lupe genommen und als Bereich für Optimierung identifiziert. Deutlich ist jedoch auch, dass in vereinzelt Bereichen (z. B. Mobilität und Kommunikation) noch Entwicklungspotential besteht.

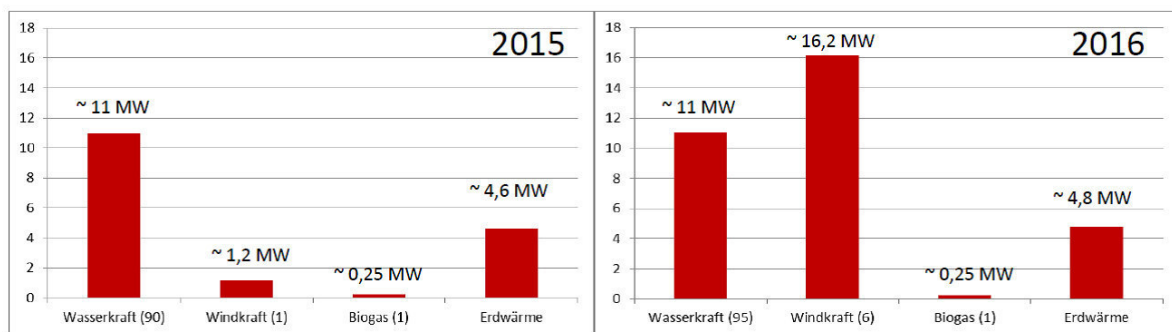


erzielt wurden. Dafür verantwortlich waren z. B. die folgenden Maßnahmen: Wechsel des Stromlabels zu reinem Öko-Strom, Inbetriebnahme des Solarparks Herten, Beschluss und Umsetzung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs. Auch der eigene Fuhrpark wurde unter die Lupe genommen und als Bereich für Optimierung identifiziert. Deutlich ist jedoch auch, dass in vereinzelt Bereichen (z. B. Mobilität und Kommunikation) noch Entwicklungspotential besteht.

Der Landkreis befindet sich auf einem guten Weg durch weitere Maßnahmen und deren erfolgreicher Umsetzung die Folgezertifizierung 2018 zu erreichen.

Das Schlüsselprodukt enthält über den eea hinausgehend außerdem die Erarbeitung von Plänen, die Erstellung von Konzepten, die Unterstützung von Organisationen und Projekten im Bereich Energie und Klimaschutz, aber auch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen. Beispielhaft seien genannt:

- Die Energieagentur befand sich auch 2016 u.a. in der Trägerschaft des Landkreises und wurde von diesem in ihrer Tätigkeit unterstützt.
- Die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen senkt den CO₂-Ausstoß und dient somit dem Klimaschutz. Durch die Beratung potentieller Investoren und Hilfe bei der Standortsuche und Eignungsprüfung wird die Zahl der EE-Anlagen (Windkraft-, Wasserkraft-, Geothermieranlagen) erhöht. Die folgende Grafik zeigt den deutlichen Zuwachs im Bereich der Windkraft:



- 2016 wurde außerdem eine weitere ECOfit-Runde mit fünf teilnehmenden Unternehmen/Organisationen durchgeführt.

Teilergebnisrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	0	0	25.900,00	25.900,00	0	0	25.900,00-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.000,00	0	105,40	105,40	0	0	105,40-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	222,23	222,23	0	0	222,23-	0
10	= Ordentliche Erträge	3.000,00	0	26.227,63	26.227,63	0	0	26.227,63-	0
11	- Personalaufwendungen	0	19.893-	20.140,64-	247,41-	0	0	247,41	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.637,30-	11.249-	7.486,30-	3.762,34	0	0	3.762,34-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	0	0	3,35-	3,35-	0	0	3,35	0
16	- Transferaufwendungen	60.000,00-	55.000-	55.000,00-	0	0	0	0	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.702,34-	12.621-	15.739,92-	3.119,08-	0	0	3.119,08	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	81.339,64-	98.763-	98.370,21-	392,50	0	0	392,50-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	78.339,64-	98.763-	72.142,58-	26.620,13	0	0	26.620,13-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	130,81-	3.787-	3.491,00-	295,86	0	0	295,86-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	0	3.748-	3.906,44-	158,78-	0	0	158,78	0
54	- Aufwand für IuK	0	1.669-	1.589,97-	78,60	0	0	78,60-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	1.557-	1.444,45-	112,27	0	0	112,27-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	760,12-	35.370-	33.718,87-	1.651,01	0	0	1.651,01-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	890,93-	46.130-	44.150,73-	1.978,96	0	0	1.978,96-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	79.230,57-	144.892-	116.293,31-	28.599,09	0	0	28.599,09-	0

Teilfinanzrechnung

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	0	0	29.227,63	29.227,63	0	0	29.227,63-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	121.682,37-	98.763-	101.325,52-	2.562,81-	0	0	2.562,81	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.682,37-	98.763-	72.097,89-	26.664,82	0	0	26.664,82-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	121.682,37-	98.763-	72.097,89-	26.664,82	0	0	26.664,82-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	121.682,37-	98.763-	72.097,89-	26.664,82	0	0	26.664,82-	0

57.10 Wirtschaftsförderung

Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur, sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine; auch imgrenznahen Ausland)		
B	S	Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur imländlichen Raumunter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine; auch imgrenznahen Ausland)		
Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die räumliche bzw. funktionale Strukturentwicklung ist in einemLandkreisweiten Konzept aufgearbeitet und Handlungsansätze für den Landkreis und die Kommunen abgeleitet, so dass ab 2015 mit der schrittweisen Umsetzung dieser Handlungsansätze und Maßnahmen begonnen wird.	A 1k1		
B 1	S	Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen.	B 1k1, B 1k2, B 1k3		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Erstellung eines Konzepts	30 %		
B 1.1	S	Durchführung Gemeindeberatungsgespräche.	0%		
B 1.2	S	Antragsberatung und -bearbeitung.	100 %		
B 1.3	S	Durchführung kreiseigene Strukturförderung.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Konzept liegt vor (j/n)	0	n	Datenerhebungen begonnen (Entwicklungskonzepte und Leitbilder)
B 1 k1	S	Anzahl Projekte (kreiseigene Fördermittel)	6	6	
B 1 k2	S	Mit Kreisressourcen akquirierte Fördergelder (in Mio. EUR)	8	0	ELR Entscheidung steht noch aus
B 1 k3		Anzahl Projekte (sonstige Fördermittel)	3	0	ELR Entscheidung steht noch aus
GESAMTBETRACHTUNG					

Produkt 57.10.06 Regionale Strukturpolitik und -förderung: Für ein Strukturentwicklungskonzept des Landkreises Lörrach wurde mit einer Umfrage bei Städten und Gemeinden die erforderliche Datengrundlage geschaffen. Die Strukturfördermittel des Landkreises wurden für 6 Projekte vergeben. Die Förderprogramme ELR und LEADER wurden positiv angenommen. Aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlagen konnten 2016 noch keine Förderanträge für das Biosphärengebiet Schwarzwald gestellt werden, der eingestellte Betrag von 35.000 EUR wurde auf 2017 übertragen.

Produkt 57.10.08 Wirtschaftsförderung: Die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsregion Südwest GmbH wurde durch die Neubesetzung der Stelle der Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises Lörrach intensiviert. Die Veranstaltung von Wirtschaftsgesprächen und Firmenbesuche waren zielführend und werden auch zukünftig fortgesetzt.

Teilergebnisrechnung

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSSt Strukturpolitik und Tourismus - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	13.318,81	13.318,81	0	0	13.318,81-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.536,69	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	7.536,69	0	13.318,81	13.318,81	0	0	13.318,81-	0
11	- Personalaufwendungen	362.692,58-	195.001-	134.819,15-	60.181,84	0	0	60.181,84-	6.000,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.085,45-	766-	994,27-	227,83-	0	0	227,83	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	9.972,71-	9.900-	9.901,87-	1,87-	0	0	1,87	0
16	- Transferaufwendungen	347.658,42-	175.300-	171.305,00-	3.995,00	0	0	3.995,00-	4.200,00-
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.953,77-	72.502-	52.772,28-	19.729,36	0	0	19.729,36-	1.000,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	905.362,93-	453.469-	369.792,57-	83.676,50	0	0	83.676,50-	11.200,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	897.826,24-	453.469-	356.473,76-	96.995,31	0	0	96.995,31-	11.200,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	75.888,43-	23.763-	21.341,54-	2.421,71	0	0	2.421,71-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	18.198,12-	6.828-	6.517,02-	310,88	0	0	310,88-	0
54	- Aufwand für LuK	9.268,87-	5.213-	5.745,25-	532,59-	0	0	532,59	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	29.341,39-	15.812-	14.671,44-	1.140,47	0	0	1.140,47-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	35.134,92-	12.503-	11.461,37-	1.041,35	0	0	1.041,35-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	167.831,73-	64.118-	59.736,62-	4.381,82	0	0	4.381,82-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.065.657,97-	517.588-	416.210,38-	101.377,13	0	0	101.377,13-	11.200,00-

Teilfinanzrechnung

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSSt Strukturpolitik und Tourismus - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	24.150,00	0	13.318,81	13.318,81	0	0	13.318,81-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	908.283,73-	443.569-	195.857,64-	247.711,43	0	0	247.711,43-	11.200,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	884.133,73-	443.569-	182.538,83-	261.030,24	0	0	261.030,24-	11.200,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	16.800,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.800,00-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	16.800,00-	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	900.933,73-	443.569-	182.538,83-	261.030,24	0	0	261.030,24-	11.200,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	900.933,73-	443.569-	182.538,83-	261.030,24	0	0	261.030,24-	11.200,00-

Dezernat IV

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Kauffmann



Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

51.11 Vermessung & Geoinformation

51.12 Flurneuordnung

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

55.40 Naturschutz*

55.50 Waldwirtschaft

55.51 Landwirtschaft

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Zielbeiträge 2016

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 55.40

- Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.

Der Erhalt seltener und geschützter Arten und die Sicherung der zugehörigen Lebensräume als Teil der Bemühung zum Erhalt der Biodiversität ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Landkreis Lörrach bekennt sich zu seiner Verantwortung für die im Kreisgebiet vorkommenden seltenen Tier- und Pflanzenarten. Zur konzeptionellen Unterstützung der Artenschutzmaßnahmen wurde im Rahmen der Landkreisstrategie beschlossen, Gutachten zu den landkreisspezifischen Tier- und Pflanzenarten in Auftrag zu geben. Der erste Schritt, das Gutachten zur Erfassung der landkreisspezifischen Arten, wurde in 2012 abgeschlossen. Im zweiten Schritt wurden in 2013 die Gefährdungsursachen für die erfassten Arten und mögliche Abhilfemaßnahmen untersucht. Seit 2014 erfolgt die Umsetzung konkreter Maßnahmen für die gefährdeten Arten. In 2016 wurden so das Wildtulpenprojekt auf dem Tüllinger Berg sowie die Teichfreistellung in Fischingen abgeschlossen. Außerdem standen 2016 die Fledermäuse im Fokus; es wurden hierzu öffentliche Informationsveranstaltungen in Kandern und Schliengen durchgeführt und das ehrenamtliche Engagement zu ihrem Schutz gefördert. Auch wurden erneut Maßnahmen für die Patenart des Landkreises, den "Kleinen Blaupfeil" und andere lichtliebende Arten aus der Gruppe der Libellen und Steinfliegen im Raum Kandern umgesetzt.

Als Grundlage für erfolgreiche Naturschutzarbeit, aber auch als identitätsstiftendes Merkmal für die Raumschaft, als Heimat der Menschen sowie Grundlage für den Tourismus unterstützt der Landkreis den Erhalt der traditionellen, regionalen Kulturlandschaft. Schwerpunkte bilden dabei zum einen die Gewährleistung der Bewirtschaftung und damit Offenhaltung der traditionellen Weidfelder in den Höhenlagen des Schwarzwaldes und zum anderen die Förderung der Streuobstwiesen im Rebland und auf dem Dinkelberg. So konnten im Jahr 2016 die Flächen im Landkreis, die von Fördermitteln nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) profitieren, auf 1.800 ha ausgebaut werden. Insgesamt konnten deshalb aufgrund von weiteren Vertragsabschlüssen und Vergaben von Aufträgen für die Bewirtschafter im Landkreis Landes- und EU-Mittel in Höhe von 1,55 Mio. EUR verfügbar gemacht werden. Aufgrund fehlender Landesmittel konnten weitere angemeldete Mittel für sog. B-Maßnahmen (Aufträge) in Höhe von rd. 205.000 EUR nicht bedient werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2016

Abschluss Überführung ETRS 98/UTM

Im Fachbereich Vermessung und Geoinformation konnte die Überführung des Liegenschaftskatasters in das neue europäische Koordinatensystem ETRS 98/UTM im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE bereits frühzeitig im September 2016 abgeschlossen werden, nachdem die erforderliche Neufeststellung von 12.500 Lagefestpunkten erfolgt war. Die dadurch frei werdenden personellen Ressourcen wurden genutzt, um verstärkt Gebäudeaufnahmen auszuführen und somit die Aktualität des Liegenschaftskatasters zu verbessern, was ebenfalls zu einer deutlichen Erhöhung der Gebühreneinnahmen beitrug.

Finanzierung der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung in Bad Säckingen (GDS)

Zur abschließenden Klärung der Finanzierung der GDS in Bad Säckingen wurde ein Rechtsgutachten von den beiden beteiligten Landkreisen beauftragt. Zwischenzeitlich konnte in dieser Frage Einigkeit mit dem Land erzielt werden. Erfreulich ist, dass im Zuge einer Vereinbarung zur GDS mit dem Land, auch die Stellen des sogenannten Poolpersonals des Landes auf 15 Stellen festgeschrieben werden konnten. Dies ergibt insgesamt etwas mehr Planungssicherheit für das hohe Arbeitsvolumen der Flurneuordnung.

Kartellverfahren Rundholzvermarktung

Die Arbeit im Fachbereich Waldwirtschaft war erheblich durch die Unsicherheiten im Zuge des aktuell laufenden Kartellverfahrens Rundholzvermarktung gekennzeichnet. Das hohe Niveau der Betreuungsdienstleistungen für Kommunen und private Waldbesitzer wurde dadurch allerdings bisher nicht beeinträchtigt. Bereits zum 01.09.2015 war die sogenannte Übergangslösung für den kartellrechtskonformen Holzverkauf umgesetzt worden. Die für den Holzverkauf im Forstbezirk Kandern beim Fachbereich Finanzen eingerichtete kreiskommunale Holzverkaufsstelle sowie die neu geschaffene eigenständige Geschäftsstelle für den Holzverkauf der Forstbetriebsgemeinschaft Todtnau arbeiten zwischenzeitlich erfolgreich.

Gemeinsamer Antrag Förder- und Ausgleichsleistungen

Die Antragsbearbeitung und Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen des gemeinsamen Antragsverfahrens Agrarförderung waren in 2016 durch zahlreiche Probleme gekennzeichnet, welche insbesondere aus der Einführung der grafischen Antragstellung Anfang 2016, verbunden mit der Erhöhung der Genauigkeitsanforderung auf 1 m² (bisher 10 a), resultierten. Dieses führte zu einem deutlich erhöhten Betreuungsaufwand in der Antragstellung, zumal Schulungen nicht zeitnah angeboten werden konnten. Die gesteigerte Genauigkeitsanforderung erhöhte den Verwaltungsaufwand beträchtlich. Auch führten durch die Verfahrensänderung erforderlich gewordenen Neuprogrammierungen der GIS-Systeme und Fachprogramme (GISELA und LINA), zusätzlich zu Updates in der Basissoftware, zu verspäteter Bereitstellung der Programme durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Der Beginn der Vor-Ort-Kontrollen (VOK) verspätete sich dadurch gegenüber den Vorjahren um drei Monate auf Mitte August 2016. Die verspätete Verfügbarkeit der Tools zur Antragsprüfung im Zuge der Verwaltungskontrolle im Programm LINA führte zu weiteren Verzögerungen.

Die Ursächlichkeiten für die aufgetretenen Probleme bewegen sich sämtlich außerhalb der Einflussnahme der Unteren Landwirtschaftsbehörden. Durch deren Engagement gelang es, trotz widriger Rahmenbedingungen, die VOK zeitgerecht bis Mitte Dezember 2016 abzuschließen, so dass bereits zum Jahresende über 80 % der Betriebe bei den Direktzahlungen zur Auszahlung kommen konnten. Mit dieser Auszahlungsquote lag der Landkreis Lörrach um 10 % über der durchschnittlichen landesweiten Auszahlungsquote. Wegen EDV-technischer Probleme werden sich allerdings Bearbeitung und Auszahlung der VOK-Betriebe bis Mitte April 2017 hinziehen.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2016

PG THH 5	PLAN 2016	IST 2016	Abw eichung 2016	Erläuterung
51.11	-1.699.574	-1.176.794	522.780	Abw eichung von den Planw erten aufgrund temporär nicht besetzter Stellen und Mehreinnahmen durch Gebäudeaufnahmen.
51.12	-745.537	-730.437	15.100	Eingesparte Personalaufw endungen aufgrund Vakanzen.
55.40	-400.239	-436.604	-36.365	Mehr Beratungsleistungen SG Naturschutz, Mehraufw endungen Personal Stundenerhöhungen.
55.50	-2.005.132	-2.009.704	-4.572	Im Ergebnis schließt die Produktgruppe nahezu mit einer "Punktlandung" ab.
55.51	-1.246.734	-1.322.052	-75.318	Mehraufw endungen Personal Stundenerhöhungen.
gesamt	-6.097.216	-5.675.591	421.625	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt mit einem besseren Ergebnis von rd. 422.000 EUR gegenüber dem geplanten Ergebnis ab. Wesentlich für die Abweichung sind deutliche Mehrerträge durch zusätzliche Gebäudemessungen im Fachbereich Vermessung & Geoinformation sowie eingesparte Personalaufwendungen aufgrund von Vakanzen in den Fachbereichen Vermessung & Geoinformation und Flurneuordnung.

Investitionen 2016

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2015 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2016 PLAN	2016 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2017-2019
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Veräußerung von Anlagevermögen	2016				0	3.000		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2016				0	-13.713		-70.700
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	-10.713	0	-70.700

Erläuterungen zu den Investitionen 2016

Die Einzahlungen aus Veräußerungen in Höhe von 3.000 EUR begründen sich aus dem Verkauf zweier Dienst-KFZ des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation.

Für die Umstellung auf Glasfasertechnik mussten drei Switches in einen Server des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation eingebaut werden, was mit rd. 12.000 EUR zu Buche schlug. Weitere rd. 2.000 EUR wurden für den Teichbau zur Biotopanlage im Rahmen des Kreis-Artenschutzprogrammes verausgabt.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	499.111,19	333.400	603.914,78	270.514,78	0	0	270.514,78-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.017.261,27	907.200	974.545,05	67.345,05	0	0	67.345,05-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.722,41	10.400	13.691,85	3.291,85	0	0	3.291,85-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.123.384,58	1.384.000	1.223.056,44	160.943,56-	0	0	160.943,56	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.256,07	5.800	8.227,50	2.427,50	0	0	2.427,50-	0
10	= Ordentliche Erträge	2.679.735,52	2.640.800	2.823.435,62	182.635,62	0	0	182.635,62-	0
11	- Personalaufwendungen	7.308.788,00-	7.736.886-	7.543.125,71-	193.760,78	11.963,65	63.600,00-	245.397,13-	12.000,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.805,26-	306.080-	329.252,01-	23.172,37-	0	51.400,00-	28.227,63-	19.500,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	28.075,39-	17.400-	16.594,51-	805,49	0	0	805,49-	0
16	- Transferaufwendungen	56.122,80-	60.300-	58.600,00-	1.700,00	0	0	1.700,00-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	572.410,69-	617.350-	551.454,62-	65.895,14	1.749,00	10.000,00-	74.146,14-	14.000,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	8.281.202,14-	8.738.016-	8.499.026,85-	238.989,04	13.712,65	125.000,00-	350.276,39-	45.500,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.601.466,62-	6.097.216-	5.675.591,23-	421.624,66	13.712,65	125.000,00-	532.912,01-	45.500,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	55.460,48	52.680	71.629,98	18.949,58	0	0	18.949,58-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	9.719,06-	128.955-	24.844,46-	104.110,95	0	0	104.110,95-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	743.401,12-	744.546-	635.567,26-	108.978,64	0	0	108.978,64-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	586.518,06-	596.074-	587.044,49-	9.029,81	0	0	9.029,81-	0
54	- Aufwand für IuK	331.402,53-	304.408-	294.009,06-	10.399,28	0	0	10.399,28-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	415.333,38-	429.550-	398.567,24-	30.982,69	0	0	30.982,69-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.135.204,78-	1.321.974-	1.410.314,11-	88.340,35-	0	0	88.340,35	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.166.118,45-	3.472.827-	3.278.716,64-	194.110,60	0	0	194.110,60-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	8.767.585,07-	9.570.043-	8.954.307,87-	615.735,26	13.712,65	125.000,00-	727.022,61-	45.500,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächti- gungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.694.214,19	2.640.800	2.787.470,64	146.670,64	0	0	146.670,64-	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.092.970,55-	8.720.616-	8.516.729,52-	203.886,37	13.712,65	125.000,00-	315.173,72-	45.500,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.398.756,36-	6.079.816-	5.729.258,88-	350.557,01	13.712,65	125.000,00-	461.844,36-	45.500,00-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	3.000,00	3.000,00	0	0	3.000,00-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3.000,00	3.000,00	0	0	3.000,00-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	40.082,46-	0	13.712,65-	13.712,65-	13.712,65-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.082,46-	0	13.712,65-	13.712,65-	13.712,65-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	40.082,46-	0	10.712,65-	10.712,65-	13.712,65-	0	3.000,00-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	5.438.838,82-	6.079.816-	5.739.971,53-	339.844,36	0	125.000,00-	464.844,36-	45.500,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.438.838,82-	6.079.816-	5.739.971,53-	339.844,36	0	125.000,00-	464.844,36-	45.500,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Fortsetzung landkreisspezifischer Artenschutzmaßnahmen

Die gezielten Artenschutzmaßnahmen zur Stützung der Verantwortungsarten werden auf Grundlage der beiden Gutachten zu den landkreisspezifischen Tier- und Pflanzenarten weitergeführt. Der punktuelle Ansatz der Schutzmaßnahmen ist fachlich stimmig, da sich die Maßnahmen auf die sogenannten „Arten-Hot-Spots“ konzentrieren. Damit wird den Zielarten, denen in der Regel eine geringe räumliche Verbreitung eigen ist, effektiv geholfen.

Organisationsuntersuchungen im Fachbereich Vermessung & Geoinformation und im Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, Sachgebiet Naturschutz

Die in den genannten Organisationseinheiten in 2016 begonnenen Organisationsuntersuchungen werden in 2017 abgeschlossen. Die Befassung der Gremien mit den Umsetzungsvorschlägen wird voraussichtlich bis zur Sommerpause 2017 erfolgen.

Geodatenbereitstellung für Bürger und Verwaltungen

Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE auf Landesebene sind kommunale Stellen bis 2020 verpflichtet, Bebauungspläne über das Internet bereitzustellen. Die Umsetzung erfolgt dabei im Rahmen eines vom Land in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden empfohlenen 3-Stufen-Konzepts in einer Aufgabenteilung von Kommunen, Landratsämtern und privaten/öffentlichen Dienstleistern. Der Landkreis hat den Kommunen ohne eigene Baurechtszuständigkeit zwischenzeitlich auf vertraglicher Grundlage Angebote zur Übernahme weiterer Arbeitsschritte im Rahmen einer kommunalfreundlichen Umsetzung unterbreitet.

Als Schritt in Richtung Digitalisierung wird das Angebot für den Zugang zu raumbezogenen Informationen im Landkreis über das Bürgergeoportal stetig erweitert.

Gemeinsamer Antrag Förder- und Ausgleichsleistungen

Das Thema gemeinsamer Antrag Förder- und Ausgleichsleistungen Landwirtschaft bleibt auch in 2017 im Fokus. Aufgrund der deutlich formulierten Kritik am Land hinsichtlich der Umsetzung der Förderverfahren wurde seitens des fachlich zuständigen Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Bewertung der abgelaufenen Fördersaison mit dem Ziel konkreter Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in 2017 das EDV-Fachprogramm FIONA rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurde und im Gegensatz zu den Vorjahren auch deutlich stabiler läuft. Insgesamt kann von einer planmäßigeren Antragssaison 2017 ausgegangen werden, auch wenn durch die Verzögerungen in 2016 noch Nacharbeiten die neue Saison belasten. Festzustellen bleibt allerdings auch, dass der Verwaltungsaufwand aufgrund der Komplexität der Förderverfahren nach wie vor enorm ist.

Landschaftsoffenhaltung – Bewirtschaftung der Weidfelder

Aufgrund ihrer kulturhistorischen, landschaftspflegerischen und naturschutzfachlichen Bedeutung bilden die Weidfelder des Schwarzwaldes weiterhin einen Aufgabenschwerpunkt, welcher ein abgestimmtes interdisziplinäres Wirken von Forst-, Landwirtschafts-, Naturschutzverwaltung und des Landschaftserhaltungsverbandes erfordert. Der äußerst komplexe forst-, naturschutz- und landwirtschaftsrechtliche Regelungsrahmen und die spezielle Situation der Weidfelder nicht berücksichtigende Fördervorgaben stellen Bewirtschafter und Verwaltung immer wieder vor Probleme (z.B. in der Thematik „trockene Heiden, FFH LRT 4030“, bei der Festlegung landwirtschaftlicher Bruttoflächen, der Abgrenzung von Wald zu Offenlandbereichen). Hier besteht dringender Klärungs- und Harmonisierungsbedarf. Eine Kulisse zur Abarbeitung der aufgeworfenen Fragestellungen könnte das Biosphärengebiet darstellen.

Weiterhin problematisch bleibt in 2017 die Finanzausstattung mit Landesmitteln im Bereich der Landespflege. Entgegen der Ankündigung, den Aufwuchspfad für Naturschutzmittel fortsetzen zu wollen, werden wohl auch in 2017 nicht alle mit den Bewirtschaftern vorbereiteten Aufträge („B-Maßnahmen“) berücksichtigt werden können, zumal auch aus 2016 bereits Maßnahmen in das Folgejahr verschoben werden mussten.

Weiterentwicklung der Forstverwaltung in Folge Kartellverfahren Rundholzvermarktung

Der Erste Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat mit Beschluss vom 15. März 2017 die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes gegen das Land Baden-Württemberg im sogenannten Rundholzkartellverfahren im Wesentlichen bestätigt. Das bisherige einheitliche Betreuungsmodell für Staats-, Körperschafts- und Privatwald ist damit nicht mehr zu halten. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände sind sich darüber einig, den Entscheid durch den BGH überprüfen zu lassen. Zwischenzeitlich hat der Ministerrat den Auftrag zur Weiterentwicklung der Forstverwaltung erteilt. Bis zum 31.07.2017 sollen erste Eckpunkte der künftigen Forstorganisation erarbeitet werden. Kernelemente werden die Ausgründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für die Bewirtschaftung des Staatswaldes und der Verbleib der hoheitlichen Aufgaben und der Betreuung des Nichtstaatswaldes bei den Kreisen sein. Wegen des Erfordernisses eines kostendeckenden und diskriminierungsfreien Dienstleistungsangebotes entsteht hier möglicherweise ein finanzielles Risiko für den Landkreis bei Nicht-Abnahme der Betreuungsdienstleistungen.

Die neue Forstorganisation soll bis 01.07.2019 stehen. Bis dahin bleiben die bisherigen rechtlichen Grundlagen der Forstorganisation und damit die bestehenden Strukturen unverändert. Auf Ebene des Landkreises Lörrach wurde zwischenzeitlich zur Prozessbegleitung und Abstimmung zwischen Kommunen, privaten Waldbesitzern, Forstbetriebsgemeinschaften und dem Landkreis eine Arbeitsgruppe „Forstorganisation Landkreis Lörrach“ eingerichtet.

55.40 Naturschutz

Ziele & Kennzahlen

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

A	S	Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach
B	0	Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.	Bevölkerung LK Lörrach
A 1	S	Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf den Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1
B 1	0	Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.	B 1k1
A 1.1	S	Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	100 %
B 1.1	0	Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.	100 %
A 1 k1	S	Zahl der in 2015 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5 5
B 1 k1	0	Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (j/n)	Ja Ja

Die Ziele der Produktgruppe 55.40 konnten insgesamt erreicht werden. Die Haushaltsmittel waren weitestgehend auskömmlich. In 2016 musste erstmalig festgestellt werden, dass die Personalausstattung mit Fachkräften nicht mehr ausreichend war, um insbesondere die Stellungnahmen für die beiden Großverfahren Windkraft intern angemessen bearbeiten zu können. Es musste daher naturschutzfachlich/biologische Expertise bei verschiedenen Beratungsbüros zugekauft werden. Die Finanzierung erfolgte über Überschüsse des Fachbereichs Umwelt, die generiert wurden aus Genehmigungsverfahren, für die das SG Naturschutz in 2015 Stellungnahmen abgegeben hatte (interne Verrechnung).

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	162,00	0	3.618,00	3.618,00	0	0	3.618,00-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	2,99	2,99	0	0	2,99-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	53.707,57	66.600	66.625,39	25,39	0	0	25,39-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	231	0	231,00-	0	0	231,00	0
10	= Ordentliche Erträge	53.869,57	66.831	70.246,38	3.415,38	0	0	3.415,38-	0
11	- Personalaufwendungen	334.830,77-	377.058-	410.860,50-	33.802,34-	0	0	33.802,34	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.769,24-	4.441-	13.868,25-	9.427,09-	0	15.000,00-	5.572,91-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	5.274,26-	0	16,66-	16,66-	0	0	16,66	0
16	- Transferaufwendungen	55.872,80-	60.000-	58.300,00-	1.700,00	0	0	1.700,00-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.433,27-	25.571-	23.805,28-	1.765,32	1.749,00	0	16,32-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	427.180,34-	467.070-	506.850,69-	39.780,77-	1.749,00	15.000,00-	26.529,77	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	373.310,77-	400.239-	436.604,31-	36.365,39-	1.749,00	15.000,00-	23.114,39	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	6.265,35	7.263	13.540,02	6.277,19	0	0	6.277,19-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	27,50-	30.360-	30.452,00-	92,00-	0	0	92,00	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	39.768,71-	40.794-	34.464,94-	6.328,94	0	0	6.328,94-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	45.091,68-	38.773-	45.018,36-	6.245,00-	0	0	6.245,00	0
54	- Aufwand für IuK	23.673,14-	24.447-	23.960,32-	486,74	0	0	486,74-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	22.154,34-	21.802-	20.229,70-	1.572,58	0	0	1.572,58-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	87.458,64-	118.145-	119.649,59-	1.504,91-	0	0	1.504,91	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	211.908,66-	267.058-	260.234,89-	6.823,54	0	0	6.823,54-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	585.219,43-	667.297-	696.839,20-	29.541,85-	1.749,00	15.000,00-	16.290,85	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Gertraud Lohrmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausg. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	54.710,86	66.831	70.232,10	3.401,10	0	0	3.401,10-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	424.136,01-	467.070-	505.465,65-	38.395,73-	1.749,00	15.000,00-	25.144,73	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	369.425,15-	400.239-	435.233,55-	34.994,63-	1.749,00	15.000,00-	21.743,63	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	1.749,00-	1.749,00-	1.749,00-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.749,00-	1.749,00-	1.749,00-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	1.749,00-	1.749,00-	1.749,00-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	369.425,15-	400.239-	436.982,55-	36.743,63-	0	15.000,00-	21.743,63	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	369.425,15-	400.239-	436.982,55-	36.743,63-	0	15.000,00-	21.743,63	0

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Sozialausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



6

Produktbereich 31

Soziale Hilfen

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
31.10.01	Hilfe zur Pflege*
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II*
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
31.40	Soziale Einrichtungen*
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.70	Betreuungsleistungen
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
31.90	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10	Schwerbehindertenrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 6

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis Lörrach sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Zielbeiträge 2016

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

■ Wirkungsziele 2016 – PG 31.10 und PG 37.10

- Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.
- Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.

■ Wirkungsziele 2016 – PG 31.20

- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlichen angemessenem Wohnraum zu versorgen.
- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen erhalten zur Integration in Arbeit und Ausbildung die erforderliche Unterstützung.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 31.10 und PG 31.50

- Erwachsene mit einem bestimmten Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 31.50 und PG 37.20

- Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 31.60, PG 31.70 und PG 31.80

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 31.80

- Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ Wirkungsziele 2016 – PG 31.90

- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu leben.

Strategischer Schwerpunkt

Bei der Eingliederungshilfe konnten die geplanten Ziele und Maßnahmen weitgehend umgesetzt und erreicht werden. So konnte mit Hilfe der Fritz-Berger-Stiftung eine Regelung mit den Kreiskliniken erarbeitet und vereinbart werden, zur Versorgung schwer geistig behinderter Menschen im Krankenhaus. Die geplanten Änderungen zu den Prozessen konnten angegangen und schon weitgehend umgesetzt werden. Die Neustrukturierung der Hilfsplankonferenz kann voraussichtlich im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden. Die internen Prozesse im Rahmen der Fallsteuerung wurden mit externer Hilfe neu geordnet. Weitere Änderungen in den Ablaufprozessen werden Gegenstand der Organisationsuntersuchung sein, die im Jahr 2017 durchgeführt wird.

Der Anteil der Besucher von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen hat sich zum Ende des Jahres 2015 (neuere Zahlen sind noch nicht verfügbar) leicht gesteigert (von 4,21 auf 4,34). Hintergrund ist jedoch, dass im Jahr 2015 aufgrund der durchgeführten Maßnahmen mehrere Klienten mit Bedarf an einem Angebot FuB (Förder- und Betreuungsbereich) in einer Werkstatt aufgenommen werden konnten. Dies erhöht natürlich den Anteil der Werkstattbesucher. Allerdings ist es dadurch gelungen, den FuB-Bereich von den Fallzahlen her konstant zu halten und dem Aspekt der größtmöglichen „Normalität“ Rechnung zu tragen. Es ist für die Zukunft zu überprüfen, wie die zu Grunde liegende Kennzahl vor dem Hintergrund des Zusammenspiels zwischen FuB und Werkstatt angepasst werden kann.

Im Bereich der ambulanten Wohnversorgung von Menschen mit Behinderungen ist eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen, da die Ambulantisierungsquote im Landkreis gestiegen und seit 2014 höher ist als im Land Baden-Württemberg.

Mit den überörtlichen Versorgern konnte die Weiterentwicklung vorangebracht werden. Das St. Josefs-haus hat die Einrichtung in Weil als stationäres und nicht als ambulantes Wohnen geschaffen. Ebenso hat das Markus-Pflüger-Heim in Rheinfelden ein stationäres Wohnangebot geschaffen. Diese Plätze werden sich 2017 statistisch bei der Eingliederungshilfe auswirken. Die Schaffung von ambulanten Wohnangeboten wird durch die prekäre Wohnungsmarktlage im Landkreis behindert. Trotzdem konnte die Platzzahl im ambulant betreuten Wohnen auch 2016 erhöht werden.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung bei den im Landkreis Lörrach "inklusiv" im Regelbetrieb geförderten Kinder und Jugendlichen. Die Zahl ist seit 2011 kontinuierlich gestiegen, was auch darauf zurück zu führen ist, dass die Angebote gezielt bekannt gemacht wurden.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Lörrach lag im Jahr 2016 auf einem sehr niedrigen Stand. Dementsprechend verlief auch die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2016 positiv. Die leichten Zuwächse gegen Ende des Jahres 2016 sind auf die Zugänge von anerkannten Flüchtlingen in das SGB II zurückzuführen.

Deutlich ablesen lässt sich diese Entwicklung an der Quote Leistungsempfänger U 25 im SGB II. Die Anzahl der Leistungsempfänger ist 2016 bei gleichzeitig sinkender Anzahl aller leistungsberechtigten Erwerbspersonen leicht gestiegen (von 1.109 auf 1.174). Ursache war der starke Zugang an jungen Flüchtlingen. Nach Abzug der 289 leistungsberechtigten Flüchtlinge aus den 8 Hauptherkunftsländern im SGB II würde die Quote 2016 bei 16,1% und damit deutlich unter dem Wert aus dem Vorjahr (18,7%) liegen.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung bei der so genannten SGB II Quote, die mit 0,7 Prozentpunkten weiter deutlich unter dem Landesschnitt liegt (LKR Lö 4,4%; B-W 5,1 %). Im Jahr 2011 hatte der Landkreis Lörrach noch deutlich über dem Landesschnitt gelegen.

Sehr positiv ist auch, dass 2016 die Anzahl der Langzeitarbeitslosen wiederum um 4,7 Prozent gesenkt werden konnte. Damit liegt der Landkreis Lörrach bei den Vergleichsjobcentern auf einem sehr guten dritten Rang.

Die Durchführung von Hausbesuchen bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt haben, bei den Grundsicherungs-Beziehern Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen konnten wie geplant erfolgen. In 2016 wurden 40 Bestandsfälle zur ambulanten Pflege geprüft; dies insbesondere aufgrund der Pflegereform zur Erschließung vorrangiger bzw. zusätzlicher Versicherungsleistungen, z. B. im Bereich eingeschränkte Alltagskompetenz.

Insgesamt wurde seit Beginn der Fallsteuerung in der Pflege in 24 Fällen die häusliche Situation stabilisiert und dadurch die Heimaufnahme vermieden. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen konnte durch Fortbildung und Supervision weiter verbessert werden. Generelle Themen und Entwicklungen werden im internen Strategiebüro Pflege behandelt.

Der Anteil der ambulanten Fälle Hilfe zur Pflege an den stationären Fällen ist 2016 leicht zurückgegangen (von 15,3 auf 14,6), liegt aber damit noch deutlich höher als im Jahr 2013 (13,3). Die Beratung und Unterstützung hin zu ambulanten Konzepten zeigte erste kleine Erfolge. Die Anzahl der stationären Fälle hat sich gegenüber 2015 zwar weiter verringert, aber nicht so stark wie geplant. Ursache dafür ist, dass sich die Umwandlung von Plätzen der Hilfe zur Pflege in solche der Eingliederungshilfe des MPH Wiechs verzögert hat. Bei der Umsteuerung der dortigen Fälle hätten sich deutlich positivere Werte bei der Hilfe zur Pflege ergeben.

Im Laufe des Jahres 2016 wurde das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes und des i-Punktes quantitativ und qualitativ ausgebaut. Erreicht wurden im Jahr 2016 3.831 Klienten. Leider konnte der geplante Ausbau des Pflegestützpunktes im Jahr 2016 aufgrund der Vorgaben des Landes noch immer nicht realisiert werden. Bis zum Ende des Jahres 2016 konnte das Informationsangebot für Senior/innen im Landkreis nochmals verbessert werden, unter anderem wurde die Homepage des Pflegestützpunktes überarbeitet und die Mitarbeiterinnen weiter qualifiziert. Im Jahr 2016 wurde außerdem ein neues Angebot für Menschen mit beginnender Demenz konzipiert und umgesetzt. Im Bezug auf Hilfsmittel für Senior/Innen im Alltag und in der Häuslichkeit fanden 2016 regelmäßige Informationsveranstaltungen und Beratungen statt.

Die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach dem Sozialen Entschädigungsrecht wurden im Jahr 2016 ordnungsgemäß erbracht. Im zuständigen Sachgebiet war die Stelle der Sachgebietsleitung bis November 2016 vakant, was das Sachgebiet und die Leitung des Fachbereichs Soziales, welche interimsmäßig die Sachgebietsleitung übernommen hatte, vor große Herausforderungen stellte. Trotzdem ist es gelungen, die Anträge in einem vertretbaren Zeitumfang abzuarbeiten.

Mit den Kooperationspartnern, insbesondere Leistungserbringer und Liga der freien Wohlfahrtsverbände, wurden im Jahr 2016 Austauschgespräche geführt mit dem Ziel, u.a. auf eine teilhabeorientierte und präventive Ausrichtung der Angebote hinzuwirken.

Das Ziel, die Leistungen von Bildung & Teilhabe im Jahr 2016 auszuweiten, wurde nicht erreicht. Im SGB II wird für jedes Kind als Pflichtleistung der Schulbedarf gewährt, auch bei der Schülerbeförderung gehen wir davon aus, dass dort weitgehend alle Anspruchsberechtigten die Bildungs- und Teilhabeleistungen dafür abrufen. Somit ist allen Berechtigten die grundsätzliche Anspruchsberechtigung bekannt. Trotz einem vereinfachten Antragsverfahren und einer breiten Informationsbasis bei Kindergärten, Schulen und anderen Leistungsanbietern konnten die Antragszahlen nicht weiter gesteigert werden. Als Hintergrund dafür werden die persönlichen Haltungen und Lebensweisen der möglichen Antragssteller gesehen. In größerem Umfang wurden im Jahr 2016 Mittel für die Lernförderung von Flüchtlingen und die damit verbundenen Schülerbeförderungskosten in Anspruch genommen. Über den Caritasverband Lörrach wurden im Rahmen einer Vereinbarung Lernförderung in Deutsch an den Gewerbeschulen in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim durchgeführt.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 31.80

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistung teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Die Arbeit der regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Lörrach konnte im Jahr 2016 trotz eines Wechsels bei der Koordinationsstelle erfolgreich fortgesetzt werden. Die enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner in den Projektgruppen Übergang Schule -Beruf, Fachkräftegewinnung und arbeitsmarktliche Integration von MigrantInnen trug zu einer verbesserten Abstimmung der Angebote und zu einer vernetzten Herangehensweise an die Thematik bei. Die Koordinatorin der Fachkräfteallianz nahm auch an einer Steuerungsgruppensitzung der Bildungsregion Landkreis Lörrach teil, um das gesamte Spektrum der Bildung im Landkreis von der frühkindlichen Bildung bis zum Übergang Schule - Beruf im Blick zu behalten.

Nachdem in den vergangenen Jahren der strukturelle Aufbau und die Vernetzung der Akteure im Bereich der Fachkräfteallianz erfolgt ist, steht ab 2017 nun die Weiterentwicklung der Ziele im Fokus, d.h. die Arbeit vor Ort soll verfeinert und vertieft werden, unter Einbezug der regionalen Erfordernisse. Nach dem Aufbau der Strukturen soll nun somit die inhaltliche Arbeit in den Regionen der Fachkräfteallianzen im Vordergrund stehen. Damit einher geht auch eine neue Förderstruktur. Diese sieht vor, dass Koordinierungsstellen und Netzwerke ab 2017 nicht mehr gefördert werden, sondern es werden gezielt Aktivitäten zum Thema Fachkräftegewinnung in den Regionen unterstützt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 31.30

- Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 31.40

- Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

Die Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge verlief im Jahr 2016 sehr dynamisch. Von Januar bis April dominierten hohe Flüchtlingszugänge. Nach dem Abkommen mit der Türkei gingen die Flüchtlingszugänge deutlich zurück. Anfang April 2016 war man noch davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres 2016 insgesamt 4.500 Plätze in der vorläufigen Unterbringung benötigt werden.

Zu diesem Zeitpunkt waren in den Kommunen wie Hausen, Lörrach (Standort Friedensgemeinde) und Zell i. W. weitere Gemeinschaftsunterkünfte vorgesehen. Darauf waren sämtliche Planungen bezüglich der Unterkünfte als auch des Personaleinsatzes ausgerichtet.

Von Januar bis April wurden dem Landkreis ca. 1.000 Flüchtlinge zugewiesen. Danach sind die Zuweisungen massiv zurückgegangen und haben sich bis zum Jahresende zwischen 13 und 18 Personen pro Monat eingependelt.

Insgesamt wurden dem Landkreis 2016 rd. 1.140 Flüchtlinge in die vorläufige Unterbringung zugewiesen.

Mit Stand vom 31.05.2016 waren 25 Gemeinschaftsunterkünfte (GU) in Betrieb mit insgesamt 2.450 verfügbaren Plätzen (4,5 m² Regelung). Damit war der Höchststand erreicht.

Bereits im August 2016 hat das Land aufgrund der veränderten Zugangssituation mit hoher Priorität darauf gedrängt, nicht mehr benötigte Unterbringungskapazitäten so bald als möglich abzubauen, wobei jeweils die für das Land wirtschaftlichste Lösung gewählt werden sollte. Im weiteren Verlauf des Jahres 2016 stand der Abbau von nicht mehr benötigten Unterkunftskapazitäten im Vordergrund. Mit Stand vom 31.12.2016 waren noch 17 GU mit insgesamt 2.087 verfügbaren Plätzen in Betrieb.

Im Jahr 2016 hat der Landkreis seine Integrationsarbeit in der Struktur des so genannten Integrationshauses fortgesetzt. Im Vordergrund standen neben der Beratung und Betreuung in der vorläufigen Unterbringung – diese Aufgaben hat der Landkreis an die Liga der freien Wohlfahrtsverbände delegiert – vor allem der Spracherwerb und die berufliche Integration. Hier wurde eng mit dem Kompass-Team der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zusammengearbeitet.

Im Mai 2016 nahm die neue Flüchtlingsbeauftragte des Landkreises ihre Arbeit auf. Die Stelle, die für 3 Jahre vom Land gefördert wird, hat den Auftrag, die zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bereich Flüchtlingsintegration zu unterstützen und deren Zusammenarbeit mit den anderen Kooperationspartnern im Integrationshaus zu koordinieren. Im Jahr 2016 fanden mehrere Austauschtreffen und Informationsveranstaltungen statt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2016

Sozialplanung

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2016 waren die Sozialplanung und die Begleitung von zahlreichen Maßnahmen bei den Leistungsanbietern in der Eingliederungshilfe für Behinderte.

Die psychosoziale Versorgung im Landkreis, die Grundversorgung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst und die ambulante Betreuung waren Schwerpunktthemen, die auch in den Folgejahren verstärkt weiter verfolgt werden müssen. Die Umstrukturierung des Markus-Pflüger-Heims und des St. Josefshauses in Hertzen sind eng begleitet worden, das wird sich 2017 fortsetzen. Neben inhaltlichen Aufgabenstellungen geht es dabei auch um Umbau- und Neubaumaßnahmen. Letztere sind auch durch die Landesheimbauverordnung gefordert. In 2016 war der Landkreis neben den bereits genannten Anbietern auch mit Bauvorhaben des Haus Engels in Hertzen, der Lebenshilfe Lörrach und der Werksiedlung Kandern befasst.

Die Ausschreibung zur Organisationsuntersuchung im Sachgebiet Eingliederungshilfe wurde zusammen mit dem SG Personal & Organisation erarbeitet. Die Organisationsuntersuchung wird im März 2017 starten.

Im Hinblick auf die angekündigten Gesetzesänderungen zum 01.01.2017 wurden schon im letzten Quartal 2016 inhaltliche Überlegungen angestellt und Aufgaben vorbereitet (z.B. Regelsatzerhöhung).

Suchtprävention und Suchthilfe

Im Jahr 2016 stand in diesem Bereich die weitere Umsetzung des Teilhabeplans III auf der Agenda. Nachdem die bessere Vernetzung an den Schnittstellen der Kooperationspartner im Bereich Daseinsvorsorge und der sozialräumliche Ausbau der Angebote in der Fläche im Landkreis Lörrach auf einen guten Weg gebracht wurde, stand die Erarbeitung von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen im Vordergrund. Erfreulicherweise ist es gelungen, das Thema Zusammenarbeit Sozialpsychiatrischer Dienst und Suchthilfe in einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung festzulegen, die Anfang 2017 unterschrieben werden konnte. Derzeit in Arbeit ist die Kooperationsvereinbarung zwischen Suchthilfe und Jobcenter Landkreis Lörrach. Auch hier wird damit gerechnet, dass im Laufe der nächsten Monate die Erarbeitung abgeschlossen und die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet werden kann. Im Jahr 2017 steht nun das Thema Zusammenarbeit Suchthilfe und Jugendhilfe im Mittelpunkt, Auftakt ist im Frühjahr eine Veranstaltung mit den beteiligten Akteuren.

Auch anstehend ist die Fortschreibung des Teilhabeplanes III, für welche in der Sitzung des Sozialausschusses im Mai 2017 die Weichen gestellt werden.

Teilhabeplan IV – Senioren

Das Ziel, den Teilhabeplan noch im Jahr 2016 verabschieden zu können, konnte leider nicht erreicht werden. Die Arbeiten sind jedoch abgeschlossen, der Plan wird im Sozialausschuss im Mai 2017 den politischen Gremien vorgelegt und soll anschließend im Kreistag verabschiedet werden.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2016

PG THH 6	PLAN 2016	IST 2016	Abw eichung 2016	Erläuterung
31.10	-48.019.947	-51.090.084	-3.070.137	Kostensteigerungen und geringere Erträge
31.20	-13.484.641	-12.165.062	1.319.580	Verbesserung durch langsameren Anstieg BG und erhöhte Bundeserstattung für Flüchtlingsbedingte KdU (5%)
31.30	-5.177.107	-4.761.394	415.713	leichte Verbesserung, da w eniger Personen in Anschlußunterbringung, als geplant
31.40	275.433	238.710	-36.723	(nahezu) vollständige Kostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringung durch das Land
31.50	-169.308	-144.681	24.627	geringerer Personalaufw and, sonst kleine Abw eichungen. w eniger Transferaufw and bedingt w eniger Erstattung
31.60	-302.600	-270.668	31.932	geringere Mittelabrufe im Vor- und Umfeld der Pflege
31.70	-562.386	-520.472	41.913	Verlustabdeckung Betreuungsverein kleiner als geplant
31.80	-2.027.539	-2.384.433	-356.894	Planüberschreitung durch Flüchtlingsbetreuung. Ist 1:100, Erstattung durch Land nur 1:110. Sozialbetreuung in AU wird vom Land nicht erstattet
31.90	-238.679	-160.114	78.564	w eniger BuT Leistungen abgerufen als geplant
37.10	-563.922	-592.108	-28.186	Minderaufw and im Personal, leichte Überschreitung bei Gutachterkosten
37.20	-196.075	-303.480	-107.406	erhöhter Aufw and durch Übertragung von Aufgaben an Landratsamt Breisgau Hochschw arz w ald
gesamt	-70.466.771	-72.153.788	-1.687.017	

Weiterführende Erläuterungen

PG 31.10

Die Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege sind gegenüber der Planung überproportional gestiegen. Dies ist auf erhebliche Pflegesatzsteigerungen durch erhöhte Lohnkosten und Personalvermehrungen der Leistungsanbieter zurückzuführen sowie durch die Möglichkeit, einen fixen Gewinnzuschlag von 1,5 % zu kalkulieren. Diese Faktoren gehen zurück auf Klage- bzw. Schiedsstellenverfahren der Verbände der Leistungserbringer (Heime) zum Jahreswechsel 2015/2016. In der Summe hat dies zu Pflegesatzsteigerungen von 8 – 10 % geführt. Die Kosten für eine stationäre Heimunterbringung haben sich dadurch gegenüber dem Planansatz um 730,40 EUR und gegenüber dem IST 2015 sogar um rd. 1.700 EUR verteuert. Die Mehrbelastung des einzelnen Heimbewohners waren deshalb 3- bis 5-mal so hoch als von den kommunalen Spitzenverbänden in Baden-Württemberg zunächst angenommen, die für die Strukturanpassungen lediglich mtl. 96,50 EUR mehr angenommen hatten. Diese Einschätzung war Grundlage der Planung für 2016.

Die dargestellten Faktoren waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 noch nicht bekannt. Die Verhandlungen dazu erfolgten erst im Laufe des Jahres 2016, je nach Ablauf des bisherigen Vertrages. Die Personalverbesserungen waren erst ab 01.04.2016 möglich. Weitere Personalverbesserungen werden ab 01.01.2017 im Rahmenvertrag zugestanden und damit wahrscheinlich von den Leistungserbringern eingefordert.

Sämtliche Heime im Landkreis, auch die kreiseigenen Heime, haben die dargestellten Verbesserungen in den Verhandlungen gefordert und durchgesetzt.

PG 31.30

Als die Haushaltsansätze für 2016 festgelegt worden sind, ging man noch davon aus, dass die Zuweisung von Flüchtlingen konstant verläuft. Das war nicht so und insbesondere von Oktober 2015 bis April 2016 sind die Zugänge massiv nach oben gegangen (Zuweisung von ca. 2.000 Personen).

Beim Personaleinsatz für die Leistungssachbearbeitung sind deshalb zusätzliche Kosten von ca. 398.000 EUR entstanden. Diese Kosten werden vom Land nicht über die nachgehende Spitzabrechnung erstattet.

Die Leistungen nach dem AsylbLG blieben in der kommunalen Anschlussunterbringung mit 909.322 EUR unter dem Ansatz. Ebenso die Leistungen bei Krankheit mit 131.086 EUR. Begründet ist dies mit dem deutlichen Rückgang der Zuweisungen, mit den Herkunftsländern und der Geschwindigkeit und der Priorität der Bearbeitung der Asylanträge durch das BAMF.

PG 31.40

Bei dem Produkt 31.40.01 – Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Spätaussiedler und Asylbewerber- stand bis Anfang 2016 (April) die Unterbringung der bis zu 400 pro Monat zugewiesenen Personen im Vordergrund. Ende Mai wurde mit 25 Gemeinschaftsunterkünften der Höchststand erreicht, danach griff das Türkeiabkommen und der Flüchtlingszustrom lies spürbar nach. So lag die Zuweisung ab Mai/Juni bei nur noch 13 bis 18 Personen pro Monat. Ebenfalls begann die Auslastung der GU's zu sinken. Vom Höchststand der Belegung im Februar (2.209 Personen, 2.450 verfügbare Plätze) sank die Belegung bei Ende 2016 auf 1.744 Personen (2.087 verfügbare Plätze).

Ebenfalls wurden aufgrund von Entscheidung im Asylverfahren bzw. dem Erreichen der gesetzlich erlaubten Verweildauer von 24 Monaten 515 Personen in die Anschlussunterbringung untergebracht.

Somit lag ab der Hälfte des Jahres 2016 der Fokus verstärkt auf der Erstellung eines tragfähigen Abbauszenarios. Hier war vor allem wichtig, ob Kommunen GU's für die Anschlussunterbringung vom Landkreis anmieten können und wie die daraus resultierenden Veränderungen in den Finanzströmen, in erster Linie in der Abrechenbarkeit mit dem Land, geregelt werden können. Das Land drängte darauf überflüssige Kapazitäten abzubauen, jedoch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte. Darum begannen ebenfalls Verhandlungen mit Vermietern von Grundstücken, Gebäuden, Wohnmodulen und Leichtbauhallen über eine mögliche vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses.

Die Abrechnung der Aufwendungen mit dem Land wird im Herbst 2017 erwartet, sodass zum Jahresende 2017 bzw. zum Jahresbeginn 2018 Klarheit darüber bestehen wird, welche Aufwendungen erstattungsfähig sind. Wir gehen weiterhin davon aus, dass alle Aufwendungen vom Land erstattet werden.

PG 31.80

Vom Land werden für die soziale Beratung und Betreuung in den GU Personalkosten nach einem Schlüssel von 1:100 erstattet. In diesem Bereich entstehen ungedeckte Kosten, weil der Landkreis einen Personalschlüssel von 1:110 anwendet. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 dieser Regelung zugestimmt.

Mit gleichem Beschluss hat der Kreistag auch zugestimmt, dass nach erfolgter Zuweisung in die Anschlussunterbringung eine nachgehende soziale Beratung und Betreuung bis zu 12 Monaten erfolgen soll. Diese Kosten sind vom Landkreis vollständig zu tragen, da das Land keine Kostenerstattung gewährt.

Investitionen 2016

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt- betrag	bis 2015 finanziert	Ermächti- gungsübertra- gungen aus Vorjahr	2016 PLAN	2016 IST	Ermächti- gungsübertra- gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2017-2019
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.500	5.513		16.700
31.40	Mietereinbauten Gemeinschaftsunterkünfte Aktivierte Eigenleistung	2016	-25.701			0	-3.242.982		
31.40	Baukostenzuschuss für den Umbau einer GU	2015		-370.541		0	-29.459		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen					0	-304.396		-54.700
Saldo aus Investitionstätigkeit			212.552	-370.541	0	5.500	-3.571.324	0	16.700

Erläuterungen zu den Investitionen 2016

Die Investitionen in Höhe von 3.242.982 EUR sind für Mietereinbauten und Umbauten in den vom Landkreis angemieteten GU's angefallen. Es handelt sich um die GU's in Kandern, Schopfheim, Maulburg, Steinen, Grenzach-Wyhlen, Weil am Rhein sowie Lörrach.

Der Investitionskostenzuschuss für den Umbau der Tennishalle in Rheinfelden zu einer Gemeinschaftsunterkunft wurde gewährt, da ansonsten der Eigentümer nicht in der Lage gewesen wäre, die Umbaukosten aus eigener Hand zu bestreiten. Der Zuschuss wirkt sich dadurch mietmindernd aus. In 2016 war hier noch eine Schlusszahlung in Höhe von 29.459 EUR fällig.

Investitionen wurden für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen getätigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Gebrauchsgegenstände in Gemeinschaftsunterkünften und Notunterkünften wie zum Beispiel Industriewaschmaschinen, Notzelte, Tresore und sonstige notwendige Gegenstände.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	987.942,34	1.200.000	1.084.181,34	115.818,66-	0	0	115.818,66	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	21.919.882,56	21.165.800	21.188.915,49	23.115,49	0	0	23.115,49-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	9.711.661,89	10.805.200	9.350.157,24	1.455.042,76-	0	0	1.455.042,76	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	54.957,78	62.200	382.186,75	319.986,75	0	0	319.986,75-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.967,01	8.000	58.738,16	50.738,16	0	0	50.738,16-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.925.734,23	64.478.900	39.060.687,87	25.418.212,17-	0	0	25.418.212,17	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	578,73	1.100	1.136,87	36,87	0	0	36,87-	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	25.701,00	25.701,00	0	0	25.701,00-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.025,36	0	2.215.163,37	2.215.163,37	0	0	2.215.163,37-	0
10	= Ordentliche Erträge	47.617.749,90	97.721.200	73.366.868,09	24.354.331,95-	0	0	24.354.331,95	0
11	- Personalaufwendungen	7.278.577,72-	9.959.208-	9.681.538,71-	277.669,33	0	0	277.669,33-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.370.566,19-	33.595.398-	24.008.101,37-	9.587.296,23	0	0	9.587.296,23-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	344.514,07-	233.205-	1.888.533,01-	1.655.328,09-	0	0	1.655.328,09	0
16	- Transferaufwendungen	75.995.450,77-	101.437.700-	87.166.658,11-	14.271.041,89	1.787.017,18-	0	16.058.059,07-	100.000,00-
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.836.276,31-	22.962.461-	22.775.825,19-	186.635,41	0	0	186.635,41-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	115.825.385,06-	168.187.971-	145.520.656,39-	22.667.314,77	1.787.017,18-	0	24.454.331,95-	100.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	68.207.635,16-	70.466.771-	72.153.788,30-	1.687.017,18-	1.787.017,18-	0	100.000,00-	100.000,00-
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	24.086,70-	13.454-	49.310,38-	35.856,28-	0	0	35.856,28	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.594.983,08-	1.934.583-	1.761.889,84-	172.693,14	0	0	172.693,14-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	540.606,64-	624.120-	656.195,20-	32.075,62-	0	0	32.075,62	0
54	- Aufwand für IuK	610.656,14-	632.669-	712.382,29-	79.713,36-	0	0	79.713,36	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	665.078,60-	860.544-	800.118,88-	60.424,70	0	0	60.424,70-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	268.654,86-	221.361-	322.676,47-	101.315,43-	0	0	101.315,43	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.704.066,02-	4.286.730-	4.302.573,06-	15.842,85-	0	0	15.842,85	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	71.911.701,18-	74.753.501-	76.456.361,36-	1.702.860,03-	1.787.017,18-	0	84.157,15-	100.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächti- gungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	44.679.754,77	97.720.800	69.215.255,67	28.505.544,37-	0	0	28.505.544,37	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	114.651.685,51-	167.954.066-	143.897.667,73-	24.056.397,92	1.787.017,18-	0	25.843.415,10-	100.000,00-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.971.930,74-	70.233.266-	74.682.412,06-	4.449.146,45-	1.787.017,18-	0	2.662.129,27	100.000,00-
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.975,73	5.500	5.512,49	12,49	0	0	12,49-	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.975,73	5.500	5.512,49	12,49	0	0	12,49-	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	3.242.981,57-	3.242.981,57-	3.242.981,57-	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	233.233,78-	0	304.396,34-	304.396,34-	304.396,34-	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	370.541,01-	0	29.458,99-	29.458,99-	29.458,99-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	603.774,79-	0	3.576.836,90-	3.576.836,90-	3.576.836,90-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	597.799,06-	5.500	3.571.324,41-	3.576.824,41-	3.576.836,90-	0	12,49-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	70.569.729,80-	70.227.766-	78.253.736,47-	8.025.970,86-	5.363.854,08-	0	2.662.116,78	100.000,00-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	70.569.729,80-	70.227.766-	78.253.736,47-	8.025.970,86-	5.363.854,08-	0	2.662.116,78	100.000,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Neue gesetzliche Regelungen

Zum Jahreswechsel 2016/2017 hat der Gesetzgeber zahlreiche Gesetze beschlossen, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten sind.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) und dem zuvor schon in Kraft getretenen PSG II wurden neben Verbesserungen in den Leistungsansprüchen auch zahlreiche strukturelle Änderungen vorgenommen. 2017 wird sich dadurch voraussichtlich der Aufwand in der stationären Hilfe zur Pflege verringern.

Durch das PSG III wurden auch Änderungen in der Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe (SGB XII) vorgenommen. Leider hat der Gesetzgeber dabei auch Regelungen gestrichen, die es ermöglichten, leicht pflegebedürftige Menschen bei der Finanzierung von Hausnotruf, Haushaltshilfe oder sonstigen Hilfen für nahestehende Personen zu unterstützen und damit bei der Erhaltung der Häuslichkeit zu stützen. Dies entsprach auch den in der Sozialstrategie gesetzten Zielen und wird künftig durch den Wegfall der Rechtsgrundlage erheblich erschwert, was die Erreichung der Ziele aus der Sozialstrategie gefährden kann.

Auch schreibt PSG III die Diskriminierung der behinderten Menschen bei Leistungsansprüchen aus der Pflegeversicherung fort, in dem die Leistung auf einen Betrag von 266 EUR gedeckelt wird – unabhängig vom Pflegegrad.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bringt Änderungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in 4 Stufen, zum 01.01.2017, 01.01.2018, 01.01.2020 und 01.01.2023.

Mit dem Gesetz wird auch eine Vielzahl anderer Gesetze neu geregelt. Am 16.03.2017 erfolgt ein erster Fachtag beim KVJS zur Information der Basis und einer ersten Gesamtschau auf die Auswirkungen des Gesetzes. Die Auswirkungen sind so vielfältig und umfangreich, dass beim KVJS eine Steuerungsgruppe und verschiedene Arbeitsgruppen unter Beteiligung der kommunalen Praxis, der kommunalen Spitzenverbände, des Sozialministeriums, der freien Wohlfahrtspflege und weiterer Institutionen und Akteure zur Einführung und Umsetzung des Gesetzes eingerichtet wird.

Im Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) wurden die Regelsätze ab 01.01.2017 neu festgesetzt. Dadurch haben sich auch die Einkommensgrenzen in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege geändert. Die Transferleistungen in sämtlichen Bereichen mussten deshalb neu berechnet und verbescheidet werden.

Der Vermögensfreibetrag (sog. kleine Barbetrag) wird ab 01.04.2017 von 2.600 EUR auf 5.000 EUR erhöht. Dies wird sich auch in gewissem Umfang auf die Fallzahlen in der gesamten Sozialhilfe auswirken, kann aber derzeit seriös noch nicht eingeschätzt werden.

Flüchtlinge – Unterbringung und Integration

Der gesamte Bereich im Kontext mit der Flüchtlingsunterbringung und der gewünschten Integration von Flüchtlingen in den Kommunen ist von zahlreichen Änderungen geprägt.

274

Dies zeigen u.a. die Regelungen des § 12a AufenthG (Wohnsitzregelung) und deren Auswirkung auf die Verweildauer der unterschiedlichen Personengruppen in den Gemeinschaftsunterkünften:

Anerkannte Flüchtlinge, die direkt aus der LEA – in den Landkreis kommen, dürfen für 6 Monate in GU aufgenommen werden. Im Einzelfall kann der Verbleib um weitere 6 Monate verlängert werden.

Personen, die über das FlüAG dem Landkreis als Asylbewerber zugewiesen worden sind und die eine Anerkennung erhalten, dürfen ebenfalls für 6 Monate in GU bleiben. Im Einzelfall kann auch dies 6 Monate verlängert werden.

Es zeigt sich, dass Planungen der benötigten Unterbringungskapazität außerordentlich schwierig sind und ständig angepasst werden müssen.

Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber müssen nach gängiger Regelung des FlüAG nach spätestens 3 Monaten den Gemeinden zugewiesen werden. Diese Regelung steht damit in deutlichem Widerspruch zum Vorgehen bei anerkannten Flüchtlingen.

Das FlüAG ist nicht mehr zeitgemäß und müsste dringend vom Land überarbeitet werden. Damit dies geschehen kann, sollte bekannt sein, auf welche Strategie das Land zukünftig setzt (Direktzuweisungen in die Kommunen ohne Beteiligung der Landkreise – so sieht es das Koalitionspapier vor) oder weiterhin mit einer vorläufigen Unterbringung.

Die gesamte Flüchtlingssituation ist insgesamt sehr fragil (z. B. Abkommen mit der Türkei, Rücknahmeabkommen mit verschiedenen Herkunftsländern, Situation in Libyen, wo ca. 350.000 Menschen nach Europa wollen, etc.)

Prognosen sind für die Zukunft schwierig zu treffen, da zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen.

Von den weiteren Flüchtlingszugängen nach Deutschland hängt jedoch auch die weitere Zuweisungspraxis des Landes an die Stadt- und Landkreise ab.

Alle vorgenannten Faktoren haben Auswirkungen auf das Abbauszenario der Gemeinschaftsunterkünfte und somit auch auf den Personalbedarf. Die häufigen Änderungen erfordern eine ständige Anpassung an die neue Situation. Prognosen in die Zukunft haben meist nur eine geringe Bestandskraft.

Das Thema der Anschlussunterbringung durch die Kommunen wird weiterhin eine große Herausforderung sein, zumal sozialhilferechtlich angemessener Wohnraum im Landkreis nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Voraussichtlich werden die Fälle zunehmen, in denen die Kommune nicht alle Kosten über das Leistungsrecht (SGB II, SGB XII und AsylbLG) erstattet bekommt.

Auch sind die Kommunen zukünftig verstärkt mit dem Thema Familiennachzug konfrontiert. Nach Zustimmung durch die deutsche Auslandsvertretung erfolgt eine Einreise meist unkoordiniert und kann nicht vorhergesagt werden. Wenn die Familienangehörigen vor Ort ankommen, ist die Gemeinde als Ortspolizeibehörde für die Beseitigung von Obdachlosigkeit zuständig.

Im Jahr 2017 wird das Thema Integration einen weiteren Aufgabenschwerpunkt darstellen. Derzeit arbeitet der Landkreis am Aufbau einer Integrationsdatenbank, welche Integrationsverläufe besser darstellt und auch von den anschlussunterbringenden Kommunen genutzt werden kann.

Sozialgespräche

Ab Juli 2017 werden mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises Sozialgespräche geführt. In diesem Gespräch wird es darum gehen, bezogen auf die jeweilige Gemeinde die soziodemographischen Besonderheiten (z.B. Altersstruktur), die Inanspruchnahme einzelner Sozialleistungen (z.B. SGB II, SGB VIII, SGB XII) in Relation zur Raumschaft bzw. zum Landkreis einzuordnen und Handlungsoptionen zu diskutieren. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Rolle der Kommunen bei der Umsetzung des Teilhabepans IV - Senioren und das Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ gerichtet werden.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.	Menschen mit Behinderungen		
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderung		
C	S	Erwachsene mit bestimmtem Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs-/Hilfbedarf		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Bis Ende 2017 ist eine Regelung erarbeitet + abgestimmt, zw. Versorgung schwer.- geistig- behinderte Menschen im Krankenhaus.	A 1 k1		
A 2	S	Bis 1. Halbjahr 2016 ist die Neustrukturierung der HPK abgeschlossen.	A 2 k1		
A 3	S	Bis Ende 2016 erfolgt die Erstberatung von Antragstellern über die Fallsteuerung.	A 3 k1		
B 1	S	Bis Mitte 2016 sind 1 Außenwohngruppe und 1 Teil des Josefshauses in Weil ambulantisiert.	B 1 k1		
C 1	S	Bis Ende April 2016 ist geklärt, wie ein ausreichendes Versorgungsangebot f. Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im LK Lö aussehen kann.	C 1 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Abstimmungsgespräche m Krankenhäusern, regionalen Krankenkassen u. a. Beteiligten (Leistungsträger + konzeptionelle Inhalte).	100 %		
A 2.1	S	Abstimmung m HPK und GPV (ggf. moderiert)	50 %		
A 3.1	S	Soll-Prozess wird überprüft, angepasst + umgesetzt (Projekt 08)	75 %		
A 3.2	S	Neugliederung der Aufgabenschwerpunkte bei SB + Fallsteuerung.	50 %		
B 1.1	S	Abstimmungsprozess fortsetzen (Leistungen beschreiben, Vergütungsvereinbarungen treffen).	100 %		
C 1.1	S	Bedarfe der Zielgruppe klären, Daten zur ZG im LK Lö erheben	100 %		
C 1.2	S	Vergleich m anderen LK durchführen (Bench Mark)	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG					
		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Regelung liegt unterschrieben (Krankenhaus + Dez.V) vor	ja/nein	ja	
A 2 k1	S	Beschluss liegt vor	ja	nein	Die Neustrukturierung ist zum 14.2017 geplant.
A 3 k1	S	Anzahl Neufälle / Anzahl der Vorort Besuche	90/25	0	
B 1 k1	S	Anzahl der ambulantisierten Fälle	4	nein	Das SJH hat die Einrichtung in Weil als stationäres Wohnen geschaffen.
C 1 k1	S	Konzept liegt vor (ja/nein)	ja	nein	Feststellung Bedarf in AG Obdachlosigkeit mit AGJ.

GESAMTBETRACHTUNG

Im Jahr 2016 hatten wir erhebliche Abweichungen vom Plan sowohl bei den Erträgen wie auch bei den Aufwendungen. Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen konnten die Aufwendungen für stationäres Wohnen zwar um 1,2 Mio EUR verbessert werden, zugleich haben sich dadurch aber die Aufwendungen im ambulanten Wohnen gegenüber Plan um 500.000 EUR gesteigert. Dadurch sind aber wegen des Bruttoprinzips auch geplante Einnahmen bei der stationären Hilfe in erheblichem Umfang weggefallen. Weggefallen sind auch die erheblichen BAföG-Einnahmen der Vorjahre für Internatsschüler, aufgrund der Aufarbeitung der offenen BAföG-Fälle. Zudem haben sich die Aufwendungen für den freien Werksverkehr und die Beschäftigung in den Werkstätten für behinderte Menschen sowie für die Tagesstruktur in Förder- und Betreuungsgruppen erheblich über Plan erhöht. Ursache sind nicht gestiegene Fallzahlen, sondern erhöhte Lohnkosten der Leistungsanbieter, die zu höheren Vergütungssätzen führten. Insgesamt gesehen ergibt sich bei der Eingliederungshilfe bei einem Volumen von 38 Mio EUR Aufwendungen und 6 Mio EUR Erträgen aber lediglich eine Planabweichung von 676.000 EUR bzw. 2,13 %.

Bei der Hilfe zur Pflege sind die erheblichen Abweichungen auf erhebliche Pflegesatzsteigerungen durch erhöhte Lohnkosten und Personalvermehrungen der Leistungsanbieter zurückzuführen. Diese gehen zurück auf Klage- bzw. Schiedsstellenverfahren der Verbände der Leistungserbringer (Heime) zum Jahreswechsel 2015/2016. Dies hat zu Pflegesatzsteigerungen von 8 – 10 % geführt. Nähere Ausführungen finden sich dazu beim Schlüsselprodukt.

Weiterer Nettoressourcenbedarf ergab sich mit 526.000 EUR bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, durch die Frühverrentung von Leistungsempfängern des Jobcenters. Da diese unter der Altersgrenze von 65 Jahren sind, fallen Sie noch nicht in die Grundsicherung im Alter, die vom Bund zu 100 % erstattet wird. 292.000 EUR Mehraufwand über Plan ergaben sich durch erhöhte Aufwendungen bei der Krankenhilfe, durch nichtversicherte alte Menschen mit Flüchtlingshintergrund.

Insgesamt gesehen haben somit sehr viele unterschiedliche nicht vorher planbare Faktoren zu einem um 6,2 % erhöhten Zuschussbedarf geführt.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	14.319.905,01	13.299.600	12.754.982,95	544.617,05-	0	0	544.617,05	0
3	+ Sonstige Transfererträge	9.380.028,76	10.443.200	8.980.724,09	1.462.475,91-	0	0	1.462.475,91	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.709,83	7.000	18.394,76	11.394,76	0	0	11.394,76-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	225.193,23	208.000	293.310,18	85.310,18	0	0	85.310,18-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.025,36	0	10.273,25	10.273,25	0	0	10.273,25-	0
10	= Ordentliche Erträge	23.940.862,19	23.957.800	22.057.685,23	1.900.114,77-	0	0	1.900.114,77	0
11	- Personalaufwendungen	1.898.576,13-	2.063.935-	2.100.564,06-	36.629,45-	0	0	36.629,45	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.997,04-	69.886-	78.284,19-	8.398,11-	0	0	8.398,11	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	114.952,35-	3.990-	77.016,66-	73.026,54-	0	0	73.026,54	0
16	- Transferaufwendungen	66.082.659,57-	69.776.100-	70.822.183,63-	1.046.083,63-	1.787.017,18-	0	740.933,55-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	245.738,51-	63.836-	69.720,79-	5.884,91-	0	0	5.884,91	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	68.431.923,60-	71.977.747-	73.147.769,33-	1.170.022,64-	1.787.017,18-	0	616.994,54-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	44.491.061,41-	48.019.947-	51.090.084,10-	3.070.137,41-	1.787.017,18-	0	1.283.120,23	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	15.616,63-	1.134-	10.848,88-	9.714,88-	0	0	9.714,88	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	379.127,94-	394.887-	360.556,63-	34.330,03	0	0	34.330,03-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	138.927,17-	136.954-	125.847,83-	11.106,52	0	0	11.106,52-	0
54	- Aufwand für IuK	103.234,40-	90.485-	90.145,46-	339,20	0	0	339,20-	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	124.738,05-	123.458-	114.553,42-	8.905,00	0	0	8.905,00-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	15.506,86-	6.367-	6.093,83-	272,97	0	0	272,97-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	777.151,05-	753.285-	708.046,05-	45.238,84	0	0	45.238,84-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	45.268.212,46-	48.773.232-	51.798.130,15-	3.024.898,57-	1.787.017,18-	0	1.237.881,39	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	24.221.958,05	23.957.800	19.652.691,55	4.305.108,45-	0	0	4.305.108,45	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	68.049.026,37-	71.962.889-	73.069.450,11-	1.106.561,34-	1.787.017,18-	0	680.455,84-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.827.068,32-	48.005.089-	53.416.758,56-	5.411.669,79-	1.787.017,18-	0	3.624.652,61	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.735,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.735,00-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	7.735,00-	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	43.834.803,32-	48.005.089-	53.416.758,56-	5.411.669,79-	1.787.017,18-	0	3.624.652,61	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	43.834.803,32-	48.005.089-	53.416.758,56-	5.411.669,79-	1.787.017,18-	0	3.624.652,61	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert			Messgröße	
Aufbau und Etablierung eines Steuerungssystems zur Feststellung erforderlicher Hilfen, um einen möglichst langen Zeitraum in der Häuslichkeit zu verbleiben.				
Anträge auf Leistungen werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichem Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben durch ausreichende personelle Ressourcen bearbeitet.				
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad	
Durchführung von Hausbesuchen bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt haben			100 %	
Durchführung von Hausbesuchen bei Grundsicherungs-Bezieher*innen Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen			100 %	
Schulung und Fortbildung der MA, regelmäßige Teamgespräche			100 %	
Strategiebüro Pflege			100 %	
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01-01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	60,0	64,4	Mehrkosten durch Pflegesatzerhöhungen
K 31.10.01-02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	16.130,1	16.860,5	Mehrkosten durch Pflegesatzerhöhungen
K 31.10.01-03	Falldichte stationärer HzP	0,3	0,4	
K 31.10.01-04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	84,8	86,6	Reduzierung ggü. 2015 erreicht, aber nicht so stark wie Plan
K 31.10.01-05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	15,2	13,4	Steigerung ggü. 2015 erreicht, aber nicht so stark wie Plan
Gesamtbetrachtung				

Die um 320.258 EUR geringeren Erträge und um 1.185.550 EUR höheren Aufwendungen führen zu einem erhöhten Zuschussbedarf von rund 1,5 Mio EUR. Bei den Erträgen handelt es sich hauptsächlich um geringere Wohngeldeinnahmen in den Heimfällen. Diese ergeben sich durch höchstrichterliche Rechtsprechung und werden in der Tendenz zu weiter fallenden Wohngeldeinnahmen führen. Die höheren Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich durch Pflegesatzsteigerungen. Diese begründen sich durch Klage- bzw. Schiedsstellenverfahren der Verbände der Leistungserbringer (Heime) mit folgenden Inhalten:

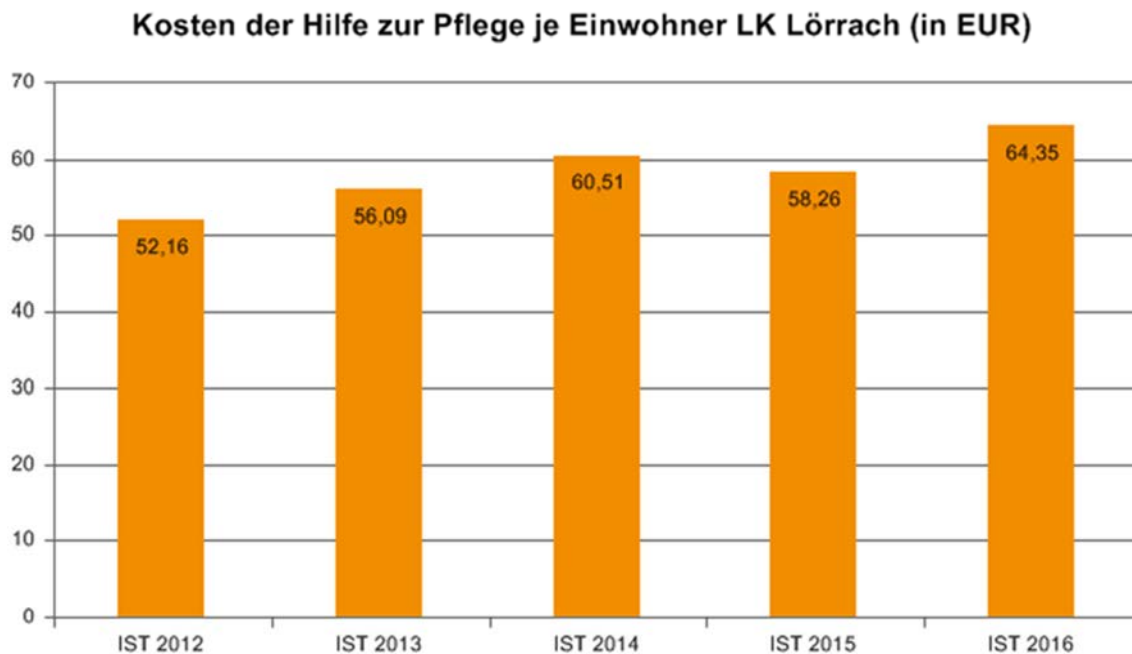
- ein fixer Gewinnzuschlag von 1,5 % kann kalkuliert werden
- die Schiedsstelle hat den Rahmenvertrag für stationäre Pflege in BW neu festgesetzt. Darin sind erhebliche Personalstellenmehrungen festgelegt. Dies hat zu Pflegesatzsteigerungen von 8 – 10 % geführt. Diese Faktoren waren bei der Planung 2016 aus technischen Gründen nicht planbar bzw. noch nicht bekannt. Der Heimfall hat sich dadurch gegenüber dem Planansatz um 730,40 EUR und gegenüber dem IST 2015 sogar um rd. 1.700 EUR verteuert! Und dies, obwohl die Personalverbesserungen erst ab 01.04.2016 möglich waren. Die Mehrbelastung des einzelnen Heimbewohners waren deshalb 3- bis 5-mal so hoch als von den kommunalen Spitzenverbänden BW zunächst mitgeteilt und von uns eingeplant.

Weitere Personalverbesserungen sind für die Heime ab 01.01.2017 möglich und werden zu weiteren außerordentlichen Kostensteigerungen führen.

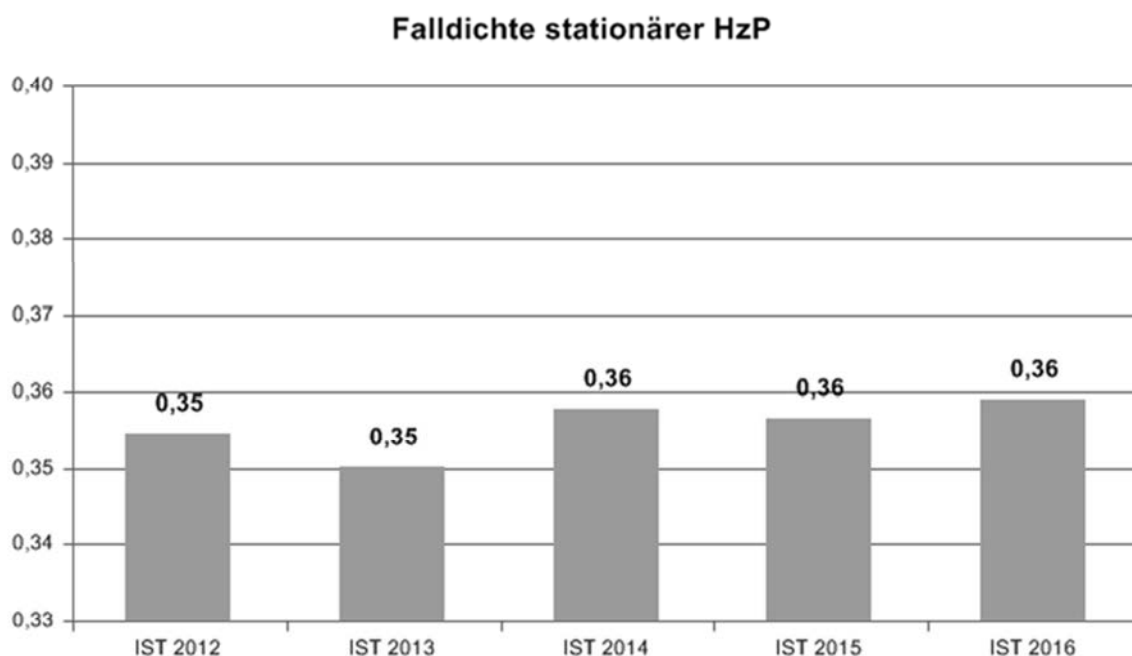
Schlüsselprodukt

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss



Personalstellenmehrung und Kalkulierung eines Gewinnzuschlages haben die Pflegevergütungen in den Heimen 2016 stark erhöht.



Die Anzahl der stationären Fälle zu der Anzahl der Einwohner im Landkreis hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert.

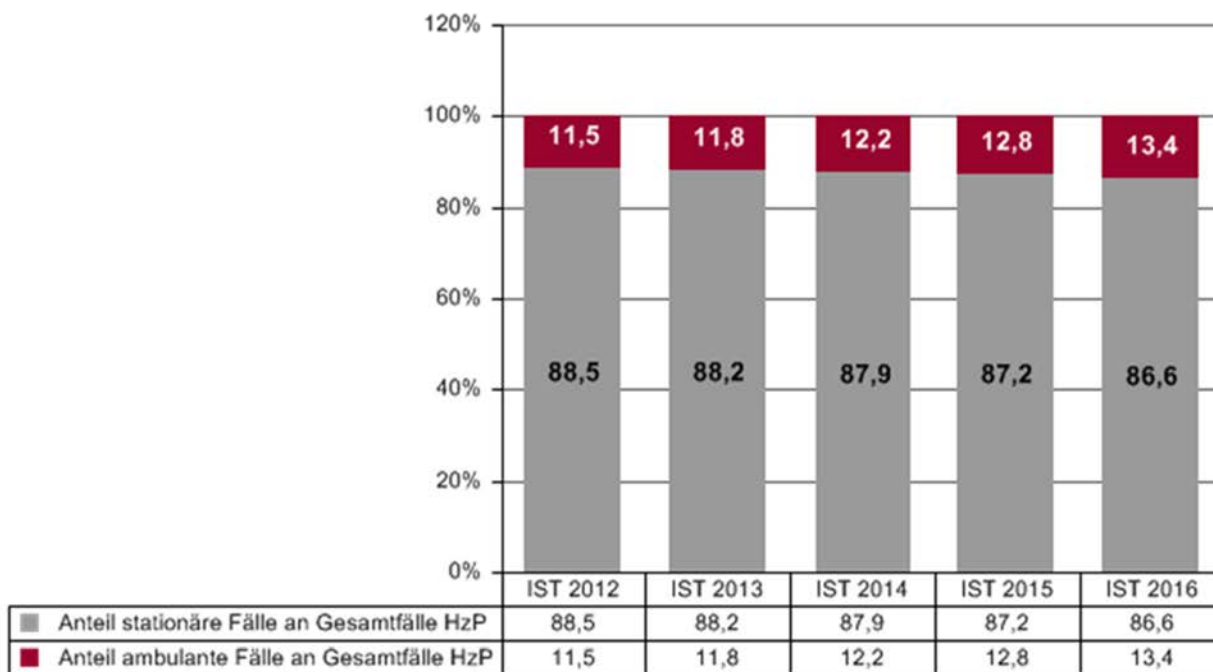
Die Umwandlung von Plätzen der Pflege in solche der Eingliederungshilfe des MPH Wiechs ist aus technischen Gründen noch nicht abgebildet. Daher ist die absolute Zahl der Fälle in der stationären Pflege 2016 höher als geplant.

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselprodukt

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



Der Anteil der ambulanten Hilfe Fälle ist in 2016 weiter angestiegen. Die eingeschlagene Richtung wird, wo es möglich ist, konsequent weiter umgesetzt. Die Beratung und Unterstützung hin zu ambulanten Konzepten zeigt erste kleine Erfolge.

Der Trend könnte sich 2017 umkehren, da durch das Pflegestärkungsgesetz III die Möglichkeiten im SGB XII zur Gewährung von ambulanten Hilfen eingeschränkt werden.

Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Sonstige Transfererträge	2.274.589,73	2.865.000	2.506.687,90	358.312,10-	0	0	358.312,10	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	4.000	10.540,00	6.540,00	0	0	6.540,00-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.607,85	0	29.614,25	29.614,25	0	0	29.614,25-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.014,45	0	1.900,00	1.900,00	0	0	1.900,00-	0
10	= Ordentliche Erträge	2.286.212,03	2.869.000	2.548.742,15	320.257,85-	0	0	320.257,85	0
11	- Personalaufwendungen	506.841,11-	504.697-	505.375,55-	678,91-	0	0	678,91	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.291,07-	12.994-	10.845,62-	2.148,46	0	0	2.148,46-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	16.037,78-	914-	465,35-	449,05	0	0	449,05-	0
16	- Transferaufwendungen	12.893.853,42-	13.276.400-	14.466.693,68-	1.190.293,68-	1.787.017,18-	0	596.723,50-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.743,19-	14.237-	11.412,47-	2.824,89	0	0	2.824,89-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	13.449.766,57-	13.809.242-	14.994.792,67-	1.185.550,19-	1.787.017,18-	0	601.466,99-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.163.554,54-	10.940.242-	12.446.050,52-	1.505.808,04-	1.787.017,18-	0	281.209,14-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	81,00-	54-	54,00-	0	0	0	0	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	94.146,11-	104.025-	93.753,14-	10.271,71	0	0	10.271,71-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	28.907,57-	30.870-	28.328,08-	2.542,18	0	0	2.542,18-	0
54	- Aufwand für IuK	21.779,68-	20.744-	20.665,57-	78,59	0	0	78,59-	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	28.377,30-	30.446-	28.249,56-	2.196,22	0	0	2.196,22-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.310,19-	1.582-	1.518,98-	63,10	0	0	63,10-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	174.601,85-	187.721-	172.569,33-	15.151,80	0	0	15.151,80-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.338.156,39-	11.127.964-	12.618.619,85-	1.490.656,24-	1.787.017,18-	0	296.360,94-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.504.246,80	2.869.000	2.673.834,52	195.165,48-	0	0	195.165,48	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	13.411.460,83-	13.805.838-	14.978.073,97-	1.172.236,25-	1.787.017,18-	0	614.780,93-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.907.214,03-	10.936.838-	12.304.239,45-	1.367.401,73-	1.787.017,18-	0	419.615,45-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.907.214,03-	10.936.838-	12.304.239,45-	1.367.401,73-	1.787.017,18-	0	419.615,45-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	10.907.214,03-	10.936.838-	12.304.239,45-	1.367.401,73-	1.787.017,18-	0	419.615,45-	0

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Alle SGB II Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum zu versorgen.	Empfänger/-innen von SGB II Leistungen		
B	S	Alle SGB II Leistungsempfänger erhalten zur Integration in Arbeit oder Ausbildung die erforderliche Unterstützung.	Empfänger/-innen von SGB II Leistungen		
Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Bis Ende 2016 unterstützt der LK das Jobcenter bei der Etablierung einer Wohnraumberatung.	A 1k1		
A 2	S	Der Landkreis verbessert in 2016 die kommunalen Eingliederungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.	A 2 k1		
B 1	S	Die Projekte laufen in 2016 entsprechend der Projektpläne.	B 1k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Bereitstellung der Ressource und konzeptionelle Unterstützung bei der Einführung einer Wohnraum-Beratung.			
A 2.1	S	Umsetzung der Ergebnisse aus der Suchtevaluation.	100%		
A 2.2	S	Begleitung/Unterstützung des JC bei der Entwicklung und Durchführung einer Wirkungsmessung der psycho-sozialen Betreuung.	nein		
A 2.3	S	Darstellung und Optimierung der Schnittstelle JC-LRA bzg. Kinderbetreuung.	50%		
A 2.4	S	Durchführung Projekt "Sicherstellung der Kinderbetreuung".	100%		
B 1.1	S	Unterstützung beim Projekt "Familiencoaching".	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Wohnraumberatung etabliert ja /nein	ja	nein	Projekt lies sich nicht umsetzen.
A 2 k1	S	Suchtevaluation ist umgesetzt, Wirkungsmessung für p-s Betreuung ist entwickelt	ja	ja	
B 1 k1	S	ja / nein	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Unterkunft hat im Jahr 2016 ein Ergebnis von ca. 1.320.000 EUR besser als geplant ergeben. Der gute Arbeitsmarkt konnte bis Oktober 2016 die zunehmende Zahl von Flüchtlingen, die in SGB II gewechselt sind, ausgleichen. So gab es bis Oktober sinkende BG Zahlen, der Tiefststand lag bei 4.426 BG's. Ab November machten sich die steigenden Zahlen an Flüchtlingen auch in den BG Zahlen bemerkbar und bis zum Jahresende stieg die Zahl auf 4.505. Im Jahresmittel ergab sich dennoch eine Unterschreitung des Planes um ca. 200 BG's. Daraus resultiert auch ein verringertes Aufwandsvolumen von ca. 350.000 EUR. Die reguläre Ertragsseite blieb aufgrund geringerer Aufwendungen hinter den Annahmen zurück, eine Sonderzuweisung des Bundes führt jedoch dazu, dass ein Plus von 960.000 EUR zu verbuchen war. So gab es zum Ausgleich von Flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen eine Zuwendung in Höhe von ca. 1Mio EUR.

Die KdU-Erstattung durch den Bund setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

31,60% KdU
 4,50% Transfers BuT
 3,70% Stärkung Kommunalfinanzen (Übergangsmilliarde)
 5,00% Übernahme flüchtlingsbedingte KdU
 0,00% EU-Armutszuwanderung
 44,80% Gesamterstattung

Die geplanten Ziele konnten nicht alle erreicht werden. Manche Vorhaben mussten aus zeitlichen Gründen in das Jahr 2017 verschoben werden, insbesondere die Neuausrichtung der kommunalen Eingliederungsleistungen im SGB II.

Im Bereich BuT wurde ein ähnliches Ergebnis wie in den Vorjahren erzielt. Hier ist von einer gewissen Beständigkeit auszugehen. Die angebotenen Leistungen werden von den berechtigten Personen angenommen, die Prozesse sind eingespielt und die Beratung- sowie antragsstellung ist etabliert.

Teilergebnisrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SBG II 31.20

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	987.942,34	1.200.000	1.084.181,34	115.818,66-	0	0	115.818,66	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	7.597.767,40	7.830.800	8.431.162,39	600.362,39	0	0	600.362,39-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	176.658,16	195.000	161.733,35	33.266,65-	0	0	33.266,65	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.132.017,94	2.357.400	2.264.333,82	93.066,18-	0	0	93.066,18	0
10	= Ordentliche Erträge	10.894.385,84	11.583.200	11.941.410,90	358.210,90	0	0	358.210,90-	0
11	- Personalaufwendungen	2.196.390,98-	2.406.457-	2.323.711,71-	82.744,98	0	0	82.744,98-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.371,94-	16.290-	23.152,66-	6.863,06-	0	0	6.863,06	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	106,67-	261-	132,96-	128,40	0	0	128,40-	0
16	- Transferaufwendungen	127.020,00-	47.600-	47.620,00-	20,00-	0	0	20,00	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.174.309,90-	22.597.234-	21.711.855,27-	885.378,53	0	0	885.378,53-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	23.524.199,49-	25.067.841-	24.106.472,60-	961.368,85	0	0	961.368,85-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	12.629.813,65-	13.484.641-	12.165.061,70-	1.319.579,75	0	0	1.319.579,75-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	274.993,30-	291.976-	221.015,95-	70.959,55	0	0	70.959,55-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	10.367,77-	11.194-	10.784,43-	409,68	0	0	409,68-	0
54	- Aufwand für IuK	7.099,05-	7.971-	7.791,79-	179,58	0	0	179,58-	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	199.157,92-	206.210-	191.336,80-	14.873,63	0	0	14.873,63-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	8.093,17-	9.665-	9.435,20-	229,48	0	0	229,48-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	499.711,21-	527.016-	440.364,17-	86.651,92	0	0	86.651,92-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	13.129.524,86-	14.011.658-	12.605.425,87-	1.406.231,67	0	0	1.406.231,67-	0

Teilfinanzrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SBG II 31.20

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	10.912.997,04	11.583.200	11.021.166,09	562.033,91-	0	0	562.033,91	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	24.856.529,66-	25.066.868-	24.266.145,15-	800.722,98	0	0	800.722,98-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.943.532,62-	13.483.668-	13.244.979,06-	238.689,07	0	0	238.689,07-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.943.532,62-	13.483.668-	13.244.979,06-	238.689,07	0	0	238.689,07-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	13.943.532,62-	13.483.668-	13.244.979,06-	238.689,07	0	0	238.689,07-	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert			Messgröße	
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2016 um mindestens 0,2 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12. Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2016 unter 4%.				
Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad	
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.			100 %	
Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt			100 %	
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 3120.01- 01	Kosten KdU je EW	90,2	84,2	
K 3120.01- 02	Kosten KdU je BG	4.159,3	4.227,2	
K 3120.01- 03	SGB II Quote LK Lō	5,0	4,7	
K 3120.01- 04	Integrationsquote	0,0	27,0	
K 3120.01- 05	SGB II Quote BW	5,2	5,3	
Gesamtbetrachtung				

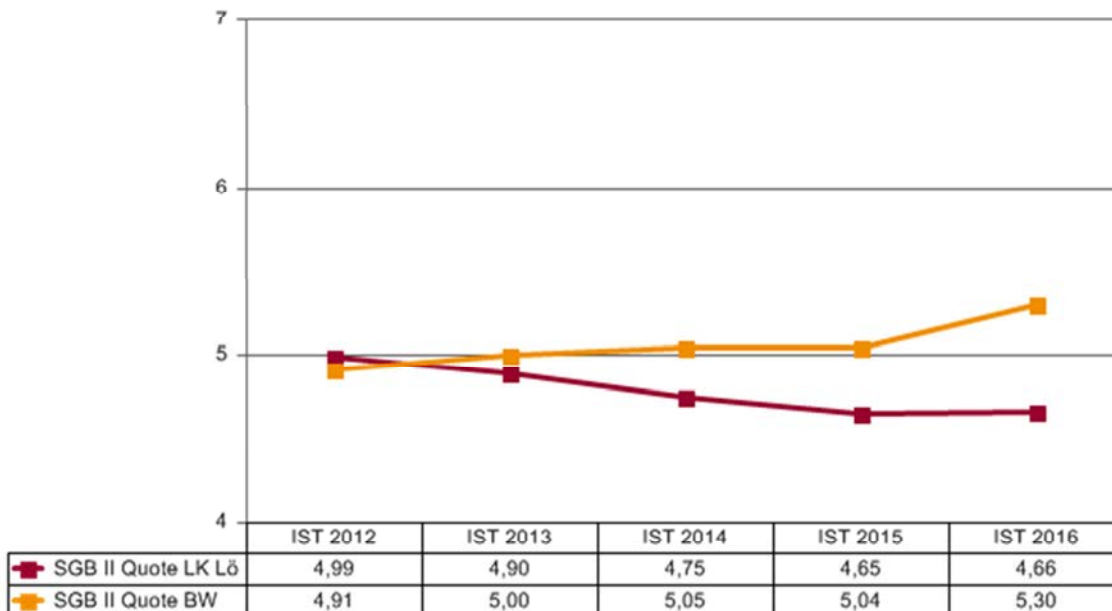
Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im SGB II sind im Jahr 2016 unter dem Plan. Dies ist auf den sehr guten Arbeitsmarkt und die gute Arbeit des Jobcenters zurückzuführen. Zudem ist der Zugang von Flüchtlingen vom AsylbLG ins SGB II (noch) nicht so stark ausgefallen wie angenommen. Dieser Anstieg hat erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen. Somit konnte der Durchschnitt an BG's im Jahr 2016 ebenfalls unterhalb der Planung gehalten werden. Insgesamt ergibt sich ein verringerter Zuschussbedarf in Höhe von ca. 1,3 Mio EUR. Begünstigt wird dies durch eine um 5% erhöhte KdU Erstattung für flüchtlingsbedingten Mehraufwand (947.300 EUR). Dieses Geld kam Ende 2016 noch zur Auszahlung durch den Bund.

Schlüsselprodukt

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

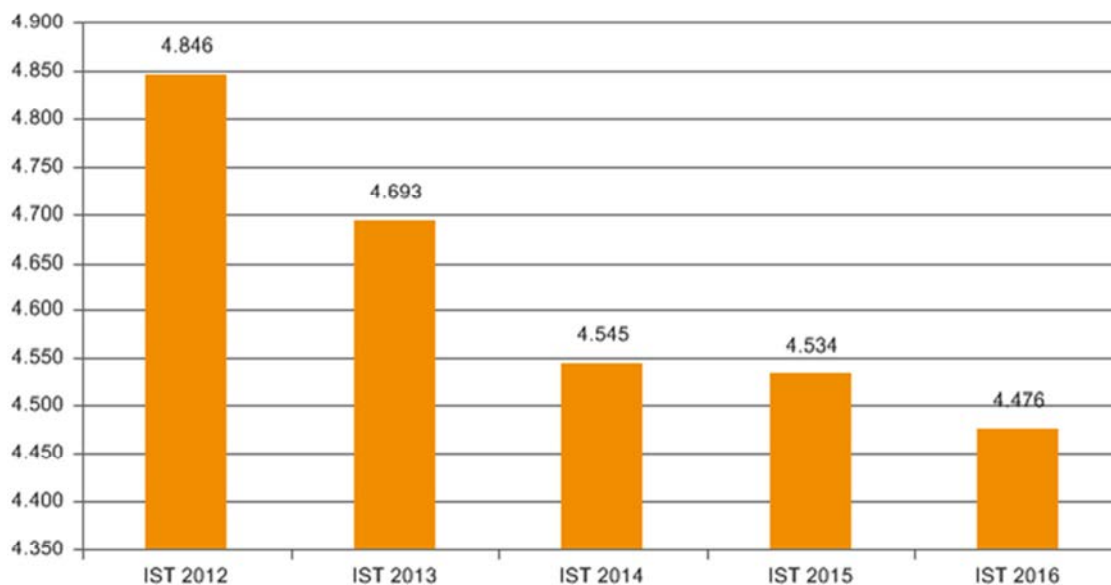
Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Württemberg (in %)



Die SGB II Quote hat sich gegenüber dem Landesschnitt als stabil erwiesen. So ist der Abstand in etwa gleich geblieben und liegt mit 0,6 Punkten besser als der Durchschnitt in BW. Zurückzuführen ist dieses auf den sehr guten Arbeitsmarkt in unserer Region, jedoch auch auf die erfolgreiche Vermittlungsarbeit des Jobcenters des Landkreises.

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)

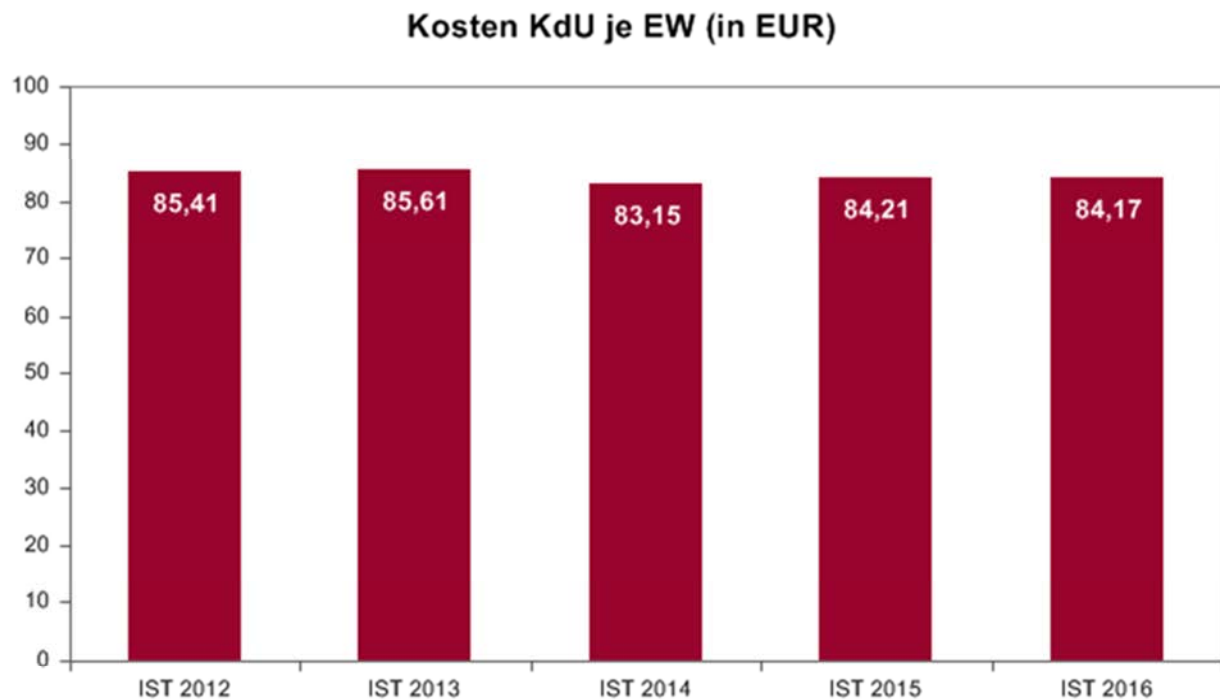


Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Oktober 2016 auf einen Tiefststand gefallen. Seit November 2016 merkt man die verstärkten Zugänge an Flüchtlingen ins SGB II. Daher steigen die BG Zahlen wieder an. Der Anstieg beruht jedoch ausschließlich auf den Zugängen aus Flüchtlingen, insgesamt zeigt sich der Arbeitsmarkt weiterhin sehr robust und auch noch aufnahmefähig.

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss



Die Kosten der Unterkunft je Einwohner des Landkreises sind gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Die Aufwendungen sind absolut zwar leicht gestiegen, eine steigende Einwohnerzahl hat diesen Anstieg für die vorliegende Kennzahl jedoch wieder ausgeglichen.

Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	987.942,34	1.200.000	1.084.181,34	115.818,66-	0	0	115.818,66	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	7.511.407,40	7.790.000	8.368.309,05	578.309,05	0	0	578.309,05-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	173.796,86	190.000	158.833,04	31.166,96-	0	0	31.166,96	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.803.473,77	1.996.140	1.910.044,53	86.095,47-	0	0	86.095,47	0
10	= Ordentliche Erträge	10.476.620,37	11.176.140	11.521.367,96	345.227,96	0	0	345.227,96-	0
11	- Personalaufwendungen	1.754.075,24-	1.926.306-	1.855.849,07-	70.457,19	0	0	70.457,19-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.619,41-	8.448-	5.425,00-	3.023,28	0	0	3.023,28-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.004.282,01-	21.336.403-	20.457.302,72-	879.099,84	0	0	879.099,84-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	21.764.976,66-	23.271.157-	22.318.576,79-	952.580,31	0	0	952.580,31-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.288.356,29-	12.095.017-	10.797.208,83-	1.297.808,27	0	0	1.297.808,27-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	206.643,84-	216.351-	158.390,04-	57.960,53	0	0	57.960,53-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.808,52-	2.024-	2.293,38-	269,17-	0	0	269,17-	0
54	- Aufwand für IuK	744,12-	1.743-	1.608,65-	134,25	0	0	134,25-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	161.914,64-	167.966-	155.851,12-	12.115,17	0	0	12.115,17-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	6.531,93-	7.827-	7.645,95-	180,73	0	0	180,73-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	377.643,05-	395.911-	325.789,14-	70.121,51	0	0	70.121,51-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.665.999,34-	12.490.928-	11.122.997,97-	1.367.929,78	0	0	1.367.929,78-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	10.469.322,17	11.176.140	10.619.044,91	557.095,09-	0	0	557.095,09	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	23.086.373,93-	23.271.157-	22.486.548,87-	784.608,23	0	0	784.608,23-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.617.051,76-	12.095.017-	11.867.503,96-	227.513,14	0	0	227.513,14-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.617.051,76-	12.095.017-	11.867.503,96-	227.513,14	0	0	227.513,14-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	12.617.051,76-	12.095.017-	11.867.503,96-	227.513,14	0	0	227.513,14-	0

31.40 Soziale Einrichtungen

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden.	A 1k1		
A 2	S	Da 2 Unterkünfte (Rheinfelden und Efringen-Kirchen) nur mittelfristig zur Verfügung stehen, müssen andere Unterkünfte bis 31.12.2016 zur Verfügung stehen.	A 2 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Die bestehenden Gebäude sind abgewohnt und bauartbedingt ist eine vollumfängliche Sanierung unwirtschaftlich. Mängel an den Unterkünften werden bei Bedarf sofort behoben.	100 %		
A 2.1	S	Der Landkreis muss für die vorläufige Unterbringung mindestens drei neue Gemeinschaftsunterkünfte an neuen Standorten planen und errichten. Hierfür ist weiterhin eine intensive Unterstützung des FB Planung und Bau sowie der Stabstelle Recht durch das D5 notwendig.	100 %		
A 2.2	S	Bei möglichen neuen Wohnheimen / Wohnunterkünften werden entsprechende Bürgerinformationen durchgeführt.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	belegbare Zimmer: Ziel: 100%	100	100	
A 2 k1	S	31.12.2016 - Ziel: 1200 Plätze	2.800	2.213	Kapazität ausreichend bei 4,5qm

GESAMTBETRACHTUNG

Die Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge verlief sehr dynamisch. Von Januar bis April dominierten hohe Flüchtlingszugänge. Im April ist man noch davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres 2016 insgesamt 4.500 Plätze in der vorläufigen Unterbringung benötigt werden. Zu diesem Zeitpunkt waren in den Kommunen wie Hausen, Lörrach (Standort Friedensgemeinde) und Zell i. W. weitere GU geplant. Darauf waren auch die Personalplanungen ausgerichtet und es wurden im Vorfeld entsprechende Arbeitsverträge geschlossen.

Im Jahr 2016 wurden dem Landkreis ca. 140 Flüchtlinge zugewiesen, die vorläufig untergebracht werden mussten.

Mit Stand vom 31.05.2016 waren 25 Gemeinschaftsunterkünfte (GU) in Betrieb mit insgesamt 2.450 verfügbaren Plätzen (4,5 m² Regelung). Damit war der Höchststand erreicht.

Bereits im August hat das Land mit hoher Priorität darauf gedrängt, nicht mehr benötigte Unterbringungskapazitäten so bald wie möglich abzubauen, wobei die wirtschaftlichste Lösung zu wählen ist.

Mit Stand vom 31.12.2016 waren noch 17 GU mit insgesamt 2.087 verfügbaren Plätzen in Betrieb.

Bei dem Produkt 3140.01 – Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Spätaussiedler und Asylbewerber- wird davon ausgegangen, dass vom Land BW die Kosten im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung vollständig erstattet werden und somit für den Landkreis keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Eine vollständige Kostenerstattung durch das Land BW wird auch bei dem Produkt 3140.06 – vorläufige Unterbringung – erwartet. Ausgenommen hier-von ist ein Betrag von 65.272 EUR, der vom Landkreis zu tragen ist.

Die ungedeckten Kosten in Höhe von 65.272 EUR begründen sich wie folgt:

Der Sozialausschuss hat in der Sitzung am 22.06.2016 beschlossen, dass für die Personen in den GU eine pauschale Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden soll. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 26.000 EUR, die vom Land nicht erstattet werden.

Seitens des Landkreises wurde am 12.03.2016 mit Freifunk Dreiländereck e. V. ein Vertrag geschlossen, wonach bestimmte GU mit WLAN ausgestattet werden. Vertragsbestandteil ist auch eine Regelung zur Kostentragung. Die restlichen Kostenbestandteile nach Abzug der Kosten für die Haftpflichtversicherung entfallen auf die Umsetzung von WLAN. Vom Land werden diese Kosten nicht erstattet, weil solche in den Regelsätzen des AsylbLG enthalten sind. Damit die Kosten für das WLAN gedeckt werden, erfolgt bei allen Personen die 14 Jahre und älter sind und die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, ein Abzug von monatlich 1 EUR vom Regelsatz.

Die Kosten für WLAN werden gesondert verbucht.

Teilergebnisrechnung

Soziale Einrichtungen 31.40

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.820,00	0	2.380,00	2.380,00	0	0	2.380,00-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	54.957,78	62.000	382.186,75	320.186,75	0	0	320.186,75-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	857,18	1.000	40.343,40	39.343,40	0	0	39.343,40-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.153.684,70	36.088.900	23.674.172,80	12.414.727,24-	0	0	12.414.727,24	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	578,73	1.100	1.136,87	36,87	0	0	36,87-	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	25.701,00	25.701,00	0	0	25.701,00-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	2.192.690,12	2.192.690,12	0	0	2.192.690,12-	0
10	= Ordentliche Erträge	5.211.898,39	36.153.000	26.318.610,94	9.834.389,10-	0	0	9.834.389,10	0
11	- Personalaufwendungen	706.697,04-	2.302.735-	2.156.490,03-	146.244,64	0	0	146.244,64-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.981.976,23-	33.336.597-	21.650.273,64-	11.686.323,40	0	0	11.686.323,40-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	223.164,62-	223.900-	1.796.476,55-	1.572.576,55-	0	0	1.572.576,55	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.600,56-	14.335-	476.660,89-	462.325,49-	0	0	462.325,49	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	10.947.438,45-	35.877.567-	26.079.901,11-	9.797.666,00	0	0	9.797.666,00-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.735.540,06-	275.433	238.709,83	36.723,10-	0	0	36.723,10	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	546.403,48-	775.421-	725.752,56-	49.668,68	0	0	49.668,68-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	256.356,54-	323.007-	358.739,39-	35.731,92-	0	0	35.731,92	0
54	- Aufwand für IuK	386.377,11-	397.748-	433.242,02-	35.493,72-	0	0	35.493,72	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	193.908,04-	250.646-	226.460,42-	24.185,87	0	0	24.185,87-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	182.733,36-	149.381-	251.198,23-	101.817,43-	0	0	101.817,43	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.565.778,53-	1.896.204-	1.995.392,62-	99.188,52-	0	0	99.188,52	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.301.318,59-	1.620.771-	1.756.682,79-	135.911,62-	0	0	135.911,62	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Einrichtungen 31.40

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.600.145,14	36.153.000	20.070.665,10	16.082.334,94-	0	0	16.082.334,94	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	9.335.170,64-	35.653.667-	24.433.029,90-	11.220.637,29	0	0	11.220.637,29-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.735.025,50-	499.333	4.362.364,80-	4.861.697,65-	0	0	4.861.697,65	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	5.975,73	5.500	5.512,49	12,49	0	0	12,49-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.975,73	5.500	5.512,49	12,49	0	0	12,49-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	3.242.981,57-	3.242.981,57-	3.242.981,57-	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	225.498,78-	0	304.396,34-	304.396,34-	304.396,34-	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	370.541,01-	0	29.458,99-	29.458,99-	29.458,99-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	596.039,79-	0	3.576.836,90-	3.576.836,90-	3.576.836,90-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	590.064,06-	5.500	3.571.324,41-	3.576.824,41-	3.576.836,90-	0	12,49-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.325.089,56-	504.833	7.933.689,21-	8.438.522,06-	3.576.836,90-	0	4.861.685,16	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	6.325.089,56-	504.833	7.933.689,21-	8.438.522,06-	3.576.836,90-	0	4.861.685,16	0

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien*
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 7

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Zielbeiträge 2016

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

■ Wirkungsziel 2016 – PG 36.50

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.

Im Aufgabenbereich Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege wurden die für 2016 gesetzten Ziele erreicht. Es wurden in den Kommunen des Landkreises nach Bedarf Fachberatungen von Kindertageseinrichtungen durchgeführt, und alle in der Sozialstrategie festgelegten fünf KitaPlus-Standorte wurden bis Ende des Jahres 2016 etabliert und funktionieren zwischenzeitlich gut bis sehr gut. Das Betreuungsangebot von Kindern U3 in der Kindertagesbetreuung konnte stabil gehalten werden, weiterhin wurden die Leistungsfälle in der Kindertagespflege von der Spitzabrechnung auf eine Pauschalierung umgestellt.

An dem Projekt KitaPlus der Sozialstrategie nehmen derzeit neun Kitas an fünf Standorten teil. Erfreulich ist die Entwicklung bei der Erreichung der für KitaPlus festgelegten Qualitätsstandards. Drei der Einrichtungen erreichen in allen Bereichen die vorgesehene Anzahl von Standards oder können einen Ausgleich durch andere Standards in anderen Bereichen erbringen. Diese Einrichtungen zeichnen sich auch dadurch aus, dass Fortbildungsangebote sehr rege angenommen und deren Inhalte im Alltag umgesetzt werden.

Die Mitarbeit der psychologischen Beratungsstelle am Projekt KitaPlus hat an allen fünf Standorten Fahrt aufgenommen. Dabei war es wichtig, das Angebot auf die jeweiligen Bedürfnisse des KitaPlus Standortes auszurichten. Im Zentrum der Zusammenarbeit steht eine monatliche offene Sprechstunde zu allen Themen rund um Erziehung und Familie. Eine Kita hat mit der Beratungsstelle 2016 eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die Verfahrensabläufe im Einzelfall ebenso regelt wie eine übergreifende Zusammenarbeit.

Im Jahr 2016 wurde die Verknüpfung zu dem Programm Steigerung der Qualität in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Bildungsregion über die Arbeitsgruppe „Knotenpunkte frühkindliche Bildung“ weiter fortgesetzt. Hier sollen beide Projekte von den Erfahrungen des jeweils anderen profitieren und die gemeinsame Entwicklung weiter vorangetrieben werden.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

■ Wirkungsziel 2016 – PG 36.20, PG 36.50 und PG 36.80

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Im Jahr 2016 wurden die Projekte Elterntreff und AIB – Ambulante Intensive Begleitung – aus der Sozialstrategie weiter umgesetzt. Bei dem Projekt Elterntreff war jedoch festzustellen, dass die angestrebte Zielgruppe trotz erheblicher Bemühungen der Kooperationspartner und der Sozialen Dienste nicht erreicht werden konnte. In einzelnen Standorten gelang es zwar, Menschen aus der angestrebten Zielgruppe zu erreichen, jedoch nicht in einem Umfang, der die Weiterführung des Projektes rechtfertigen würde. Aufgrund dieses Sachverhalts wurde das Projekt zum Ende des Jahres 2016 eingestellt mit der Maßgabe, dass eine Arbeitsgruppe aus dem Sozialdezernat eine neue Projektskizze erarbeitet, welche die mit dem Projekt Elterntreff angestrebten Zielsetzungen, nämlich der niederschweligen Erreichung von Eltern mit Unterstützungsbedarf im Erziehungsbereich, Rechnung trägt. Das Ergebnis soll dann in der Steuerungsgruppe Sozialstrategie vorgestellt werden. Bei der Erarbeitung des Projektes soll auch die Liga der freien Wohlfahrtsverbände und deren Erfahrung miteinbezogen werden.

Das Projekt Ambulante Intensive Begleitung war im Jahr 2016 wiederum von Personalvakanzan beeinträchtigt. Nach dem ersten Quartal 2016 fielen beide eingesetzten Personalkräfte aus und es ist dem Träger erst gelungen, die Stellen im Oktober 2016 wieder zu besetzen. Das Projekt insgesamt ist sehr erfolgreich, es wurden junge Menschen mit besonderen Problemlagen rechtzeitig erreicht und teilweise schon in der ersten Phase der Begleitung gute Lösungen erarbeitet und umgesetzt. Erfreulich ist auch die Nachhaltigkeit, da die Situation bei den Jugendlichen, welche das Projekt erfolgreich durchlaufen haben, größtenteils stabil gehalten werden kann. Es ist zu hoffen, dass sich die Personalsituation in diesem Projekt stabilisiert um die positiven Wirkungen auf einen größeren Personenkreis ausweiten zu können.

Aufgrund der schwierigen Personalsituation in den Sozialen Diensten, die weiterhin von einer hohen Fluktuation und großen Schwierigkeiten bei der Besetzung der vakanten Personalstellen geprägt war, war eine zielgerechte Umsetzung des Bereichs Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe sehr schwierig. Oftmals hatte die Personalsituation zur Folge, dass nur noch die dringlichsten Aufgabenbereiche, insbesondere der Kinderschutz, erfüllt werden konnten. Der Bereich Kooperation und Vernetzung muss bei einer Stabilisierung der Personalsituation unbedingt verbessert werden.

Im Jahr 2016 wurde das Projekt Schulbezogene Jugendhilfeplanung erfolgreich abgeschlossen und fand sogar im überregionalen Bereich große Anerkennung. Das neue Konzept wird dazu beitragen, dass weniger Schülerinnen und Schüler mit erzieherischem Unterstützungsbedarf den Standort ihrer Regelschule verlassen müssen. Gleichzeitig wird auch ein Wissenstransfer an die Regelschulen über die dort angelockten Sonderpädagogen stattfinden. Insbesondere erfolgreich zeigte sich auch der Ansatz, jüngere Schülerinnen und Schüler in dieses Projekt aufzunehmen. Dies führt dazu, dass erzieherische Bedarfe frühzeitig nachgearbeitet werden können und damit eine sehr zeitnahe Rückschulung in die Regelklasse erfolgen kann.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

■ Wirkungsziele 2016 – PG 36.30, 36.80 und PG 36.90

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.
- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Die geplante Umsetzung des Projektes Familienbesuche (ein Beratungsangebot gemäß § 2 Bundeskin- derschutzesetz) konnte aufgrund des Fachkräftemangels in den Sozialen Diensten nicht ausgeweitet werden. Die bereits durchgeführten Familienbesuche in den Gemeinden Steinen und Weil am Rhein konnten ebenfalls aufgrund der Personalsituation nur bedingt weitergeführt werden. Es wurde deshalb entschieden, der aufgrund des Bundeskin- derschutzesetzes bestehenden Informationspflicht für Eltern von neugeborenen Kindern dahingehend nachzukommen, dass ein ansprechendes Informationspaket nach der Geburt an die Eltern versandt wird. Dieses enthält interessante Informationen, u.a. über beste- hende Unterstützungsangebote im Landkreis Lörrach.

Erfreulich ist, dass der geringe Personalbestand in den Sozialen Diensten im Jahr 2016 keine Auswir- kungen hatte in Bezug auf die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeein- richtungen. Die Zahl der Heimunterbringungen ist im Jahr 2016 nicht angestiegen und hat sich im Jah- resdurchschnitt stabil gehalten.

Sehr positiv entwickelt hat sich die Fachstelle Frühe Hilfen. Insbesondere die Aufgaben Netzwerkkoordi- nation, die Einsatzkoordination für Familienhebammen, Familiengesundheit und Kinderkrankenpflegerin- nen und Familienpaten sowie die frühe Erziehungsberatung von null bis drei Jahren und die entwick- lungspsychologische Beratung standen im Vordergrund. 2016 konnte ein zusätzlicher zweiter Standort in Lörrach eingerichtet werden. Die präventiven Unterstützungsangebote des Landkreises sind bis an die äußerste Belastungsgrenze der Mitarbeiterinnen in Anspruch genommen worden. Der Unterstützungs- pool der Frühen Hilfen erhielt Verstärkung durch die sogenannten Familien- Gesundheits- und Kinder- krankenpflegerinnen (Famkis). Auch die Treffen mit Familienhebammen zur Praxisberatung wurden fort- geführt. An der Fachstelle Frühe Hilfen in Rheinfelden fand im Januar 2016 erstmals ein Stärke-Eltern- Kurs für Mütter und Väter von frühgeborenen Kindern statt.

Sehr erfolgreich war auch die Vernetzung der Frühen Hilfen mit weiteren Kooperationspartnern. So konn- ten u.a. die Agentur für Arbeit Lörrach und das Jobcenter Lörrach, der Fachbereich Soziales sowie die Polizei- und Ordnungsbehörden und das Familiengericht, sowie weitere Kinderärztinnen und Kinderärzte, Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einbe- zogen werden. Das Internetportal (Palette der Frühen Hilfen im Landkreis Lörrach) wurde aufwendig ak- tualisiert und erweitert. Werbeplakate und Aufkleber, die die Palette bei Eltern als Informationsportal be- kannter machen sollen, wurden überarbeitet, neu aufgelegt und in großer Stückzahl an Ärzte und Kinder- tageseinrichtungen versandt.

Einen großen Erfolg konnte die einzige Geburtsklinik im Landkreis Lörrach im Jahr 2016 vermelden. Im Sommer wurde der Projektantrag des St. Elisabethen Krankenhauses Lörrach von der Landessteue- rungsgruppe Frühe Hilfen des Landes Baden-Württemberg bewilligt. Damit ist am St. Elisabethen Kran- kenhaus seit September 2016 die erste Babylotsin Süddeutschlands tätig. Diese schließt die Lücke zwi- schen der Gesundheitshilfe und den sozialen Hilfesystemen.

Der Bereich Unterhaltsvorschuss hatte zum Ende des Jahres 2016 702 laufende Fälle zu bearbeiten. Sehr erfreulich ist die sehr gute Rückgriffsquote von 43,56 Prozent. Damit wurde die Zielsetzung (30 Pro- zent) deutlich übertroffen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2016

Kinderbetreuung

Der Blick auf die Situation der Kinderbetreuung für Kinder über drei Jahren zeigt, dass hier aufgrund des gegenüber den Planungen stärker gestiegenen Bedarfs Angebotslücken im Landkreis bestehen. Im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren wirkt die Kindertagespflege als stabilisierender Faktor, sie kann jedoch die fehlenden Kindertageseinrichtungsplätze nicht in vollem Umfang ersetzen. Die Jugendhilfeplanung im Fachbereich Jugend & Familie führt alljährlich eine Erhebung durch, bei der die Städte und Gemeinden zur Versorgungslage im Bereich Kindertagesbetreuung befragt werden. Mit Städten und Gemeinden, die erklären, die entstehenden Bedarfe nicht erfüllen zu können, wurden strukturierte Gespräche geführt, um auf eine Verbesserung der Versorgungssituation hinzuwirken.

Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)

Durch eine Gesetzesänderung zum Jahresende 2014 war nicht mehr das Vorortjugendamt für die Unterbringung der dort auftretenden UMA's zuständig, sondern es wurde ein Verteilverfahren auf andere Stadt- und Landkreise sowie Bundesländer eingeführt. Im Jahr 2015 war aufgrund des Fluchtweges über die Balkanroute zunächst Bayern der Nutznießer.

Durch die Schließung der Balkanroute im März 2016 und die damit stärker in den Fokus rückende Süd-Nord-Route über Italien und die Schweiz war der Landkreis Lörrach sehr stark von Zugängen an unbegleiteten minderjährigen Ausländern betroffen. Ab Juni sind die Zugangszahlen nochmals deutlich angestiegen. Im Jahr 2016 hat der Landkreis Lörrach rd. 870 unbegleitete minderjährige Ausländer vorläufig in Obhut genommen und hat damit die Aufgabe einer Landes- bzw. Bundesaufnahmestelle übernommen. Daran geknüpft waren zahlreiche Herausforderungen, wobei die Suche nach adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten die größte Herausforderung war.

Im Juni wurde ein freier Teil einer Gemeinschaftsunterkunft für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern umgewidmet. Für die aufzunehmenden UMA's musste die Unterbringung und eine entsprechende Betreuung sowie Verpflegung und Sicherheitsdienst organisiert werden. Weiterhin mussten die organisatorischen und personellen Strukturen im Fachbereich Jugend & Familie aufgebaut und mit Personal besetzt werden und es waren Kooperationsvereinbarungen mit der Kinderklinik in Lörrach und der Polizei zu erarbeiten und abzuschließen. Weiterhin gab es zahlreiche Gespräche mit ehrenamtlichen Helferkreisen sowie Städten und Gemeinden, welche bei der Suche nach einer endgültigen Lösung für die Unterbringungsfrage der UMA's geführt werden mussten.

Dies alles war von einem extrem hohen personellen Aufwand begleitet, der auch die anderen Aufgaben des Fachbereichs Jugend & Familie stark beeinträchtigt hat. Vor allem die Leitungsebene war stark eingebunden in der Suche nach Lösungen für die ständig neuen Problemstellungen. Teilweise waren bis zu 160 unbegleitete minderjährige Ausländer gleichzeitig in der vorläufigen Inobhutnahme des Landkreises, was für die betroffenen Fachkräfte an der Basis eine enorme Herausforderung darstellte.

Ende 2016 konnte in Brombach eine VION (Vorläufige Inobhutnahmeeinrichtung) für UMA eröffnet werden. Dort können bis zu 104 junge Menschen in Obhut genommen werden. Zwischenzeitlich ist es auch gelungen, einen Jugendhilfeträger zu gewinnen, der diese Einrichtungen betreut.

Personalkonsolidierung in den Sozialen Diensten

Im Jahr 2016 entwickelte sich die Personalsituation in den Sozialen Diensten sehr dramatisch. Vor allem die hohe Fluktuation führte dazu, dass zeitweise bis zu einem Drittel der Planstellen nicht besetzt waren.

Für das Jahr 2016 erfolgte die Eingabe von vier Personalstellen in die Haushaltsberatungen. Die Bedarfsermittlung erfolgt auf der Grundlage von der so genannten INSO-Berechnung, anhand derer die Personalbedarfe anhand der Qualitätsstandards und Fallzahlen fortgeschrieben werden. Es wurden hierbei 3,2 zusätzliche Stellen für die sozialen Dienste und 0,8 Stellen für den Pflege- und Adoptivkinderdienst ermittelt. In Anbetracht des bestehenden Fachkräftemangels erwies sich jedoch die Personalgewinnung als zunehmend schwierig. Der Personalbedarf im Pflege- und Adoptivkinderdienst konnte zum Ende des Jahres umgesetzt werden. Im Bereich der sozialen Dienste war es aufgrund des Fachkräftemangels im Jahr 2016 nicht möglich, alle freien Stellen zu besetzen. Dies führte leider auch dazu, dass Bürgerinnen und Bürgern nicht immer ein zeitnahes Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden konnte. Zu Beginn des Jahres 2017 zeichnet sich eine leichte Entspannung ab, da es wieder eine ausreichende Anzahl von BewerberInnen auf die freien Stellen gab.

Im Rahmen eines Prozesses zur Personalkonsolidierung wurden im Herbst mit allen SD-Teams Workshops durchgeführt zur Ermittlung von Maßnahmen zur Personalgewinnung und vor allem -bindung. Die dort von den MitarbeiterInnen eingebrachten Vorschläge und Maßnahmen werden derzeit im Leitungsteam unter Einbeziehung des Personalrats und der Dezernatsleitung aufgearbeitet, geprüft und - soweit möglich – umgesetzt.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2016

PG THH 7	PLAN 2016	IST 2016	Abw eichung 2016	Erläuterung
36.20	-1.417.404	-1.279.426	137.978	Der Haushaltsansatz Schulsozialarbeit wurde nicht komplett abgerufen
36.30	-24.556.787	-25.877.383	-1.320.597	Erhöhte Aufw endungen und dadurch resultierende höhere Erträge. Deckung jedoch nicht 1:1
36.50	-2.282.076	-2.091.836	190.241	leichte Planunterschreitung durch erhöhte Erträge
36.80	-691.076	-509.547	181.529	Verbessertes Ergebnis durch geringeren Abruf von Zuschüssen und Projekten
36.90	-587.124	-607.219	-20.095	Ergebnis im Plan
gesamt	-29.534.467	-30.365.411	-830.943	

Weiterführende Erläuterungen

Im THH 7 ergab sich im Jahr 2016 ein erhöhter Zuschussbedarf gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt 830.943 EUR.

In der Produktgruppe 36.20 (allgemeine Förderung junger Menschen) liegt das Ergebnis um 138.000 EUR besser als geplant. Dieses ist in erster Linie auf nicht abgerufene Mittel in der Schulsozialarbeit zurückzuführen. Nicht alle beantragten Stellen wurden sofort besetzt, zudem gibt es immer wieder unterjährige Vakanzen.

Die Produktgruppe 36.30 (Hilfen für junge Menschen und Ihre Familien) schließt 1.320.000 EUR über Plan ab. Ca. 2,2 Mio. EUR mehr Erträgen stehen ein Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,5 Mio. EUR gegenüber. Den Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Hier findet eine Erstattung durch das Land statt. Diese Erstattung ist noch nicht komplett umgesetzt. Die Verschlechterung des Ergebnisses ist auch auf eine nicht planmäßige Ertragsseite zurückzuführen. Der Planansatz war sehr ambitioniert und konnte in der aktuellen Situation und der Arbeitsbelastung durch die UMA nicht erreicht werden.

In der Produktgruppe 36.50 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) liegt das Ergebnis 190.000 EUR besser als geplant. Grund hierfür sind mehr vereinnahmte Benutzungsgebühren und Elternbeiträge. Die Aufwendungen liegen im Plan bei einer Abweichung von 0,5% (+22.000 EUR).

Die Produktgruppe 36.80 (Kooperation und Vernetzung) schließt mit einer Verbesserung gegenüber der Planung von 181.000 EUR ab. Die Gründe hierfür liegen im geringeren Abruf von Zuschussgeldern und von Projekten im Bereich der Frühen Hilfen, sowie im geringeren Aufwand für Sach- und Dienstleistungen.

Im Bereich des Unterhaltsvorschuss (Produktgruppe 36.90) liegt das Ergebnis mit einer Abweichung von 20.000 EUR im Plan.

Investitionen 2016

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2015 finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	2016 PLAN	2016 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2017-2019
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Stammeinlage, Software und bewegliches Anlagevermögen					-36.500	-11.698		-1.600
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	0	-36.500	-11.698	0	-1.600

Erläuterungen zu den Investitionen 2016

Es wurden Investitionen in Höhe von 11.698 EUR getätigt.

Davon sind 7.200 EUR für ein Zusatzmodul (Task Manager) des Fachverfahrens Prosoz 14+ des FB Jugend und Familie und 4.500 EUR für die Anschaffung von Geschirrspülmaschinen im Zusammenhang mit der UMA Unterbringung.

Die geplanten Mittel in Höhe von 25.000 EUR für die Stammeinlage der gGmbH Sozialpädagogische Familienhilfe wurden nicht benötigt, da die Gründung abgelehnt wurde.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.504.153,81	1.565.000	1.616.323,26	51.323,26	0	0	51.323,26-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	2.443.479,48	2.351.000	1.715.443,31	635.556,69-	0	0	635.556,69	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.484,48	4.000	706.942,17	702.942,17	0	0	702.942,17-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.488,80	0	50.304,34	50.304,34	0	0	50.304,34-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.748.639,57	6.015.900	8.033.806,86	2.017.906,82	0	0	2.017.906,82-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.419,61	2.500	79.367,49	76.867,49	0	0	76.867,49-	0
10	= Ordentliche Erträge	8.736.665,75	9.938.400	12.202.187,43	2.263.787,39	0	0	2.263.787,39-	0
11	- Personalaufwendungen	7.935.557,41-	9.633.580-	9.455.796,04-	177.783,96	0	0	177.783,96-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	417.831,88-	322.589-	423.634,48-	101.045,36-	0	0	101.045,36	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	371.947,05-	2.100-	178.348,44-	176.248,44-	0	0	176.248,44	0
16	- Transferaufwendungen	26.755.262,48-	28.589.300-	31.510.210,77-	2.920.910,77-	830.943,27-	0	2.089.967,50	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.416.377,22-	925.299-	999.608,57-	74.310,05-	0	0	74.310,05	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	36.896.976,04-	39.472.868-	42.567.598,30-	3.094.730,66-	830.943,27-	0	2.263.787,39	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	28.160.310,29-	29.534.468-	30.365.410,87-	830.943,27-	830.943,27-	0	0	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	502,20-	324-	0	324,00	0	0	324,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	970.408,69-	1.061.773-	1.002.566,84-	59.206,64	0	0	59.206,64-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	577.408,74-	635.266-	642.517,75-	7.251,65-	0	0	7.251,65	0
54	- Aufwand für IuK	322.095,00-	314.720-	319.463,10-	4.743,25-	0	0	4.743,25	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	506.100,75-	565.960-	525.905,88-	40.054,53	0	0	40.054,53-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	20.808,56-	26.892-	26.486,96-	405,08	0	0	405,08-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.397.323,94-	2.604.936-	2.516.940,53-	87.995,35	0	0	87.995,35-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	30.557.634,23-	32.139.403-	32.882.351,40-	742.947,92-	830.943,27-	0	87.995,35-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächti- gungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	8.643.503,75	9.938.400	7.966.810,82	1.971.589,22-	0	0	1.971.589,22	0
2	-	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	35.365.142,93-	39.418.668-	39.760.447,20-	341.779,48-	830.943,27-	0	489.163,79-	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.721.639,18-	29.480.268-	31.793.636,38-	2.313.368,70-	830.943,27-	0	1.482.425,43	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.911,61-	11.500-	11.697,70-	197,70-	4.197,70-	0	4.000,00-	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	25.000-	0	25.000,00	4.197,70	0	20.802,30-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.911,61-	36.500-	11.697,70-	24.802,30	0	0	24.802,30-	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.911,61-	36.500-	11.697,70-	24.802,30	0	0	24.802,30-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	26.725.550,79-	29.516.768-	31.805.334,08-	2.288.566,40-	830.943,27-	0	1.457.623,13	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	26.725.550,79-	29.516.768-	31.805.334,08-	2.288.566,40-	830.943,27-	0	1.457.623,13	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Weiterentwicklung von Qualitätshandbüchern

Im Jahr 2017 steht ein weiteres Projekt der Sozialstrategie – Weiterentwicklung von Qualitätshandbüchern – auf der Agenda des Fachbereichs Jugend & Familie. Es geht dabei u.a. um Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeeinrichtungen.

Netzwerk Frühe Hilfen

Im Jahr 2016 wurden die regionalen Netzwerke im Bereich Frühe Hilfen entsprechend den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes ausgebaut. 2017 sollen die regionalen Netzwerkkonferenzen weiter stabilisiert werden. Insgesamt ist festzustellen, dass die Frühe Hilfen sehr erfolgreich angenommen werden und an den Schwerpunktstandorten Rheinfelden und Lörrach stark nachgefragt sind. Im Jahr 2017 ist geplant, den Schwerpunkt Wiesental mit dem Standort Schopfheim weiter auszubauen.

Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Zum 01.07.2017 tritt die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft. Die Reform beinhaltet die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bisher Vollendung des 12. Lebensjahres), sowie den Wegfall der Höchstleistungsdauer von bisher 6 Jahren.

Der Landkreistag Baden-Württemberg rechnet lt. Rundschreiben mit mehr als einer Verdoppelung der Fallzahlen, was einen entsprechenden Personalbedarf mit sich bringt.

Die hiesige Unterhaltsvorschusskasse hat derzeit 4,85 Stellen zur Verfügung. Aktuell bearbeitet das Sachgebiet 1.552 Fälle.

Somit werden zum 01.07.2017 zwei Stellen und zwei weitere zum 01.01.2018 benötigt, um die zu erwartende Flut der Anträge sowie den Rückgriff zeitnah bearbeiten und den Dienstbetrieb gesetzeskonform aufrechterhalten zu können. Es wird mit einer signifikanten Vermehrung der Vorsprachen der Antragsteller sowie mit einem wesentlich erhöhten Aufwand bei der Bearbeitung der Anträge gerechnet, da hier nun auch vorgesehen ist, evtl. Einkommen der antragstellenden Elternteile sowie des unterhaltsberechtigten Kindes (Ausbildungsvergütung) zu prüfen.

Eine Aussage zur Finanzierung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur insoweit getroffen werden, dass der Bund sich nun mit 40 % (bisher 1/3 der Ausgaben) an den Ausgaben beteiligen wird.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

WIRKUNGSZIELE			Zielgruppe		
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene		
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert			Messgröße		
A 1	S	Die Zahl der Familienersetzenden Hilfen in Heimunterbringungen je 1000 EW U21 sinkt bis Ende 2016 auf 4,00 (ohne UMF). (Ist 2012: 4,26)	A 1k1		
A 2	S	jährlich werden 90% der Neugeborenen im LK aufgesucht umpräventiv ggf. rechtzeitig "Frühe Hilfen" anbieten zu können (Projekt 9).	A 2 k1		
B 1	S	Zeitnahe zur Verfügungstellung von geeigneter Beratung, die ohne lange Wartezeit zur Verfügung stehen.	B 1k1		
B 2	S	Bis Ende 2016 ist klar, ob die Spezialisierung der Beratung (Projekt 11) einen veränderten Personalbedarf angibt.	B 2 k1		
B 3	S	Elterntreffs sind an 12 Standorten im Landkreis etabliert (Projekt 18).	B 3 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad		
A 1.1	S	Einstellung von Qualifiziertem Fachpersonal auf der Grundlage der INSO Organisationsuntersuchung von 2009.	100 %		
A 2.1	S	Zurverfügungstellung eines Beratungsangebotes gem §2 Bundeskinderschutzgesetz. Sicherstellung der personellen Kapazität und der organisatorischen Fähigkeit, Familienbesuche durchzuführen.	50 %		
B 1.1	S	Auswertung vornehmen, Daten erheben, Pilot			
B 2.1	S	Jährl. Überprüfung + Anpassung d. Personals auf Grundlage der INSO 109 Berechnung.			
B 3.1	S	Träger unterstützen bei der Etablierung der Elterntreffs und Evaluation			
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung	
A 1 k1	S	Zahl familienersetzende Hilfen	4,0	3,32	
A 2 k1	S	Erreichte Familien mit Neugeborenen im LK in % Ziel: 90	90	90	
B 1 k1	S	Anzahl der Beratungsleistungen		1563	Aufgrund Personalwechsel 2016 sind wieder Wartezeiten
B 2 k1	S	Bericht liegt vor ja/nein	ja	ja	0,8 Stellenanteil wurden geschaffen
B 3 k1	S	Anzahl der Standorte mit Teilnehmer/-innen	12	0	Projekt Ende 2016 gestoppt
GESAMTBETRACHTUNG					

Der Personalbedarf in den Sozialen Diensten und dem Pflege- und Adoptivkinderdienst wurde ermittelt. Es wurden dabei 4 Planstellen ermittelt. 3,2 Stellen für die Sozialen Dienste und 0,8 Stellen für den Pflege- und Adoptivkinderdienst wurden im Haushalt eingeplant. Der Pflege- und Adoptivkinderdienst konnte zum Jahresende 2016 voll besetzt werden. Im Bereich der Sozialen Dienste verhinderte der Fachkräftemangel die Stellen voll besetzen zu können. In diesem Zusammenhang und in Verbindung mit der deutlichen Personalunterbesetzung im Jahr 2016 muss davon ausgegangen werden, dass das Ziel der zeitnahen Beratung zumindest teilweise nicht eingehalten werden konnte.

Die Elterntreffs werden nicht weiter fortgesetzt, da die Ziele nicht erreicht wurden. Die Zielgruppe konnte mit dem Angebot nicht erreicht werden. Konzeptionell wird nachgesteuert unter Einbeziehung von Kindertageseinrichtungen.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.176,81	61.441	114.868,26	53.426,78	0	0	53.426,78-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	1.058.256,22	1.012.000	974.151,59	37.848,41-	0	0	37.848,41	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.397,65	0	30.265,39	30.265,39	0	0	30.265,39-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.022.142,78	5.250.000	7.339.105,70	2.089.105,70	0	0	2.089.105,70-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.617,96	1.711	56.600,37	54.889,37	0	0	54.889,37-	0
10	= Ordentliche Erträge	5.102.591,42	6.325.152	8.514.991,31	2.189.838,83	0	0	2.189.838,83-	0
11	- Personalaufwendungen	6.740.633,69-	8.354.554-	8.151.727,64-	202.826,46	0	0	202.826,46-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.357,29-	235.217-	335.830,12-	100.613,60-	0	0	100.613,60	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	15.753,59-	2.100-	26.171,81-	24.071,81-	0	0	24.071,81	0
16	- Transferaufwendungen	20.304.184,54-	21.453.400-	24.943.557,32-	3.490.157,32-	830.943,27-	0	2.659.214,05	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.324.067,25-	836.669-	935.087,77-	98.419,21-	0	0	98.419,21	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	28.703.996,36-	30.881.939-	34.392.374,66-	3.510.435,48-	830.943,27-	0	2.679.492,21	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	23.601.404,94-	24.556.787-	25.877.383,35-	1.320.596,65-	830.943,27-	0	489.653,38	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	502,20-	324-	0	324,00	0	0	324,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	737.427,71-	829.731-	788.945,07-	40.786,19	0	0	40.786,19-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	508.818,57-	564.989-	571.116,26-	6.127,54-	0	0	6.127,54	0
54	- Aufwand für IuK	277.281,61-	267.033-	271.442,83-	4.410,30-	0	0	4.410,30	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	431.513,83-	484.025-	450.171,78-	33.853,46	0	0	33.853,46-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	17.685,60-	22.936-	22.607,89-	328,11	0	0	328,11-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.973.229,52-	2.169.038-	2.104.283,83-	64.753,92	0	0	64.753,92-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	25.574.634,46-	26.725.824-	27.981.667,18-	1.255.842,73-	830.943,27-	0	424.899,46	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.281.616,24	6.325.152	4.452.864,39	1.872.288,09-	0	0	1.872.288,09	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	27.494.240,02-	30.830.539-	31.746.837,03-	916.298,13-	830.943,27-	0	85.354,86	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.212.623,78-	24.505.386-	27.293.972,64-	2.788.586,22-	830.943,27-	0	1.957.642,95	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.911,61-	11.500-	11.697,70-	197,70-	4.197,70-	0	4.000,00-	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	25.000-	0	25.000,00	4.197,70	0	20.802,30-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.911,61-	36.500-	11.697,70-	24.802,30	0	0	24.802,30-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.911,61-	36.500-	11.697,70-	24.802,30	0	0	24.802,30-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	22.216.535,39-	24.541.886-	27.305.670,34-	2.763.783,92-	830.943,27-	0	1.932.840,65	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	22.216.535,39-	24.541.886-	27.305.670,34-	2.763.783,92-	830.943,27-	0	1.932.840,65	0

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert			Messgröße	
Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.				
Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.				
Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant			Umsetzungsgrad	
Intensive ambulante Begleitung von jungen Menschen mit besonderen sozialen Belastungen (AIB).			50 %	
Erweiterung des Angebotes im betreuten Wohnen.			100 %	
Erweitertes finanzielles Engagement im Bereich der ambulanten Begleitung/Übergänge.			100 %	
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01	Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	2,0	1,9	keine Steigerung zumVorjahr
K 36.30.03- 02	Anteil Fälle stationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	50,0	59,3	
K 36.30.03- 03	Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen	50,0	40,7	
K 36.30.03- 04	Kosten indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	406,3	436,8	
K 36.30.03- 05	Kosten Fälle stationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	332,5	365,6	
K 36.30.03- 06	Kosten Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen	73,9	71,1	

Gesamtbetrachtung

36.30.03.01 (Hilfe zur Erziehung):

Die Zahl der zu versorgenden Landkreiskinder in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung konnte weiter stabil auf dem Vorjahresniveau gehalten werden, was in Anbetracht der besonderen Belastungen auf Grund von UMA Versorgung und Personalniedrigstand in den Sozialen Diensten so nicht erwartet werden konnte. Die Teilnehmer an den Angeboten der Sozialen Gruppenarbeit konnte gesteigert werden, was der grundsätzlichen Ausrichtung der Erweiterung dieses Angebotes im Sinne einer Förderung in Wohn- oder Schulortnähe entspricht.

36.30.03.02 (Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen):

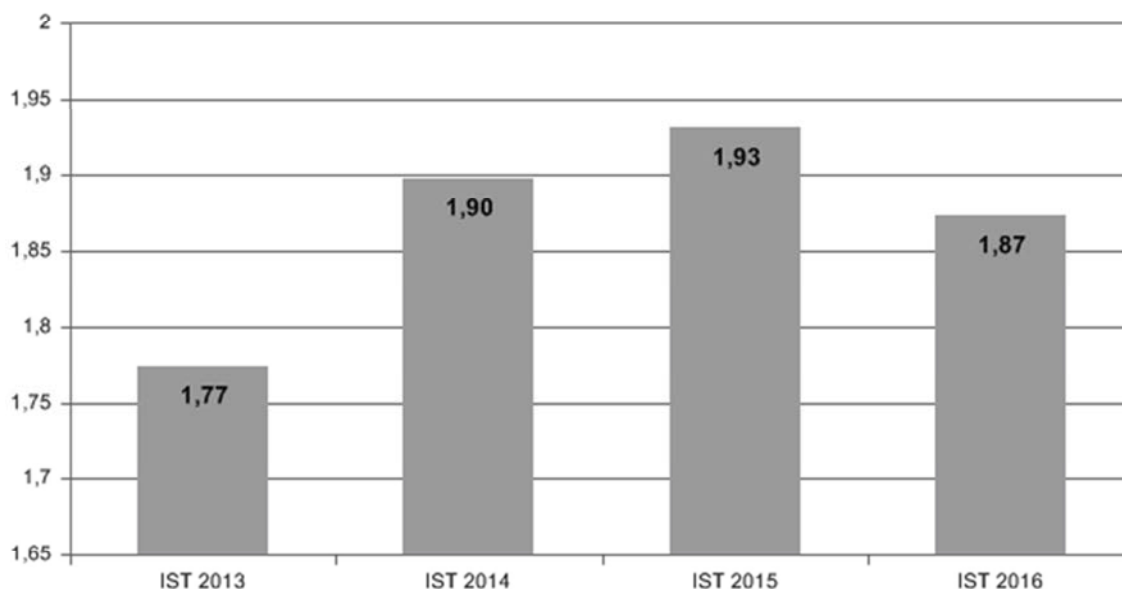
Im Zentrum der Aufgabenerledigung stand im Jahr 2016 die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Im Jahresdurchschnitt mussten 75 UMA monatlich versorgt werden was zu einer Gesamtzahl von 900 UMA im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme geführt hat. Die grundlegende Versorgung in Unterkünften, die medizinische Abklärung, die Zuleitung in das bundesweite Verteilverfahren und die Bearbeitung hinsichtlich der Kostenerstattung belasteten den Fachbereich überdurchschnittlich. Der Aufbau einer zentralen Aufnahmestelle mit abschließendem Standort in Lörrach Bronnbach zum Ende des Jahres sorgte erstmals für ausreichende Kapazitäten in Bezug auf die Aufnahme und Versorgung der ankommenden UMA. Diese Situation hat insgesamt erhebliche Auswirkungen auf die entstehenden Kosten insbesondere im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme gem. §42a SGB VIII. Die Steigerung der Fallzahlen in der vorläufigen Inobhutnahme um nahezu 300% zum Vorjahr verursachen die erheblichen Mehraufwendungen in diesem Bereich.

Schlüsselprodukt

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

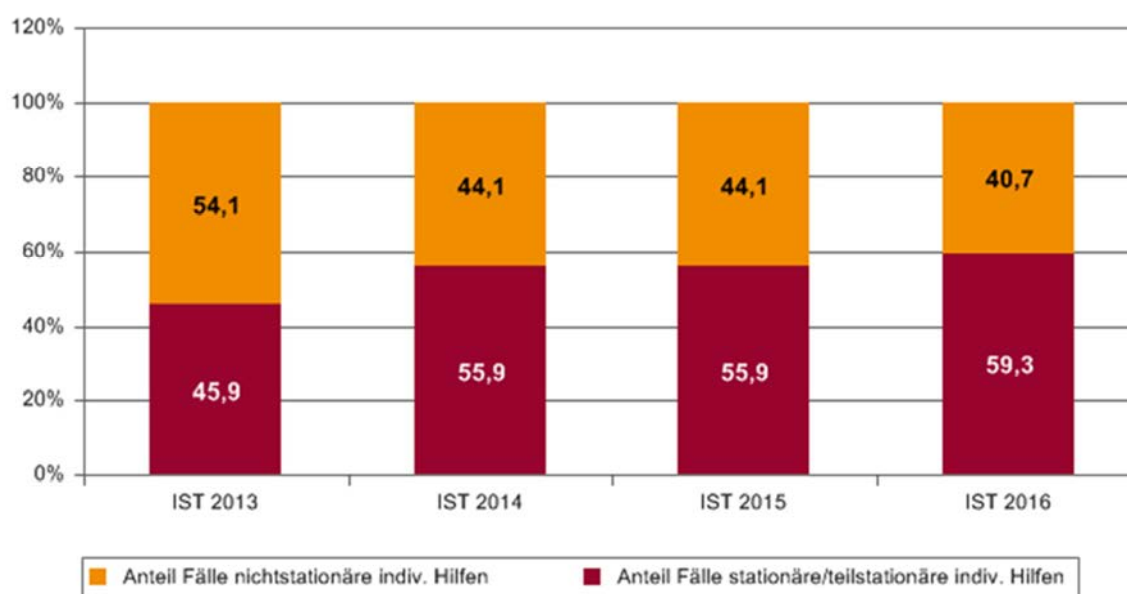
Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)



Im Zusammenhang der hohen Zugangszahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländer und der deutlichen personellen Unterbesetzung der Sozialen Dienste und damit verbundenen geringeren Steuerungsmöglichkeiten auf Grund von mangelnden zeitlichen Ressourcen kann hier von einem guten Ergebnis ausgegangen werden. Das Vorjahresergebnis konnte annähernd gehalten werden.

Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen



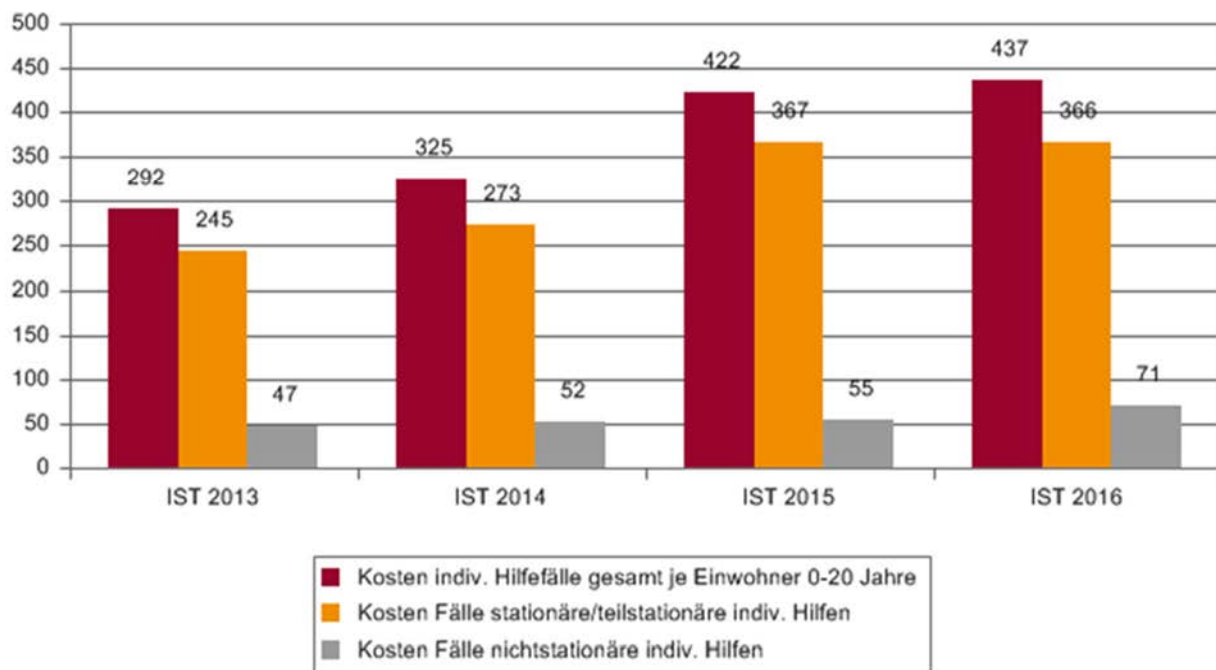
Der sehr hohe Zugang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern wirkt sich im Ergebnis auch auf die Anzahl der stationären Hilfen aus, so dass hier eine Steigerung zum Vorjahresergebnis zu verzeichnen ist.

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kostenanteile nach Hilfeart/individuelle Hilfen (in EUR)



Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässiger Mehraufw. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	0	51.695	112.096,00	60.400,88	0	0	60.400,88-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	1.046.432,24	1.000.000	967.239,62	32.760,38-	0	0	32.760,38	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.397,65	0	3.100,44	3.100,44	0	0	3.100,44-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.010.472,86	5.250.000	7.313.620,87	2.063.620,87	0	0	2.063.620,87-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.611,78	1.707	18.173,75	16.466,83	0	0	16.466,83-	0
10	= Ordentliche Erträge	5.062.914,53	6.303.402	8.414.230,68	2.110.828,64	0	0	2.110.828,64-	0
11	- Personalaufwendungen	3.983.446,65-	5.167.431-	4.977.668,85-	189.762,16	0	0	189.762,16-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.909,39-	132.345-	153.524,39-	21.178,95-	0	0	21.178,95	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	15.490,59-	1.200-	25.301,63-	24.101,63-	0	0	24.101,63	0
16	- Transferaufwendungen	19.895.674,43-	21.055.000-	24.634.718,10-	3.579.718,10-	830.943,27-	0	2.748.774,83	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.073.816,32-	771.844-	846.884,55-	75.040,07-	0	0	75.040,07	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	25.131.337,38-	27.127.821-	30.638.097,52-	3.510.276,59-	830.943,27-	0	2.679.333,32	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	20.068.422,85-	20.824.419-	22.223.866,84-	1.399.447,95-	830.943,27-	0	568.504,68	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	502,20-	324-	0	324,00	0	0	324,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	439.188,79-	489.900-	471.296,44-	18.603,69	0	0	18.603,69-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	275.551,29-	302.216-	304.703,72-	2.487,46-	0	0	2.487,46	0
54	- Aufwand für IuK	144.966,41-	159.368-	162.014,98-	2.647,35-	0	0	2.647,35	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	252.731,58-	289.133-	268.910,83-	20.222,44	0	0	20.222,44-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	10.402,57-	13.725-	13.509,48-	215,56	0	0	215,56-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.123.342,84-	1.254.666-	1.220.435,45-	34.230,88	0	0	34.230,88-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	21.191.765,69-	22.079.085-	23.444.302,29-	1.365.217,07-	830.943,27-	0	534.273,80	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2015	PLAN 2016	IST 2016	Vergleich PLAN / IST 2016	Zulässige Mehrausz. 2016	Ermächtigungen aus 2015	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016	übertragene Ermächt. nach 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.242.845,23	6.303.402	4.393.582,50	1.909.819,54-	0	0	1.909.819,54	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	23.979.716,29-	27.089.426-	28.022.041,39-	932.615,62-	830.943,27-	0	101.672,35	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.736.871,06-	20.786.024-	23.628.458,89-	2.842.435,16-	830.943,27-	0	2.011.491,89	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.508,95-	7.500-	11.697,70-	4.197,70-	4.197,70-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.508,95-	7.500-	11.697,70-	4.197,70-	4.197,70-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.508,95-	7.500-	11.697,70-	4.197,70-	4.197,70-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.739.380,01-	20.793.524-	23.640.156,59-	2.846.632,86-	835.140,97-	0	2.011.491,89	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	18.739.380,01-	20.793.524-	23.640.156,59-	2.846.632,86-	835.140,97-	0	2.011.491,89	0



Allgemeine Hinweise

- Abs. Absatz
- AK Arbeitskreis
- Art. Artikel
- BW Baden-Württemberg
- bzw. beziehungsweise
- d.h. das heißt
- EAL Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- EB Eigenbetrieb
- EU Europäische Union
- EUR Euro
- EW Einwohner
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung
- GemO Gemeindeordnung
- GU Gemeinschaftsunterkunft
- HH-Plan Haushaltsplan
- LK Landkreis
- LR Landrätin
- lt. laut
- MA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- PE Personalentwicklung
- % Prozent
- sh. siehe
- sog. so genannte
- THH Teilhaushalt
- u. a. unter anderem
- vgl. vergleiche

Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze und IST-Ergebnisse in diesem Jahresabschluss sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO auf 50.000 EUR festgelegt.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

■ Teilhaushaltsbezeichnungen (THH)

THH 1	Finanzen & Zentrales Management
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit
THH 3	Bildung & Kultur
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
THH 5	Ländlicher Raum
THH 6	Soziales & Arbeit
THH 7	Jugend & Familie

■ Abkürzungen der Ausschüsse

KT	Kreistag
VA	Verwaltungsausschuss
UA	Umweltausschuss
SozA	Sozialausschuss
JHA	Jugendhilfeausschuss

Budgetabrechnung

Die in Orientierung an den Organisationseinheiten (Dezernaten) gebildeten Hauptbudgets B_1 bis B_7 sind mit den THH-Budgets nicht vollständig deckungsgleich. Hintergrund ist, dass Aufgaben einiger Teilprodukte zwar aufgrund der Produktorientiertheit der Haushaltsgliederung einem THH zugeordnet, organisatorisch aber von einem anderen Dezernat wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um die in den Haushaltsvermerken (S. 488) als nicht gegenseitig deckungsfähig aufgeführten Teilprodukte. Die genannten Teilprodukte sind hinsichtlich des Haushaltsvolumens weniger bedeutend.

Die Hauptbudgets wurden in Teilbudgets (Fachbereichs-Budget) untergliedert. Durch das Engagement der Budgetverantwortlichen und deren Mitarbeiter/innen konnten im Jahr 2016 wiederum Mehrerträge bzw. Einsparungen bei den Aufwendungen erzielt werden.

Entsprechend der beschlossenen Budgetregeln wurde aufgrund einzeln begründeter Anträge im Rahmen einer Stufenprüfung der tatsächliche Budgetübertrag ermittelt. Es erfolgten Budgetüberträge aufgrund managementbedingter Mehrerträge/ Minderaufwendungen von 125.170 EUR (VJ 111.400 EUR) und Budgetüberträge aufgrund nicht besetzter Personalstellen in Höhe von 211.900 EUR (VJ 176.240 EUR), somit insgesamt **337.070 EUR**. In Summe haben sich die Budgetüberträge im Vergleich zum Vorjahr um 49.430 EUR erhöht.

Bei den managementbedingten Budgetüberträgen handelt es sich vorwiegend um Einzelpositionen bis zu 33.000 EUR, die seitens der Fachbereiche geltend gemacht wurden.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 35.660 EUR gestiegenen Budgetüberträge für nicht besetzte Personalstellen lassen erkennen, dass es immer schwieriger wird, freiwerdende Stellen zeitnah zu besetzen.

Die Budgets schlossen wie folgt ab:

Budget	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen aus 2015 - in EUR -	ordentliches Ergebnis PLAN - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST Budget - in EUR -	zulässiger Mehraufwand	verfügbare Mittel abzüglich IST 2016
		Plan / Budget				
B_1	Finanzen & Zentrales Management	-872.464	119.278.228	125.104.561	2.629.314	-4.069.482
B_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	-56.400	-5.499.686	-4.905.360	0	-650.726
B_3	Bildung & Kultur	-222.654	757.223	1.353.489	0	-818.920
B_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	-303.000	-7.840.613	-7.269.525	136.785	-737.303
B_5	Ländlicher Raum	-125.000	-5.991.671	-5.552.521	13712,65	-550.437
B_6	Soziales & Arbeit	0	-71.268.601	-72.879.642	-1.787.017	-175.976
B_7	Jugend & Familie	0	-29.434.880	-30.290.965	-830.943	25.142
Gesamthaushalt		-1.579.518	0	5.560.036	161.851	-6.977.702

Ermächtigungsübertragungen

■ Übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke nach § 21 Abs. 2 GemHVO

Die Übertragbarkeit von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach bleiben bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. In den Haushaltsvermerken (Haushaltsplan S. 489) wurde die Ausgestaltung dieser Übertragbarkeitsregelung für den Landkreis Lörrach näher definiert.

Bei der Übertragung von Ansätzen wird allein die (Budget-) Ermächtigung, somit die Berechtigung die Haushaltsmittel für den genannten Zweck verwenden zu dürfen, in das neue Jahr übertragen. Erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Mittel wirkt sich dies belastend auf die Ergebnisrechnung bzw. die Finanzrechnung aus.

Die Ermächtigungsübertragungen beeinträchtigen somit nicht das Ergebnis des Haushaltsjahres 2016, sondern führen zu einer wirtschaftlichen Belastung des Haushaltsjahres 2017 (oder 2018).

PG	Bezeichnung	Betrag - in EUR -
11.20	Organisationsuntersuchungen	60.000,00
11.24	Elektrosanierung BSZ Lörrach	550.800,00
11.24	Elektrosanierung HKS Maulburg	369.700,00
11.24	Architektenwettbewerb LRA 2. Standort	80.000,00
11.24	Umstrukturierung Abteilungen LRA Haus 1	70.000,00
11.24	Elektrosanierung GWS Rheinfelden	60.000,00
11.24	GLT HKS Maulburg	52.100,00
11.24	Sanierung Mehrzweckhalle HKS Maulburg	50.000,00
11.24	Brandmeldeanlage BSZ Schopfheim	43.000,00
12.21	Führerscheinstelle - Aktendigitalisierung	137.940,00
21.20	Sonderschulen - Schulbudgetreste	173.630,25
21.30	Berufliche Schulen - Schulbudgetreste	320.851,50
21.30	Honorar Fachplaner GWS Rheinfelden	41.000,00
21.50	Öffentlichkeitskonzept	50.000,00
31.30	Integrations- und Sprachfördermaßnahmen	100.000,00
51.10	Räumliche Planung - Nahverkehrsplan	121.000,00
51.20	TRUZ Naturkorridor II	30.000,00
54.20	Straßen Bedienstandards und Ressourcenbemessung	32.000,00
XX.XX	Weitere Übertragungen entsprechend den Haushaltsvermerken	362.940,00
Gesamtsumme		2.704.961,75

■ Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 3.042.031,75 EUR sind entsprechend den im Haushaltsplan 2016 festgelegten Budget- und Übertragungsvermerken gebildet worden. Sie haben sich im Vergleich zu 2015 um rund 1.462.500 EUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Maßnahmen beispielsweise der Bauunterhaltung im Haushaltsjahr 2016 nicht durchgeführt werden konnten.

Im Wesentlichen setzen sich die gebildeten Ermächtigungsübertragungen wie folgt zusammen:

Teil- haushalt	Bezeichnung	managementbedingte Budgetüberträge - in EUR -		Ermächtigungs- übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke - in EUR -	Summe - in EUR -
		Sach- aufwendungen	Personal- aufwendungen		
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	54.800,00	105.800,00	1.659.440,00	1.820.040,00
THH 2	Recht, Ordnung & Gesundheit	19.170,00	19.600,00	16.900,00	55.670,00
THH 3	Bildung & Kultur	1.200,00	25.700,00	588.981,75	615.881,75
THH 4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	50.000,00	48.800,00	306.140,00	404.940,00
THH 5	Ländlicher Raum	0,00	12.000,00	33.500,00	45.500,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt		125.170,00	211.900,00	2.704.961,75	3.042.031,75

■ Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt wurden gemäß der Bestimmung des § 21 Absatz 1 GemHVO gebildet und betragen insgesamt 8.979.764 EUR.

PG	Bezeichnung	bereits genehmigt - in EUR -	Zustimmung Ausschuss - in EUR -
11.24	Gebäudemanagement	313.000,00	1.200.000,00
12.21	Verkehrsüberwachungsanlage		125.000,00
12.70	Digitalfunk Integrierte Leitstelle		225.000,00
	Anbindung Tetra PEI Luftschnittstelle	48.900,00	
12.80	Digitalfunkgerät Stabsarbeit	1.300,00	
21.20	Sonderschulen	60.700,00	
21.30	Berufsbildende Schulen	610.098,00	320.794,00
54.20	Bauwerke		202.674,00
	Radwegebrücke Märkt		408.967,00
	Teillumgehung Rümplingen	60.000,00	848.068,00
	Fuhrpark Straßenmeistereien	70.263,00	
	Radverkehrskonzept		475.000,00
54.70	Hochrheinelektrifizierung		4.000.000,00
	Zuschuss Radwanderbus	10.000,00	
Summe		1.174.261,00	7.805.503,00
Gesamtsumme		8.979.764,00	

Die Genehmigungen für die Ermächtigungsübertragungen unter 100.000 EUR wurden durch die Landrätin erteilt. Die über dieser Wertgrenze liegenden Einzelfälle werden entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung mit der Feststellung des Jahresabschlusses dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Detailsicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen findet sich im Anhang unter Kapitel 9 – Anlagen.

Gegenüberstellung Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte in der Gesamt- sowie in den jeweiligen Teilrechnungen dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden **rot** hervorgehoben:

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung lt. §§ 49 und 51 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
8	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktiviert Eigenleistungen
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 9)	Ordentliche Erträge

11	-	Personalaufwendungen	11 Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
14	-	Planmäßige Abschreibungen	Planmäßige Abschreibungen
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
16	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)	Ordentliche Aufwendungen
19	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 10 und 18)	Ordentliches Ergebnis
20	+/-	Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
21	=	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd. (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung
22	+	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen
24	=	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 22 und 23)	Sonderergebnis
25	=	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 21 und 24)	Gesamtergebnis

Gegenüberstellung Zeilentexte

■ Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung lt. §§ 50 und 51 III GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	Zinsen und ähnliche Einzahlungen
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 8 ohne außerordentliche zahlungs- wirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
10	-	Personalauszahlungen	11 Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummer 9 und 16)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Gegenüberstellung der Zeilentexte

28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
29	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	Auszahlungen für sonstige Investitionen
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 23 und 30)	Saldo aus Investitionstätigkeit
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 33 und 34)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummer 32 und 35)	Delta Finanzierungsmittelbestand
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Auszahlungen
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummer 37 und 38)	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Summen Nummer 40 und 41)	Endbestand an Zahlungsmitteln

Gegenüberstellung der Zeilentexte

■ Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung lt. § 51 und § 4 III GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen, Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
8	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 9)	Ordentliche Erträge

11	-	Personalaufwendungen	11 Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	-	Planmäßige Abschreibungen	Planmäßige Abschreibungen
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
16	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummern 11 bis 17)	Ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 10 und 18)	Anteiliges ordentliches Ergebnis
22	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufwand für IuK 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
24	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
25	=	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 22 bis 24)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
26	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 21 und 25)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

Gegenüberstellung der Zeilentexte

Teilfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung lt. §§ 50 und 51 III GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
2	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummer 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	Auszahlungen für sonstige Investitionen
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
21	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummer 18 und 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand